

24. Sitzung

Donnerstag, den 06.10.2005

Erfurt, Plenarsaal

**Fünftes Gesetz zur Änderung der
Verfassung des Freistaats Thürin-
gen (Gesetz zur gebührenfreien
Hochschulbildung)**

2373

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/578 -

dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Wissenschaft,
Kunst und Medien

- Drucksache 4/1236 -

ZWEITE und DRITTE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die ZWEITE BERATUNG
geschlossen und die DRITTE BERATUNG durchgeführt.*

*Während der Aussprache erhält der Abgeordnete Schwäblein (CDU)
einen Ordnungsruf.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS erhält in DRITTER BERA-
TUNG nicht die nach Artikel 83 Abs. 2 der Landesverfassung notwen-
dige Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags.*

**Erstes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Gesetzes zur Ausfüh-
rung der Insolvenzordnung**

2385

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/1247 -

ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den
Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.*

*Eine beantragte Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes-
und Europaangelegenheiten und an den Haushalts- und Finanzaus-
schuss wird jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD gemäß § 34 Abs. 1 GO auf Her-
beirufung des Ministerpräsidenten wird mit Mehrheit abgelehnt.*

**a) Thüringer Gesetz über die Fest-
stellung des Landeshaushaltsplans
für die Haushaltsjahre 2006 und 2007
(Thüringer Haushaltsgesetz 2006/2007
- ThürHhG 2006/2007 -)**

2392, 2446

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/1250 -

ERSTE BERATUNG

**b) Thüringer Haushaltsbegleitgesetz
2006/2007** **2392, 2446**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1251 -
ERSTE BERATUNG

c) Verlängerung der Rahmenvereinbarung zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes zur Sicherung der Leistungskraft der Thüringer Hochschulen **2392, 2446**
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 4/1213 -

Nach gemeinsamer Begründung der Gesetzentwürfe und des Antrags durch Ministerin Diezel wird der Tagesordnungspunkt während der gemeinsamen Aussprache durch den Eintritt in die Mittagspause unterbrochen.

Nach Fortsetzung der Aussprache werden die Gesetzentwürfe und der Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Die beantragten Überweisungen der Artikel 4, 5, 6 und 7 an den Innenausschuss, der Artikel 8 und 9 an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, des Artikels 10 an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, der Artikel 11 und 13 an den Bildungsausschuss, des Artikels 12 an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien und der Artikel 14 und 15 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006/2007 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit werden jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Fragestunde **2427**

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel (SPD) **2427**
Rechtswidriges Vorgehen bei der Besetzung eines Abteilungsleiterpostens im Thüringer Innenministerium?
- Drucksache 4/1220 -

wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS) **2428**
Wirtschaftslichkeitsprüfung niedergelassener Ärzte in Thüringen
- Drucksache 4/1222 -

wird von Staatssekretär Illert beantwortet.

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bausewein (SPD) **2429**
Ausbildung im öffentlichen Dienst der Kommunen und des Landes
- Drucksache 4/1237 -

wird von Minister Dr. Gasser beantwortet.

d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS) **2430**
Bundestagsabgeordneter als hauptamtlicher Bürgermeister
- Drucksache 4/1244 -

wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfrage.

-
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schwäblein (CDU) Kulturwirtschaftsbericht für Thüringen** 2431
- Drucksache 4/1252 -
wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Panse (CDU) Aktivitäten des Stadtelternbeirates Erfurt zur Familienoffensive** 2432
- Drucksache 4/1253 -
wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfrage.
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS) Evolutionskritisches Lehrbuch** 2433
- Drucksache 4/1255 -
wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfragen.
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Reimann (Die Linkspartei.PDS) „Beratungen zum Kulturkonzept des Freistaats Thüringen mit den kommunalen Spitzenverbänden“** 2434
- Drucksache 4/1256 -
wird von der Abgeordneten Dr. Klaubert vorgetragen und von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfrage.
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (Die Linkspartei.PDS) Verkaufs des Landesanteils an den ehemaligen Landesfachkrankenhäusern für Psychiatrie und Neurologie** 2435
- Drucksache 4/1263 -
wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfragen.
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff (Die Linkspartei.PDS) Broschüre der Landesregierung zu Gesetzesvorhaben** 2437
- Drucksache 4/1264 -
wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet.
- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe (Die Linkspartei.PDS) Lernmittel für Jugendliche an berufsbildenden Schulen** 2438
- Drucksache 4/1268 -
wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet.
- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders (Die Linkspartei.PDS) Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOKAST)** 2438
- Drucksache 4/1215 -
wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.

| | |
|---|-------------|
| Aktuelle Stunde | 2439 |
| auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Übernahme des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) für Landesbeschäftigte“ | 2439 |
| Unterrichtung durch die Präsi- dentin des Landtags - Drucksache 4/1259 - | |
| <i>Aussprache</i> | |
| Impfschutz in Thüringen | 2448 |
| Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/1087 - | |
| <i>Minister Dr. Zeh erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.</i> | |
| <i>Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.</i> | |
| <i>Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.</i> | |
| Umsetzung des Bologna-Pro- zesses in Thüringen | 2455 |
| Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/1088 - | |
| <i>Minister Prof. Dr. Goebel erstattet einen Sofortbericht zu dem An- trag.</i> | |
| <i>Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.</i> | |
| <i>Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.</i> | |
| Zustimmung des Landtags zur Ernennung eines weiteren Mit- glieds des Landesrechnungs- hofs gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung des Frei- staats Thüringen | 2462 |
| Antrag der Landesregierung - Drucksache 4/1148 - Neufassung - | |
| <i>Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 66 abgegebenen Stimmen mit 43 Jastimmen und 23 Neinstimmen angenommen (siehe Anlage).</i> | |
| a) Berufsausbildungssiche- rungsgesetz für mehr Ausbil- dungsplätze in Gang setzen | 2463 |
| Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 4/1183 - | |

**b) Stand des Ausbildungs-
pakts 2005****2463**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1193 -

Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der SPD.

Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung i.V.m. einer Aussprache zu dem Antrag der Fraktion der PDS statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Der Antrag der Fraktion der PDS wird mit Mehrheit abgelehnt.

a) Arbeitsmarktsfortprogramm**2473**

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/1185 -

b) Sicherung der Förderung Arbeitsloser und der dazu erforderlichen Strukturen durch Mittel des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF)**2473**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1194 -

Nach Begründung des Antrags der Fraktion der PDS erstattet Minister Reinholz einen Sofortbericht zu den Nummern 2, 3, 4 und 5 des Antrags der Fraktion der SPD.

Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Sofortbericht i.V.m. einer Aussprache zu den Nummern 1 und 6 des Antrags der Fraktion der SPD sowie zu dem Antrag der Fraktion der PDS statt.

Der Antrag der Fraktion der SPD auf Fortsetzung der Beratung zu dem Sofortbericht im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Eine beantragte Überweisung der Nummern 1 und 6 des Antrags der Fraktion der SPD an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Nummern 1 und 6 des Antrags der Fraktion der SPD werden mit Mehrheit abgelehnt.

Eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der PDS an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der PDS wird mit Mehrheit abgelehnt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauch, Stauche, Tasch, Trautvetter, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Dr. Klaubert, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Naumann, Nothnagel, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfeffig, Dr. Zeh

Rednerliste:

| | |
|--|---|
| Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski | 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2450, 2452, 2454, 2455, 2457, 2459, 2460, 2462, 2463, 2465 |
| Vizepräsidentin Dr. Klaubert | 2397, 2400, 2401, 2412, 2413, 2417, 2421, 2467, 2469, 2471, 2472, 2473, 2474, 2479, 2482, 2484, 2487 |
| Vizepräsidentin Pelke | 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447 |
| Bärwolff (Die Linkspartei.PDS) | 2437 |
| Bausewein (SPD) | 2376, 2380, 2429, 2459, 2467 |
| Becker (SPD) | 2387, 2391 |
| Blehschmidt (Die Linkspartei.PDS) | 2389 |
| Buse (Die Linkspartei.PDS) | 2447 |
| Carius (CDU) | 2417 |
| Döring (SPD) | 2432 |
| Enders (Die Linkspartei.PDS) | 2438, 2439, 2473 |
| Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS) | 2428, 2450 |
| Gentzel (SPD) | 2427, 2428, 2442, 2443 |
| Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS) | 2472 |
| Grob (CDU) | 2469 |
| Gumprecht (CDU) | 2388, 2454 |
| Günther (CDU) | 2482 |
| Hausold (Die Linkspartei.PDS) | 2401, 2412 |
| Hennig (Die Linkspartei.PDS) | 2374, 2375, 2376, 2383, 2457, 2465, 2469, 2471 |
| Höhn (SPD) | 2391 |
| Huster (Die Linkspartei.PDS) | 2442 |
| Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS) | 2380, 2384, 2432, 2433, 2434, 2435 |
| Dr. Krause (CDU) | 2373 |
| Kuschel (Die Linkspartei.PDS) | 2401, 2430, 2431, 2439, 2444 |
| Leukefeld (Linkspartei.PDS) | 2484 |
| Lieberknecht (CDU) | 2421 |
| Matschie (SPD) | 2413, 2417 |
| Panse (CDU) | 2432, 2433 |
| Pilger (SPD) | 2439, 2479 |
| Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS) | 2379 |
| Schwäblein (CDU) | 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2389, 2431, 2432, 2461 |
| Seela (CDU) | 2376, 2383, 2384 |
| Skibbe (Die Linkspartei.PDS) | 2438 |
| Stauch (CDU) | 2463 |
| Taubert (SPD) | 2452 |
| Thierbach (Die Linkspartei.PDS) | 2385, 2386, 2390, 2435, 2436 |
| Wehner (CDU) | 2440, 2441, 2444 |

| | |
|---|---|
| Diezel, Finanzministerin | 2392, 2397, 2400, 2401, 2445, 2446 |
| Dr. Gasser, Innenminister | 2427, 2428, 2429, 2430, 2431 |
| Prof. Dr. Goebel, Kultusminister | 2382, 2433, 2434, 2435, 2437, 2438, 2455 |
| Illert, Staatssekretär | 2428 |
| Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit | 2431, 2432, 2439, 2463, 2471, 2473, 2474 |
| Dr. Spaeth, Staatssekretär | 2436, 2437 |
| Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit | 2382, 2385, 2390, 2391, 2448 |

Die Sitzung wird um 9.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich heiße Sie heute Morgen alle sehr herzlich willkommen zu unserer Plenarsitzung und eröffne sie hiermit. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Ehrlich-Strathausen. Die Rednerliste führt heute Morgen der Abgeordnete Worm.

Für die heutige Sitzung liegen mir Entschuldigungen vor: Herr Ministerpräsident Althaus hat sich entschuldigt, Frau Abgeordnete Künast, Herr Abgeordneter Ohl, Frau Abgeordnete Reimann und Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba.

Wir haben heute im Foyer vor dem Landtagsrestaurant eine Ausstellung und eine Präsentation aufgebaut. Das ist eine Ausstellung des Landratsamts des Ilm-Kreises gemeinsam mit dem Netzwerk Zivilcourage zum Thema „Schülerkunst für Zivilcourage, Toleranz und Weltoffenheit“. Sie treffen heute die Preisträger und die Initiatoren der Ausstellung vom Netzwerk Zivilcourage des Landratsamts des Ilm-Kreises. Sie werden also kompetente Gesprächspartner heute hier im Foyer vorfinden.

Die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH hat zu einem parlamentarischen Abend heute eingeladen, der um 20 Uhr im Raum 201 stattfindet.

Ich möchte Ihnen folgende Hinweise zur Tagesordnung geben:

Zu Punkt 1: Wir haben uns im Ältestenrat verständigt, im Anschluss an die zweite Beratung des Gesetzentwurfs gleich die dritte Beratung durchzuführen. Ich gehe davon aus, dass dem hier nicht widersprochen wird.

Zu TOP 16 - der Fragestunde - kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: Drucksachen 4/1263, 4/1264 und 4/1268.

Da Minister Reinholz gegebenenfalls nicht von Beginn der Fragestunde an anwesend sein kann, ist die Landesregierung mit der Fragestellerin, Frau Abgeordnete Enders, übereingekommen, ihre Mündliche Anfrage in Drucksache 4/1215 als letzte Mündliche Anfrage in der heutigen Fragestunde aufzurufen.

Ferner hat die Landesregierung angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 4, 5, 7 b und 8 b von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2

Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zusätzlich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur gebührenfreien Hochschulbildung)

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/578 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien

- Drucksache 4/1236 -

ZWEITE und DRITTE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Krause aus dem Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zur Berichterstattung. Bitte, Abgeordneter Krause.

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags wurde am 25. Februar 2005 der Gesetzentwurf der PDS zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen, Gesetz zur gebührenfreien Hochschulbildung, Drucksache 4/578 an den federführenden Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen zu verändern, und zwar zu ergänzen um den Satz: „Der freie, gleiche und unentgeltliche Zugang zu allen öffentlichen Hochschuleinrichtungen wird gewährleistet.“ Der Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien hat den Gesetzentwurf in seiner 5. Sitzung am 3. März 2005, in seiner 6. Sitzung am 7. April und in seiner 8. Sitzung am 1. September beraten. Der Ausschuss hat eine schriftliche Anhörung durchgeführt, 40 Anzuhörende wurden angeschrieben, nur 16 haben geantwortet, eine Zuschrift kam ohne Anfrage.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien empfiehlt dem Thüringer Landtag, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wegen dieser Empfehlung und laut § 81 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der mitberatende Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten den Gesetzentwurf nicht beraten. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Hennig, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, guten Morgen meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nicht noch einmal über das Zustandekommen unseres Gesetzentwurfs zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in Bezug auf Studiengebühren referieren. Ich glaube, die Zusammenhänge mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, welches den Ländern das Recht einräumt, über Gebühren zu entscheiden, sind allen gegenwärtig. Ich weiß auch genau, welches Schicksal unserem Antrag droht, dennoch will ich nichts unversucht lassen, um im Sinne unserer Studierenden zu argumentieren und mich gegen drohende Studiengebühren auszusprechen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Als Erstes möchte ich ein paar Worte zum Werdegang in Bezug auf Studiengebühren verlieren, zweitens mich den Ländern bzw. der Landesregierung widmen, drittens der Opposition SPD, viertens etwas zu den Banken sagen und in einem letzten Punkt auf die schriftliche Anhörung eingehen.

Werte Abgeordnete, als Erstes zu einer, nennen wir es einmal Kurzhistorie zu Studiengebühren. Bis zum Jahre 1998 gilt allgemein zwischen allen Bundesländern, dem Bund und allen im Bundestag vertretenen Parteien, dass ein Studium in Deutschland gebührenfrei bleiben muss. Niemand, auch die CDU nicht, vortierte anders. Man plante nur einen Staatsvertrag, in dem diese Gebührenfreiheit festgeschrieben werden sollte. Noch auf ihrer 290. Plenarsitzung am 25. Mai 2000 in Meiningen fasste die Kultusministerkonferenz sogar einen formellen Beschluss dazu. In Punkt 1 heißt es: Die Länder vereinbaren, das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und bei konsekutiven Studiengängen bis zum zweiten berufsqualifizierenden Abschluss grundsätzlich gebührenfrei zu halten. Dieser Beschluss gilt formal bis heute weiter und wurde zu keinem Zeitpunkt aufgehoben. Infolge dieses Beschlusses kam es zur Festschreibung eines gebührenfreien Studiums im Hochschulrahmengesetz 2002. Doch dann kam der Schwenk hin zu einer Klage durch die Länder vom Bundesverfassungsgericht, die zwar formal nicht den Studiengebühren galt, de facto aber die Hoffnung auf einen Freibrief enthielt, den man leider bekommen hat. Die Landesregierung - und da komme ich zu einem zweiten Punkt - begrüßt das Urteil in Bezug auf Studiengebühren, will sie jedoch erst ab 2009 einführen. Studiengebühren begrüßt noch eine Reihe weiterer Länder, sie sind jedoch aus verschiedenen

Gründen unsicher oder lavieren; Hessen will Gebühren erheben, muss dazu jedoch die Landesverfassung ändern, wofür - und da sage ich, Gott sei Dank - dem Ministerpräsidenten die notwendigen Mehrheiten fehlen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Einige suchen, weil in Koalitionen gebunden, ihr Heil in der Diskussion um Studienkonten. Trotz der Äußerung der thüringischen Landesregierung, erst 2009 Gebühren zu erheben,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

hält man sich ein Hintertürchen offen, weil bereits geäußert wird, man beobachtet die anderen Länder. Das ist ein Zickzackkurs, den wir von der Landesregierung bereits mehrfach an anderen Stellen erlebt haben und der stets nichts Gutes ahnen ließ. Die Regierung sollte den Menschen in Thüringen wenigstens reinen Wein einschenken, was sie wirklich plant. Oder liebäugelt man schon mit einem Wahlversprechen, das dann je nach Ausgang der Wahl am Ende - man muss leider sagen, wieder - gebrochen wird?

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist doch Quatsch.)

Wir werden sehen, ob es Quatsch ist, Herr Minister.

Lassen Sie mich noch ein paar wenige Worte zu meinen Kollegen von der SPD verlieren: Im Wahlkampf haben die Vertreter der SPD landauf und landab getönt, dass auch sie gegen Studiengebühren sind. Es steht auch in ihrem Wahlmanifest und das klang alles ganz gut. Aber konkrete Initiativen außer Ankündigungen sind nicht erfolgt. Hier bin ich auch von der Thüringer SPD enttäuscht. Gebetsmühlenartig haben sie wiederholt, dass der PDS-Gesetzentwurf kein gangbarer Weg sei. Nun gut, ich kann das ja noch nachvollziehen, aber was mich wirklich ärgert, dass die SPD nichts beigesteuert hat, um diese Diskussion voranzubringen. Sie hätten ja neben der Ablehnung unserer Initiative wenigstens einen eigenen Vorschlag machen können. Betonen, dass nicht alles funktioniert, das kann jeder, doch ich denke, Sie hätten wenigstens alternative Vorschläge einbringen sollen.

Werte Abgeordnete, das folgende Thema spreche ich eigentlich wegen einer Zuschrift im Rahmen des Anhörungsverfahrens des Ausschusses an, wo eine Bank sich sogleich anbot, die Gebührenerhebung abzuwickeln. Darauf möchte ich nun eingehen.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Sie haben das Anliegen nicht verstanden.)

Es wird aus meiner Sicht besonders problematisch, wenn nun auch Banken ein lukratives Geschäft wittern, was ebenfalls auf dem Rücken der Studierenden ausgetragen wird. So sollen zur Finanzierung des Studiums Darlehen für Studenten bereitgestellt werden. In diesem Sinne hatten die Deutsche Bank und andere ein Fördermodell für Lebensunterhalt und Unigebühren der Studenten präsentiert, nach dem Berechtigten ein Darlehen von bis zu 800 € monatlich gewährt würde. Die Rückzahlung soll individuell aushandelbar sein. Doch was so gut klingen mag, hat seine Tücken. Kein Student, egal welcher Herkunft, muss eine Sicherheit für den Kredit anbieten. Er muss sich eigentlich verpflichten, das Geld zurückzuzahlen, sobald er einen Job und ein Einkommen hat, vorausgesetzt, das Gehalt ist hoch genug, die Rückzahlung zumutbar. Kann der Student seinen Kredit nicht tilgen, wird er zum Härtefall. Die Schulden könnten ihm gestundet oder gar erlassen werden. Am Ende geht der Streit auf das Konto der rückzahlungswilligen Kredit nehmenden Studierenden, denn solange keine Ausfallbürgschaft zustande kommt, wird der Zinssatz das Risiko decken müssen. Bei all diesen Dingen muss man sich ernsthaft fragen: Wissen diese Leute überhaupt, was sie jungen Menschen antun? Junge Menschen sollen sich doppelt verschulden mit BAföG und weiteren Darlehen. Junge Menschen beginnen mit einem Rucksack, der manchen überlegen lässt, ob er da überhaupt noch eine Familie gründet. Zum weiteren kennen alle die Situation auf dem Ausbildungsmarkt und betrachten es realistisch, nicht jeder Absolvent bekommt gleich eine Anstellung. Von was sollen sie ihre Schulden denn zurückzahlen? Und was ist, wenn er oder sie es einfach nicht kann? Es ist widerlich, wie hier Bildung zu einem bloßen Finanzgeschacher verkommen ist!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir reden nicht über ein Stückgut vom Fließband, sondern über Menschen. Das scheint manchem überhaupt nicht klar zu sein, wenn in Bayern der Begriff „Campus-Maut“ kursiert.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Quatsch!)

Im Grunde outet man sich als Partei der Geldelite.

Als Letztes zu den Voten im Rahmen der Anhörung.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Haben Sie mal die Hochschulen gefragt?)

Ich mache keinen Hehl daraus, ich fand es nicht gut, dass wir keine mündliche Anhörung durchgeführt haben. Dann hätte man auch bei Hochschulen rückfragen können, Herr Seela.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Köckert; CDU: Sie haben nicht mal das Schriftliche gelesen.)

Ich glaube nicht, dass Sie mich 24 Stunden begleiten können, Herr Köckert, und wissen, ob ich die Zuschriften gelesen habe oder nicht. Dort hätte man mehr Möglichkeiten gehabt, ins Gespräch zu kommen und Auffassungen zu hinterfragen. Entscheidend für mich waren die Voten der Studierenden, denn sie sind die Betroffenen. Sie anzuhören und nicht die, die über sie bestimmen, ist für mich nicht nur eine formale Frage der Thematik, sondern eine demokratische Frage.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Fraktion hatte noch vor der Sommerpause eine Anhörung initiiert, zu der Vertreter aller Hochschulen Thüringens gekommen waren. Die Studierendenräte der Thüringer Hochschulen sprachen sich einhellig dafür aus, dass nicht nur das Hochschulstudium, sondern Bildung generell unentgeltlich sein muss.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich vergesse dabei aber auch nicht, dass sich zu wenig Studierendenräte - und das ist auch meine Kritik an ihnen - im Rahmen des Anhörungsverfahrens des Ausschusses beteiligten.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Hennig, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Am Ende bitte.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das steht nicht im Konzept.)

Zum Abschluss möchte ich nur sagen: Die durch das Urteil ermöglichte Gebührenerhebung durch die Länder hat in ihrer Wirkung weit reichende Folgen. Es ist ein weiterer Baustein in der gegenwärtig verfolgten Politik von Bund und Ländern, in allen Lebensbereichen eine umfassende Privatisierung und eine Verlagerung aller Kosten gänzlich auf die Schultern der Bürgerinnen und Bürger zu verschieben. Glücklicherweise nehmen die Menschen in unserem Lande diese Politikrichtung nicht mehr als gegeben hin, wie die Ergebnisse der Bundestagswahl beweisen. Auch meine Fraktion und ich werden diesem Ansinnen weiter Widerstand entgegensetzen. Sie können sicher sein, dass wir dieses Thema nicht zum letzten Mal behandelt haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Seela, Ihre Zwischenfrage bitte.

Abgeordneter Seela, CDU:

Herzlichen Dank. Frau Kollegin Hennig, können Sie dem hohen Hause das Ergebnis der Anhörung mitteilen, nämlich wie sich die Hochschulen dazu geäußert haben?

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Die Hochschulen haben sich für Studiengebühren ausgesprochen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Bausewein, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne die Rede zu wiederholen, die ich bereits im Februar-Plenum in diesem hohen Hause gehalten habe, möchte ich zu Beginn meiner Ausführungen Folgendes noch einmal festhalten:

Meine Fraktion lehnt die Einführung von allgemeinen Studiengebühren kategorisch ab. Aus unserer Sicht sprechen deutlich mehr Gründe gegen die Einführung von allgemeinen Studiengebühren als dafür.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Studiengebühren sind sozial ungerecht. Sie manifestieren und verstärken die ohnehin schon vorhandene soziale Schieflage an den Hochschulen, weil sich Studierende aus einkommensschwachen Bevölkerungsschichten vom Studium fernhalten. Auch wenn Studiengebühren nachgelagert erhoben werden - also zu einem Zeitpunkt erhoben werden, wenn das Studium hoffentlich erfolgreich abgeschlossen wurde -, sind sie nicht sozial gerecht auszugestalten. Die Rückzahlung der Gebühren würde für die jungen Menschen nämlich genau in eine Lebensphase fallen, in der es darum geht, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. In dieser Lebensphase geht es darum, die materielle Grundlage für das spätere Leben zu schaffen und es geht in dieser Lebensphase auch darum, Familien zu gründen. Bezug nehmend auf den letzten Punkt: Bereits heute bekommen über 40 Prozent der Akademikerinnen keine Kinder, über zwei Fünftel der Akademikerinnen bleiben kinderlos.

Ich kann mir nicht vorstellen, wie es uns gelingen soll, diese Quote zu senken, wenn demnächst zu allen Problemen, die es ohnehin nach dem Studium gibt, zu allen Problemen, die ohnehin existieren, wenn man versucht, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, auch noch der Fakt hinzu kommt, dass man Studiengebühren zurückzahlen muss.

Des Weiteren gefährden Studiengebühren die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Da wir keine anderen natürlichen Ressourcen besitzen, sind wir in Deutschland elementar auf den Faktor Bildung angewiesen. Wir müssen daher in den kommenden Jahren deutlich mehr Studierende an die Hochschulen führen und nicht weniger. Wir liegen heute schon, was die Studierendenquote angeht, deutlich hinter den meisten unserer europäischen Nachbarn. Das allgemein anerkannte langfristige Ziel besteht darin, 40 Prozent eines Altersjahrgangs an die Hochschulen zu führen. Studiengebühren wirken diesem angestrebten Ziel natürlich entgegen. Das belegen übrigens auch Zahlen einer Studie, die vor einigen Wochen im Auftrag des HIS erstellt wurde. Demnach benennen 22 Prozent der Studiumsverweigerer, so nenne ich mal die Jugendlichen, die eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, dann aber nicht studieren, 22 Prozent dieser Personengruppe geben an, nicht zu studieren, weil die Einführung von allgemeinen Studiengebühren droht. Ich denke, das sollte sich auch der eine oder andere hier im Hause mal durch den Kopf gehen lassen.

Darüber hinaus ist es aus meiner Sicht mehr als fraglich, ob die durch die Erhebung von allgemeinen Studiengebühren eingenommenen finanziellen Mittel wirklich den Hochschulen zugute kommen, oder ob diese Mittel, die auf der einen Seite eingenommen werden, auf der anderen Seite vonseiten der Länder wieder gekürzt werden, um damit die großen Haushaltslöcher, wenn schon nicht zu schließen, dann doch wenigstens ein bisschen zu verfüllen.

In dem Zusammenhang möchte ich auf ein Rechtsgutachten verweisen, welches die Staatsregierung von Baden-Württemberg vor einigen Monaten in Auftrag gegeben hat. Bekanntermaßen eine CDU-geführte Landesregierung, die durchaus Studiengebühren befürwortet. Die Frage lautet: Ist es möglich, Studiengebühren zweckgebunden an die Hochschulen weiterzuleiten? Die Antwort lautete nein, weil damit das Budgetrecht des Parlaments unterlaufen würde und genau das nährt meinen Verdacht, den ich eben schon geäußert habe.

Letztendlich will sowohl die Mehrheit der Bürger als auch die Mehrheit der Studierenden keine Studiengebühren. Das besagen sowohl aktuelle Meinungsumfragen als auch z.B. Befragungen der Studierenden, die zum Ende des vergangenen Jahres

an mehreren Thüringer Hochschulen durchgeführt wurden.

Alles noch einmal auf den Punkt gebracht: Meine Fraktion lehnt allgemeine Studiengebühren ab. So etwas könnte man von mir aus auch in die Landesverfassung hineinschreiben. Zum Beispiel in der hessischen Landesverfassung Artikel 59 Abs. 1 heißt es - Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich: „In allen öffentlichen Grund-, Mittel-, höheren und Hochschulen ist der Unterricht unentgeltlich.“ Der Unterricht ist unentgeltlich; diese Formulierung fände ohne Weiteres meine Zustimmung und, ich glaube, auch die Zustimmung meiner Fraktion.

Der Antrag der Linkspartei.PDS geht aber weit über das pure Studiengebührenverbot hinaus. Das ist der springende Punkt. Sie fordern den unentgeltlichen Zugang zu allen Hochschuleinrichtungen. Das bedeutet in der Konsequenz nicht nur, dass keine allgemeinen Studiengebühren erhoben werden dürften und dass demnächst auch keine Langzeitstudiengebühren mehr erhoben werden dürften, was durchaus positiv wäre, sondern es heißt auch, dass die Hochschulen zukünftig auf jegliche Immatrikulations-, Verwaltungs-, Weiterbildungs-, Gasthörer-, Sprachprüfungs-, Verfahrens- und Säumnisgebühren verzichten müssten. Da es sich laut Thüringer Hochschulgesetz bei Hochschuleinrichtungen um organisatorische Bestandteile einer Hochschule, wie beispielsweise Fachbereiche bzw. Institute oder auch Bibliotheken, handelt, würde der unentgeltliche Zugang in der Konsequenz auch den Verzicht auf Fernleihgebühren in Hochschulbibliotheken und auf Kursgebühren in den Zentren für Hochschulsport nach sich ziehen. Es ist zwar alles durchaus wünschenswert und ich hätte mich als Studierender auch sehr gefreut, wenn es damals so gewesen wäre, jedoch bei der angespannten Haushaltslage ist das, glaube ich, derzeit beim besten Willen nicht zu finanzieren.

Meine Fraktion wird sich daher trotz unserer kategorischen Ablehnung zu allgemeinen Studiengebühren bei der anstehenden Abstimmung der Stimme enthalten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Abgeordnetenkollegin Hennig hat mit den Worten begonnen, im Sinne der Studierenden unseres Landes lehne sie Studiengebühren ab. Dia-

metraler können die Ansichten nicht sein, im Sinne der Studierenden unseres Landes wollen wir sie mittelfristig einführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um Zukunftschancen junger Leute und es geht um Überlegungen, einen angemessenen Beitrag zur Studienfinanzierung von diesen jungen Menschen zu verlangen, die in aller Regel nach einem erfolgreichen Studium ein höheres Einkommen haben als die Alterskolleginnen und -kollegen, die nicht studiert haben. Das ist die so genannte Bildungsrendite, die in allen Ländern dieser Welt unbestritten ist. Um uns herum findet man immer mehr Länder, die dieses System der teilweisen Studienfinanzierung durch die Auszubildenden selber bereits haben. In Deutschland selber ist die Diskussion im Wesentlichen so weit vorangekommen, dass ein Großteil derer, die wir zur schriftlichen Anhörung um eine Meinung gebeten haben, sich gar nicht mehr rückgeäußert haben. Nun könnte man sich fragen: Liegt das an der fehlenden Bedeutung des Parlaments in Thüringen? Ich wage eine andere Deutung: Der Gesetzentwurf der PDS, die Verfassung in Thüringen für diesen Teil Zukunft zu vernageln, hat so wenig Akzeptanz gefunden, dass ein wesentlicher Teil der Anzuhörenden schlicht auf eine Rückäußerung verzichtet hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor wenigen Jahren noch hatten wir hier eine ähnliche Debatte, als es darum ging, Langzeitstudiengebühren einzuführen. Es waren Zweifel aufgekommen, ob diese Einnahmen tatsächlich bei den Hochschulen verbleiben. Die Praxis hat diese Zweifel widerlegt. Es hat Zweifel gegeben, ob man das sozial ausgestalten kann. Die Praxis hat das widerlegt. Es gibt ausreichend Ausnahmetatbestände, um auch Wechselfällen studentischen Lebens entsprechen zu können. Und es gibt, vereinzelt, aber es gibt sie, Dankadressen von Eltern, die sehr wohl verspüren, dass mit einem sanften Druck auf die Studiendauer auch ihre familiäre Situation verbessert werden kann.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Es gibt einige, die sehr lange studieren

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Sprechen Sie aus Erfahrung?)

und wo es manchen Eltern schon recht schwer fällt, dafür noch Verständnis aufzubringen. Frau Thierbach, ich habe die Gespräche mit den Eltern geführt. Sie müssen das doch jetzt schlicht nicht ignorieren.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Sie sprechen wirklich aus Erfahrung.)

Ich spreche aus Erfahrung, meinen Sie, weil mein einer Sohn viereinhalb Jahre, der andere vier Jahre gebraucht hat. Was reden Sie für dummes Zeug?

Ich habe mit den Menschen gesprochen, sie haben mich angesprochen. Ich darf das doch jetzt schlicht wiedergeben. Jetzt wollen wir darüber reden, wie groß dieses Szenario ist, das Sie da aufmalen. Im Gespräch sind, und das deutschlandweit, Studiengebühren oder Studierendenbeiträge - Gebühren im klassischen Sinne sind es nicht, denn dann müsste es kostendeckend sein, das ist es auf gar keinen Fall, soll es auch nicht werden - von 500 € pro Semester. Bei unterstellten zehn bis zwölf Semestern könnte sogar die Opposition ausrechnen, welche Belastung dann auf die jungen Leute zukommt. Üblicherweise wäre die Summe dann geringer als der Kredit, den man nach dem Studium üblicherweise aufnimmt, um sich das erste eigene Auto zu kaufen. Ich rede diese Summe nicht klein, ich stelle sie nur in Relation. Worum wir heute eigentlich diskutieren müssen oder verstärkt, ist die soziale Ausgestaltung dieses Studierendenbeitragssystems. Dazu lade ich Sie herzlich ein. Da kann man es natürlich so machen wie Frau Hennig und sagen: Die verbrecherischen Banken wollen nur Geld verdienen, eine Katastrophe! Gut, ich glaube, das kommentiert sich selbst. Es gibt ernsthafte Überlegungen, ein Risikoausfallsystem zu etablieren, das diejenigen, die nach dem Studium keinen Job bekommen, nicht von vornherein gleich mit dem Rucksack dieser Schulden belastet sind. Es gibt Überlegungen und es gibt Länder, die das schon vollzogen haben, diese Rückzahlungsdauer zu begrenzen, die Rückzahlung erst ab einem gewissen Mindesteinkommen einsetzen zu lassen und auch dann die Höhe dessen, was rückzuzahlen ist pro Monat, zu begrenzen, so dass das alles leistbar ist.

Kommen wir einmal auf die eigentliche Ursache zurück, dass wir ernsthaft darüber nachdenken, unsere Studierenden an der Finanzierung des eigenen Studiums zu beteiligen. Der internationale Vergleich zeigt, dass unsere Hochschulen finanziell nicht auf Rosen gebettet sind. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass der Beitrag der öffentlichen Hand in anderen Ländern nicht höher ist als bei uns. Der Blick in öffentliche Kassen - und das ist das, was die PDS konsequent ignoriert, auch in jeglichen Wahlkämpfen - zeigt, dass da nichts zu holen ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Haben Sie unser Konzept nicht gelesen?)

Sie wollen doch wieder Ihren Schuldenstaat, den wir zum Glück hinter uns gelassen haben, und Sie haben nichts dazugelernt.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Überhaupt nichts. Und, Herr Kuschel, Sie brauchen schon gar nicht hier mitzumachen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Thüringen hat mehr Schulden als die ganze DDR.)

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie Spaßvogel, schauen Sie sich unsere Flüsse an, schauen Sie sich die Städte an, vergleichen Sie den Zustand der DDR mit dem, was heute ist.

(Beifall bei der CDU)

Da sollten Sie sich schämen, so etwas überhaupt zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind eine blanke Unverschämtheit für dieses Parlament, Sie Stasimensch.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Den Schaum vom Mund abwischen!)

(Glocke der Präsidentin)

Das können Sie das nächste Mal sagen, wenn Sie hier am Pult stehen und hier geifern. Aber das lassen Sie mal jetzt sein.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte um Sachlichkeit.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Sie vergehen sich an Ihrer eigenen Biografie.)

(Glocke der Präsidentin)

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich vergehe mich an meiner eigenen Biografie? Sie brauchen mir zu meiner Biografie nichts zu sagen. Ich habe auf der Ersatzbank des Rates des Bezirkes gesessen, da fragen Sie doch mal Ihre Genossen, welche Freude die an mir hatten

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

und wer mich da am liebsten sonst wohin gesteckt hätte. Herr Kuschel, möglicherweise haben Sie dann auch noch die Pläne dafür vorbereitet, aber das ist

eine andere Geschichte. Sie sind wirklich Geschichte, das ist gut so.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zurück auf das eigentliche Thema. Unsere Hochschulen brauchen finanzielle Verstärkung und es ist sozial gerecht, es ist zumutbar und es ist auch nötig, ihnen diesen finanziellen Spielraum durch Studierendenbeiträge zu ermöglichen. Wir sind international dort mittlerweile hinterher und unsere Hochschulen sind nicht mehr so leistungsfähig wie sie sein könnten. Auch in Thüringen hat in manchen Fachrichtungen die Überfüllung bereits eingesetzt. Wir müssen darüber nicht reden. Pläne sind da, diese Gelder ausschließlich zur Verbesserung der Lehre einzusetzen. Dort, wo es bisher geschehen ist, hat das zur deutlichen Verbesserung geführt.

Jetzt etwas zu dem Vorwurf der sozialen Ausgrenzung, Herr Bausewein. Wir können festhalten, dass in Deutschland ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Schwäblein, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Aber gern.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Herr Schwäblein, Sie haben gerade gesagt, auch in Thüringen hat schon die Überfüllung der Hochschulen eingesetzt. Sehen Sie die Einführung der Studiengebühren als eine Maßnahme, auszudünnen, dass dann weniger junge Menschen studieren und die Hochschulen nicht mehr überfüllt sind?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Das ist Ihre böartige Auslegung meiner Aussage.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Das habe ich von Ihnen nicht anders erwartet. Ich möchte mit diesen Mehreinnahmen der Hochschulen die Bedingungen verbessern. Haben Sie denn nicht zugehört? Aber Sie wollen es offensichtlich nicht, Sie haben da Ihre feste ideologische Schablone. Alles, was nicht reinpasst, wird ignoriert. Ich empfehle wirklich, einfach schlicht zuzuhören.

Wir können festhalten, dass in Deutschland die Jugendlichen aus so genannten bildungsfernen Schichten - ich verwende den Begriff nicht gern, aber er ist in der Praxis gängig - unterrepräsentiert sind unter den Studierenden, und das jetzt schon, wo die Hochschule vermeintlich kostenfrei ist. Wir haben andere Länder, wo diese soziale Schieflage trotz eingeführter Studierendenbeiträge nicht so stark ist. Wir haben den Umstand, dass dort, wo das System eingeführt wurde, wie in Australien und Österreich, die sozial Benachteiligten darüber nicht benachteiligt wurden, sondern dass man dann mit ausreichenden Stipendiensystemen und anderen sozialen Maßnahmen genau dem entgegenwirken kann. Das ignorieren Sie aber.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Saßen Sie nicht auch im Bezirkstag?)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS: Woher sollen die Stipendien kommen, erklären Sie das!)

Ja, woher sollen die Stipendien kommen? Natürlich müssen Sie von Mäzenaten kommen, sie müssen aus der Industrie kommen. Es gibt schon ein Stipendiensystem in Deutschland, das aber ausbaufähig ist. Das wird eine Aufgabe der nächsten Jahre sein, dieses Stipendiensystem tatsächlich zu verstärken. Wir sind ja noch nicht so weit, dass wir sie einführen wollen. Genau diese soziale Absicherung ist noch nicht gut genug beschrieben, um es jetzt schon einführen zu können. Deshalb hat der Ministerpräsident gesagt, wir überlegen, das ab 2009 einzuführen. Wir werden sehen, wie das jetzt in Nordrhein-Westfalen geschieht. Dort hat man das Tempo ja angezogen. Wir werden auch die andere Entwicklung beobachten. Wir werden aber im Sinne unserer Studierenden und Hochschulen nicht umhin können, ohne Thüringer Hochschulen und die dort Studierenden deutlich schlechter zu stellen bezüglich ihrer Studienbedingungen. Darüber muss man reden. Wir sind im Wettbewerb. Gerade das ist das Ranking - in der „Wirtschaftswoche“ wieder veröffentlicht worden. Dieses Ranking wird sich demnächst auch auf die Leistungsfähigkeit unserer Hochschulen erstrecken. Bis jetzt sind wir da noch ganz gut dabei. Wenn wir die Studierendenbeiträge schlicht verweigern, werden wir in diesem Ranking deutlich abfallen. Deshalb darf es auch keine Denkverbote geben, sondern wir müssen darüber reden, wie man das am effektivsten gestaltet. Ein paar Aspekte habe ich schon genannt.

Ich war auch einmal zu einer Diskussion der Gewerkschaft zur Einführung von Studierendenbeiträgen eingeladen. Ich weiß, dass mein Kollege Dr. Krause eine ähnliche Diskussion in Weimar absolviert hat und seine Aussage sich mit meiner gedeckt hat. Das

Interesse der Studierenden an solchen Veranstaltungen ist erschreckend gering. Bei der, an der ich teilgenommen habe, gab es außer denen, die die Veranstaltung organisiert haben, einen einzigen - Herr Bausewein war dabei, hat das ja erlebt - Externen, der war aber schon fertig mit dem Studium. Also scheint es auch nicht der ganz große Aufreger zu sein, wenn man von vornherein erklärt, wie es denn sozial ausgestaltet werden soll. Da hat sich unsere Aufbaubank bereits Gedanken gemacht, es hat sich die KfW bereits Gedanken gemacht - darüber haben wir hier schon mal debattiert - und dann wird es natürlich auch einen Risikoausgleich geben,

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Schwäblein, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

dort, wo eine Kreditnahme nicht zur erfolgreichen Rückzahlung führt. Dann können Sie nicht so tun, das muss der Staat bezahlen. Sie tun so, als sei das etwas Imaginäres und ausreichend Geld da, da muss man nur hinfassen. Der Staat sind wir alle. Ich wiederhole das gern, was ich hier schon mal gesagt habe: Der Staat kann seinen Bürgern nur das geben, was er ihnen zuvor abgenommen hat.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Schwäblein, eine Zwischenfrage.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Herr Schwäblein, ich möchte mich ja sehr mühen, Sie nicht misszuverstehen. Aber vielleicht können Sie an dieser Stelle Ihrer Rede einmal ganz kurz zusammenfassen, welche wesentlichen Gründe für Sie dafür sprechen, in Thüringen Studiengebühren einzuführen und damit eigentlich ein Tabu zu brechen, welches jahrelang für Thüringen galt.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Erst einmal muss ich mich überhaupt nicht korrigieren. Ich stehe hier seit über zehn Jahren zu diesem Thema an dem Pult und sage immer wieder: Wir werden nicht umhin können, auch von den Studierenden Beiträge einzufordern, um ihre Studienbedingungen zu verbessern. Ich muss mich da überhaupt nicht korrigieren. Dass es insgesamt in Deutschland

(Beifall bei der CDU)

eine Entwicklung an diesem Thema gibt, können wir jetzt bedauern oder begrüßen. Ich begrüße es im Sinne der jungen Leute.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Schwäblein, eine weitere Zwischenfrage?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich muss erst noch die Frage richtig beantworten. Ich sehe im Vergleich mit unseren Nachbarländern die deutschen Hochschulen zunehmend im Hintertreffen. Da können wir alle gemeinsam rufen, der Staat muss mehr Geld geben. Wir werden heute auch noch über den Haushalt diskutieren. Es ist nicht nur die Situation Thüringens, es ist die aller Bundesländer. Es ist die des ganzen Bundes. Wenn wir die Situation in den Hochschulen verbessern wollen, wird es aus den öffentlichen Kassen heraus nicht in ausreichendem Maße gelingen. Dass man dann Studierende bittet, sich ähnlich an ihrer Ausbildung zu beteiligen, wie das in anderen Berufen selbstverständlich ist, das halte ich tatsächlich nicht für eine Zumutung.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS: Also zur Verbesserung der Studienbedingungen?)

Selbstverständlich zur Verbesserung der Studienbedingungen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS: Ich wollte es nur mal wissen.)

Dann wird es auch zu einer veränderten Relation Hochschule/Studierende kommen. Wenn sie sich beteiligen, werden sie verstärkt auch Forderungen stellen und sagen, hoppla, ich bringe hier etwas ein aus dem Eigenen. Ich verlange von euch auch dieses und jenes.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine weitere Zwischenfrage Herr Schwäblein?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Gern.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Herr Kollege, Sie brachten viele Beispiele aus anderen Ländern, dass die Einführung von Studiengebühren angeblich nicht dazu geführt hat, dass sozial Schwache, dass Einkommensschwache von den Hochschulen ferngehalten wurden. Können Sie

mir ein Beispiel eines Landes nennen, wo die Einführung von Studiengebühren dazu führte, dass die Mittel zu 100 Prozent an die Hochschulen weitergeleitet wurden? Ich weiß, z.B. in Australien werden die Hochschulen nur noch zu 54 Prozent von der öffentlichen Hand finanziert.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Wir können auf das Beispiel Australien eingehen. Da hat die Einführung der Studierendenbeiträge dazu geführt, dass sich die Mittelschicht, die sich vorher zurückgehalten hat ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: ... zur Vermehrung der Kängurus beigetragen hat!)

Was reden Sie jetzt für ein dummes Zeug mit Kängurus? Sie sollten sich bei dem Thema erst einmal ein bisschen belesen, ehe Sie jetzt ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Schwäblein, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für „dummes Zeug“.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Entschuldigung. Was die Kängurus bei der Debatte um Studiengebühren zu suchen haben, erschließt sich mir auch weiterhin nicht, auch nach dem Ordnungsruf nicht.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie dürfen sich keine Denkverbote auferlegen, Herr Schwäblein.)

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Sie werden mich dann im Nachgang zu dieser Debatte noch einmal aufklären, was die Tierwelt Australiens mit den Studierendenbeiträgen zu tun hat. Ich setze darauf.

Die soziale Zusammensetzung der Studierendenschaft in Australien hat sich im Sinne der Gleichberechtigung aller Teile der Bevölkerung verbessert, Herr Bausewein. Ich will diesen Teilaspekt Ihrer Frage sehr wohl würdigen. Es gab Versuche, die Hochschulen dann aus der öffentlichen Hand nicht mehr so stark zu bezuschussen. Da hat es eine heftige Debatte gegeben und das ist jetzt korrigiert.

In Österreich hat man es versucht seitens der Finanzminister. Darin liegt eine Gefahr - selbstverständlich -,

der müssen wir dann auch gemeinsam begegnen. Wir möchten, dass dieses Geld additiv bei den Hochschulen ankommt und nicht gegengerechnet wird, so wie das mit der Einführung der Langzeitstudiengebühren in Thüringen schon vollzogen wurde. Wir haben den Beleg dafür, dass es funktioniert. Es ist finanziell noch nicht so umfänglich, aber es ist merklich. Es ist der Nachweis geführt worden, wozu diese Langzeitstudiengebühren verwendet wurden. Wir werden diesen Nachweis auch, sollte es zur Einführung allgemeiner Studierendenbeiträge kommen, weiterhin einfordern und selbst darauf schauen als Parlamentarier, dass sie nicht zweckentfremdet werden zum Stopfen von Haushaltslöchern. Da können Sie mitwirken, Herr Bausewein, darum bitte ich Sie auch. Also das, was die PDS möchte mit der Verfassung, die Zukunft eines Teiles unserer Jugend zu vernageln, sollte keine Mehrheit in diesem Parlament finden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS: Das folgt doch dem hessischen Modell.)

Es gibt in Hessen eine Verfassung. Ich weiß nicht, wie alt der Artikel ist. Die Mehrheit des Parlaments wünscht sich eine Veränderung. Dazu braucht man aber eine Zweidrittelmehrheit.

Nun ziehen Sie sich an einem Land hoch, wo das aus historischen Gründen drinsteht. Nun gibt es auch noch Verfassungen, wo die Todesstrafe drinsteht, deswegen muss das doch auch nicht richtig sein.

(Beifall bei der CDU)

Sogar in Deutschland steht das noch in einzelnen Landesverfassungen und hat sich doch völlig überlebt.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Auch dieses Denkverbot in Hessen wird sich überleben und die hessischen Politiker werden händeringend den Tag verfluchen, an dem sie das mal da reingeschrieben haben, wenn sie ihre Hochschulen dann nicht fit machen können für die Zukunft. In Thüringen wird das nicht passieren. Wir werden diese Verfassungsänderung ablehnen. Ich bitte deshalb um ein entsprechendes Votum. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Der Herr Minister Zeh hat um das Wort gebeten.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Meine Damen und Herren, ich möchte gern eine Bemerkung zu dem Zwischenruf von Herrn Kuschel machen angesichts der Schulden der jungen Länder heute. Ihr Wissen stammt scheinbar noch aus dem Stand der Schule der sozialistischen Arbeit von 1989, Herr Kuschel.

Herr Kuschel, allein die Schulden der DDR betragen in dem Erblastilgungsfonds von 1994 400 Mrd. DM, davon 125 Mrd. DM aus direkten Schulden des Staates DDR und 250 Mrd. DM Schulden von der Treuhand. Das macht summa summarum 400 Mrd., in Euro umgerechnet 200 Mrd. Überlegen Sie sich, was 200 Mrd. Tilgungslast sind; jährlich 10 Mrd. € nur Zinslast der DDR. Wenn Sie das mal rechnen und wenn wir das zur Verfügung hätten, könnten wir wahrscheinlich über die Debatte mit Studiengebühren anders diskutieren. Nur so viel zur Klarstellung für die jungen Leute, auch wo die Tilgungslasten der DDR herkommen bzw. die Probleme, die wir heute überall zu bewältigen haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Minister Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank auch meinem Kollegen Klaus Zeh für diese Klarstellung in der Zahlenlage, die uns dann auch beschäftigt, wenn wir im nächsten Tagesordnungspunkt über den Haushalt reden.

Meine Damen und Herren, am Ende der Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs kann ich nur feststellen, dass wir es - wie immer wieder einmal - mit dem Populismus der PDS zu tun haben, den sie schon jeden Tag an den Tag legt.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Linkspartei Punkt - so viel Zeit muss sein.)

Auf meinem Exemplar Ihres Antrags steht Fraktion der PDS. Der Antrag ist schon deshalb populistisch, weil er quasi durch die Hintertür, meine Damen und Herren, versucht, den Hochschulen bereits derzeit vorhandene wichtige Einnahmequellen zu entziehen und gleichzeitig wird bei Ihnen behauptet, der Gesetzentwurf sei kostenneutral. Das ist schlicht unwahr. Sie versuchen, die Öffentlichkeit für dumm zu verkaufen. Das dürfen wir Ihnen, denke ich, nicht durchge-

hen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will noch einmal zitieren: Einen freien, gleichen und unentgeltlichen Zugang zu allen öffentlichen Hochschuleinrichtungen fordern Sie in Ihrem Antrag und ich unterstelle, dass Sie sich überlegt haben, was das heißt. Das heißt eben - Herr Bausewein hat das in seinen Ausführungen bereits dargestellt -, dass Verwaltungsgebühren, Prüfungsgebühren, Nutzungsgebühren künftig ausgeschlossen werden, ebenso die Langzeitstudiengebühren, die wir erfolgreich - das sage ich hier noch mal dezidiert - eingeführt haben und ebenso Gebühren für Weiterbildung, mit denen sich unsere Hochschulen zurzeit sehr erfolgreich am Bildungsmarkt profilieren. Sie wollen unseren Hochschulen schon jetzt Einnahmen in Millionenhöhe nehmen und sagen nicht, wo die Hochschulen das ausgleichen sollen. Der Gesetzentwurf ist eben nicht, wie Sie das behaupten, kostenneutral, sondern, würden wir dem folgen, dann würde das die Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems ganz erheblich in Frage stellen.

Es gibt noch weitere weitreichende Folgen, sollten Ihre Vorstellungen Gesetz werden. Es erhebt sich nämlich die Frage, was freier und gleicher Zugang ist. Die von Ihnen eingebrachte Formulierung schließt Zugangsbeschränkungen vollständig aus. Das betrifft Zugangsbeschränkungen aufgrund von Qualifikationen ebenso wie Zugangsbeschränkungen aus Kapazitäts- oder aus Qualitätsgründen. Warum haben wir eigentlich den Hochschulzugang in einem Gesetz geregelt? Warum haben wir uns Gedanken darüber gemacht, welche Qualifikation ein Student haben muss, um das Studium nicht nur formal aufzunehmen, sondern auch gut bestehen zu können? Was Sie wollen, meine Damen und Herren, ist Gleichmacherei, alles über einen Kamm scheren. Das ist übrigens dieselbe Gleichmacherei, die Sie auch für unsere Schulen fordern, was ein adäquates Fördern und Fordern jedes einzelnen Schülers unmöglich machen würde.

(Beifall bei der CDU)

Das lapidare Fazit lautet: Ihr Gesetzentwurf ist undurchdacht, populistisch und nicht bezahlbar.

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle noch einmal grundsätzlich einige Anmerkungen zur Hochschulfinanzierung machen: Im Interesse der Zukunftsfähigkeit unseres Landes brauchen unsere Hochschulen eine solide Finanzierung. Sie brauchen langfristig belastbare Zusagen und Planungssicherheit. Das ist in Thüringen durch den Hochschulpakt gewährleistet. Wir wollen heute darüber reden, ihn ein weiteres Jahr zu verlängern. Wir sparen nicht an Bil-

dung, weil wir hier eine für die zukünftige Entwicklung des Landes bedeutsame Aufgabe zu lösen haben. Im internationalen Vergleich fällt auf, dass Deutschland deutlich weniger privates Kapital an den Hochschulen verfügbar hat als anderswo. Da brauchen wir nicht erst auf die Vereinigten Staaten zu schauen, auch in unseren Nachbarländern hängen die Hochschulen und Universitäten nicht so stark von der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand ab. Auch darüber müssen wir nachdenken, langfristig nachdenken, wie Hochschulen ihre Einnahmesituation verbessern können. Das zielt nicht allein auf Studiengebühren. In allen Hochschulsystemen, in denen Studiengebühren üblich sind, ist die Einnahmesituation so, dass Einnahmen aus anderer Richtung, Einnahmen aus Leistungen der Hochschule, die sie für Dritte oder für die private Wirtschaft erbringen, einen ganz erheblichen Anteil des Hochschulbudgets ausmacht.

Meine Damen und Herren, wir reden von Autonomie für die Hochschulen, wir reden von Finanzverantwortung, wir reden vom Auswahlrecht der Hochschulen. Wenn wir all das realisieren wollen, wenn wir die Hochschulen wirklich in eine Freiheit entlassen wollen, dann müssen wir ihnen auch Verantwortung geben, Verantwortung auch über die Frage, inwieweit sie die Studierenden bei der Finanzierung der Arbeit mit zu Rate ziehen.

Wir stehen in Thüringen allerdings zu unserem Wort: In den nächsten Jahren wollen wir dieses Thema nicht durch gesetzgeberische Maßnahmen anpacken. Wir werden die Entwicklung in den anderen Bundesländern beobachten. Wir wollen sehen, ob sich die verschiedenen Studienfinanzierungsmodelle - und es gibt einige Länder, die da schon weit im Gesetzgebungsverfahren vorangeschritten sind, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen -, die derzeit angedacht sind, auch in der Praxis bewähren können. Wenn wir dann über Studiengebühren in Thüringen nachdenken, dann wollen wir Modelle finden, die erprobt sind, die praktisch funktionieren, die sozial ausgewogen sind und die zu einer weiteren Qualitätsverbesserung an den Hochschulen beitragen. Wir werden an der staatlichen Grundfinanzierung nicht rütteln.

Meine Damen und Herren, der Entwurf der PDS-Fraktion spielt in unverantwortlicher Weise mit der Finanzierungsgrundlage der Hochschulen und auch mit der Qualität der Ausbildung für die Studenten. Das kann niemand ernsthaft gutheißen, deshalb danke ich dem Ausschuss, dass er Ihnen hier ein ablehnendes Votum vorschlägt. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Hennig? Gestatten Sie ...

(Zwischenruf Abg. Hennig, Die Linkspartei.PDS: Das kann man nicht so stehen lassen, Herr Minister.)

Bitte, Frau Abgeordnete Hennig.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Damen und Herren, eigentlich wollte ich ja nicht noch mal reden, aber

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Manchmal ist auch der erste Gedanke ein guter Gedanke.)

ich muss sagen, ich finde es eine wirklich peinliche Debatte, was hier passiert.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Mal ganz davon abgesehen, dass der Kultusminister eine wirklich bössartige Interpretation unseres Antrags hier einbringt, ist für mich in vielen Punkten zum einen nicht ersichtlich, wie ein unentgeltlicher Zugang, ein freier und unentgeltlicher Zugang, Studenten den Zugang zur Hochschulbildung verwehren soll. Herr Schwäblein, dann ist es für mich zum anderen nicht klar, bei einer Implementation von Langzeitstudiengebühren und der millionenfachen Einnahmen, warum dann an fast keiner Hochschule im Thüringer Haushalt zu erkennen ist, welche Einnahmen über Langzeitstudiengebühren erfolgen, wenn es denn eine so wichtige Einnahmequelle ist. Zum Anderen ist es sozial nicht gerecht, Studenten an ihrer Ausbildung zu beteiligen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist einfach eine falsche Darstellung. Dass Hochschulen, Herr Seela, ein anderes Interesse an Studiengebühren haben als Studierende, das dürfte auch Ihnen klar sein. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, Herr Abgeordneter Seela.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auch ich wollte mich nicht noch einmal zu Wort melden, aber Frau Hennig, weil Sie sich noch einmal zu

Wort gemeldet haben, denke ich, ist es schon noch einmal wichtig, auf zwei wesentliche Dinge hinzuweisen, und zwar zunächst auf die Anhörung. Ich weiß nicht, ob sie jetzt anwesend waren in der Anhörung, aber Sie müssen sie ja zumindest schriftlich vorliegen haben. Das Ergebnis der Anhörung ist bis auf eine Ausnahme einer Fachhochschule - ich habe sie ja vorhin erwähnt durch einen Zwischenruf, Nordhausen - eigentlich eindeutig. Da ist noch einmal das bestätigt worden, was der Minister hier gesagt hat, nämlich dass Sie mögliche Finanzen aus den Hochschulen wegnehmen durch Ihren Antrag. Vielleicht haben Sie es wirklich nicht überdacht, es sind in der Tat handwerkliche Fehler, denn mit Ihrem Antrag müssten die Universitäten auf Extrabeiträge verzichten, die sie einwerben, also Gasthörerbeiträge etc., der Minister hat es erwähnt. Das ist die Konsequenz, das Ergebnis Ihres Antrags, das ist einfach ein Fakt. Das müssen Sie wirklich zur Kenntnis nehmen.

Dann noch einmal, das ist dann meine letzte Ausführung dazu, zur Mär von der sozialen Ungerechtigkeit, wie es auch von der SPD ja teilweise erwähnt worden ist. Fakt ist, dass Universitäten durch Steueraufkommen, also nicht vom Staat, das ist jetzt zu anonym, sondern vom Steueraufkommen der arbeitenden Bevölkerung geleistet werden. Das Problem besteht nun darin, das ist für mich dann wirklich sozial ungerecht, dass der einkommenszahlende Nichtakademiker das Studium des Arztsohnes bezahlen muss. Das will ich noch einmal ganz einfach erklären. Sie meinen doch wohl nicht im Ernst, dass das sozial gerecht ist. Darüber müssen wir reden. Darüber reden wir im Ausschuss, darüber reden wir auch die nächsten 3 oder 4 Jahre.

Dann noch mal ein letzter Aspekt, den ich hier erwähnen möchte, weil Sie das auch immer so kolportiert haben: Sie haben gesagt, 2009 würden Studiengebühren eingeführt werden. Fakt ist - ich beziehe mich nur auf die Fakten: Der Ministerpräsident hat gesagt, bis 2009 wird es in Thüringen keine Studiengebühren geben. Punkt. Da hat er nicht gesagt, dass wir 2009, 2010, 2011, 2012 Studiengebühren einführen werden. Aber wir sollten die Zeit nutzen und sollten über ordentliche Modelle nachdenken, wie wir die Finanzkraft unserer Universitäten verbessern und stärken können. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Frau Abgeordnete Klaubert, eine Zwischenfrage. Gut. Gestatten Sie die Nachfrage?

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Der Herr Schwäblein pöbelt die ganze Zeit herum. Das ist schrecklich.

Abgeordneter Seela, CDU:

Aber ich pöbele doch nicht!

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Das ist schrecklich! Herr Seela, Sie haben jetzt gesagt, bis 2008 mit Bezug auf den Ministerpräsidenten, 2009, keine Studiengebühren. Gibt es eine einheitliche Auffassung der regierungstragenden Fraktion zu diesem Faktum?

Abgeordneter Seela, CDU:

Die Meinung und die Auffassung sind eindeutig, wir sollten diese Zeit bis 2009 nutzen, um über Modelle, Stiftungen etc., wie es Kollege Schwäblein ausgeführt hat, nachzudenken und intensiv zu diskutieren, mit Ihnen und auch mit der SPD. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wer wünscht das Wort in dieser Aussprache? Wenn keiner mehr das Wort wünscht, dann schließe ich die Aussprache, das heißt, ich schließe die zweite Beratung und eröffne zugleich die dritte Beratung, denn wir hatten vereinbart, dass wir zweite und dritte Beratung hintereinander durchführen. Wünscht jemand das Wort zur dritten Beratung? Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich auch die dritte Beratung und wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung erfolgt keine Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien - Drucksache 4/1236 -, da diese Beschlussempfehlung die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wir stimmen direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/578 ab. Wer ist für diesen Gesetzentwurf? Die Fraktion der Linkspartei.PDS. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Danke. Und wer enthält sich der Stimme? Es enthält sich die SPD-Fraktion der Stimme. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt. Ich beende den Tagesordnungspunkt 1.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1247 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf für das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung vor. Das Thüringer Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung in der bisher geltenden Fassung bedurfte aus zwei wichtigen Gründen einer Überarbeitung.

Der erste Grund: Mit der Behördenstrukturreform ist eine Neuordnung der bisherigen Aufgaben des Landesamtes für Soziales und Familie verbunden. Es war bisher im Rahmen dieses Gesetzes mit den Aufgaben der Anerkennung und Förderung von Verbraucherinsolvenzberatungsstellen betraut. Mit dem vorliegenden Änderungsgesetz wird nunmehr das Sozialministerium zunächst sowohl als Anerkennungs- als auch Bewilligungsbehörde fungieren. Es ist allerdings vorgesehen, diese Zuständigkeiten mittelfristig auf andere Stellen zu übertragen, beispielsweise auf das Landesverwaltungsamt.

Der zweite Grund ergibt sich aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts Gera vom 28. August 2001. Danach stellten die bis dahin gültigen verwaltungsinernen Anerkennungsgrundsätze keine ausreichende Rechtsgrundlage für die Ablehnungen oder Anerkennungen von Beratungsstellen oder Fachkräften dar. Die erforderliche Qualität und Seriosität für die Vorhaltung dieser Beratungsstellen konnte damit nicht gesichert werden. Anlass für das Gerichtsurteil war das Klageverfahren einer Fachkraft in einer Beratungsstelle im Landkreis Saalfeld/Rudolstadt. Sie wurde vom Träger als Beratungsfachkraft eingestellt, obwohl sie keine nach den vorhandenen Grundsätzen entsprechende berufliche Qualifikation nachweisen konnte. Die daraufhin erfolgte Ablehnung des Antrags zur Anerkennung dieser Fachkraft durch die Anerkennungsbehörde führte schließlich bis zum Klageverfahren mit dem eben erwähnten Ausgang. Bislang war es also nicht möglich, Beratungsstellen mit schlecht qualifiziertem Fachpersonal eine Anerkennung als geeignete Stelle im Verbraucherinsolvenzverfahren zu verweigern. Bei der Ersten Ände-

rung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung vom 3. Dezember 2002 wurde deshalb eine Verordnungsermächtigung aufgenommen. Sie ermöglichte es dem Ministerium, fachliche Anforderungen an die Beratungsstellen und Beratungsfachkräfte zu regeln. Diese Ermächtigungsgrundlage reichte jedoch nicht aus, um Anforderungen an die Trägerschaft von geeigneten Stellen oder das Verfahren der Anerkennung entsprechender Stellen zu regeln.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf werden besonders wichtige Anforderungen an die Träger geeigneter Stellen analog den Ausführungsgesetzen der meisten anderen Bundesländer wie z.B. Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Berlin direkt im Gesetz festgeschrieben. Für die Regelungen zum Anerkennungsverfahren wird eine Verordnungsermächtigung aufgenommen. Der Gesetzentwurf ist insgesamt also ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Rechtssicherheit und der Rahmenbedingungen in diesem Bereich. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke, Minister Zeh. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Thierbach, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir sind eigentlich jetzt mit dem Thema beim möglichen Ergebnis des Tagesordnungspunkts 1. Ich habe mich nämlich auch eben gefragt, dass - diese kurze Replik zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt: ein Dr. Zeh, Mathematiker; ein studierter Herr Schwäblein, Diplom-Ingenieur; Herr Seela, SU-Absolvent - offensichtlich das unentgeltliche Studium zu DDR-Zeiten so schlecht war, dass so viel aus den drei Herren geworden ist. Ein Widerspruch an sich, der mir so viel Widerspruch abverlangt, dass ich glaube, wir sollten versuchen, nicht immer dann, wenn wir hilflos in einer Argumentation sind, dem anderen vorzuwerfen, er wäre populistisch, undurchdacht und am Ende hätte er sogar falsch gerechnet.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Das waren die Aussagen von Minister Goebel.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Thierbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Im Moment nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich bin genau beim Thema. Ich bin nämlich bei dem Thema, dass ich sagen würde, auch dieser Gesetzentwurf hat eine ganze Zeit gebraucht. Er ist notwendig. Er ist so notwendig, dass es nämlich Tatsache ist, dass in § 5 der Insolvenzordnung schon längst diese Regelung, die wir heute als Gesetzentwurf vor uns liegen haben, hätte aufgenommen werden können. Das ist zwar spät, aber er ist nun da. Wir sind der Meinung, dass die Befugnisse, die eine Beratungsstelle - also tatsächlich jemand in Kompetenz - haben soll, nämlich betroffenen Schuldern im Verfahren in der Insolvenz bei der außergerichtlichen Regelung der Schuldentilgung zu helfen und zu unterstützen, die Feststellung des Scheiterns des außergerichtlichen Weges mittels einer Bescheinigung die Tür zum Gerichtsverfahren aufzumachen und die Betroffenen vor Gericht zu vertreten, wichtige Dinge sind, damit die Anzahl der verschuldeten Bürger, deren Anzahl und Verschuldungshöhe immer größer wird, abgebaut werden kann.

Der Minister verwies auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Gera aus 2001, das ist eine Begründung. Es gibt aber sicher auch noch andere Erfahrungen, empirische Erfahrungen, über die man nachdenken muss, ob nicht die Aufnahme der Anerkennungsverfahren ins Gesetz letztendlich schon Dinge hätte verhindern können, wie wir sie z.B. in Heiligenstadt bei so genannten Insolvenzberatungsstellen, wo Bürger dann auch noch Schaden genommen haben, erlebt haben.

Der Kreis der Träger der Beratungsstellen wird in dem Entwurf gegenüber bisherigen Regelungen konkretisiert und eingeschränkt. Das „eingeschränkt“ muss nicht von vornherein ein Negativum sein. Es kann nämlich dadurch sogar zu einer Qualitätssicherung im Interesse von Insolvenzschuldnern hervorkommen. Die großen Verbände - das ist hauptsächlich die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und deren Mitgliederverbände, sind die, die notwendige Logistik tatsächlich vorhalten und auch die personelle Fachkompetenz haben - sind natürlich jetzt in diesem Gesetz besser gestellt, als es bisher über die Richtlinie der Anerkennung möglich war. Wir sind auch der Meinung, dieser Punkt ist richtig. Wozu es nicht führen darf, dass mit dem Gesetz jetzt ein Selektieren entsteht, dass wir am Ende ein Reduzieren von Angeboten für Verbraucherinsolvenz haben, weil nicht jeder Träger tatsächlich auch in dem Umfang die Finanzen zur Verfügung stellen kann, um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, die in diesem Ausführungsgesetz geregelt werden, auch wenn dies

nur die Anerkennung regelt. Aber die Anerkennung ist letztendlich nur der eine Punkt. Es ist auch zu hinterfragen, wenn wir jetzt ein Ausführungsgesetz machen, in diesem Ausführungsgesetz sind noch mal Rechtsverordnungen verankert und die Richtlinien, die zur Finanzierung führen, sind bis heute auch nicht aufgehoben und sollen auch nicht aufgehoben werden. Wir sehen also eine Dreigliedrigkeit, die letztendlich im Umgang damit vorhanden ist. Die Frage ist, ob bestimmte Hinweise, die in der Begründung stehen, wie die mögliche Privatisierungsleistung oder die Übertragung ... Vorhin kam wieder dieser Satz: Na, für die Studenten könnten wir zur Finanzierung ihrer Studiengebühren und ihres Studiums ja auch wieder eine Stiftung gründen. Indirekt schaut schon wieder eine Stiftung aus der Begründung dieses Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung hervor. Die kann man hineininterpretieren. Ich möchte davor nur warnen, dass die Finanzierung dieser dann auch noch über eine Stiftung gemacht wird, denn die Stiftungen sind nicht die gemolkene Kuh des Landes, bei der man etwas reintut, wie bei einer echten Kuh: Futter rein, Milch raus. Bei einer Stiftung ist es lange nicht so, dass das, was man füttert, unbedingt in dem kurzen Zeitraum auch eine Qualitätsverbesserung mit sich bringt. Damit haben wir alle genug Erfahrungen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben als PDS-Fraktion oft gefordert, dass die Anerkennungskriterien tatsächlich im Gesetz geregelt werden sollen. Wir sehen trotzdem auch noch eine ganze Menge Diskussionen für die Ausschussberatungen. Einzelfälle sind tatsächlich problematisch, wie z.B. in § 2 des Gesetzentwurfs. Dort ist eine Selbstkontrolle verankert, wo ich denke, über diese Selbstkontrolle sollte man nochmals diskutieren. Diese muss präzisiert werden, aber nicht in einer Richtlinie, nicht in einer Verordnung, sondern wenn, dann im Gesetz.

Dann haben wir auch noch das Problem - der Minister hat es ganz kurz angesprochen -, wo die Anbindung der Verantwortlichkeit stattfinden soll in Zukunft dann, zu einem späteren Zeitpunkt dann beim Landesverwaltungsamt. Ich glaube, darüber ist noch lange nicht das letzte Wort gesprochen, sollte es auch nicht sein. Denn auch wenn wir das Ausführungsgesetz zu der Anerkennung der Insolvenzberatungsstellen in seinen Grundzügen jetzt akzeptieren, so akzeptieren wir damit noch lange nicht, dass damit automatisch das Landesamt für Soziales und Familie eigentlich wieder um ein Element reduziert wird. Dieses ist nach unserer Auffassung falsch. Darüber sollte auch noch einmal im Ausschuss diskutiert werden.

Eingehende Beratungen in den Ausschüssen sollten auch stattfinden zu dem Problem der regelmäßigen Fort- und Weiterbildung. Die Fort- und Weiterbildung gerade im Insolvenzrecht ist im Interesse von Schuldnern unbedingt notwendig. Wir erwarten aber auch, dass es noch einmal eine Diskussion über die Tatsache gibt, ob die Rechtsverordnung tatsächlich wieder eine hoheitliche Aufgabe der Landesregierung irgendwann werden soll oder ob wir nicht zu dem Phänomen kommen, dass die Grundzüge der Rechtsverordnung nun endlich auch im Ausführungsgesetz verankert werden sollen. Eines Tages haben wir im Gesetz immer nur scheinbarweise Klarheit, weil nicht in dem Gesetz steht, welche Grundaussagen dann in den Rechtsverordnungen tatsächlich enthalten sind.

Wir beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend, an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und an den Haushalts- und Finanzausschuss. Warum ausgerechnet zu den Haushältern? Ich glaube, die Haushälter müssen unbedingt den Gesetzentwurf im Inhalt kennen lernen und das, was dort tatsächlich mit diesem Ausführungsgesetz im Interesse von betroffenen Schuldnern erreicht werden kann, damit die Haushälter - und das ist eine Erwartungshaltung - eben bestimmte Kürzungen, die auch jetzt wieder im Haushaltsentwurf zu erkennen sind, vielleicht selbst noch einmal bewerten aus der inhaltlichen Situation. Das heißt, dass nämlich letztendlich die Kürzungen, die wir die ganze Zeit in diesen Bereichen haben, nicht zur Effizienz von Insolvenz- und Schuldnerberatungsstellen führen, sondern zum Abbau. Wenn man nichts mehr hat, das Geld gekürzt wird, die Träger nicht in der Lage sind, dieses tatsächlich paritätisch auch wieder zu finanzieren, dann brauchen wir letztendlich auch keine Anerkennung mehr. Wen sollen wir denn anerkennen, wenn sie sich niemand mehr leisten kann? Deswegen möchten wir das auch an den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen. Gerade die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzentwurfs müssen diskutiert werden, natürlich unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung dargelegt wird, die bisher nicht im Gesetzentwurf enthalten ist. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thüringer Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung machte den Weg frei für Verbraucherinsolvenzverfahren im Jahre 1999. Damit wurde ein Schritt ein-

geleitet, den wir heute sicherlich alle auch im Nachhinein noch begrüßen, weil auch die heutige Zeit zeigt, wie wichtig es ist, dass redliche Schuldner ein Leben nach der Schuld noch führen können. Es ist ein langes Verfahren, sieben Jahre dauert das, und es ist wichtig, dass wir als Landtag das auch begleiten. Für wichtig halte ich auch dieses Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung, aber es ergeben sich auch bei dieser Änderung ein paar Fragen. Das Gerichtsurteil - Sie haben es gesagt, Herr Minister - von 2001, wir ändern dieses Gesetz 2002 und machen es in dem Sinne falsch. Da muss man schon fragen: Warum konnte das nicht anders geschehen? Ich weiß nicht, ob wir damit dieser Klientel gerade um Heiligenstadt, die sehr stark betroffen war, wo sich auch frühzeitig Kritik geäußert hat - ich wollte das Wort „aber“ nicht verwenden -, aber aus der Verbraucher- und Schuldnerberatung kam frühzeitig Kritik gegen den Insolvenzhilfeverein in Heiligenstadt, und das Land hat sich nicht bemüht, eingreifend zur Seite zu stehen. Wir haben drei Jahre gebraucht, um erst mal in die Pötte zu kommen. Das war meiner Meinung nach, Herr Minister, etwas zu lange. Nichtsdestotrotz befürworten wir diesen Gesetzentwurf. Das ist keine Frage. In Teilen ist er richtig und wichtig, aber auch ein paar kritische Punkte, die Frau Thierbach schon angesprochen hat, sind mir wichtig. Natürlich können wir das noch im Einzelnen dann in den Ausschüssen besprechen, wo es auch hingehört.

Eines hatte ich schon angesprochen, dass damals, im Jahr 2002 im Dezember, eine rechtsförmliche Prüfung stattfand und damals schon festgestellt wurde, dass es mit der Anerkennung und Aberkennung nicht so einfach ist. Da, meine ich, hätte ich mir gewünscht, dass die Landesregierung einfach schneller reagiert. Nichtsdestotrotz sind die Paragraphen, die das jetzt regeln, § 1 ist erweitert worden, vollkommen richtig unserer Meinung nach. Auch kann man das vertreten mit der Rechtsverordnung, obwohl der Ansatz mehr auch so wie bei Frau Thierbach ist. Dann haben wir vielleicht alles in Rechtsverordnungen geregelt. Vielleicht könnten wir in dem Ausschuss auch darüber nachdenken, dass wir das noch differenzierter vielleicht gleich ins Gesetz geben, damit wir nicht wieder vor Verwaltungsgerichten verlieren.

Dieses Anerkennungsverfahren in § 2 ist auch erweitert und untersetzt worden. Die Aufgaben sind untersetzt worden. Im Großen und Ganzen können wir da mitgehen, auch in den Bereichen, wie Sie das gemacht haben. Die kritischen Punkte sind von Frau Thierbach genannt worden. Da möchte ich noch mal auf diesen Satz eingehen, der mir zu denken gibt, und da wäre ja eine Stiftung noch ein geringeres Übel meiner Meinung nach. Nicht dass der Satz grammatikalisch schon falsch ist, aber „Für die Förderung kann auch der Änderung künftig auch eine Privatisierung

vorgesehen werden.“ Also, der Satz in dieser Begründung wirft, na ja, die Stiftung wäre dann, es könnte auch eine ganze Privatisierung sein, und das wäre in diesem Verfahren vollkommen falsch. Da sehe ich eine Befangenheit von privaten Interessen und öffentlichen Interessen, die wir nicht verantworten können, Herr Minister. Gerade darüber müssen wir auch in den Ausschüssen noch grundsätzlich diskutieren. Das kann nicht Ihr Ernst sein. Wie wollen Sie denn eine Förderung privatisieren? Wie soll das funktionieren, gerade in einem so sensiblen Bereich, der jetzt immer wichtiger wird? Auch die Kürzung der Mittel wurde schon angesprochen. Wir kürzen die Verbraucher- und Schuldnerberatungen und die Folge ist natürlich dann erst ein Verbraucherinsolvenzverfahren. Aber wenn wir die Basis nicht mehr haben für die Schuldnerberatung, dann können wir auf dieses Verfahren nicht aufbauen. Das ist schon eine Gefahr, die wir auch sehen. Ich habe auch mit sehr vielen Leuten draußen gesprochen.

Eines möchte ich noch sagen zu dem Insolvenzhilfeverein von Heiligenstadt: Da habe ich eigentlich gesehen, dass der gesetzliche Rahmen, den wir vorher hatten, schon hätte reichen müssen, um solche Machenschaften zu unterbinden.

Für die SPD-Fraktion beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Den Haushalts- und Finanzausschuss in allen Ehren, aber Frau Thierbach, dass Sie da noch Hoffnungen haben, dass das was Besseres wird, das glaube ich einfach nicht. Wir brauchen das Geld. Die Menschen sind wichtig für uns und ich bitte um Überweisung. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gumprecht, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet heute lediglich Anpassungen und Korrekturen an eine aktuelle Situation, die sich gerade in den letzten Jahren herausgestellt hat. Auch wenn der Landtag erst vor drei Jahren darüber befunden hat, denke ich, kann man so eine Neuformulierung für bestimmte Positionen nicht sein lassen, weil sie einfach aktuell und notwendig ist. Wir erleben ja ständig, dass Gesetzeskorrekturen aufgrund von aktuellen Rechtsprechungen vorgenommen werden müssen. Das heißt, wir müssen mehr und mehr detaillierte Regelungen treffen mit

der Folge: Gesetze werden immer umfangreicher und oft für den Bürger auch komplizierter und unverständlicher. Deshalb unser Bemühen, Gesetze auf der einen Seite kurz und klar zu formulieren nach dem Prinzip: so wenig wie möglich, aber so viel wie notwendig.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das wäre besser gewesen.)

Wenn wir diesem Prinzip folgen, dann kommen wir auch zu einer klaren Formulierung gerade dieser Änderungen. Der Minister hat ja die wesentlichen Änderungen im Gesetz bereits dargestellt. Diese Regelungen sind notwendig, da sie mehr Rechtssicherheit schaffen mit dem Ziel einer Qualitätsverbesserung in der Betreuung der Betroffenen. Deutschlandweit haben wir eine Steigerung von Insolvenzen immerhin von 29.000 auf 40.000 Fälle 2004 zu verzeichnen. In Thüringen weist die Statistik des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2004 989 Insolvenzen aus, das sind 136 Insolvenzen je 10.000 Unternehmen. Das ist ein kleiner Rückgang gegenüber dem Vorjahr, aber er ist nach wie vor sehr hoch. Deshalb ist es notwendig, auch gerade die gesetzlichen Regelungen so zu formulieren, dass sie sehr schnell und handlungsfähig angewendet werden können.

Meine Damen und Herren, wenn wir heute hören, dass die Frage der Förderung zum Hauptthema werden soll, dann muss man offen sein für diese Frage. Wir haben ja viele Bereiche, wo auch Privatunternehmen, Banken - eine öffentliche Förderbank beispielsweise - solche Förderungen ausreichen können.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das kann doch nicht sein.)

Ich denke, wir müssen formal gerade auch alle Themen einbeziehen und alle Möglichkeiten berücksichtigen. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns deshalb im Sinne der Betroffenen und sachlich in den Ausschüssen darüber diskutieren, um auch schnell mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Im Auftrag unserer Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Minister Zeh. Entschuldigung, erst Herr Schwäblein. Ich hatte Ihre Wortmeldung nicht mehr als existent angesehen.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, da Frau Thierbach eine Zwischenfrage von mir nicht gewährt hat, muss sie es hinnehmen, dass ich das jetzt von diesem Pult aus vortrage. Frau Thierbach, da Sie sich offensichtlich so intensiv mit meiner Biografie befasst haben, ist Ihnen aber genauso offensichtlich entgangen, dass der größte Teil meines Studiums aus den 95 Prozent Steuern, die mein Vater zu entrichten hatte, finanziert wurde, bevor Ihre Partei ihn enteignet hat.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir sind bei der Insolvenzordnung. Frau Becker, nur eine kurze Bemerkung: Mit Blick auf die Insolvenzordnung ist es natürlich so, dass in Heiligenstadt nicht zwangsläufig die Frage der Anerkennung eine Rolle gespielt hat, sondern die Frage der Kontrolle hat dort nicht gefußt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Demzufolge ist natürlich ausdrücklich zu begrüßen, dass hier gesetzliche Veränderungen angestrebt werden.

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zum Entwurf machen aus Blick des Justizpolitikers. Es wird zurzeit nicht zuletzt unter dem großen Schlagwort „Große Justizreform auf Bundesebene“ über angebliche Überlastung der Justiz diskutiert. Es wird über die Verkürzung von Instanzenwegen, die Beschneidung von Rechtsmitteln und die mögliche Privatisierung von Aufgaben diskutiert, auch um dieser angeblichen Überlastung beizukommen. Eher am Rande wird in dieser öffentlichen Diskussion auch darauf verwiesen, dass die Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung und Konfliktlösung erheblich zu einer Entlastung der Justiz führen könnten. Ich möchte im Namen meiner Fraktion dafür werben, Modelle und Verfahrensweisen der außergerichtlichen bzw. der konsensfähigen Streit- und Konfliktlösung mehr in den Mittelpunkt dieses Diskussionsprozesses zu stellen und solche Möglichkeiten auf- und auszubauen. Das geht besonders dann, wenn der Landesgesetzgeber in diesem Sinne tätig werden kann. Deshalb sind die Änderungen zum Ausführungsgesetz ausdrücklich zu begrüßen. Aber auch am Rande die-

ser so genannten großen Justizreform sollte an dieser Stelle eingehend und öffentlichkeitswirksam diskutiert und sollten die Voraussetzungen zum Aufbau dieser Konfliktlösungsinstrumente geschaffen und gesetzlich verankert werden. Eine qualifizierte und engagierte Insolvenzberatung und Begleitung der Betroffenen bei der Abarbeitung von Schuldentilgungsplänen sind entscheidend für die Vermeidung von Verfahren vor Insolvenzgerichten. Eine außergerichtliche Klärung gerade im Insolvenzverfahren hat ja meist den Vorteil, dass eine Verhärtung der Fronten, wie sie bei Gerichtsverfahren oft passiert, so nicht eintritt. Im außergerichtlichen Bereich ist grundsätzlich mehr Platz für unkonventionelle, für unformalere Lösungen, die passgenauer und sozial besonders verträglich und in der schwierigen Lage der Betroffenen größere Wirkung entfalten kann.

Allerdings möchte ich hier nochmals darauf verweisen: Eine Stärkung der außergerichtlichen Streit-schlichtungsinstrumente kann nur gelingen, wenn die betroffenen Schuldner qualifizierte, engagierte und finanziell ausreichende Unterstützung haben. Die Menschen, die als Begleiter in den Beratungen tätig sind, haben dabei natürlich ausdrücklich eine hohe Verantwortung. Um diesen fachlichen und persönlichen Anforderungen gerecht zu werden, sollte das Personal in den Beratungsstellen einer kontinuierlichen Weiterbildungsverpflichtung nachkommen. Das müsste auch ins Ausführungsgesetz aufgenommen werden. Diese Verpflichtung sollte ebenso den rechtlichen Bereich umfassen als auch psychologische Schulung oder die Aneignung und Weiterbildung solcher Techniken wie z.B. Meditation. Es sollte auch überlegt werden, inwieweit der Nachweis solcher Weiterbildung als Kriterium zur Anerkennung oder Weiterbestehen im Gesetz aufgenommen werden sollte. Details dazu könnten in einer Rechtsverordnung zum Gesetz geregelt werden. Allerdings sollte der Erlass einer solchen Verordnung an das Zustimmungserfordernis des Landtags - wie wir es ja in der Vergangenheit jetzt öfter praktiziert haben - gebunden werden. Solche Maßnahmen können dazu beitragen, zu einer tatsächlichen Entlastung der Gerichte zu führen. Vor allem für die Betroffenen dürften die außergerichtlichen Lösungen in der sowieso schon schwierigen Situation, der schwierigen Belastung, der schwierigen Wege zu den Gerichten hilfreich sein.

Die Beratungsstellen müssen in die Lage versetzt werden, den betroffenen Schuldnern Unterstützung so zu geben, dass die Beratung auch Hilfe zur Selbsthilfe wird, damit eine zukünftige Verschuldungs- oder Armutskarriere vermieden und nicht ganze Familien zum Dauerklientel vor Gerichten und Gerichtsvollziehern werden. Aber da bin ich schon beim Stichwort des Tagesordnungspunkts 13. Bis dahin, vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte jetzt keine inhaltliche Vertiefung des Gesetzentwurfs hier weiterführen, dazu haben wir die Beratung im Ausschuss. Ich will nur noch mal auf eins hinweisen: Die Finanzausstattung der Verbraucherinsolvenzberatungsstellen ist nicht reduziert worden, das heißt, die Finanzmittel sind in der unveränderten Höhe vorgehalten worden, weil es eine gesetzliche Leistung ist. Wir hatten im Jahr 2002 sogar einmal 1,6 Mio. in dem Titel. Dieser wurde nicht ausgeschöpft. Wir haben im Jahr 2006 und 2007 sogar eine Steigerung in dem Titel im Vergleich zu 2005, also keine Reduzierung im Bereich der Verbraucherinsolvenzberatungsstellen, dass das hier nicht falsch stehen bleibt.

Ich würde gern noch mal auf Ihre Einlassung, Frau Thierbach, eingehen. Sie haben gemeint, Sie müssten den Tagesordnungspunkt 1 mit den Studiengebühren und den Tagesordnungspunkt 2 „Verbraucherinsolvenz“ noch einmal verknüpfen, weil mein Studienweg offenbar zeigt,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Ja, unbedingt.)

wie optimal die Studienbedingungen in der DDR waren. Ich will Ihnen gar nicht meine Odyssee beschreiben, bis ich nach der Ablehnung zu dem Abitur konnte und auch zum Studium. Nur das Letzte noch, Frau Thierbach: Ich habe - ja, Frau Thierbach, Sie lachen jetzt, das war damals nicht zum Lachen -

(Unruhe bei der SPD)

1988 z.B. von diesem Staat die Verweigerung erhalten, meine Dissertation, die fertig war, verteidigen zu dürfen. Erst 1989 zur Wende hat sich dann die entsprechende Stelle besonnen und hat gemeint, ich könne jetzt noch die Verteidigung machen. Erst im Juni 1990 war es mir möglich, den Abschluss nach einer Dissertation auch zu führen. So viel zu den optimalen Bedingungen in der DDR, Frau Thierbach.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete Thierbach, eine Nachfrage?

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Ja, ich habe eine Nachfrage.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie diese Nachfrage, Herr Minister Zeh?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Sie haben gesagt, es wurden keine Mittel reduziert

(Zuruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Verbraucherinsolvenzberatung.)

für die Verbraucherinsolvenzberatung. Das ist richtig. Ist Ihnen bekannt, dass in Ihren Richtlinien vom 12.07.2004 zum 15.10.2004 aus der Überschrift „Anerkannte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Thüringen“ innerhalb kürzester Zeit geeignete Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren im Freistaat Thüringen wurden und dass sie im Prinzip aus der Schuldnerberatung ausgestiegen sind in der Finanzierung mit der Begründung, dass die Kommunen diese vornehmen könnten. Ist das für Sie kein Ausstieg, keine Reduzierung? Es ist natürlich ein Trick, wenn Sie sagen, Verbraucherinsolvenz bleiben wir und Schuldner gehen wir raus.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ihre Frage bitte.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Hatte ich begonnen damit: Ist Ihnen bekannt, dass Sie innerhalb von drei Monaten Ihre eigene Richtlinie so verändert haben, dass Sie natürlich nur noch die Verbraucherinsolvenzberatung gefördert haben?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete Thierbach, Frau Abgeordnete Becker sagte, wir hätten bei den Verbraucherinsolvenzberatungsstellen die Finanzmittel reduziert. Dieses ist nicht der Fall. Die Aufteilung zwischen der Schuldnerberatung und der Verbraucherinsolvenzberatung, zwischen der Kommune und zwischen dem Land ist mir natürlich bekannt. Diese Aufteilung widerspricht auch nicht den gesetzlichen Regelungen, da die Kommunen für diese Aufgabe auch die Zuständigkeit haben, was die Schuldnerberatung an-

geht. Hier ist die Zuständigkeit klar geregelt. In den Titeln, die wir im Haushalt 2006/2007 eingestellt haben, damit Sie das noch einmal vor Augen haben, in 2005 war der Ansatz 1.415.000 €, im Jahr 2006 1.415.500 € und im Jahr 2007 1.415.500 €. Also der Titel ist gleich geblieben. Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Minister Zeh, eine Nachfrage der Abgeordneten Becker. Gestatten Sie diese Nachfrage?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass die Verbraucherinsolvenzverfahren oftmals in den Verbraucherzentralen, in den Verbraucherberatungen beginnen und dass Sie die Verbraucherberatungsstellen von 1 Mio. auf 400.000 gekürzt haben? Ist Ihnen das bekannt im Haushaltsentwurf?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Es geht in diesem Gesetzentwurf, Frau Abgeordnete Becker, um die Verbraucherinsolvenzberatungsstellen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ja, ich weiß.)

Die Verbraucherinsolvenzberatung ist eine gesetzliche Leistung, die wir aufrechterhalten und an keiner Stelle reduzieren.

(Beifall bei der CDU)

Die Frage der Verbraucherberatungsstellen ist eine völlig andere Frage. Es ist eine freiwillige Leistung des Landes. Die Beratungen, die dort auch im Bereich des Finanzbereichs gemacht werden, werden natürlich auch von anderen Stellen vorgenommen. Manche gehen natürlich auch zu den Verbraucherberatungsstellen. Das ist richtig. Aber es gibt dazu eine Menge anderer Angebote, die wahrgenommen werden können.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wir stimmen jetzt ab über diese Anträge zur Überweisung.

Als erstes stimmen wir ab über den Antrag zur Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer ist für die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Die Überweisung an diesen Ausschuss ist einstimmig angenommen.

Wir stimmen ab über den Antrag zur Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer ist für die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten? Wer ist gegen die Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag zur Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss? Wer ist für die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss? Wer ist gegen die Ausschussüberweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Der Antrag wird im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit weiterberaten.

Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt. Bitte, Herr Höhn, einen Antrag zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ja, Frau Präsidentin, bevor Sie den Tagesordnungspunkt 3 aufrufen, beantrage ich namens der SPD-Fraktion gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags die Herbeirufung des Ministerpräsidenten zu Tagesordnungspunkt 3. Wir schlagen vor, bis zum Eintreffen des Ministerpräsidenten mit der Beratung anderer Tagesordnungspunkte fortzufahren.

Zur Begründung: Wir halten es für wirklich empörend, dass zum ersten Mal in der Geschichte des Thüringer Landtags der Ministerpräsident zur Einbringung des Haushalts hier nicht anwesend ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Diese Anwesenheit halten wir für zwingend erforderlich und sein Verhalten stellt wirklich eine grobe Missachtung des Parlaments dar, das wir in dieser

Weise verurteilen. Deshalb dieser Antrag.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir stimmen über diesen Antrag der SPD-Fraktion ab. Wer ist für diesen Antrag der SPD-Fraktion: Herbeirufung des Ministerpräsidenten? Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Stimmenthaltung. Der Antrag ist mit der Mehrheit der Stimmen abgelehnt.

Damit komme ich zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

(Unruhe bei der SPD)

a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 (Thüringer Haushaltsgesetz 2006/2007 - ThürHhG 2006/2007 -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1250 -
ERSTE BERATUNG

(Glocke der Präsidentin)

Ich bitte um Ruhe.

b) Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2006/2007

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1251 -
ERSTE BERATUNG

c) Verlängerung der Rahmenvereinbarung zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes zur Sicherung der Leistungskraft der Thüringer Hochschulen

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 4/1213 -

Ich erteile Ministerin Diezel das Wort zur Begründung der Gesetzentwürfe.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Nachfolge des Reformhaushalts 2005 bringt die Thüringer Landesregierung heute den Entwurf des Doppelhaushalts 2006 und 2007 in den Thüringer Landtag ein.

(Unruhe bei der SPD)

Dieser Doppelhaushalt setzt den Kurs fort, den wir mit dem Reformhaushalt 2005 eingeschlagen haben.

Der Reformhaushalt 2005 war der in Zahlen gefasste Einstieg in einen umfangreichen Anpassungsprozess. Er markiert das Umsteuern in schwieriger Zeit. Bereits bei der Einbringung des laufenden Ein-Jahres-Haushalts hat die Landesregierung angekündigt, den begonnenen Reformprozess mit dem Doppelhaushalt fortzuführen. Mit dem Ihnen vorliegenden Doppelhaushalt gehen wir den angekündigten nächsten Schritt. Dabei heißt es: Kurs halten in schwieriger Zeit. Für den Doppelhaushalt haben wir uns im Übrigen auch mit Blick auf die Planungssicherheit bei den Thüringer Kommunen und den uns verbundenen Bereichen und Behörden entschieden.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Das wissen die Kommunen zu schätzen.)

Ja, in vielen Gesprächen wissen das die Kommunen zu schätzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Vorfeld der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds kam es wieder einmal zu einer wenig optimistischen Prognose für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Der IWF erwartet für das Jahr 2005 nur noch ein Wachstum von 0,8 Prozent und liegt damit deutlich unter der Projektion der Bundesregierung von 1 Prozent. Auch das Jahr 2006 soll nur noch verhalten mit einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,2 Prozent verlaufen. Deutschland ist Schlusslicht unter den sieben führenden Industriestaaten und muss sich deshalb vom Ausland die Aufforderung gefallen lassen, endlich Reformen umzusetzen. Der Chefökonom des IWF, Herr Rajan, forderte bessere Bedingungen für Unternehmen, eine Lockerung des Kündigungsschutzes und eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Daran sind sie doch bei dieser Bundestagswahl gescheitert.)

Meine Damen und Herren, was sich anhört wie ein Auszug aus dem Wahlprogramm der Union ist die Einschätzung eines der renommiertesten Ökonomen dieser Welt. Es wird also Zeit, den Weg zu gehen, den andere Länder schon gegangen sind und deshalb besser dastehen. Eine Verweigerung des Reformweges bringt eine Verlängerung der Wirtschaftskrise und eine Verschärfung der Anpassungsprozesse. Es ist wie beim Zahnarzt, wer den Termin hinauschiebt, verlängert nur sein Leiden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD: Genau!)

Meine Damen und Herren, gäbe es in unserem Land nicht eine so große Zahl engagierter Unternehmer,

fachkundiger und fleißiger Mitarbeiter, die ihr Glück auf ausländischen Märkten suchen und damit auch großen Erfolg haben, sähe es ausgesprochen düster in Deutschland aus. Die deutsche Wirtschaft steht auf nur einem Bein, dem Export. Auch wenn dieses Bein ein starkes Bein ist, wie die Exportquote im 1. Halbjahr 2005 von 40 Prozent belegt, aber wer auf nur einem Bein steht, gerät schnell ins Wanken. Und woran krankt es? Am Binnenmarkt. Die Sparquote in Deutschland bleibt signifikant hoch mit 10,5 Prozent im letzten Jahr. Wir alle kennen die Ursachen: Hohe Arbeitslosigkeit, Angst vor Arbeitsplatzverlust belasten viele private Haushalte in Deutschland. Hinzu kommen seit kurzem die rasant ansteigenden Energiepreise als zusätzliche Belastung. Deutschland hat Reformen durchgeführt, Erfolge haben sich bisher aber noch nicht eingestellt. So hat die Gesundheitsreform den Versicherten die Praxisgebühr gebracht, aber die Senkung der Beitragssätze ist noch ausgeblieben. Oder bei der Rentenversicherung: Nie waren die Reserven so gering wie heute, trotz steigender Bundeszuschüsse.

Meine Damen und Herren, die Reformen in unserem Land waren nicht umfassend, waren nicht durchgreifend genug. Sie haben vor allem keine Anreize für mehr Beschäftigung gegeben. Statt Beschäftigung im herkömmlichen Sinne gibt es Ein-Euro-Jobs, ICH-AG und einen beängstigenden Abbau von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese Situation hat unmittelbare Auswirkungen auf die Handlungsspielräume aller Landesregierungen und die Gestaltung der Haushaltspolitik.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung ist entschlossen, auch unter diesen finanzpolitischen Vorzeichen den weiteren Ausbau unseres Landes voranzubringen. Wir wollen auch unter diesen schwierigen Bedingungen den Menschen im Land eine Perspektive geben. Wir wollen, wo immer es möglich ist, in der Wirtschaft vorhandene Arbeitsplätze sichern helfen, zugleich positive Rahmenbedingungen schaffen für neue Arbeitsplätze. Der Doppelhaushalt ist die Summe aus dem finanzpolitisch Möglichen und dem landespolitisch Notwendigen. Er spiegelt die eben geschilderte wirtschaftliche Situation in Deutschland wider. Er ist geprägt von der gesamtwirtschaftlichen Lage, vor allen Dingen im Bereich der Einnahmen.

Meine Damen und Herren, zu den Eckwerten des Doppelhaushalts: Der Haushalt 2006 hat ein Gesamtvolumen von 9,32 Mrd. €. Im Haushaltsjahr 2007 beläuft sich das Volumen auf 9,01 Mrd. €, unter anderem weil wir für die neue Förderperiode der EU entsprechend vorsichtig bei den Einnahmen kalkuliert haben. Die Steuereinnahmen betragen im Jahr 2006 rund 4,06 Mrd. € und im Jahr 2007 4,18 Mrd. €. Die Steuerdeckungsquote liegt im Jahr 2006 bei 44,4 Pro-

zent und im Jahr 2007 bei 46,4 Prozent. Die Personalausgaben werden in beiden Haushaltsjahren nahezu konstant gehalten mit rund 2,39 Mrd. €. Die Personalausgabenquote wird im Jahr 2006 26,1 Prozent betragen und 26,3 Prozent beträgt sie im laufenden Haushaltsjahr. Im Haushaltsjahr 2007 wird sie aufgrund des geringeren Gesamtvolumens bei 26,6 Prozent liegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann feststellen, wir haben unsere Personalausgaben im Griff.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

Dies ist ganz deutlich die Wirkung unseres konsequenten Stellenabbaus in den vergangenen Jahren, durchgesetzt gegen vielfältigsten Widerstand. Hatten wir noch im Jahr 2000 63.180 Stellen, so sind es im kommenden Haushaltsjahr 53.779 Stellen. Ohne diesen Stellenabbau wären die Personalkosten heute um 400 Mio. € höher. Das ist der sichtbare Beweis, dass wir ohne Kündigungen auf freiwilliger Basis und mit Effizienzgewinn eine konsequente Personalpolitik durchgesetzt haben. Entscheidend ist dabei für die Landesregierung, den notwendigen Abbau gemeinsam mit den Beschäftigten sozialverträglich und über freiwillige Maßnahmen zu gestalten. Wir wollen Stellen abbauen und nicht Menschen entlassen; wir wollen Zukunft gestalten und keine Existenzen gefährden und wir wollen vermeiden, dass die Gesamtheit der Beschäftigten pauschale Geldabschläge hinnehmen muss. Denn die treffen vor allen Dingen die Besoldungsgruppen im unteren Bereich, allein eine Bürokräft würde bei 10 Prozent Reduzierung auf fast 200 € monatlich und dann jährlich über 2.400 € verzichten müssen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Weil Sie so gute Regelungen machen, demonstrierten sie gestern vor dem Landtag.)

Ach, wissen Sie, Herr Matschie, wir haben 53.000 Beschäftigte, 300 ungefähr haben gestern demonstriert. Ich habe sicherlich mit fast 300 anderen Beschäftigten über diese Probleme geredet, mit vielen, vielen Personalräten, und im Gegensatz dazu war eher das Befürchten der Personalräte und der Beschäftigten, dass die Anträge auf freiwillige Altersteilzeit nicht schnell genug bearbeitet werden, nicht dass sie sie nicht wollten.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Das ist doch logisch bei denen, die in Altersteilzeit wollen.)

Wir haben insgesamt, wie bereits berichtet, 4.998 Anträge von Bediensteten per 31. Juli, die in Altersteilzeit in den nächsten Jahren gehen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dieser Einsparung im Bereich der Stellen werden wir allein durch die Absenkung 17 Prozent im Bereich der Altersteilzeit bis zum Ende der Legislatur 32,5 Mio. € Einsparung erzielen. Ich denke, diese sozialverträgliche Strukturveränderung ist ein Erfolg dieser Landesregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Investitionsausgaben bleiben in beiden Jahren des Doppelhaushalts auf hohem Niveau. Mit einer Quote von über 18 Prozent in beiden Jahren wird es möglich sein, den Ausbau unseres Landes voranzubringen. Besorgnis erregend hingegen ist die Entwicklung der Ausgaben bei den Zinszahlungen. Die Ausgaben werden im Vergleich zum Jahr 2005 mit 710 Mio. €, im Jahre 2006 720 Mio. € betragen und im Jahre 2007 740 Mio. €. Die Nettoneuverschuldung soll im Jahr 2006 975 Mio. € betragen, in den Folgejahren wollen wir eine Rückführung sichern. Die Rückführung soll im Jahre 2007 auf 850 Mio. € gerechnet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kreditfinanzierungsquote sinkt leicht von 10,9 Prozent im Jahre 2005 auf 10,7 Prozent und auf 9,4 Prozent im Jahre 2007.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das kann ja nicht sein, Frau Diezel.)

Ja, 10,9 auf 10,7 und 9,4. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf halten wir in beiden Jahren die zulässige Kreditobergrenze ein. Wir legen einen verfassungsmäßigen Haushalt vor, ohne Wenn und Aber. Dieser Haushalt ist verfassungsmäßig.

(Beifall bei der CDU)

In beiden Jahren des Doppelhaushalts sinken die Gesamtausgaben jeweils um 0,2 Prozent bzw. 1,4 Prozent. Damit gehen wir also über den Beschluss des Finanzplanungsrates zur Begrenzung des Ausgabevolumens hinaus. Der Finanzplanungsrat hatte festgelegt, dass die Ausgaben der einzelnen Länder nicht über 1 Prozent steigen dürfen. Wir senken die Gesamtausgaben.

Meine Damen und Herren, so weit zu den Eckwerten des Entwurfs. Wir haben umgesteuert und wir werden weiter umsteuern. Sicher, man hätte einwenden

können, man hätte früher umsteuern können. Aber andererseits, wer hätte denn 2001 vorhersagen können, dass wir es nicht mit einer kurzen Wachstumsschwäche zu tun haben, sondern mit der längsten Stagnation in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Tatsache bleibt, die Landesregierung hat die wahre Bedeutung der Wachstums- und Wirtschaftsschwäche in Deutschland lange vor der Opposition in diesem Hause erkannt. Ich erinnere nur daran, dass damals die PDS und die SPD bei den Parlamentsanträgen immer nur Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt, für Altlastensanierung, für Jugendpauschalen forderten, und da lautete der Deckungsvorschlag höhere Steuereinnahmen - welch absurder Vorschlag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben unseren Einsparvorschlägen von 160 Mio. € im vergangenen Jahr nicht zugestimmt. Wo wären wir heute im Haushalt und in der Kreditaufnahme, in der Liquidität des laufenden Haushalts, hätten wir diese Einsparung nicht? Auch bin ich häufig kritisiert worden in den letzten drei Jahren ob meiner Maßnahmen, wie Bewirtschaftungsreserve, Haushaltssperren, Stellenbesetzungssperren. Wo wären wir mit den Risiken der Haushalte, hätten wir das nicht getan? Wir hätten keinen verfassungsmäßigen Haushalt und wir hätten hier ständig im laufenden Haushalt mit zusätzlichen liquiden Mitteln und Kritiken uns an das Haus wenden müssen.

(Zwischenruf Abg. Huster, Die Linkspartei.PDS: Zu Ihrer Bilanz gehören auch die steigenden Fehlbeträge jedes Jahr.)

Wir haben sie nicht mit Krediten gedeckt, sondern wir haben den Einspardruck aufrechterhalten. Es wäre ein Leichtes gewesen, es so ähnlich wie die Bundesregierung einfach mit zusätzlichen Nettoneuverschuldungen zu tun - nein, wir haben auf Einsparung gesetzt.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie reichen es doch immer nur an den nächsten Haushalt weiter.)

Ach wissen Sie, Herr Matschie, das, was die Bundesregierung, wenn man sich den Bundeshaushalt anschaut, wo Sie ja Verantwortung eine Zeit lang hatten als Staatssekretär, wenn man sich das ansieht, das ist unverantwortlich, dass die eigenen Pensionen als Forderung schon verkauft werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zum Haushaltsbegleitgesetz nennen weitere Einsparmaßnahmen für diesen laufenden Haushalt und für den zukünftigen Haushalt: das Reisekostengesetz, das Umzugskostengesetz - sicherlich Maßnahmen, die bei unseren Bediensteten nicht auf große Zunei-

gung stoßen, aber es ist notwendig, um Verwaltungsaufgaben zu begrenzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Begrenzung der Gesamtausgaben unseres Haushalts bleibt die wichtigste Aufgabe der Zukunft. Wir haben viel erreicht. In den Jahren 1995 bis 1996 hatten wir noch ein Ausgabevolumen von 9,6 Mrd. €. Dies haben wir Schritt für Schritt zurückgeführt. Zeitweise hatten wir ein Ausgabevolumen Anfang des Jahres 2000/01 über 10 Mrd. €. Wir haben jetzt knapp über 9 Mrd. €. Das heißt, wir haben über 600 Mio. € eingespart, und das bei dramatischen Steigerungen gerade in den gesetzlichen Leistungen, bundesgesetzlichen Leistungen. Und wir haben über 300 Mio. € abgebaut, so wie es der Rechnungshof in seinen Bemerkungen empfohlen hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Ergebnis der diesjährigen Maisteuerschätzung wurde erneut bestätigt, dass die Schätzung der Bundesregierung zu überzogen war. Wir haben vorsichtiger geschätzt und ich glaube, dass wir, wenn die Novemberschätzung kommt, mit unseren Wachstumsraten die Einnahmezahlen bei den Steuern hier im laufenden Haushalt nicht schwer wiegend korrigieren müssen. Für die Länder ist die finanzpolitische Situation des Bundes kompliziert und schmerzhaft und sie hat dramatische Folgen. Bei den Steuereinnahmen ist unser Sorgenkind die Umsatzsteuer, für uns die stärkste Steuerquelle. Aufgrund der schlechten Binnennachfrage - Sie wissen, Exporte bringen keine Umsatzsteuer - haben wir zu Jahresbeginn drastische Einnahmeausfälle gehabt. Unser Sorgenkind hat sich im Laufe der Sommermonate wieder berappelt, aber es ist bis heute noch nicht richtig zum Laufen gekommen. Dies und die geringe Bruttoinlandsproduktion waren im Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2006 und 2007 zu berücksichtigen. Wir haben die Einnahmen deshalb um 155 Mio. € geringer veranschlagt. Das wirkt sich natürlich auf das Gesamtsteueraufkommen aus. Trotz der moderaten Anstiege, vor allem im Einkommens- und Körperschaftssteuerbereich, liegen die Steuereinnahmen mit insgesamt 4,06 Mrd. € um 41 Mio. € unter dem Ansatz des Jahres 2005. Ich erinnere daran, wir hatten nach der Maisteuerschätzung 2005 keine Anpassung vorgenommen, sondern mit Hilfe von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen die 169 Mio. € im Haushaltsvollzug zur Einsparung zu bringen. Vergleicht man den Ansatz 2006 mit dem Ergebnis der Maisteuerschätzung 2005 in Höhe von 3,94 Mrd. €, so zeigt sich, dass wir im Jahr 2006 mit einem Anstieg der Steuereinnahmen um 118 Mio. € rechnen. 2007 werden die Steuereinnahmen nochmals um 128 Mio. € steigen. Dieser moderate Zuwachs erscheint mir realistisch, wenn man auch für die kom-

menden Jahre ein nur verhaltenes Wachstum für Deutschland unterstellt. Ich erinnere an meine Eingangsbemerkung zu den Wachstumsraten, die der IWF für Deutschland berechnet. Fest steht, dass wir selbst im Jahr 2007 die Steuereinnahmen nicht erreichen, wie wir sie im Jahr 1998 hatten. Nach Erkenntnissen von Volkswirten ist es so, dass es fast zehn Jahre, ja fast eine Dekade braucht, um diese konjunkturellen Einbrüche der Jahre 2001 und 2002 zu verkraften. Und das geht nur, wenn es keine weiteren wirtschaftlichen negativen Entwicklungen gibt. Sie werden dies, meine Damen und Herren, in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2005-2009 nachvollziehen können. Der Bericht wird gegenwärtig im Finanzministerium auf der Basis der vorliegenden Daten erarbeitet und am 1. November im Kabinett beraten. Sie erhalten ihn dann unmittelbar zugeleitet.

Neben den Steuern sind für die Leistungen des Landes auch die Zuweisungen von Bund und Geberländern im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs von grundlegender Bedeutung. Aber auch hier eröffnen sich in den kommenden Jahren keine finanzpolitischen Spielräume, sondern Maßhalten und Konsolidieren ist angesagt. Die Dimensionen, in denen die Solidarpaktmittel in den Jahren des Doppelhaushalts zurückgehen, sind bislang noch überschaubar. In 2006 sind dies 7,3 Mio. € und in 2007 14,6 Mio. €. Allerdings muss man die Rückführung dieser Mittel mit dem Blick auf 2019 sehen. Schon im Jahr 2009 werden wir 150 Mio. € weniger Mittel aus dem Solidarpakt II haben als 2004. Im Haushaltsentwurf kompensieren derzeit noch Einnahmen aus Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen und dem Länderfinanzausgleich den Rückgang der Solidarpaktmittel, so dass Abweichungen gegenüber dem laufenden Jahr kaum sichtbar werden. Aber es gibt hier auch keine Steigerung, die in den vergangenen Jahren aufgrund wachsender Steuereinnahmen oder der darauf steigenden Einnahmen im Länderfinanzausgleich möglich waren. Die genannten Positionen zwingen zu verantwortlichem Umgang und effizientem Einsatz der vorhandenen Mittel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Rahmen der gebotenen Ausgabereduktion setzt die Landesregierung auch weiterhin Schwerpunkte, die den Standort Thüringen zukunftsfähig gestalten. Die Zukunftsfähigkeit Thüringens ist messbar am Engagement der Landesregierung für Forschung und Bildung. Zur Förderung der Forschung wurde als neues Bund-Länder-Programm der Pakt für Forschung und Innovation abgeschlossen. Er garantiert den gemeinsam finanzierten Forschungseinrichtungen jährlich Steigerungsraten in Höhe von 3 Prozent. Das ist in diesen Zeiten ein deutliches Signal des weiteren Ausbaus und gibt den Einrichtungen die notwendige Planungssicherheit.

Bei den Landesforschungseinrichtungen wurden in Auswertung der Ergebnisse von Überprüfungen durch die Expertenkommission „Wissenschaftsland Thüringen“ Sondertatbestände und Entwicklungsrichtungen berücksichtigt. Im Ergebnis erhöht sich der Einsatz von Landesmitteln im Jahr 2006 um 2,8 Mio. € und in 2007 um 9,5 Mio. €. Das sind Steigerungen von 4,4 bzw. 15 Prozent zum Jahr 2005. Wir führen die Forschungsförderung auf hohem Niveau fort. Wir tragen damit zu neuen Impulsen in der Forschungslandschaft Thüringens bei.

Auch die Verlängerung des Hochschulpakts um ein Jahr bis zum Ende 2007 setzt ein deutliches Zeichen. Für unsere Hochschulen bedeutet das eine Erhöhung des Landeszuschusses um 1 Prozent bei Sach- und Investitionsausgaben. Darüber hinaus wird die Finanzierung von Sondertatbeständen gesichert. Damit steigen die Gesamtausgaben für den Hochschulpakt von 326 Mio. € in 2005 auf 329 Mio. € in 2006 und 333 Mio. € im Jahr 2007. Das, meine Damen und Herren, mit dem Willen der Landesregierung, dass auch in Zeiten knapper Kassen die Investitionen in Bildung und Forschung gesichert werden. Deshalb haben wir die Möglichkeit zur Neustrukturierung der Jenoptik AG genutzt. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist eine weitere Beteiligung des Landes an der Gesellschaft aus Sicht der Landesregierung nicht mehr notwendig. Denn es ist nicht Aufgabe des Staates, Beteiligungen an privaten Industrieunternehmen dauerhaft zu halten. Wir streben die Veräußerung der Beteiligung im kommenden Jahr an. Die Veräußerung der Jenoptik-Anteile wird ein wichtiger Baustein sein, durch den die Ausgabenaufwüchse im Bereich Forschung, Hochschullandschaft zukunftsfähig gestaltet werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch mal auf zwei Dinge hinweisen: Erstens hat u.a. die Schutzvereinigung für den Wertpapierbesitz zur Veräußerungsabsicht des Landes gesagt: folgerichtig für Jenoptik. Darüber hinaus sollten wir an dieser Stelle einen Blick auf die anderen Länder richten. Während unsere Ausgaben in den beiden Jahren des Doppelhaushalts steigen, führt z.B. Sachsen-Anhalt sein Hochschulbudget um 10 Prozent zurück, Berlin kürzt die Ausgaben um 75 Mio. €, Bremen weist nur noch 90 Prozent aus und auch Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg reduzieren die Ansätze für Hochschulen und Forschung.

(Zwischenruf Abg. Hausold, Die Linkspartei.PDS: Top Thüringen!)

Ja, Top Thüringen!

Meine Damen und Herren, wenn man aber den Schwerpunkt auf Forschung und Entwicklung setzt, muss man auch andere Ausgaben begrenzen, und

das tun wir. So werden wir z.B. das Erwachsenenbildungsgesetz ändern und den Förderbetrag des Jahres 2005 in Höhe von 4,3 Mio. € auf die Folgejahre festschreiben. Je Einrichtung wird ein Sockelbetrag zur Verfügung stehen, der auch für die Zukunft Planungssicherheit gewährt. Auch hier führen wir die Förderung unter den Aspekten der Notwendigkeit und führen das überdurchschnittlich hohe Niveau zurück, vergleichbar mit anderen Ländern. Im Bereich der Schulen mit freien Trägern können wir uns freuen über die gewünschte Trägervielfalt. Mit dem Erreichen dieses Zieles ist die Gewährung des bundesweit höchsten Förderbetrages pro Schüler nicht mehr zu rechtfertigen. Wir werden daher, ausgehend vom Ausgabenniveau des Jahres 2004, schularbezogen die Förderung prozentual herabsenken. Es bleibt eine Förderung dieses Bereiches im Jahr 2006 mit 111 Mio. € und im Jahr 2007 mit 103 Mio. €. Auch ein Blick hier auf andere Länder zeigt, dass wir immer noch den höchsten Zuschuss pro Schüler bei Schulen in freier Trägerschaft gewährleisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wir stellen uns bei der Förderung von Kindertagesstätten um. Wir haben in der vorletzten Parlamentssitzung ausgiebig über den Gesetzentwurf und die Familienoffensive der Landesregierung diskutiert. Von den vorgehaltenen Plätzen in Einrichtungen wird die Förderung auf die Zahl der Kinder umgestellt, die tatsächlich die Einrichtung besuchen. Darüber hinaus erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte für jedes neu geborene Kind im Jahr 2006 500 € - beachtet man die Übergangslösung - und im Jahr 2007 dann 1.000 € für Investitionen in Kindertageseinrichtungen. Für das Land ergibt sich daraus ein Anteil pro Platz bei der Kindertageseinrichtung von 46 Prozent. Derzeit liegt der Landesanteil bei 47 Prozent. Kein Grund also, den Niedergang des Abendlandes heraufzubeschwören. Hinzu kommt die Gründung der Stiftung „Familiensinn“. Wir wollen die Förderung der Familien, wie z.B. Elternbildung, Familienhilfe und die Schwangerschaftsberatung, zukünftig von der Diskussion um Finanzierungsmöglichkeiten und Kassenlage freihalten. Deshalb wollen wir ein Stammkapital gründen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wollen Sie das Geld vor sich selbst in Sicherheit bringen?)

Meine Damen und Herren, die Wirtschaftspolitik des Landes bedient sich im Wesentlichen der EU- und Bund-Länder-Programme. Hier sind es vor allem die EU-Strukturfonds sowie die Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Die etatisierten Landesmittel in diesem Bereich dienen fast ausschließlich der Kofinanzierung dieser Programme. Das Ausgabevolumen im Jahr 2007 wird 497 Mio. € betragen und ist damit deutlich geringer als im Jahr 2006 mit 656 Mio. €. Das ist der

Tatsache geschuldet, dass Ende 2006 die aktuelle Förderperiode ausläuft und 2007 erst neu beginnt. Die planmäßige Abfinanzierung aller Programme aus den EU-Strukturfonds ist damit nicht gefährdet. Den größten Anteil der Fördermaßnahmen durch Drittmittel haben die Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen bei wettbewerbsfähigen Unternehmen. Weitere Schwerpunkte stellen die Programme zum Ausbau der Infrastruktur, die einzelbetriebliche Technologieförderung, die anwendungsorientierte Forschung sowie die Verbundforschung dar. Dabei kommt der Unterstützung von Existenzgründern eine besondere Rolle zu. Für die Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur- und des Küstenschutzes sind die Ansätze in 2006 in gleicher Höhe wie im laufenden Jahr geblieben und werden im Jahr 2007 um 3 Mio. € auf 59 Mio. € steigen. Ich verweise hier nur auf die erfolgreiche Entwicklung unserer Landwirtschaft und vor allem unserer Ernährungswirtschaft, die dazu beiträgt, dass viele Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen erhalten und neu geschaffen worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Über diese Maßnahmen werden auch insbesondere die Dorferneuerungen sowie Agrarinvestitionen gefördert. Mit den eingestellten Mitteln wird eine Abfinanzierung der Operationellen Programme bis 2006 möglich sein.

Meine Damen und Herren, die Lebensqualität der Menschen in unserem Land hängt auch davon ab, wie die Infrastruktur gestaltet ist. Hier haben wir in den Jahren enorme Fortschritte gemacht. Unsere Städte und Dörfer, unsere Straßen, unsere Gebäude sind so, dass sie sich bei weitem mit allem, was in den neuen Bundesländern entstanden ist, messen können, ja, manche behaupten, vielleicht zu gut. Ich sage, das, was in den Dörfern und in unseren Städten entstanden ist, ist vorzeigbar und ein Stück des Aufbaus der deutschen Einheit hier in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auf dieser Basis wollen wir weiterbauen. Der Stadtumbau Ost steht auf der Tagesordnung, vor allen Dingen im Bereich der Instandsetzung von Mietwohnungen. Hier werden die Ansätze im Jahr 2006 um 1 Mio. € steigen und im Jahr 2007 um 4,5 Mio. €. Das Wohnungsbauprogramm unterstützt den Stadtumbau Ost. Wir stellen uns der Zersiedelung und Entvölkerung unserer Städte entgegen. Auch für Familien muss das Wohnen in der Stadt bezahlbar sein und es muss überall ein geeignetes Umfeld für Kinder vorhanden sein. Die Verkehrsverhältnisse in unseren Gemeinden sollen weiter verbessert werden, genauso wie die Unter-

stützung für den örtlichen Personennahverkehr. Dafür stehen 63,5 Mio. € im Jahr 2006 und 52 Mio. € im Jahr 2007 zur Verfügung.

Am Ende meiner Rede, Herr Kuschel.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ja.

Diezel, Finanzministerin:

Meine Damen und Herren, die Rückführung der Ausgaben wird in den Jahren des Doppelhaushalts vor allen Dingen im Bereich des Staatlichen Hochbaus sein. Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf können nur noch die laufenden Baumaßnahmen fortgeführt bzw. fertig gestellt werden und nur für einzelne, besonders vordringliche Objekte steht zusätzliches Geld im Bereich des Hochbaus zur Verfügung.

Eine Randbemerkung: Eigentlich heißt es 50 : 50 finanzieren im Hochschulbau, GA-Hochschulmittel. Zurzeit finanzieren wir 57 Prozent und der Bund 43 Prozent, aber wir wollen die Baumaßnahmen fertig stellen, zügig fertig stellen, und deswegen stellen wir 57 Prozent ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landesregierung wurde durch das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 21. Juni dieses Jahres der Auftrag zu einer umfassenden Reform des kommunalen Finanzausgleichs gegeben. Das Urteil aus Weimar hat bundesweit Interesse geweckt. Das Urteil könnte auch Auswirkungen auf die Rechtsprechung in den anderen Ländern haben. Kernpunkt des Richterspruchs ist die Vorgabe, die Ermittlung der Finanzausgleichsmasse bis zum 1. Januar 2008 auf eine neue rechtliche Grundlage zu stellen. Dabei geht es um die Einführung eines Verfahrens zur Ermittlung des kommunalen Finanzbedarfs für die Erfüllung der eigenen Aufgaben. Das bereits praktizierte Verfahren zur Ermittlung des finanziellen Aufwands bei den übertragenen Aufgaben, der Auftragskostenpauschale, hat das Gericht akzeptiert. Das Gericht hat die bestehende gesetzliche Regelung des Finanzausgleichs für weiter anwendbar erklärt. Ferner hat das Gericht festgestellt, dass die Höhe der den Kommunen zur Verfügung gestellten Finanzausgleichsmasse sich seiner gerichtlichen Prüfung entzieht. Damit ist ganz klar, dass aufgrund des Urteils nicht gefolgert werden kann, dass unsere Kommunen zu wenig Geld erhielten. Wir hatten das Urteil zum Anlass genommen, bis zum Zeitpunkt der Reform von Rechtsänderungen beim geltenden Finanzausgleichsgesetz insoweit Abstand zu nehmen, dass daraus finanzielle Konsequenzen für die Kommunen entstehen. In Anwendung des geltenden Rechts ergibt sich die aber trotzdem veränderte Finanzausgleichsmasse. Durch die

Maisteuerschätzung wurden geringere Einnahmen prognostiziert. Damit sinkt die Steuerverbundmasse im Jahr 2006 um 10,8 Mio. € und 2007 gibt es dann wieder einen Anstieg um 36 Mio. €. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Schlussabrechnung und der Wegfall des letztmals im Jahr 2005 gezahlten Landeszuschusses verringern die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2006 um gut 50 Mio. € und im Jahr 2007 um 9 Mio. €. Bei der Berechnung der Finanzausgleichsmasse ist es so, dass die Leistungen für die Kinderbetreuung sowie für die Schuljugend- und Schulsozialarbeit künftig auch nicht mehr im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs gegeben werden, sondern im Einzelressort veranschlagt werden. Die Höhe der bisherigen Ansätze für diese Aufgaben beträgt rund 135 Mio. € und wurde zum Abzug gebracht bzw. im Einzelressort veranschlagt. Diese Verfahrensweise haben wir in vielen Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden so vereinbart und dieser Verfahrensweise wurde seitens der Spitzen der Verbände zugestimmt. Im Endergebnis beträgt der neue Kommunale Finanzausgleich - die Finanzmasse - 1,558 Mrd. € für das Jahr 2006 und 1,551 Mrd. € für das Jahr 2007. In diesem Zusammenhang muss gesehen werden, dass die Kommunen über deutlich steigende Steuereinnahmen verfügen. Laut Kassenstatistik haben die Thüringer Kommunen im Jahr 2004 rund 717 Mio. € an Steuern eingenommen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Sie müssen die Ausgangsbasis sehen.)

In 2006 werden es voraussichtlich 764 Mio. € sein und im Jahr 2007 wahrscheinlich 792 Mio. €. Das ist für uns alle erfreulich und zeigt, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen im Bereich der Steuern weiter verbessert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat unter dem Stichwort „Verwaltungsmodernisierung“ verschiedene Maßnahmen beschlossen, die die Verwaltungsstrukturen des Landes auf die veränderten Rahmenbedingungen vorbereiten und Effizienzpotenziale erschließen. Mit dem Doppelhaushalt werden weitere Maßnahmen untersetzt. Dazu gehören das Behördenstrukturkonzept und der Personalabbau. Auch hierbei sind wir die entscheidenden Schritte gegangen. Die Vorgabe, Stellen und Planstellen um 7.400 zu reduzieren, haben wir mit der Verteilung von 6.500 Stellen, die abzubauen sind in der ersten Phase, also in diesem Haushalt, veranschlagt. Die verbleibenden Stellen werden im nächsten Doppelhaushalt 2008/2009 in den Einzelplänen veranschlagt werden. Zugleich setzt die Landesregierung auf Transparenz bei diesen Maßnahmen und in jedem Einzelplan sowie im Gesamtplan ist die Übersicht dieses Stellenabbaus ersichtlich.

In Konkretisierung dieser Aufgabe hat das Kabinett am 27. September 2005 beschlossen, dass jedes Ressort in seiner Zuständigkeit eine aufgabenkritische Begleitung dieses Reformkonzepts durchführt, unterstützt vom Steuerungskreis des Finanzministeriums, und die Aufgabenerfüllung in den Verwaltungsstrukturen noch mal eindringlich unter ein kritisches Auge nimmt. Wir wollen den Freistaat als Dienstleister, wir wollen eine bürgerfreundliche Verwaltung, die rasch, qualitativ, aber auch billig die Aufgaben erledigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer das am besten kann, das entscheiden wir bei dieser kritischen Betrachtung. Das kann zur Folge haben, dass wir Aufgaben im Rahmen der Subsidiarität auf die Kommunen verlagern. Ich erinnere an die Rede des Bürgermeisters aus Meiningen, der gesagt hat: Lasst uns mehr machen, setzt die Subsidiarität um. Manchmal habe ich den Eindruck, in diesem Hause hat man Angst davor, vor allem hier auf der rechten Seite.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden ...

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie meinen Althaus.)

Ach, Herr Matschie, Herr Althaus hat diese Behördenstruktur auf den Weg gebracht und Herr Althaus ist für die Subsidiarität der Kommunen eingetreten mit diesem Behördenstrukturkonzept und in vielen Gesprächen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD: Was für eine Behördenstruktur?)

Und im Übrigen ist Herr Röhreich von der GEW auf dem Holzweg, wenn er gestern sagt, die Effizienz unserer Reform könnte man in Frage stellen, und wenn er behauptet, wir hätten die Betroffenen nicht gehört. Nein, es arbeiten die Spitzenbeamten, die Fachbeamten der einzelnen Häuser an diesen Reformen. Es wirken viele Arbeitnehmer aus den Behörden in den Arbeitnehmervertretungen und in den Arbeitsgruppen mit, gerade im Bereich der Kommunalisierung. Sie bringen viele Punkte ein in diese Diskussion. Deshalb weisen wir das ausdrücklich zurück. Ich selbst und meine Kollegen haben zahlreiche Gespräche mit den Strukturgruppen im Bereich der Verwaltungsmodernisierung geführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Konsolidierungsanstrengungen sind umso größer, je mehr wir bundesgesetzlich verbriefte Leistungen zahlen müssen, ohne irgendwelche Einflussmöglichkeiten zu haben. Hierzu gehört die überörtliche Sozialhilfe, die mit 280 Mio. € deutlich mehr als ein Drittel des gesamten Etats des Sozialministers ausmacht.

Durch steigende Fallzahlen und höhere Kosten pro Hilfsfall ist es hier in der Vergangenheit zu erheblichen Aufwüchsen gekommen, die in anderen Bereichen zusätzlich gespart werden müssen.

Ich möchte auch erwähnen die Entwicklung im Bereich der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme. Hatte Thüringen im Jahr 1994 noch 125 Mio. € an den Bund zu zahlen, so waren es vier Jahre später 246 Mio. €, im Jahr 2000 286 Mio. €. Jetzt liegen die Ansätze bei 417 Mio. €. Das ist das Dreifache der Ausgangsbelastungen. Das ist nicht mehr Geschäftsgrundlage des Jahres 1994. Hier haben wir den Bund in Gemeinsamkeit aller neuen Länder mehrfach aufgefordert, mit uns darüber zu diskutieren - bisher ergebnislos. Wir tragen 417 Mio. €, ein Drittel der Sonderbedarfsergänzungszuweisung, die wir als Land bekommen.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Es gibt ja bald etwas Besseres.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so weit zu den Ausführungen und Eckwerten.

Dieser Haushalt ist geprägt, wie eingangs geschildert, von der anhaltenden Wirtschaftskrise in Deutschland. Dieser Doppelhaushalt ist verfassungsmäßig, einer der wenigen in Deutschland. Die Rahmen des Finanzplanungsrats werden eingehalten. Der Haushalt zeigt dabei Wege auf, wie auch in schwieriger Lage der weitere Ausbau des Landes vorangehen kann. Und wir sagen den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes ehrlich, auf was sie in Zukunft verzichten müssen. Wir sagen, wo wir in Zukunft weniger tun können als in der Vergangenheit, etwas anderes tun wir nicht. Leere Versprechungen machen oder Illusionen beschwören, das, meine Damen und Herren, ist das Privileg der Opposition, vor allen Dingen der Linken. Im Bundestagswahlkampf haben Sie ein Wolkenkuckucksheim neben das andere gestellt. Sie haben Illusionen verkauft und viele Menschen haben Ihnen geglaubt. Doch schon am Montag nach der Wahl waren diese Illusionen Seifenblasen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Aber einige Illusionen von Ihnen sind auch geplatzt.)

Siemens fing an, mit Mercedes ging es weiter, Infineon und Telekom, die großen Konzerne streichen Tausende von Jobs oder verlagern sie in andere Länder, denn egal ob Einzelhandel, Handwerk oder Bankenverband, überall ist die Aussage, wenn keine Reformen kommen, ist Besserung nicht in Sicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition und ganz besonders von der Linkspartei, Sie tragen Verantwortung dafür, dass es trotz der

dramatischen Entwicklung bei vielen immer noch nicht die Einsicht gibt, dass radikales Umsteuern angesagt ist, dass wir Deutschland wieder auf Wachstumskurs bringen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Sie tragen Verantwortung, dass 70 Prozent der Deutschen auf die Frage „Soll sich unsere soziale Gesetzgebung nach dem Wünschenswerten oder nach dem finanziell Möglichen ausrichten?“ antworten: Natürlich nach dem Wünschenswerten. Dieses Denken ist Folge Ihrer Politikangebote nach dem Motto „Wunsch und Wolke“. Sie verhindern die Einsichtigkeit der Menschen, indem Sie ihnen den Blick auf die Dramatik verstellen. Sie vermitteln den Eindruck, als ob der Umverteilungsstaat nach wie vor eine Chance hat. In Wirklichkeit befindet sich Deutschland aber in der schlimmsten Wirtschafts- und Finanzkrise seit Jahrzehnten. Andere Länder in Europa haben diese Probleme bewältigt. Diese Länder können sich Gedanken über Verteilung machen. Diese Länder haben Überschüsse bei den Steuereinnahmen. Aber wir, meine Damen und Herren, wir müssen die Sozialleistungen in Deutschland erst wieder einmal verdienen und erwirtschaften, bevor wir sie verteilen können. Es kann nicht nach dem Wünschenswerten gehen. Wir müssen unsere Haushalte nach dem finanziell Möglichen ausrichten.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren von der Opposition, als Erhard Eppler Anfang der 70er-Jahre auf dem Parteitag der SPD dazu aufrief, die Belastbarkeit der Wirtschaft zu prüfen, da antwortete ihm der damalige Wirtschaftsminister Karl Schiller mit dem denkwürdigen Appell: „Genossen, lasst die Tassen im Schrank.“ Denken Sie einmal darüber nach. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einen anderen Kenner der damaligen Zeit zitieren. Er sagte zu Epplers Vorschlag, die Belastbarkeit der Wirtschaft zu testen: „Ich habe natürlich nicht im Traum solche Vorschläge ernst genommen, aber die Illusion, dass man das gut könnte, hatten einige damals. Oskar Lafontaine ist heute noch ein Anhänger dieses Unfugs.“ So weit der Altkanzler Helmut Schmidt. Alles übrigens nachzulesen im aktuellen Bestseller „Der Fall Deutschland - Abstieg eines Superstars“. Bleiben wir einen Moment bei diesem Buch. Wenn es ein Bestseller ist, dann beschäftigt das viele Menschen. Deutschland ist zwar Exportweltmeister, die Welt kauft unsere Produkte, weil sie gut sind und weil sie ihnen gefallen. So weit, so gut. Aber haben Sie schon mal Folgendes überlegt: Warum übernimmt denn die Welt nicht unsere sozialen Sicherungssysteme? Warum lehnen sogar europäische Nachbarn unsere Krankenversicherung und Rentenversicherung ab? Sind wir unsozial? Ist der Rest unsozial?

Das wohl nicht, meine Damen und Herren. „Um Wohlstand zu retten, muss man Wohlfahrt begrenzen“, erklärte jüngst der schwedische Ministerpräsident Göran Persson. Dieser Sozialdemokrat hat Recht, meine Damen und Herren. Der Mann hat nicht nur Recht, sondern sein Land ist auf einem erfolgreichen Weg. Nicht zuletzt müssen wir uns hier in Thüringen auch diese Frage stellen. Was ist sozial? Diese Frage müssen wir ehrlich beantworten. Sozial ist, wenn staatliche Unterstützung nach Hilfebedürftigkeit, nach Bedürftigkeit gegeben wird. Genau das werden wir tun. Aber wenn unsere Hilfe nicht gebraucht wird, wer selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen kann, wer die Unterstützung seiner Familie erfahren kann, der benötigt unsere Hilfe nicht und dem können wir sie auch nicht geben.

Meine Damen und Herren, dieses Prinzip führt mich zu einer klaren Trennlinie zwischen den politischen Lagern in Deutschland und auch hier in Thüringen, hier in diesem Haus. Das linke Lager will den Umverteilungsstaat, den kassierenden Staat, der alles regelt, alle Wohltaten ausschüttet, ständige Steigerung inklusive. Dieses Lager verschanzt sich in der Wagenburg der Vergangenheit, wobei immerhin ein Teil von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren der SPD, diese Wagenburg inzwischen verlassen hat, ein anderer Teil befindet sich auf dem Weg und manche sind immer noch beim Umverteilen.

(Unruhe bei der SPD)

Unser Ministerpräsident hat Recht. Es ist zu Recht, dass er heute und morgen in diesen wichtigen Tagen für ganz Deutschland mitverhandelt und mitentscheidet, wie sich die neuen Länder in diese Verhandlungen einbringen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb will ich das Wort des Ministerpräsidenten, das er vor wenigen Tagen in Meiningen gesagt hat, noch einmal dick unterstreichen, dass ein Staat, der den Menschen vermeintlich alles abnimmt, ihm letztlich alles nimmt. Genau das, meine Damen und Herren, ist für uns ein anderer Ansatz. Wir wollen Wachstum, wir wollen sozial nach Bedürftigkeit, nach Hilfebedürftigkeit einschätzen und nicht als bloßes Anspruchsdenken aller. Wir brauchen in Deutschland Reformen und nicht nur Reparaturen. Wir brauchen ein einfaches Steuersystem und wir brauchen eine Überarbeitung der Krankenversicherung und der Rentensysteme - ein tragfähiges soziales Sicherungssystem.

Die Entwicklung, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier zitiere ich Herrn Erhard, der an Konrad Adenauer schrieb, Frau Präsidentin: „Die Entwicklung zum Versorgungsstaat wird nicht unwe-

sentlich auch durch das Vordringen des Staates in immer weitere private und kulturelle und wirtschaftliche Bereiche gefördert. Das Ende ist das staatliche Zwangsübersorgungssystem in der fragwürdigen Harmonie wachsender Armut.“ Diese ordnungspolitische Kernaussage von 1955 von Ludwig Erhard war klug und weitsichtig. Manchmal habe ich den Eindruck, wir sind 2005 in dieser Position, darüber noch einmal nachzudenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen verändern, wir müssen umsteuern. Die Menschen in diesem Land, wenn man ihnen die Wahrheit sagt, möchten das auch. Die Allensbacher Studie sagt eindeutig, 76 Prozent unserer Menschen sind überzeugt, dass wir Reformen brauchen. Nur ist es wie so oft, wenn es zum Schwure kommt, geht es nach dem Sankt-Florians-Prinzip. Solange es die anderen trifft, ist man gern zu Opfern bereit. Ich habe das hier in diesem Hause schon oft erlebt, wenn zuerst die Schuldenlast des Landes beklagt wird mit starken Worten und gleichzeitig - welche Ironie, welche Absurdität - die Sparmaßnahmen kritisiert werden. Deckungsvorschläge sind gefragt für alle Wohltaten, meine Damen und Herren von der Opposition. Ich bin sehr gespannt

(Beifall bei der CDU)

auf Ihre Vorschläge, für jeden einzelnen Vorschlag, den Sie verändern wollen, einen Deckungsvorschlag aus dem Landeshaushalt und kein Wolkenkuckuckshaus.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Die haben wir! Wir haben immer Deckungsvorschläge. Fragen Sie Herrn Köckert.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen mit diesem Sockelhaushalt den Reformkurs halten, Reformkurs halten, ausgehend von der Regierungserklärung, dem Reformhaushalt des Jahres 2005, dem Doppelhaushalt. Wir wollen weiter auch in schwierigster Zeit für Thüringen erfolgreich Politik gestalten mit knappen Mitteln, aber mit der Einsicht in die Notwendigkeit, dass wir nur das ausgeben können, was unsere Menschen jeden Tag verdienen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Ministerin, Sie wollten noch die Frage des Abgeordneten Kuschel beantworten.

Diezel, Finanzministerin:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel, bitte.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Ich hatte „übernehmen“ gesagt, nicht
„verkaufen“.)

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Ministerin, wie bewerten Sie den Umstand, dass nicht nur der Ministerpräsident hier nicht zugegen ist, sondern während Ihrer Rede auch weniger als die Hälfte der Mitglieder Ihrer Fraktion und nicht mal der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion ständig Ihren Ausführungen gefolgt ist.

Das muss ich Ihnen sagen, Frau Ministerin,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

wenn wir schon zum Verkaufen kommen, dann sind Sie im Augenblick nicht die Person, zu der ich dann das Vertrauen hätte, dass was wenigstens vernünftig verkauft werden kann. Da reden wir mal über die Jenoptik-Anteile. Das können wir mal tun.

Diezel, Finanzministerin:

Herr Kuschel, Sie wissen ja, dass die Rede übertragen wird und auch in die Vorräume. Sicherlich kennen viele meiner Kollegen schon die Ausführungen und kennen die Rede in Teilen und die Grundaussagen. Ich glaube, dass Sie ganz interessiert die Rede nachlesen werden. Vielen Dank.

Noch vor Jahren hat Ihr Ministerkollege Herr Trautvetter, in vielen verschiedenen Ämtern schon tätig, veröffentlicht, dass dieses Aktienpaket des Landes 220 Mio. € wert ist. Sie wollen es für 60 verkaufen - 160 Verlust. Da frage ich mich, was das für eine Politik und für ein Umgang mit Finanzen in diesem Land ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und rufe als Ersten auf für die Fraktion der Linkspartei.PDS den Abgeordneten Hausold.

Ich muss Ihnen auch sagen, Ihr gesamter Haushaltsentwurf liegt genau auf dieser Linie und auf diesem Niveau. Unser Herr Ministerpräsident, das wurde heute schon angemahnt, ist heute hier nicht anwesend. Was bedeutet das eigentlich? Hat er so viel mit der Regierungsbildung in Berlin zu tun, dass man nicht mal zur Haushaltsberatung nach Thüringen kommen kann? Sind ihm die Thüringer Interessen so wichtig?

Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:

Verehrte Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, verehrte Gäste, Frau Ministerin Diezel, Sie haben vorab angekündigt, dass Sie aus der wirtschaftlichen Gesamtsituation des Landes einen tief greifenden Politikwechsel als notwendig ansehen, und ich war davon ausgegangen, dass Sie sich heute dazu äußern. Ich muss allerdings deutlich sagen, von einem Politikwechsel habe ich wenig feststellen können, außer dass Sie Ihren seit Jahren angemahnten Kurs, den Sie Reformkurs nennen, sozusagen weitertreiben wollen. Darüber werden wir jetzt in die Debatte kommen können.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Wo ist Ihr Fraktionsvorsitzender?)

Ja, unser Fraktionsvorsitzender, meine Damen und Herren, hat ein Bundestagsmandat gewonnen. Er hat nicht wie Sie, meine Damen und Herren ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Also, er hat es nicht gewonnen. Er hat es gekriegt.)

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Davon habe ich nicht gesprochen.)

Ich weiß doch, Sie hören das nicht gern. Bodo Ramelow wird Bundestagsabgeordneter. Bleiben wir mal bei der CDU, dann kann man das an dieser Stelle sagen: Sie haben am 18. September, meine Damen und Herren, die Landesregierung und auch die CDU-Fraktion in diesem Haus, die Quittung für Ihre Politik, die sich auch in diesem Haushalt widerspiegelt, abgefasst.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Ich muss Ihnen mal sagen, Sie beklagen sich darüber, dass niemand deutsche Sozialleistungen kaufen will - wie Sie sich ausdrücken. Ich muss Ihnen mal sagen, dieses Verständnis vom Umgang mit Sozialpolitik, mit sozialen Interessen, es auf den Verkaufstisch des Konsums zu legen, das finde ich unter allem Niveau.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es heißt nämlich, Sie sind dritte politische Kraft in diesem Land geworden. Vielleicht nehmen Sie das mal zum Anlass, um darüber nachzudenken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Seiten, die Sie benennen, sind die Wahlsieger in diesem Land. Das kann man deutlich sagen und das hat sehr viel mit Ihrer Landespolitik zu tun.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: So eine Kraftmeierei!)

Ja, Herr Mohring, das können Sie alles gern machen. Ich verstehe schon Ihre Unruhe, die verstehe ich durchaus, meine Damen und Herren von der Fraktion aus der Mitte des Hauses. Sie haben bei der Vorlage der heute zu beratenden Gegenstände im Grunde genommen schon wieder getrickst. Wir sind es auch nicht anders gewöhnt. Es scheint Methode zu sein, dass verbindliche Terminvorgaben der Landesregierung eben nichts bedeuten. Mit Verantwortungsbewusstsein für eine ordnungsgemäße Arbeit in diesem Landtag hätten Sie den Vorlagettermin September für die heute zu beratenden Dokumente durchaus einhalten können und somit den Menschen allerdings auch - und ich glaube, da liegt das Problem - vor der Bundestagswahl am 18. September öffentlich sagen müssen. So viel zur Ehrlichkeit, welches politische Programm Sie für die Zukunft vertreten, meine Damen und Herren. Und das ist eben keine ehrliche und keine Vertrauen erweckende Regierungspolitik. Das ist auch Ausdruck dieses Notstandshaushalts, den man natürlich in erster Linie dem Ministerpräsidenten anlasten muss. Unser Eindruck ist, dass Sie sich in letzter Zeit wirklich zu viel mit Berlin und zu wenig mit Thüringen und unserem Land befassen. Die Bevölkerung hat Ihnen dazu schon einen Denkkettel mit auf den Weg gegeben.

Aber zurück zu dem, was Sie den Menschen im Sommer tatsächlich vorenthalten haben, denn Sie kennen doch sehr wohl die katastrophale Situation im Einnahmehereich des Landes und darüber müssen wir reden.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Jetzt kommt die Vermögenssteuer.)

Warten Sie noch ein Stück, Sie kommen noch auf Ihre Kosten.

Sie kennen sehr wohl und wissen aus den letzten Jahren, dass die Handlungsspielräume immer enger wurden, aber Sie bleiben stur bei Ihrer Fehlinterpretation der Entwicklung, indem Sie nach wie vor den Leuten verkünden, es gäbe hier ein „Top Thüringen“, wenn auch mit einigen Schwierigkeiten und Proble-

men. Anstatt endlich die Ursache und Wirkung voneinander zu trennen und die Ursachen zu bekämpfen, halten Sie an Ihren neoliberalen Denkmustern einfach in gewohnter Weise fest. Sparmaßnahmen, koste es, was es wolle, gegen die Interessen der Menschen durchzusetzen, das sage ich Ihnen deutlich, ist eine gefährliche und den sozialen Zusammenhalt in unserem Land gefährdende Politik. Deshalb muss man sich dagegen engagieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber wo liegen die Ursachen für die Entwicklungen der letzten Jahre, meine Damen und Herren? Da ist es natürlich richtig, dass das nicht nur landespolitische, sondern vor allem auch bundespolitische Fragen sind. Der Bund hat im Jahr 2005 immerhin 64,5 Mrd. € weniger an Steuereinnahmen zur Verfügung gehabt als 2000. Die Handlungsspielräume von Bund, Land und in der Folge auch der Kommunen und Landkreise wurden dadurch wirklich zur Handlungsunfähigkeit in vielen Bereichen reduziert. Ihre Philosophie der Steuererleichterungen für die Besserverdienenden - da kommen wir nämlich mal zuerst dazu, ehe wir über Vermögenssteuer reden, da kommen wir mal dazu, was Sie auch im Bund als Politik vertreten - und die großen Firmen hat nicht zu mehr Investitionen und zu neuem Wachstum geführt. In den letzten Jahren ist das eindeutig widerlegt worden. Es geht einfach darum, dass der Wirtschaftsaufschwung nicht gekommen ist, aber die Geldmenge in privaten Händen, und zwar in den privaten Händen Weniger, und den Kassen der großen Konzerne hat sich enorm vermehrt. Dieser Tatsache verweigern Sie sich konsequent.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Finanzierung der Steuergeschenke erfolgte zum Teil über neue Schulden, das ist Fakt; zum anderen durch die so genannten Sparmaßnahmen. Letztere gingen allerdings vor allem - und jetzt kommen wir auch wieder zu dem Thema, was mit Vermögenssteuer zu tun hat - zulasten der unteren Einkommen, zulasten der kleinen Unternehmen und der Handwerker. Das ist eben nicht sozial gerecht, aber es ist auch, meine Damen und Herren, in einem Land mit unserer Wirtschaftsstruktur ökonomisch absolut unsinnig. Damit müssen Sie sich mal beschäftigen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der einzige Effekt der Steuerpolitik der aus meiner Sicht ganz großen Koalition im Berliner Vermittlungsausschuss ist eine gigantische - jawohl - Umverteilung zugunsten derer, die schon jetzt mehr haben, als sie je ausgeben können, und zulasten von Menschen, die kaum noch in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und schon gar nicht et-

was auf die hohe Kante zu legen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Folge dieser Umverteilungspolitik ist ein massiver Einbruch an Kaufkraft in unserem Land. Wann nehmen Sie das endlich zur Kenntnis? Es ist eben falsch, dass die Menschen nicht mehr Geld ausgeben wollen; nein, sie können es nicht, weil wegen Streichungen und Kürzungen in den öffentlichen Haushalten immer mehr für den Alltag draufgeht und weniger übrig bleibt, meine Damen und Herren. Und so, davon ist jedenfalls meine Partei und meine Fraktion überzeugt, wird sich die Konjunktur in unserem Land nicht erholen. Im Gegenteil, die Zahl der Firmenpleiten wird als Nachfolge dieser ganzen Entwicklung, weil die Nachfrage zurückgeht, weiter steigen. Darauf werden zwangsläufig weitere Entlassungen folgen und es wird zu mehr Arbeitslosen kommen, wenn wir dieser Entwicklung nicht Einhalt gebieten. Die von Ihnen in den letzten Jahren auch in diesem Haushalt vorgeschlagene Reaktion auf die wirtschaftliche und Beschäftigungsentwicklung in unserem Land heißt weitere Senkung der Kaufkraft durch finanzielle Einschnitte. In neoliberaler Sprache nennen Sie das freilich Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Welch ein Hohn, meine Damen und Herren, solche Formulierungen zu treffen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie sind einfach nicht bereit, anzuerkennen, dass Sie am Ende Ihrer ideologischen - und ich sage das ganz bewusst, schade, dass Herr Schwäblein im Moment nicht da ist - Sackgasse angekommen sind.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zum Ankurbeln der Wirtschaft sind jedoch nach unserer Meinung andere Maßnahmen notwendig. Ich meine eine Stärkung der Kaufkraft, damit die Nachfrage wieder belebt wird. Es muss mehr Geld in die Hände von Menschen mit unteren und mittleren Einkommen geben. Dazu bedarf es keiner Ausweitung der Verschuldung, das ist, denke ich, klar. Holen Sie - und nun kommen wir zu dem beliebten Thema - das benötigte Geld dort, wo es im Überfluss vorhanden ist. Allein - und ich sage das heute auch erneut - die Vermögens- und Börsenumsatzsteuern würden in Deutschland zu sehr hohen Mehreinnahmen führen, von denen auch Thüringen profitieren würde.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Wenn es um Steuergesetzgebung geht, sind wir nicht zuständig.)

Das mag sein, aber Sie reklamieren doch auch ständig Bundespolitik, und wir wissen gemeinsam, dass

diese Fragen nicht allein auf Landesebene zu regeln sind.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Wir reden über den Landeshaushalt.)

Ja, wir reden vom Landeshaushalt und wir reden von Politik.

Meine Damen und Herren, Sie - um auf das Reden zurückzukommen - reden von einer neuen sozialen Marktwirtschaft. Aber der Gegenstand Ihrer Politik, auch Ihres Haushaltsentwurfs, ist der Rückzug des Staates aus der sozialen Verantwortung. Sie haben den Menschen in den letzten Jahren mehr oder weniger erfolgreich eingeredet, dass der Sozialstaat nicht mehr finanzierbar sei. Die Linkspartei.PDS hat mit ihrem Steuerkonzept umfangreiche Reformvorschläge auf den Tisch gelegt, die das, ich glaube, recht deutlich widerlegen. Unser Steuerkonzept will eine Minderung der Steuerbelastung für untere Einkommen und will höhere Einnahmen der öffentlichen Hand.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das funktioniert, wenn das Prinzip der Besteuerung an der individuellen Leistungsfähigkeit konsequent umgesetzt wird und die Leistungsfähigen dieser Gesellschaft dabei einbezieht. Insofern ist es einfach nicht korrekt, in dieser Frage von linearen Steuererhöhungen zu reden. Es ist schon jahrelang in Deutschland eine Debatte um diese linearen Erhöhungen, aber wir sagen, an die Struktur der Einnahmen müssen wir letzten Endes heran. Mehreinnahmen sind vor allem aus der Wiedererhebung der Vermögenssteuer, einer progressiv angelegten Körperschaftssteuer, dem Abbau von Subventionen - und dabei meinen wir z.B. Verlustzuweisungsmodelle - und der Besteuerung von Börsengeschäften und Finanzspekulationen zu erzielen.

(Zwischenruf Abg. Moring, CDU: Das hat mit dem Landeshaushalt überhaupt nichts zu tun.)

Das hat mit unserem Landeshaushalt sehr wohl etwas zu tun. Einnahmen in mehrstelliger Milliardenhöhe entgehen dem Bund, den Ländern und den Kommunen jährlich durch die Hinterziehung von Steuern.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Hier muss im Grunde genommen ein Pfahl eingeschlagen werden, um das weiter zu bekämpfen, um diesen Betrügnern sozusagen das Handwerk zu legen. Deshalb brauchen wir mehr Personalausstattung, z.B. bei den Prüfern dieser Angelegenheiten, das muss deutlich verbessert werden. Was wir weniger brau-

chen, sind immer mehr Prüfverfahren für angeblichen Sozialmissbrauch in diesem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir fordern bekanntermaßen die Einführung einer so genannten Tobin-Steuer zur Besteuerung der Devisentransaktionen, um den weltweiten Handel mit Geld zugunsten des Warenhandels einzudämmen. Dies käme auch der Thüringer Wirtschaft zugute. Eine kommunale Finanzreform schließlich, die den Kommunen die finanzielle Grundlage gibt, ihrer Fürsorgepflicht für die Bürgerinnen und Bürger in eigener Verantwortung nachzukommen, und eine Belebung der kommunalen Investitionstätigkeit, die aktiv die Beschäftigungspolitik beeinflusst, sind aus unserer Sicht dringend erforderlich. Die Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch. Durch eine höhere Beteiligung im Übrigen der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern und die Revitalisierung der Gewerbesteuer muss entschieden mehr Geld in die kommunalen Haushalte kommen. Darauf werde ich später noch zurückkommen.

Meine verehrten Damen und Herren, wie Sie sehen, gibt es genügend vernünftige Vorschläge, die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte zu verbessern. Dass ihre Umsetzung leider momentan nicht zu erwarten ist, zeigt die Forderung nach einer Erhöhung der Mehrwertsteuer in den vergangenen Monaten durch die Union. Die Linkspartei hat dagegen vorgeschlagen, die Mehrwertsteuer für arbeitsintensive Dienstleistungen, auch Handwerk, für Medikamente und für den Tourismus zu senken. Solch eine strukturelle Veränderung würde die Konjunktur beleben. Die Union dagegen treibt mit ihrem Vorschlag zur Mehrwertsteuererhöhung die Preise in die Höhe, was sich keinesfalls wirtschaftlich positiv auswirken wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, die Verschuldung Thüringens wird bekanntermaßen Ende 2007 fast 18 Mrd. € betragen. Bei einem Haushaltsvolumen von 9 Mrd. € sind jetzt schon über 700 Mio. € Zinsen jährlich zu zahlen. Ich denke, wir sehen aus dieser Situation einfach zwei Dinge:

1. Die Politik der CDU-Landesregierung engt politische und finanzielle Spielräume über einen langen Zeitraum systematisch ein.
2. Haushaltskürzungen und das ungebremste Anwachsen der Schulden- und Zinslast sind eben zwei Seiten ein- und derselben Medaille. Die Landesregierung bemühte sich immer, die Verantwortung dieser Fehlleistung abzuweisen. Ebenso wenig mangelte

es an großen Ankündigungen zum Schuldenabbau. Die Wahrheit ist, dass Sie nicht nur diese Ziele binnen Monaten aufgeben mussten, sondern auch völlig unseriös diese Ziele in die Öffentlichkeit brachten. Ihre Mittelfristigen Finanzplanungen waren schon nach kurzer Zeit Makulatur. Und noch ein Widerspruch: Mit der Senkung des Spitzensteuersatzes um weitere 3 Prozentpunkte zum 01.01.2005 sind Thüringen über die Ausgleichsmechanismen nochmals 50 bis 100 Mio. € verloren gegangen. Mit anderen Worten: Ihre neoliberale Steuerpolitik, denn auch Sie vertreten die im Bund, führt in Thüringen zur permanenten Verschlechterung der Einnahmesituation unseres Landes.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Hier im Lande dann die Situation zu beklagen und angebliche Sachzwänge immer wieder anzuführen, ist aus meiner Sicht einfach scheinheilig, meine Damen und Herren. Von Nachhaltigkeit in der Politik in der CDU-Landesregierung in besserer Hinsicht kann schon lange keine Rede mehr sein. Das zeigt sich u.a. auch bei der Frage der Unternehmensansiedlung. Wir hatten ja die Beispiele der Technologiefirma Moser Baer, die wollte mit 100 Mio. € Gesamtinvestitionen im GVZ Vieselbach eine Produktionsstätte für DVDs und CDs aufbauen. Der Herr Ministerpräsident höchst persönlich hat kurz vor der Landtagswahl geäußert - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Diese Neuansiedlung zeigt einmal mehr, dass Thüringen ein international interessanter Investitionsstandort ist.“ Ein Jahr später platzte das Projekt bekanntermaßen wie eine Seifenblase, meine Damen und Herren - Konsequenzen keine, wie üblich. Alles bestens, meint Minister Reinholz auf meine Anfrage im letzten Plenum nach den Gründen der bundesweit niedrigsten ausländischen Direktinvestitionen, die wir in Thüringen verzeichnen. Der bundespolitische Anspruch dieses Ministerpräsidenten und die landespolitische Realität klaffen nicht nur an der Stelle, aber an der ganz besonders, meilenweit auseinander, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ihre Vorstellungen, wo es künftig hingehen soll, die sind aus meiner Sicht über weite Strecken abenteuerlich. Sie wollen, der Ministerpräsident hat es geäußert, den Solidarpakt neu justieren. Aber, meine Damen und Herren, das wollen Sie u.a. auch, nachdem sie ihn schon seit Jahren zur Schuldentilgung missbrauchen. Aber jetzt gehen Sie noch einen Schritt weiter. Sie wollen die Investitionszulage kürzen und auslaufen lassen, die Gemeinschaftsaufgabe verändern, europäische Mittel des EFRE als Einsatz für fehlende Landesmittel einsetzen. Wo leben Sie eigentlich? Mit diesem Kurs

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Das steht doch fest.)

liefern Sie den Gegnern eines solidarischen Finanz-
ausgleichs, den Gegnern der weiteren Ostförderung,
wie Ihren Parteifreunden Stoiber und Koch, doch
nur weitere Argumente, meine Damen und Herren.
Ich sage, das ist keine Politik,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

die nach 15 Jahren deutscher Einheit angebracht ist.
Das ist eine Politik, die Deutschland weiter spaltet,
meine Damen und Herren, und dafür tragen Sie ein
Stück weit Verantwortung mit, wenn Sie auf diesen
Kurs gehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte mich an dieser Stelle gerne an den Ab-
schlussbericht der Dohnanyi-Kommission beziehen
und Folgendes formulieren: Dort wird für die Zu-
kunft des Aufbaus Ost gefordert, dass die Mittel des
Solidarpakts II von den Ländern nicht zweckentfrem-
det genutzt werden. Aber genau das tun Sie heute,
und genau das, meine Damen und Herren, wollen
Sie in der Zukunft tun.

Was die Thüringer Industrie betrifft, so ist sie in die-
sem Jahr langsamer gewachsen als beispielsweise
in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern.
Gleichzeitig sinken die Kapazitäten der Bauwirtschaft,
nicht zuletzt wegen nachlassender Investitionen von
öffentlichen Verwaltungen und Kommunen. Thürin-
gen - die vermeintliche ostdeutsche Wachstumsre-
gion mit den höchsten Entwicklungspotenzialen, von
denen unser früherer Ministerpräsident, Herr Vogel,
sehr gern gesprochen hat - ist heute - und das muss
man sich mal vorstellen - glücklich darüber, dass es
den Anschluss an das europäische Durchschnitts-
niveau nach 14 Jahren CDU-Politik verfehlt, weil
Thüringen dadurch auch künftig Anspruch auf ma-
ximale EU-Förderung hat. Dieser Zustand wird dann
noch sozusagen als großer Erfolg unserer Landes-
politik ausgegeben. Ich frage mich: Wie viel Realitäts-
verlust gehört dazu, solche Positionen zu beziehen?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb sage ich auch, nach dem, was wir heute
von Frau Ministerin gehört haben, aber auch nach
dem, was Herr Althaus, soweit er sich geäußert hat,
letztens dazu ausgeführt hat: Ihre Konzeptionslosig-
keit, die ist wirklich bedrückend. Sie propagieren Wirt-
schaftswachstum und die Förderung des ersten Ar-
beitsmarkts, doch bei den sozialversicherungspflichtig
Beschäftigten ist seit 1999 ein Rückgang von 140.000
bis heute zu verzeichnen. 140.0000, meine Damen

und Herren, verlorene Arbeitsplätze in diesem Land,
das ist Realität Ihrer politischen Haltung und Ihres
politischen Agierens. Das sind 23.000 Arbeitsplätze
jedes Jahr, die in Thüringen verloren gegangen sind
- 63 pro Tag. In einer Langzeitanalyse hat Thüringen
seit 1991 die nach Sachsen-Anhalt zweithöchsten Be-
schäftigungsverluste deutschlandweit. Da kann ich
nur sagen, auch wenn er nicht geruht hier zu sein:
Herr Ministerpräsident, was ist daran Top Thüringen?
Ich möchte das nach Berlin fragen: Was ist daran
Top Thüringen?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Da sind Sie in einer Mittelstandspartei CDU, Sie kür-
zen die Mittel z.B. für Beratungsleistungen in klei-
neren und mittleren Unternehmen. Gerade für diese
Kleinst- und Kleinunternehmen, die fast 90 Prozent
unserer Wirtschaftsstruktur ausmachen, sind solche
Leistungen notwendig, denn sie brauchen ihre eige-
nen Kapazitäten bekanntlich für das Tagesgeschäft.
Zurückliegend gab es über 2.000 solche Beratun-
gen, die konkret mit Wirtschaftlichkeit von Kleinstun-
ternehmen und Handwerk zu tun haben, die konkret
mit Arbeitsplätzen zu tun haben. Sie streichen das im
Grunde genommen zusammen.

Bei der Lehrstellensituation ist es ähnlich. Wir alle
wissen, trotz großer Bemühungen auch der Kam-
mern, dass der Ausbildungspakt wieder nicht genü-
gend betriebliche Lehrstellen erbracht hat. Es ist ein-
fach eine Tatsache. Meine Damen und Herren, trotz
aller Ankündigungen und Versprechungen hat die
Landesregierung auch dieses Mal keine solide Haus-
haltspolitik vorzuweisen. Der Freistaat ist hoch ver-
schuldet, obwohl in allen Bereichen gekürzt wird und
notwendige Investitionen auf der Strecke bleiben.
Also nicht nur die deutsche Wirtschaft steckt in einer
Krise, in gewisser Weise könnte ich Ihnen ja zustim-
men, Frau Diezel, aber dieses Land steckt in einer
Finanzkrise, und dem haben wir uns in erster Linie
zu stellen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Machen Sie doch Vorschläge!)

Die Situation wäre noch dramatischer, wenn nicht
die Kommunen Jahr für Jahr einen überproportion-
alen Beitrag zur Konsolidierung der Landesfinan-
zen geleistet hätten, ja, man muss sagen, leisten
mussten. Seit 1995 kürzt das Land überproportion-
al bei ihnen bei gleichzeitiger zusätzlicher Aufga-
benübertragung. Das Land gefährdet damit einfach
die kommunale Selbstverwaltung und beschädigt
das Gemeinwesen. Berücksichtigt man alle Verän-
derungen der Landeseinnahmen und der kommu-
nalen Steuereinnahmen, hätte das Land in den
letzten zehn Jahren beim Kommunalen Finanzaus-
gleich wegen der Übertragung weiterer Aufgaben

an die Kommunen eigentlich überhaupt nicht kürzen dürfen, meine Damen und Herren. Im Gegenteil, die Kommunen könnten mehr Geld beanspruchen. Wie unseriös das Land mit den Kommunen umgeht, belegt die Tatsache, dass die Finanzausweisungen in den letzten zehn Jahren um mindestens 160 Mio. € gekürzt wurden. Auf diese gegen die Interessen der Kommunen gerichtete Politik will die Landesregierung in den nächsten zwei Jahren weiter bauen und daran festhalten. Das kritisieren ja nun nicht nur die kommunalen Spitzenverbände und die Linkspartei, sondern auch das Thüringer Verfassungsgericht. Ihre Auslegung der Sache kann ich hier nicht ganz tragen. Die CDU, meine Damen und Herren, kann sich drehen und wenden, wie sie will, das Gericht hat geurteilt, der Kommunale Finanzausgleich ist in wesentlichen Teilen verfassungswidrig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zumindest diese Kritik sollte die Landesregierung aufnehmen und Anlass sein für ein Umdenken, wenn sie schon nicht auf die Kommunalverbände oder gar auf die Linksfraktion hört. Aber ich muss aus Ihren Reaktionen schlussfolgern, das Verhältnis der Landesregierung zu den anderen Verfassungsorganen ist offensichtlich nicht das Beste.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Landesregierung will ihre verfassungsrechtlich bedenkliche Finanzpolitik gegenüber den Kommunen fortsetzen, wenn auch in etwas abgeschwächter Form. Wir unterstützen hier die berechtigten Kritiken und Proteste der Kommunen im Land.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sicherlich hat das Gericht bis zum Jahr 2008 Zeit gegeben, den verfassungswidrigen Zustand zu beheben. Ich sage aber auch deutlich, jede weitere Kürzung der kommunalen Zuweisungen in den nächsten zwei Jahren ist eine Nichthinnahme und Missachtung dieses Verfassungsgerichts und deshalb gehört Ihre Politik hier deutlich geändert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich fordere Sie auf, auch in diesem Zusammenhang die geplanten Kürzungen bei den Kommunen nicht vorzunehmen und umgehend das Urteil umzusetzen, meine Damen und Herren der Landesregierung.

Die Haushaltssituation Thüringens ist - das wird wohl nicht bestritten, nicht mal von der Landesregierung, wenn sie es auch nicht so nennt - alarmierend. In diesem Zusammenhang haben wir schon seit Jahren die Politik des Verschleierns und Delegitimierens

und Delegierens kritisiert. Jeder weiß doch, dass durch fragwürdiges Sondervermögen wie z.B. zur Finanzierung der Neuregelung bei der Beitragserhebung im Bereich Wasser und Abwasser und durch so genannte alternative Finanzierungen die Finanzlage des Landes eigentlich noch dramatischer ist, als es sich uns öffentlich darstellt. Diese Sondervermögen sind doch im Grunde genommen keine Vermögen. Sie kommen letztlich einer zusätzlichen Verschuldung des Landes gleich. Alle bisherigen Zahlungen im Wirtschaftsbereich müssen deshalb nach unserer Auffassung einer Prüfung unterzogen werden. Das schließt im Übrigen auch die Zuschüsse an die Landesgesellschaften ein.

Mit dem Blick auf künftige Verpflichtungen gilt es weiterhin, Licht ins Dunkel der später zu leistenden Pensionszahlungen zu bringen. Auch hier werden künftige Lasten für den Landesetat gegenwärtig produziert. Das ist vor dem Hintergrund zurückgehender Einnahmen aus dem Solidarpakt II und dem wahrscheinlichen Ende der Ziel-1-Förderung der EU spätestens ab übernächster Förderperiode äußerst bedeutsam. Natürlich sind das alles Dinge - weil die Frage immer gestellt wird im Zusammenhang mit dem relativ gleich bleibenden Haushaltsansatz vom Volumen in den vergangenen Jahren - die riesige Probleme des Haushalts aufwerfen, wie z.B. die Rentenzusatzversicherungen, Bürgschaften, die von mir schon erwähnte Frage bei Wasser und Abwasser. Aber sie nur zu benennen und sie nicht Änderungen zuzuführen, ist eben keine politische Reaktion, die ausreicht.

Meine Damen und Herren, es ist ein den demokratischen Regeln völlig zuwiderlaufendes Vorgehen, dass grundlegende Gesetzesänderungen im Haushaltsbegleitgesetz allein durch die Finanzpolitiker diskutiert und entschieden werden. Das ist mit den vorgelegten Haushaltsvorlagen eindeutig der Fall. Ich frage die Landesregierung und die CDU-Fraktion: Warum fürchten Sie eine Fachdebatte über diese Fragen, meine Damen und Herren? Haben Sie die Antworten noch nicht, haben Sie keine Konzepte, sollten Sie sich diese vielleicht in der Debatte holen? Die umfassenden inhaltlichen Änderungen, beispielsweise im Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz und im Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft, müssen im Bildungsausschuss eine detaillierte Diskussion erfahren und dort behandelt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Gleiches gilt auch für Artikel 8 und 9, mit denen sich der Justizausschuss dringend befassen muss. Wir brauchen einen Diskussionsprozess und keinen Schnellschuss aufgrund von Sparzwängen, wie Sie sie hier insgesamt vorlegen. Ich möchte in diesem Zusammenhang an ein Urteil des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern erinnern, das üb-

rigens auf Klage der dortigen CDU-Fraktion gefällt wurde. „Im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung“ heißt es dort, ich zitiere mit Erlaubnis, „dürfen keine Fachgesetze an den Fachausschüssen vorbei durchs Parlament ‚geschmuggelt‘ werden.“ Bepackungsverbot - schon mal zum Lernen, meine Damen und Herren - nennt man das. Im Zweifelsfall ist es notwendig, die Fachregelungen nicht als Haushaltsbegleitung, sondern als eigenständige Gesetzentwürfe einzubringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Es ist für mich ganz klar: Das Prinzip der demokratischen Meinungsbildung bei der Gesetzgebung verlangt, dass die zuständigen Fachausschüsse zu ihren Gesetzen diskutieren und Änderungsanträge einarbeiten können. Die Fachausschüsse müssen nach dem genannten Verfassungsgerichtsurteil zwingend an der Beratung beteiligt werden. Diese demokratischen Grundprinzipien gelten auch für Thüringen, es sei denn, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, Sie meinen die mit Mehrheit außer Kraft setzen zu können,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

was freilich wenig demokratisch wäre.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Die nächste Ministerin geht.)

Ich will nicht allein auf die fiskalischen Probleme verweisen. Dort wäre anzuführen, dass eine Mittelfristplanung mehr der Sendung „Wünsch dir was“ gleicht denn einer seriösen Finanzpolitik. Aber, um darauf noch mal zurückzukommen, in dieser Mittelfristplanung ist schon mehrfach die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West propagiert worden.

Und nun etwas zur Haltbarkeit Ihrer Aussagen: Es ist versprochen worden, die Verschuldungsfrage zu klären. Es ist zugesagt worden, eine zuverlässige Finanzausstattung der Kommunen zu sichern usw. usf. Der Märchen sind in diesem Bereich gar viele. Warum sollten wir eigentlich jetzt gerade Anlass haben, zu meinen, dass die Landesregierung ihr Vorgehen in diesen Fragen ändert? Das hat offensichtlich selbst natürlich auch die Regierung beschäftigt und nun legt sie nur noch widerwillig und auch nicht fristgerecht diese Dokumente vor. Das Märchenbuch für die nächsten fünf Jahre fehlt im Kanon der Haushaltsunterlagen für diese Haushaltsberatungen im Augenblick völlig, meine Damen und Herren. Ich frage mich, warum.

Es ist natürlich so, die Menschen im Land bemerken diese Zustände sehr wohl. Da schreiben Land-

räte einen offenen Brief, in dem sie sich gegen die Finanzausstattung ihrer Kreise wenden. Da klagt die Opposition bekanntermaßen gegen die Finanzausstattung der Kommunen und das Verfassungsgericht stellt die Verfassungswidrigkeit fest, in der die Kommunen sich befinden. Die Reform der Gemeindefinanzen im Übrigen ist seit Jahren überfällig - doch es tut sich nichts. Gemeindefinanzreform - Fehlanzeige, ist offensichtlich auch für die Ministerin kein Thema mehr. Wo sind denn Ihre Vorschläge zur Änderung der Hauptansatzstaffel? Nichts ist zu sehen - Schall und Rauch. Die hehren Ankündigungen des Ministerpräsidenten sind aufgelöst im Nebel der Finanzpolitik von ihm selbst und Frau Diezel.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, es geht weiter in dieser Richtung und wir können uns als Parlament dem nicht verschließen. Da demonstrieren der Paritätische Wohlfahrtsverband, Kirchenverbände, Familienverbände und Träger von Kindertagesstätten gegen die so genannte Familienoffensive der CDU, die kein anderes Ziel hat, als ihr konservatives Familienbild - und ich sage das hier in aller Deutlichkeit - im Land durchzusetzen und dabei noch Geld zu sparen, meine Damen und Herren. Besonders problematisch erscheint uns deshalb, dass die Landesregierung quasi im voreilehenden Gehorsam das in der Kritik stehende Thüringer Familienfördergesetz bereits haushaltsrelevant umgesetzt hat, obwohl dieses Gesetz überhaupt noch nicht verabschiedet ist, meine Damen und Herren. Ich finde es, mit Verlaub gesagt, einen undemokratischen Politikstil, wenn Kürzungen und Zusammenstreichungen von Zuschüssen bereits vorgenommen werden, obwohl noch keine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wurde

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

und die öffentliche Meinung in dieser Debatte auch noch vollends ausgeblendet wird, denn anders kann ich Ihr Vorgehen nicht werten.

Weiter zur Situation im Land und zum Haushalt: Da sind die Kommunen gezwungen, die Vorfinanzierung von Unterhaltskosten im Zusammenhang mit Hartz IV zu bestreiten, weil das Land nicht bereit und auch nicht in der Lage war, die Kommunen mit den ihnen zustehenden Mitteln auszustatten. Da wollen am 8. Oktober die Menschen um den Blindenverband herum hier demonstrieren, weil Sie das Blindengeld einfach streichen. Da erreichen die Bürgerinnen unseres Landes Zeitungsberichte, dass aufgrund der Kürzungen der Mittel die Schullandheime in ihrer Existenz bedroht sind und ihre Angebote für die Zukunft nicht gesichert werden können. Da stellen die Musikschulen in diesem Land fest, dass aufgrund der Mittelreduzierung es mehr und mehr

zu einem Privileg der Besserverdienenden wird, ihren Kindern eine Musikausbildung angedeihen zu lassen. Da wird die notwendige und zur Wahrung der Interessen vieler Bürger unverzichtbare Verbraucherzentrale Thüringen in ihren Finanzmitteln so beschnitten, dass zwar die Einrichtung noch existiert, ihre inhaltliche Arbeit aber zu einer Farce verkommen muss. Da wird den Volkshochschulen vor dem Hintergrund des auch durch die Landesregierung vertretenen lebenslangen Lernens mit fadenscheinigen Begründungen und Darstellungen von Einzelfällen das Geld gekürzt, dass die Angebote weiter schrumpfen, die finanziellen Belastungen der Nutzer permanent steigen, sprich, auch hier wird eine Auswahl nach der Größe des Geldbeutels präferiert, die den Zugang zu diesen Bildungsangeboten einschränkt. Gebührenfreie Bildung für alle, meine Damen und Herren, wird vor diesem Hintergrund zum bloßen Schlagwort, aber zu allem Ende scheint unsere Landesregierung nach Tucholsky „davon nüscht zu merken“, denn Reaktionen können wir nicht sehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb werden wir allenthalben gegen diese Ignoranz unsere Stimme erheben und politische Vorschläge unterbreiten.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Dann sagen Sie doch, wo das Geld herkommt. Wo kommt's her?)

Sie hätten schon ein Stück besser zuhören müssen, dann hätten Sie manches schon gewusst. Sie hätten manches schon gewusst, wenn Sie zugehört hätten, aber es ist o.k. Wir haben noch viel Zeit für Debatten.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Die Ministerbank hat ruhig zu sein.)

Meine Damen und Herren, die Privatisierung der Landesfachkrankenhäuser in Thüringen, das ist auch so ein Beispiel, wurde mit der Begründung begonnen - das ist Ihre politische Linie -, neue und effiziente Strukturen zu schaffen sowie Mittel im Landeshaushalt zu sparen. Doch während vor der Privatisierung die Ausgaben bei jährlich 7 Mio. € lagen, sind sie bis zum Jahr 2004 auf mehr als 20 Mio. € gestiegen. Ist das Ihre Variante nach dem Motto „privat geht alles besser“? Doch wohl nicht, meine Damen und Herren. Es belastet!

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Die Investitionen kennen Sie aber, die vergessen Sie aber.)

Zu den Investitionen kommen wir schon noch an anderen Beispielen. Es ist o.k., Frau Ministerin. Und so geht es weiter; bleiben wir erst mal bei der Privatisierung: Klinikum in Jena, dubiose Mietzahlungen des Landes, Baumhögger'sche Hotel-Investitionen in Suhl und Erfurt mit Maximalfördersätzen ohne Prüfung und Kontrolle von Grundstückswerten, Spielbankverträge ohne Spielbank zum Schaden des Landes, aber zum Vorteil von Herrn Baumhögger. Das ist doch Ihre Politik, das sind die konkreten Auswirkungen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wir hatten das Thema erst letzstens, aber es gehört zur Haushaltsrelevanz. Eine Flugplatzförderung und Linienbussubventionierung, möglicherweise vielleicht noch mit Abrechnungsbetrug, weil Flugplätze wichtig sind und das Risiko des Betreibers von Fluglinien ja nicht den Betreibern auferlegt werden darf, sondern dafür schon das Land geradestehen möchte. Ein für das Land teurerer Streit um die Abwasserabgabe; ein Prozess gegen Forellenzuchtbetriebe, der vor Gericht verloren wird und trotzdem nicht zur Korrektur des politischen Handelns der Landesregierung führt. Sind Sie wirklich so ignorant, dass Sie alle diese Fragen einfach in den Skat drücken wollen?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Viele offene Fragen in der vom Ministerpräsidenten angekündigten, ja, Justizreform traut man sich ja fast nicht zu sagen - die ist zum falschen Zeitpunkt, mit falschen Ausgangsprämissen und mit nachteiligen Entscheidungen für das Land verbunden, fehlende Maßnahmen zur Verstärkung des Sektors der Betriebsführung und der Umsatzsteuerprüfung und Zweckentfremdung von Solidarpaktmitteln mit dem drohenden Ergebnis der Evaluierung des Solidarpakts. Ich hatte darauf schon an anderer Stelle verwiesen. Das alles scheint Strategie, wenn man das so nennen kann, Ihrer Finanzpolitik zu sein, und die kann nicht im Interesse dieses Landes liegen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Behördenstrukturen, Verwaltungsreformen - auch ein Thema, was bekanntermaßen viel mit Finanzen und auch ganz besonders mit Landesfinanzen zu tun hat. Wir mahnen das seit Jahren an. Was Sie tun, ist eigentlich nichts. Ich will hier erinnern an ein gigantisch aufgeblähtes Verwaltungsamt als Mittelbehörde, eine fehlende Kreis- und Gemeindegebietsreform, wo man das Gefühl bekommt, dass die Landesregierung in panischer Angst schon den Begriff vermeiden möchte, meine Damen und Herren. Hier geht es aber doch um die Sicherheit, denke ich, von Pfründen und Verwaltungsposten, wohl wissend,

dass es sich um wirtschaftlich eigentlich nicht mehr tragfähige Strukturen handelt. Wir sind an der Stelle der Meinung, Thüringen braucht dringend eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform. Stattdessen vollziehen die Landesregierung und die CDU in dieser Frage einen wahren Eiertanz, der Verunsicherung erzeugt, anstatt Klarheiten zu schaffen. Da muss ich Ihnen noch mal sagen, nahezu wöchentlich werden hier von der Mehrheitsfraktion und der Landesregierung neue Botschaften verkündet. Der Ministerpräsident will überhaupt keine Gebietsreform. Der CDU-Generalsekretär will sie bereits ab 2006 durch die Hintertür - Entschuldigung -, der Finanzminister will sie bereits - man kommt schon durcheinander mit Ihren vielen verschiedenen Positionen. Der Innenminister will sie bereits ab 2006 durch die Hintertür und der Generalsekretär der CDU bis 2012. Ich sage Ihnen, chaotischer kann doch wohl Regierungshandeln in dieser Frage nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir sagen, es ist einfach an der Zeit, in diese Reform - und von Reformhaushalt haben Sie heute gesprochen, Frau Diezel - einzusteigen. Die Linkspartei hat dazu ihre Vorstellungen zur Debatte zum Masterplan unterbreitet. Wir denken aber, das Land braucht eine Gesamtdebatte zu diesen Fragen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Man geht davon aus ...)

Der Bericht der Dohnanyi-Kommission wird aus ... Frau Diezel, wir halten eben die schnelle Behördenschließung, weil es uns gerade mal eingefallen ist, nicht für ein Konzept, für eine Gebietsverwaltungsreform in diesem Land. Das unterscheidet uns ein Stück, nehme ich an.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will auch hier noch mal die Dohnanyi-Kommission anmerken und zitiere mit Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Die kommunale Gebietsreform mit Sparwirkungen ist ein Grundbaustein der notwendigen Kurskorrektur beim Aufbau-Ost.“ Da, denke ich, haben Sie völlig Recht in der Kommission. Wenn man das vernünftig in Angriff nimmt, werden wir mit allen Beteiligten zu Lösungen kommen, die im Interesse des Landes sind. Aber wenn wir natürlich einmal davon ausgehen, dass wir im Mai wohl eine Enquetekommission zu diesen Fragen in diesem Hause gebildet haben und dass es dann eine Mehrheitsfraktion geben soll, die bis jetzt noch nicht ihre Vertreter für diese Kommission benannt hat, da muss ich Sie mal fragen: Nehmen Sie das Thema ernst? Ich denke wohl nicht.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Das ist ein Skandal.)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es ist natürlich bekannt, dass noch keine Entscheidung über die finanzielle Ausgestaltung der EU-Förderung für den Zeitraum 2007 bis 2013 sowie über die Mittelverteilung auf die Nehmerländer erfolgt ist. Das ist bedauerlich und hemmt uns in der Vorbereitung auf das Haushaltsjahr 2007, völlig klar. Dass Sie hier zu einem fiskalischen Ansatz auf dem erwarteten Mindestniveau für die EU-Fonds gegriffen haben, ist nicht unser Kritikpunkt, denn Unsicherheit ist einfach vorhanden. Wir kritisieren allerdings die aktuelle Evaluierung der Programme im Wirtschafts-, Sozial- und Landwirtschaftsbereich, weil die von Ihnen offensichtlich wie Geheimdokumente behandelt werden. Völlig unverständlich bleibt, warum dieses Jahr nicht wenigstens dazu genutzt wurde, die inhaltlichen Ansätze für die Neugestaltung für die EU-Fonds hier im Parlament sachlich und transparent zu diskutieren, meine Damen und Herren. Uns liegen keine Aussagen zu den inhaltlichen und finanziellen Schwerpunkten für die zukünftige Entwicklung vor. Das kann nicht in Ordnung sein.

Dazu will ich im Namen meiner Fraktion hier noch mal deutlich machen: Ohne Diskussion mit den Sozialverbänden, den Trägern der Arbeitsmarktpolitik - die ja immerhin noch in Rudimenten „dank Ihrer Politik“ vorhanden sind - und dem Parlament halten wir eine Zuleitung des Operationellen Programms an die EU für absolut unzulässig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ohne Diskussionen zu von Ihnen offenbar geplanten Veränderungen der Fördermittel zwischen Wirtschaft, Landwirtschaft und Arbeitsmarktpolitik zulasten der Entwicklung der ländlichen Räume und der Gestaltungsspielräume in der Arbeitsmarktpolitik wird es von uns keinerlei Zustimmung zu diesen Maßnahmen geben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, ich denke, es wird ganz deutlich auch durch die heutige Vorlage des Berichts und die Rede von Frau Diezel: Es gibt Gestaltungsspielräume in diesem Land, aber die Landesregierung ist nicht bereit, sie zu nutzen. Es gibt Erfordernisse der stärkeren inhaltlichen Diskussion mit Interessenvertretern, Vereinen, Verbänden auch außerhalb des Wirtschaftsbereiches, die diese Landesregierung zwingend wahrnehmen muss, aber es bis dato nicht tut. Eine stärkere Integration des Parlaments in die Entscheidungsfindung erscheint uns vor dem Hintergrund der Handlungsfähigkeit

dieser Landesregierung und des Landes zwingend geboten. Ich muss Ihnen auch sagen, ich hatte darauf verwiesen, es ist endlich an der Zeit, auch auf Prestigeobjekte und lieb gewonnene Projekte der Landesregierung zu verzichten, wenn sie nicht im Interesse der Landespolitik und der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes in ihrer Gesamtheit stehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die dringenden Probleme unseres Landes liegen eindeutig in der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, in den Fragen der Bildung, in der Ausgestaltung des Sozialbereichs und in der Ausgestaltung der Kommunalfinanzen, um die Lebensfähigkeit unserer kommunalen Gliederungen zu gewährleisten.

Lassen Sie mich darauf noch etwas eingehen. Die Merkmale dieses Doppelhaushalts und der hinter ihm stehenden Konzepte bleiben auch für den Bereich Wirtschaft und Arbeit fehlende Gestaltungskraft, schwindende Handlungsspielräume und auch fehlende Ehrlichkeit. Der Herr Ministerpräsident und auch der Herr Wirtschaftsminister stellen sich uns mehr als Verwalter denn als Gestalter dar. Aber konkreter ausgedrückt müsste man natürlich sagen: Verwalter des Mangels. Auf eigenständige Gestaltungsmöglichkeiten der Wirtschaftsförderung wird in Thüringen verzichtet, mit Globalen Minderausgaben wird das konkrete Volumen der Haushaltstitel verschleiert. Das Thüringenkapital ist viel zu klein, bleibt ein Tropfen auf dem heißen Stein. Mit diesen stillen Beteiligungen der Aufbaubank wird letztlich nur Initiative vorgegaukelt. Längerfristige Aktivitäten lassen die Nothaushalte nicht zu. Auch hier muss ich mal fragen, es könnte doch anders sein. Wo sind denn die revolvingen Fonds, mit denen Fördermittel in ein Kreislaufsystem ausgereicht werden und wieder zurückfließen, wo sie dann erneut für Unternehmen zur Verfügung stehen würden?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Enquetekommission hat vor Jahren schon zu diesen Fragen debattiert und angeregt, dies zu tun. Die Umsetzung durch die Landesregierung ist ausgeblieben. Auch hier, könnte ich noch einmal sagen, wird eindeutig von der Dohnanyi-Kommission auf eine Förderpraxis in dieser Richtung plädiert.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Das kostet kein zusätzliches Geld.)

Geld - wo sind denn die Mikrokredite, die kleine Firmen, vor allem das Handwerk und Existenzgründer, so dringend benötigen? Wo sind sie? Mit einer Änderung beim ESF wäre es möglich, EU-Mittel dafür einzusetzen. Andere Bundesländer haben mit der EU

erfolgreich verhandelt. Die Landesregierung in Thüringen hat auf diese Möglichkeit verzichtet. Ich frage mich: Können wir auf solche Finanzierungsmöglichkeiten und Fördermittel verzichten? Ich denke, wir können das nicht. Es wird gejammert über die Gesamtsituation, aber es wird nichts unternommen, um Gestaltungsspielräume wirklich zu schaffen.

Noch trostloser sieht es im Bereich der Arbeitsmarktpolitik aus. Von einer eigenständigen aktiven Landespolitik zu reden, das wäre ein Etikettenschwindel. Es gibt sie nicht mehr. Das ist offensichtlich von Ihnen auch politisch so gewollt und es wird mit diesem Haushaltsentwurf fortgesetzt. Seit Regierungsantritt der CDU, also seit ihrer Alleinregierung, zieht sich die permanente Kürzung in diesem Bereich durch alle Haushalte. Die erneute Halbierung der Mittel ist der Endpunkt einer Entwicklung, die schon 1999 begonnen hat. Jetzt ist offensichtlich eine Situation erreicht, wo Landesprogramme nur noch abfinanziert werden. Die öffentliche Förderung von gemeinwohlorientierter Arbeit mit Landesmitteln ist sozusagen in der Endphase. Top Thüringen, möchte ich sagen. Ehrlich wäre es gewesen, das Programm „Arbeit für Thüringen“ ganz aus diesem Haushalt zu nehmen. Es ist nur noch ein Potemkin'sches Dorf, das Aktivitäten vorspielen soll, wo der politische Wille bei Ihnen doch längst fehlt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie haben Ihre ideologisch geprägte Sicht, in der diese Form der Arbeitsmarktförderung keinen Platz hat, über die Erfordernisse des Landes und die Bedürfnisse seiner Menschen gestellt. Die Leid Tragenden sind die Betroffenen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Analysen zeigen, dass die Reduzierung bei geförderter Arbeit direkt auf den Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit durchschlagen. Gerade im Hinblick darauf ist die Kürzung verantwortungslos. Sie alle kennen die entsprechenden Zahlen und Entwicklungen für Thüringen.

Unsere Vorschläge zur Wirtschaftsförderung habe ich genannt. Wir haben auch ein Sofortprogramm vorgeschlagen, mit dem die Beschäftigungsförderung endlich wieder mehr Gewicht erhalten und als Querschnittsaufgabe begriffen werden sollte. Mit einem Mitteleinsatz von 15 Mio. € könnten etwa 1.600 Arbeitsplätze im gemeinwohlorientierten Bereich entstehen. Diese Denkrichtung fehlt Ihrem Haushalt, Herr Althaus, stellvertretend Frau Diezel, völlig, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Ja, ... Bundesregierung ...)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie müssten sich auch einmal ein paar neue Fragen ausdenken.

Meine Damen und Herren, ich komme zu einem Bereich, der im Land von großer öffentlicher Bedeutung und auch von sehr vielen Debatten geprägt ist. Die Bildung ist die Investition in die Zukunft, meine Damen und Herren. Wer wollte das bestreiten? Das beginnt aber schon bei Kindertagesstätten. Damit bin ich wieder bei den Realitäten Ihrer Politik, die mit dem oben genannten Satz eben nichts zu tun haben. Mit den 30 Mio. Streichungen in diesem Bereich verschlechtern sich die Bedingungen für Kinder und Erzieher. Für Bildung von Anfang an ist das kein guter Start. Wenn Sie auch die Investitionen einrechnen, Frau Ministerin - das war auch so ein Beispiel -, aber überlegen Sie mal, was Ihre Investitionen Wert sind, wenn wir es hinterher aufgrund des erst genannten Faktus mit halb oder gänzlich leer stehenden Einrichtungen zu tun haben, die zwar schön aufgepeppt sind, die aber ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag aufgrund Ihrer Gesamtpolitik in diesem Bereich nicht mehr erfüllen können. Das ist doch das Problem, wenn Sie über Investitionen reden, Frau Diezel.

Ich glaube, dass der Weg, den Sie gehen, von den Notwendigkeiten an Erfordernissen an ein modernes, im internationalen Vergleich wettbewerbsfähiges Bildungssystem immer stärker hin zur sozialen Selektion ein Irrweg ist. Dahinter steht Ihr aus unserer Sicht konservatives und rückwärts gewandtes Konzept der Eliteförderung mit dem Hintergedanken, meine Damen und Herren, dass offensichtlich Sie bestimmen wollen, wer zur Elite gehört. Immer mehr Kinder in Thüringen werden daher benachteiligt und Chancengleichheit besteht so einfach nicht.

Lassen Sie uns hier und heute damit beginnen, ein neues Verständnis von Bildung und Schule endlich zu entwickeln in der Gänze des Hauses. Investitionen auf diesem Gebiet sind auch Beiträge für die Sicherung und den Ausbau der wirtschaftlichen Kraft des Landes. Dieses Gesamtverständnis brauchen wir. Geld, das wir jetzt an Bildung einsparen, werden wir in wenigen Jahren mehrfach aufbringen müssen, wenn die Folgen nicht noch katastrophaler werden sollen.

Die Linkspartei.PDS hält deshalb an ihren Forderungen, die wir schon im Haushalt 2005 festgemacht hatten, entschieden fest. Wir lehnen uns gegen ein weiteres Kürzen im Bildungsbereich im Doppelhaushalt 2006 und 2007. Wir wollen den flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Angeboten an Schulen. Wir wollen die Wiedereinführung der Lehrmittelfreiheit an Schulen, die Anhebung der Zuschüsse für freie Träger der Erwachsenenbildung und die Anhebung der Förde-

rung bei Maßnahmen zur Prävention von Gewalt- und Suchtverhalten sowie zur Demokratieerziehung. Letzteres gewinnt ja hinter den aktuellen Wahlergebnissen der rechtsextremen Gruppierungen noch mal eine erneute Schärfung. Das sind notwendige Investitionen, die das Land und unsere Schüler dringender denn je brauchen.

Herr Minister Goebel, nehmen Sie bei Ihren Schulbesuchen die praktischen Probleme auf. Fragen Sie die Schülergruppen nach ihren Bedürfnissen und die Lehrer nach ihren Sorgen und richten Sie Ihre Politik endlich an den Notwendigkeiten des Landes, die sich da sehr wohl widerspiegeln, aus. Hunderte Ausfallstunden, überfüllte Hortgruppen, fehlende Investitionen und diskriminierende Schulbuchbeiträge, die nämlich nichts anderes als ein verkapptes Schulgeld sind, gehören nicht zu diesen Erfordernissen an eine moderne Bildung, die auch sozialen Erfordernissen gerecht wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich nenne einige Entwicklungen, die auf uns zukommen werden, meine Damen und Herren, und wo ich nicht erkennen kann, dass sie im Haushalt dazu relevante Lösungsvorschläge unterbreiten. 1.044 Lehrer in Thüringen sind derzeit arbeitslos. 1.199 Lehrerstellen werden in den nächsten zwei Jahren wegfallen. Wie gehen wir damit um angesichts eines weiter zu erwartenden Schülerrückgangs in den Regelschulen und Gymnasien, der leichten Erhöhung der Schülerzahlen in den Grundschulen, aber eines Lehrermangels an Förder- und Berufsschulen? Es besteht ein Mangel an Erzieherinnen an den Grundschulorten. Die 64 befristet einzustellenden Hortnerinnen des Jahres 2005 wurden aufgrund der Haushaltssperre nicht eingestellt. Es gilt also auch, über Teilzeitregelungen entsprechend des Bedarfs an Lehrerinnen und Erzieherinnen schrittweise wieder neu nachzudenken. Es gilt, freie Lehrerstellen aus Regelschulen und Gymnasien an Förder- und Berufsschulen umzusetzen und es müssen die benötigten Erzieherinnen an den Grundschulorten eingestellt werden.

Noch eine grundsätzliche Bemerkung. Die Linkspartei.PDS steht auch weiterhin für bundeseinheitliche Bildungsstandards. Solche Standards verhindern auch, dass die verschrobenen Weltbilder, die offensichtlich einzelne Landespolitiker haben und dazu führen, dass die Schulen im naturwissenschaftlichen Unterricht neuerdings vielleicht noch hinter Darwin zurückfallen sollen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, mir ist das unklar, wie man auf solche Ideen kommen kann. Da will ich Ihnen

sagen, das hat natürlich mit Kultur zu tun. Ja, Thüringen ist ein Land reicher Kultur, meine Damen und Herren, aber wenn wir das von der Haushaltslage betrachten, dann muss ich sagen: Zu dieser Kultur gehören auch Räume, gehört Zeit und gehören Mitarbeiter und damit gehört natürlich auch Geld dazu zu diesen Fragen. Ihr Haushalt geht da in die andere Richtung. Wir können Kultur nicht einseitig vom Gesichtspunkt ihres Marktwerts aus betrachten, das müsste doch wohl nun mindestens klar sein. Deshalb sind wir, ich hatte das schon erwähnt, konsequent gegen das Streichkonzert bei den Zuweisungen für Kunst- und Musikschulen und für das Förderprogramm für Projektmanagerinnen im kulturellen Bereich, meine Damen und Herren.

Ich könnte hier noch auf einige weitere Fragen eingehen, aber es würde sich eigentlich immer wieder die Tatsache herausbilden, dass Sie sich den Anforderungen der Politik in diesem Land aus haushalterischer Sicht deshalb nicht stellen, weil Ihr politisches Konzept offensichtlich in eine ganz andere Richtung geht. Sie verkaufen zum Beispiel den Hochschulpakt als sozusagen die große Lösung. Aber was ist es denn eigentlich? Der Kampf um das liebe Geld wurde mit dieser Variante lediglich in die Hochschulen verlagert, meine Damen und Herren. Diese müssen nun versuchen, diese Lücke irgendwie aufzufangen. Das im Hochschulpakt verankerte Modell der leistungs- und belastungsorientierenden Mittelverteilung grenzt den Spielraum weiter ein, weil es letztlich nicht nur für mehr Autonomie, sondern für eine subtile Regulierung und Kontrolle durch den Staat sehr wohl steht, also nicht viel mit Autonomie. Wie sieht denn die Realität aus? Stiftungsprofessoren fallen weg, gemeinsame Berufung zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden reduziert, erste überregional bekannte Professoren wandern ab. All dies zeugt nicht von einem Ansatz zugunsten der Hochschulen, sondern lediglich von einer Mangelverwaltung auch in diesem Bereich. Was die außeruniversitäre Forschung betrifft, sieht die Situation nicht besser aus.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Können Sie auch frei reden, oder müssen Sie immer ablesen? Das nervt.)

Herr Mohring, das müssen Sie schon aushalten.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Mohring, ich weiß jetzt nicht, ob Sie eine Redemeldung ankündigen, aber im Moment spricht der Abgeordnete Hausold.

Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:

Ja, das müssen Sie schon mal aushalten an der Stelle, ich habe sehr viel frei geredet hier und politische Meinung muss so und so hier stattfinden können, auch wenn sie nicht Ihrer Couleur entspricht.

Sozialpolitik, um dieses Thema noch aufzuwerfen, wurde von der CDU-Landesregierung nicht als eine Erweiterung der gesellschaftlichen Spielräume, als eigenständiger Wert begriffen, sondern stets nur - und das zieht sich auch durch diesen Haushalt - als ein Anhängsel der Wirtschaftspolitik. Diese Sicht, meine Damen und Herren, gipfelt darin, dass Sozialpolitik nicht entsprechend ihrer Notwendigkeit entwickelt und umgesetzt wird. In Thüringen findet sie nach Kassenlage statt und man gewinnt den Eindruck, dass sie auch eine Feuerwehrfunktion übernommen hat. Es geht wahrscheinlich darum, gerade noch so viele Sozialleistungen zuzulassen, dass die Menschen nicht zu unruhig werden. 15 Monate Regierungspolitik von Herrn Althaus sind gekennzeichnet von - und das darf man mit Recht sagen - sozialer Kälte, von Verängstigung der Thüringerinnen und Thüringer sowie von Vereinen und Verbänden, von drastischen Kürzungen im Sozialbereich. Die Forderungen von Vereinen und Verbänden, wie sie auch im Frühjahr 2005 durch den paritätischen Wohlfahrtsverband an die Thüringer Landesregierung herangetragen wurden, um die langfristige finanzielle Sicherung zur Aufrechterhaltung der sozialen Daseinsvorsorge zu gewährleisten, fanden bei der Landesregierung bekanntlich kein Gehör. Beispiele: Thüringer Frauenzentren bzw. Frauenhäuser müssen nach Ihren Vorstellungen ab 2006 mit der Hälfte der Zuschüsse zum Jahr 2005 auskommen, ich glaube, ein Skandal angesichts der Gesamtsituation im Land.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Insgesamt bedeutet das nämlich für die meisten Einrichtungen das Sterben, denn viele Kommunen werden diese Mittel nicht ersetzen können, meine Damen und Herren. Ich denke, wenn wir noch einmal zum Schluss, weil das das ganze Land betrifft, auf Kommunalfinzen zurückkommen, dann möchte ich hier einen Vorschlag unterbreiten, der zukünftig unsere Beziehungen dort besser regeln könnte. Bei den Kommunalfinzen gibt es nach unserer Sicht einen Ausweg, den wir als Solidarpakt des Landes mit den Kommunen bezeichnen. Unsere Fraktion hat hierzu bereits im August einen Vorschlag unterbreitet. Dieser sichert, dass auch die Kommunen wieder einen Beitrag zur Konsolidierung, Frau Diezel, der Landesfinzen leisten können, indem sie auf zustehende Zuweisungserhöhungen verzichten würden. Aber andererseits werden weitere Kürzungen durch das Land ausgeschlossen. Ein höheres Maß an Solidarität zwischen Land und Kommunen ist aus unserer

Sicht wirklich möglich. Ich bin sogar der Auffassung, die Kommunen haben durch viele Äußerungen dieses Angebot längst gemacht. Warum nehmen Sie es nicht auf? Damit können Sie ein Stück zur Konsolidierung Ihres Haushalts leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Fazit kann nicht anders sein nach diesem Entwurf, der heute vorliegt: Sie haben hier einen Haushalt vorgelegt, der nichts beiträgt zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zu einem selbsttragenden wirtschaftlichen Aufschwung im Land. Sie haben hier einen Haushalt vorgelegt, der nicht begreift, dass Investitionen in die Bildung die wichtigsten Investitionen für die Zukunft sind. Sie haben hier einen Haushalt vorgelegt, der weiterhin den Abbau sozialer Standards im Mittelpunkt sieht und der damit den sozialen Zusammenhalt im Land nicht stärkt, sondern ihn infrage stellt. Und Sie haben, wir hatten das Beispiel gerade noch mal, einen Haushalt vorgelegt, der den Kommunen ihre Funktion der Daseinsvorsorge und der kommunalen Selbstverwaltung und selbst einen Beitrag zur finanziellen Besserstellung des Landes nicht ermöglicht, weil auch hier Sie allein bei der Kürzungsvariante bleiben. Deshalb, meine Damen und Herren, lehnen wir im Interesse dieses Landes diesen von Ihnen vorgelegten Haushaltsentwurf ab.

Frau Diezel, ich nehme einmal Ihr Bild von Beginn an auf, mit dem Zahnarzt. Sicher ist es richtig, dass man rechtzeitig zum Zahnarzt geht. Wenn aber der Zahnarzt dann nur noch in die Lage versetzt ist oder die Zahnärztin, mit Extraktion auf die Probleme zu reagieren, dann ist auch dieser Gang nicht sehr erfolgreich, vielleicht etwas schmerzlindernd, aber nichts was wirklich gut voranbringt, und diese Handschrift trägt Ihr Haushalt, meine Damen und Herren, und danach wird es teuer.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bevor ich für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Matschie aufrufe, bitte ich einmal die Parlamentarischen Geschäftsführer, sich in den nächsten 35 Minuten zu vereinbaren, wie wir mit der Mittagspause umgehen und der Fortsetzung des Tagesordnungspunkts, und es mir dann mitzuteilen. Bitte, Herr Abgeordneter Matschie.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, dass der Thüringer Ministerpräsident dieser Haushaltssitzung fern bleibt, das ist ein Skandal.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das gab es in der bisherigen Geschichte Thüringens noch nicht.

(Unruhe bei der CDU)

Dass eine Landesregierung den Haushalt ins Parlament einbringt und der Ministerpräsident es vorzieht, in Parteigremien zu sitzen, das ist skandalös, meine sehr geehrten Damen und Herren. Während wir hier diskutieren, können wir nachlesen bei ddp: „Althaus nahm am Donnerstag an einer Sitzung des CDU-Präsidiums in Berlin teil.“ Es gibt keinen wichtigeren Termin für einen Ministerpräsidenten, als in der Haushaltssitzung hier im Parlament zu sitzen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Uwe Höhn hat vorhin beantragt, den Ministerpräsidenten herbeizuzitieren und wir haben den Vorschlag gemacht, andere Tagesordnungspunkte vorzuziehen. Es kann ja sein, dass inzwischen die Präsidiumssitzung zu Ende ist, dass der Ministerpräsident hier herkommen kann. Heute Abend stehen ja keine weiteren Verhandlungen an, bei denen er gebraucht wird, sondern Acht-Augen-Gespräche, bei denen er gar nicht dabei ist. Wir sind gern bereit, den Haushalt zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren, damit der Ministerpräsident hier teilnehmen kann, aber nicht mal das lassen Sie zu, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Unionsfraktion.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Was sind Sie denn für ein armseliger Haufen geworden. Nehmen Sie sich selbst überhaupt noch ernst?

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Nehmen Sie das zurück und entschuldigen Sie sich.)

Nehmen Sie sich selbst überhaupt noch ernst?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Matschie, mäßigen Sie sich in der Bezeichnung von Fraktionen dieses hohen Hauses.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, Ihr Ordnungsruf ist berechtigt an dieser Stelle, das will ich anerkennen, aber ich frage noch mal die Kolleginnen und Kollegen von der Unionsfraktion: Nehmen Sie sich eigentlich noch ernst, wenn man sich betrachtet, was hier abgeht?

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU: Das ist eine Unverschämtheit.)

Der Ministerpräsident verweigert sich dieser Debatte, vom Kabinett sind über weite Strecken nur zwei oder drei Minister in dieser Debatte hier auf der Regierungsbank. Für alle, die 1989/90 für freie Wahlen und parlamentarische Demokratie eingetreten sind - und da sitzen etliche davon auch in Ihren Reihen - muss das doch ein Schlag ins Gesicht sein, wenn wir hier die wichtigste Beratung des Jahres unter solchen Umständen miteinander zu führen haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Thüringer Landesregierung und der Thüringer Ministerpräsident sind offensichtlich auf der Flucht vor dem finanziellen Desaster, das sie hier in Thüringen angerichtet haben.

(Beifall bei der SPD)

Immer wenn ich in den letzten Wochen Dieter Althaus erlebt habe, musste ich an eine bizarre wissenschaftliche Diskussion denken. Aber keine Angst, ich meine jetzt nicht die Evolutionstheorie, ich will auch nicht erörtern, ob nicht vielleicht auch der Thüringer Ministerpräsident letztendlich vom Affen abstammt; auch wenn neulich in der Demonstration, als für den Erhalt der Kindergärten demonstriert worden ist, mich einer der Demonstranten gefragt hat, ob nicht vielleicht die da oben vom Affen gebissen sind, wenn sie so etwas aushecken. Aber das ist eine andere Frage.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist unerhört.)

(Unruhe bei der CDU)

Nein, ich meine die bizarre wissenschaftliche Debatte über die Konsequenzen aus der Quantentheorie. Sie kennen ja den bekannten britischen Physiker David Deutsch, der mit anderen gemeinsam der Auffassung ist, dass nicht nur ein Universum existiert, sondern sehr viele parallele Universen. Wenn man Dieter Althaus bei seinen Auftritten zuschaut, kann man ganz ohne Quantentheorie zu der Auffassung kommen, dass der Mann in zwei unterschiedlichen Universen lebt.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Es gibt eine Welt, die spielt sich hier in Thüringen ab und die sehen wir auch im vorliegenden Haushaltsentwurf, und es gibt irgendwie parallel dazu eine ganz andere Welt, weit weg von hier, da tritt Dieter Althaus, der große Reformier, auf. Da fordert er den großen Wurf, die Politik aus einem Guss, da geht

er keinem Superlativ aus dem Weg, da hat er, um ein paar Beispiele mal zu nennen, gegenüber dem „Handelsblatt“ gesagt, die Politik zum Aufbau Ost muss von Grund auf geändert werden. Im Deutschlandfunk forderte er ein stimmiges Gesamtkonzept für ganz Deutschland oder kürzlich im ZDF hat er wieder betont, dass der Staat

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Was ist daran verkehrt?)

hoffnungslos über seine Verhältnisse lebt und wir deshalb wichtige Strukturprobleme in Deutschland lösen müssen. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, die großen Würfe, die stimmigen Gesamtkonzepte, die von Grund auf neue Politik aus einem Guss - das gehört offensichtlich aber nur zu dieser Welt da draußen und nicht zu der Thüringer Welt. Denn

(Beifall bei der SPD)

was davon stimmt denn hier in Thüringen? Wo ist denn das Gesamtkonzept, wo ist denn der große Wurf hier im Freistaat? Wo ist denn das grundauf Neue aus der Staatskanzlei, auf das wir schon seit längerem warten?

(Beifall bei der SPD)

Nein, meine Damen und Herren, es bleibt wahr, große Worte machen noch lange keine große Politik und der Doppelhaushalt 2006/2007, den Sie uns hier auf den Tisch gelegt haben, ist dafür der schlagende Beweis. Die beiden Welten des Dieter Althaus, sie passen einfach nicht zueinander.

(Beifall bei der SPD)

Denn der Ministerpräsident hat keine Vision für die Zukunft dieses Landes, er hat keinen Mut, die Probleme anzupacken, die sich hier im Land aufgetürmt haben, und er hat auch immer weniger ein erkennbares Interesse an den Sorgen der Menschen hier. Aber Thüringen hat mehr verdient als das Schauspiel auf der großen Bühne, hat mehr verdient als hohle Gesten. Thüringen braucht echten Einsatz, echten Mut und Arbeit hier und weniger große Worte in der anderen Welt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihre Zeit auf der großen Bühne in Berlin haben wir gesehen.)

Beruhigen Sie sich doch, Herr Mohring, beruhigen Sie sich doch. Wahrheit tut manchmal weh, ich weiß aber, man muss sie aushalten können.

(Unruhe bei der CDU)

Frau Finanzministerin, Ihre Rede war für mich ein klassisches Beispiel für Autosuggestion. Ihre Welt ist noch in Ordnung, aber das, was Sie uns hier als Haushalt auf den Tisch gelegt haben, zeigt nicht die Erfolge Ihrer Politik, wie Sie uns hier weismachen wollen, sondern das Scheitern Ihrer Haushaltspolitik in den letzten Jahren. Bei der Vorlage des letzten Haushalts haben Sie gesagt, das war unsere Eignordwand.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich mal in diesem Bild bleiben soll, dann müsste ich sagen, mit dem Doppelhaushalt 2006/2007 müssen Sie dann wahrscheinlich nackt auf den Mount Everest, und zwar ohne Sauerstoff, aber dieses Mal zur Strafe für den Unsinn, den Sie uns hier mit Ihrer Politik vorschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Nein, meine Damen und Herren, diese Haushaltssituation, die Sie hier selbst beklagen, Frau Finanzministerin, die kommt nicht von ungefähr, die hat ihre Vorgeschichte, das gilt für diesen vorgelegten Doppelhaushalt genauso wie für den Haushalt des letzten Jahres. Seit nunmehr sechs Jahren, seit sechs Jahren kann die CDU mit einer absoluten Mehrheit hier im Thüringer Landtag schalten und walten, wie sie will, und was hat sie uns nicht alles versprochen. „Sparen und Gestalten“, das war das große Motto, aber das Gestalten haben Sie sich schnell gespart, und den Haushalt, den haben Sie an die Wand gefahren, wie wir aus den aktuellen Zahlen nachlesen können.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Wahrheit. Dieter Althaus, seit fünf Jahren CDU-Vorsitzender und seit über zwei Jahren Ministerpräsident, ist unfähig, diesem Land neue Impulse zu geben.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Und erinnern Sie sich? Vor einem Jahr hat uns hier der Ministerpräsident, damals war er noch anwesend in der Haushaltsberatung, einen so genannten Reformhaushalt präsentiert, und zwar bestand der aus einem Konglomerat aus hohen Schulden und harten Einschnitten und er sollte die Zukunft des Landes voranbringen. Das Ganze war schon damals nicht leicht zu erklären. Der Ministerpräsident hat es in seiner Regierungserklärung trotzdem versucht, ich zitiere ihn noch mal, er sagte damals: „Ich halte diesen Mix aus Einsparungen und neuen Krediten für vertretbar, weil wir an dem Ziel festhalten, die Konsolidierung

durch eine deutliche Reduzierung der Neuverschuldung in dieser Legislaturperiode voranzutreiben.“ Aber was passiert denn im Doppelhaushalt wirklich, Frau Finanzministerin? Die Neuverschuldung im kommenden Jahr wird wieder fast 1 Mrd. € betragen und im Jahr 2007 sieht es auch nicht wesentlich besser aus mit der Neuverschuldung. Insgesamt machen Sie mit Ihrem Haushaltsentwurf also 1,8 Mrd. € neue Schulden. Ist das die versprochene Konsolidierung? Als Dieter Althaus 2003 von Bernhard Vogel auf den Sessel des Ministerpräsidenten gesetzt wurde, gab Thüringen 9,230 Mrd. € etwa aus und machte rund 710 Mio. € neue Schulden. Im nächsten Jahr steigen die Ausgaben auf 9,321 Mrd. € und die Schulden summieren sich auf 975 Mio. €. Von 2003 auf 2006 also Mehrausgaben von 90 Mio. € und 260 Mio. € mehr Neuverschuldung im Jahr. Ist das Ihre Vorstellung von Konsolidierung, Frau Finanzministerin? Ich kann Konsolidierung hier beim besten Willen nicht erkennen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das hat doch Ursachen.)

Und was 1,8 Mrd. € Schulden in den nächsten beiden Jahren bedeuten, rechne ich Ihnen gern vor: Jeden Abend, wenn Sie sich die Decke über den Kopf ziehen, wird dieses Land 2,5 Mio. € neue Schulden aufgenommen haben. Da sind die noch gar nicht mitgerechnet, die Sie in Schattenhaushalten und Sondervermögen unter der Decke halten. Halten Sie das wirklich für vertretbar? Halten Sie das wirklich für Haushaltskonsolidierung, was Sie uns hier anbieten? Schon in diesem Jahr gibt das Land 710 Mio. € für Zinsen aus und wenn Sie so weitermachen wie bisher, dann verspielen Sie jeden Gestaltungsspielraum, Sie nehmen diesem Land die Luft zum Atmen. Ich bin überzeugt, dass sich Thüringen diesen Kurs der Thüringer CDU, diesen Kurs der Landesregierung nicht mehr länger leisten kann,

(Beifall bei der SPD)

denn Sie trauen sich an die notwendigen Entscheidungen nicht heran.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Die SPD konsolidiert etwa den Bundeshaushalt.)

Man kann ja mal Ihre Haushaltspolitik vergleichen mit dem, was in anderen neuen Bundesländern passiert ist, auch die müssen unter den gleichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen arbeiten, unter den gleichen Bedingungen der Bundesfinanzen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: 30 Mrd. € Defizit im nächsten Jahr laut Finanzminister Eichel.)

Und da kann man feststellen, weder Sachsen-Anhalt noch Mecklenburg-Vorpommern, noch Brandenburg oder Sachsen haben ihre öffentlichen Schulden in den letzten Jahren so massiv erhöht wie Thüringen. Dieter Althaus ist der Schuldenkönig unter den ostdeutschen Ministerpräsidenten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Auch 2006, Frau Finanzministerin, wird Thüringen wieder die meisten Schulden von allen neuen Bundesländern machen. Das geht aus den Zahlenvergleichen eindeutig hervor. Auch 2006 wird Thüringen die höchste Kreditfinanzierungsquote unter den neuen Bundesländern haben. Mehr als 10 Prozent des Landeshaushalts müssen Sie über Kredite finanzieren. Selbst unser Nachbarland Sachsen-Anhalt, welches ja nun nicht gerade dafür berühmt ist, dass die wirtschaftliche Entwicklung dort so wesentlich besser ist als bei uns, hat in den letzten Jahren die Kreditfinanzierungsquote deutlich absenken können. Sie haben das nicht geschafft, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Union.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Das war das Ausgangsniveau, das Ihre Regierung hinterlassen hat.)

Auch 2006 wird Thüringen pro Einwohner mehr für Personal ausgeben als jedes andere neue Bundesland.

(Unruhe bei der CDU)

Brandenburg beispielsweise kommt mit 15 Prozent weniger Personalausgaben pro Einwohner aus als Thüringen.

(Beifall bei der SPD)

Auch 2006 wird die Investitionsquote in Thüringen weiter absinken, 2007 ebenfalls.

Meine Damen und Herren, die Zahlen sind sehr eindeutig. Bei wichtigen Kennwerten fällt Thüringen im Vergleich mit den anderen Bundesländern deutlich zurück. Schuld daran können, glaube ich, kaum die anderen sein, Frau Finanzministerin.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist doppelzüngig.)

Es sei denn, Sie werfen den anderen vor, besser zu sein. Aber das ist dann Ihre Sache. Selbst die Zahlen des Haushaltsentwurfs lassen Ihre Ausreden, die Sie hier heute noch mal vorgetragen haben, ja nicht wirklich gelten. Immer wieder behaupten Sie, die Steuereinnahmen würden in Größenordnungen

wegbrechen. Nur ein Bruchteil davon stimmt. Im kommenden Jahr ist mit einem leichten Rückgang der Steuereinnahmen zu rechnen, 38 Mio. € weniger. 2007 wendet sich das Blatt wieder, dann gibt es gegenüber 2006 128 Mio. € mehr in der Steuerkasse; unter dem Strich im Doppelhaushalt also ein Plus an Steuereinnahmen von 50 Mio. €. Ein weiteres Dauerargument, mit dem Sie uns immer wieder traktieren, auch heute haben Sie das wieder vorgeführt, sind die steigenden Kosten für Zusatz- und Sonderversorgungssysteme, die angeblich so große Löcher in den Haushalt reißen. Im kommenden Jahr steigen die Kosten für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme nach Ihren eigenen Zahlen um ganze 0,3 Prozent.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
417 Mio. € geben wir dafür aus.)

Das kann ja wohl den Haushalt nicht aus dem Gleichgewicht geworfen haben. Frau Finanzministerin, das Problem kommt nicht von außen. Die Probleme des Thüringer Landeshaushalts, die sind von Ihnen selbst gemacht und von Ihnen zu verantworten.

(Beifall bei der SPD)

Das fängt bei der Ehrlichkeit des Haushalts an. Seit Jahren geht die Haushaltsdebatte hier im Landtag an dem vorbei, was die Landesregierung dann tatsächlich hinterher macht. Seit Jahren präsentiert uns die Landesregierung Pläne, an die sie sich später nicht mehr hält. 2002 fehlten in der Endabrechnung gegenüber dem beschlossenen Haushalt 152 Mio. €. 2003 fehlten in der Endabrechnung 219 Mio. €. 2004 fehlten in der Endabrechnung 180 Mio. €. Da will ich mal die Frage stellen: Ist es denn purer Zufall, dass das in diesen Jahren passiert, weil vielleicht 2002 eine Bundestagswahl anstand, weil vielleicht 2003 der damalige Ministerpräsident Bernhard Vogel seinen Abtritt hier in Thüringen nicht mit schlechten Haushaltszahlen verderben wollte, weil 2004 vielleicht eine Landtagswahl anstand? Oder hat die Landesregierung wissentlich und willentlich die Haushaltsentscheidungen des Parlaments missachtet? Die Kolleginnen und Kollegen von der Unions-Fraktion können einem ja in diesem Zusammenhang letztendlich nur Leid tun. Jahr für Jahr halten sie hier den Kopf hin für die verfehlte Haushaltspolitik der Landesregierung, aber es nützt nichts. Am Ende macht die Landesregierung trotzdem, was sie will, überzieht die Haushalte gnadenlos, ohne sich dafür einen Nachtrag genehmigen zu lassen, und schiebt die Quittung dafür dann in spätere Jahre. Auch in diesem Haushalt findet sich wieder eine solche Quittung der Landesregierung mit einer Größenordnung von 180 Mio. €. 180 Mio. € müssen in diesem Haushalt abfinanziert werden, weil Sie 2004 keinen ehrlichen Haushaltsabschluss gemacht haben. Hätten Sie sich 2004 an die Beschlüsse des Parlaments gehalten, dann müss-

ten wir in diesem Haushaltsjahr deutlich weniger Schulden machen. Würde die Landesregierung ihre Arbeit ehrlich und engagiert machen,

(Beifall bei der SPD)

dann könnte es vielen Menschen hier im Land besser gehen.

Also, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der Großen-Wurf-Fraktion, Ihre haushalts- und finanzpolitische Bilanz der letzten Jahre ist wirklich nicht besonders toll. Sie hatten und Sie haben die Chance, die großen Würfe nicht nur in den Sonntagsreden einzufordern und die grundlegenden Modernisierungsentwürfe, sondern Sie hatten und Sie haben auch in den nächsten Jahren die Chance, Ihre großen Würfe, Ihre grundlegenden Modernisierungsvorstellungen hier im Thüringer Landtag einzubringen und zu beschließen. Sie ganz allein können das entscheiden. Sie haben dafür bei den Wahlen die Mehrheit in diesem Thüringer Landtag bekommen. Warum setzen Sie denn das, was der Ministerpräsident in großen Reden ankündigt, nicht endlich einmal in die Tat um? Auf was warten Sie denn eigentlich noch?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbst das bisschen Behördenreform, was Sie im letzten Jahr in Angriff genommen haben, ist stecken geblieben an vielen Stellen. Was ist denn von dem, was uns hier im September 2004 versprochen wurde, umgesetzt? Die Thüringer Förster, die haben Sie durch den Wald hin- und hergescheucht. Mehr ist doch nicht passiert bisher.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Hin- und hergescheucht, das ist nicht normal!)

Und eines ist offensichtlich - Herr Sklenar, ich weiß ja, dass Sie die Förster gern in Schutz nehmen, aber das müssen Sie dann auch mal gegenüber der Finanzministerin tun, nicht nur gegenüber der Opposition -

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ein Herz und eine Seele.)

auch dieser Haushalt zeigt, dass Sie die Finanzmisere im Land nicht in den Griff bekommen. Warum sträuben Sie sich eigentlich immer noch gegen eine durchgreifende Verwaltungs- und Gebietsreform? Was steht dem eigentlich im Weg? In Magdeburg wird heute entschieden über eine Gebietsreform in

Sachsen-Anhalt. Die Sachsen sind intensiv in der Vorbereitung einer umfassenden Verwaltungs- und Gebietsreform. In Mecklenburg laufen intensive Vorbereitungen für eine umfassende Verwaltungs- und Gebietsreform. Brandenburg hat eine tief greifende Gemeindeverwaltungsreform gemacht und diskutiert über weitere Reformschritte. Nur die Thüringer CDU bleibt auf dem Sessel sitzen, kommt aus dem Sessel nicht hoch und verweigert eine solche umfassende Verwaltungs- und Gebietsreform. Das ist aber der einzige strukturelle Ansatz, mit dem wir aus dieser Finanzmisere herauskommen. Warum trauen Sie sich denn da nicht ran, werte Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das war dünnes Eis, aber ganz dünnes!)

Frau Diezel, Sie haben vorhin gesagt, wenn man Zahnschmerzen hat, dann soll man zum Zahnarzt gehen und das nicht rauszögern, sondern dann die notwendigen Konsequenzen auch schnell hinter sich bringen. Ja, warum gehen Sie dann nicht an die Verwaltungs- und Gebietsreform heran? Warum versteckt sich der Ministerpräsident wie ein kleiner trotziger Junge im Kleiderschrank und hofft, dass die Mutti ihn nicht findet und zum Zahnarzt bringt?

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Matschie, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Carius?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Aber gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Carius.

Abgeordneter Carius, CDU:

Herr Matschie, Sie erlauben eine Nachfrage. Weil Sie das Beispiel Mecklenburg-Vorpommern angebracht haben: Ist Ihnen bekannt, dass der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern die Landesregierung gebeten hat, einmal nachzuweisen, was denn die Kosteneinsparungen der Verwaltungs- und Gebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern sind, und diese Nachweise nicht erbracht wurden?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Ich bin mir ganz sicher, Herr Kollege, dass die Verwaltungs- und Gebietsreform, die nicht nur in Meck-

lenburg-Vorpommern, sondern auch in allen anderen neuen Bundesländern in Angriff genommen worden ist, deutliche Kosteneinsparungen bringen werden. Das ist auch der Grund, weshalb die jeweiligen Landesregierungen diese Reformen auf den Weg bringen, und das ist auch der Grund, weshalb wir hier in Thüringen eine solche durchgreifende Verwaltungs- und Gebietsreform einfordern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie reden gern vom Subventionsabbau. Aber warum sorgen Sie denn nicht mit Ihrer Thüringer Stimme im Bundesrat dafür, dass Subventionsabbau auch beschlossen werden kann? Die Bundesregierung hatte vor einiger Zeit schon ein Gesetz vorgelegt zum Abbau von Steuervergünstigungen. Auch Thüringen hat im Bundesrat gegen dieses Gesetz gestimmt.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Ja, weil Sie so viel Geld ausgeben wollen.)

Ja, und Sie sagen das Stichwort, ich komme gleich dazu. Durch Ihr Nein im Bundesrat fehlt dem Thüringer Landeshaushalt Jahr für Jahr eine Größenordnung von etwa 200 Mio. €. Die könnten mehr im Haushalt sein, wenn Sie den Subventionsabbau nicht verweigert hätten, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Union.

(Beifall bei der SPD)

Und jetzt zu Ihrem Stichwort, was Sie mir gerade noch geben: Eigenheimzulage. Es ist ja schon grotesk. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit redet Dieter Althaus davon, dass der Staat überfordert sei und der Einzelne mehr Eigeninitiative übernehmen müsse. Auch Sie haben das in Ihrer Rede noch mal ganz eindrücklich vorgetragen, Frau Finanzministerin. Gleichzeitig krallt sich der gleiche Ministerpräsident, der immer von der Überforderung des Staates redet, an der Eigenheimzulage fest, als ginge es um Leben oder Tod an dieser Stelle. Wer denn, wenn nicht diejenigen, die sich ein Eigenheim bauen können, ist in der Lage in diesem Staat auf eigenen Füßen zu stehen? Wer denn, wenn nicht die, kann ohne staatliche Subventionen leben, Frau Finanzministerin?

(Beifall bei der SPD)

10 Mrd. € gibt Deutschland im Jahr für die Förderung der Eigenheimzulage aus, 10 Mrd. €, und dass dieser Wahnsinn bis heute fortgesetzt wird, das ist auch Ihnen zu verdanken, weil Sie nicht den Mut hatten, an diese Subventionen endlich einmal heranzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Wie schizophren muss man denn eigentlich sein, um auf der einen Seite den überforderten Staat zu beklagen und auf der anderen Seite mit Zähnen und Klauen die Eigenheimzulage zu verteidigen. Mir will das nicht in den Kopf und eine vernünftige Begründung habe ich heute von Ihnen auch dafür nicht gehört.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Herr Kollege, Sie waren auf der anderen Seite bereit, bei der Jugendarbeit zu kürzen, bei den Zuschüssen für die Schulbücher zu kürzen, beim Blindengeld zu kürzen, bei der Telefonseelsorge zu kürzen, aber gleichzeitig halten Sie an der Eigenheimzulage fest. Ich frage Sie: Was für eine Auffassung von Gerechtigkeit steht denn dahinter?

(Beifall bei der SPD)

Eine christliche Auffassung kann es nach meiner Überzeugung jedenfalls nicht sein.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Sie wollten es wieder verteilen und nicht zur Konsolidierung ...)

Frau Finanzministerin, sorgen Sie dafür, dass die Einnahmen, die dem Land zustehen laut unseren Steuergesetzen, auch in den Haushalt kommen. Laut Statistik erwirtschaftet ein Steuerprüfer pro Jahr mehr als 1 Mio. €. Wir haben mal nachgefragt - im Frühjahr war das - wie viele Steuerprüfer in Thüringen fehlen. Es sind mehr als 100 unbesetzte Stellen bei der Steuerprüfung und bei der Betriebsprüfung. Frau Finanzministerin, die Grundrechenarten beherrschen Sie, davon gehe ich aus; rechnen Sie mal kurz durch, was es bedeutet, wenn ein Steuerprüfer etwa 1 Mio. € zusätzlich in den Haushalt bringt, wenn man die fehlenden über 100 Stellen hier in Thüringen besetzt. Frau Finanzministerin, beklagen Sie nicht nur die Zustände, sondern handeln Sie endlich dort, wo Sie handeln können.

(Beifall bei der SPD)

Und was ist eigentlich aus der Initiative Mitteldeutschland geworden, die ja auch Einsparungen bringen sollte? Hier sind die Einsparpotenziale durch die Zusammenarbeit der drei Länder Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt längst nicht erschöpft.

(Unruhe bei der CDU)

Aber auch da große Worte, medienwirksame Auftritte und hinterher: außer Spesen nichts gewesen. Sie klagen ja oft über die Unwirksamkeit von ABM. Hier haben Sie mal eine ABM, deren Wirksamkeit tatsächlich gegen null geht, nämlich Althaus, Böh-

mer, Milbradt.

(Beifall bei der SPD)

Denn aus diesem Trio ist bisher nichts für die Zusammenarbeit dieser drei Bundesländer herausgekommen, keine Einsparungen. Nichts von dem, was anfangs groß angekündigt war, ist in die Tat bisher umgesetzt worden. Es gibt Handlungsmöglichkeiten, Frau Finanzministerin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der Union, wie wir die finanzielle Lage des Freistaats verbessern können, einige von ihnen habe ich gerade aufgezählt. Also kann ich Ihnen nur sagen, kommen Sie aus den Sesseln hoch, handeln Sie da, wo Sie handeln können, und beklagen Sie nicht, dass die Bedingungen so schlecht sind.

Und noch etwas: Was in aller Welt bringt Sie eigentlich dazu, in einer so dramatischen Haushaltslage, wie sie die Finanzministerin gerade noch einmal beklagt hat, neue zusätzliche staatliche Ausgaben und Leistungen zu beschließen. Sie beklagen die hohe Verschuldung, Sie erzählen uns, der Staat müsse sich zurückziehen und auf das Notwendigste beschränken, und dann beschließen Sie mit den Stimmen dieser Fraktion im letzten Jahr insgesamt 1 Mrd. € zusätzlich auszugeben, um das Wahlversprechen des Ministerpräsidenten bei Wasser und Abwasser zu bezahlen, um die Wasserbeiträge zurückzuzahlen -

(Beifall bei der SPD)

eine neue staatliche Leistung im Umfang von insgesamt 1 Mrd. € bei einem so desaströsen Haushalt. Wie das zusammengeht, das müssen Sie mir wirklich noch einmal erklären. Jetzt sagen Sie, weil es für die Menschen gut ist. Gerade eben hat die Finanzministerin erzählt, wer sich selbst helfen kann, benötigt unsere Hilfe nicht.

Dann will ich Ihnen ein weiteres Beispiel für Ihre absurde Politik hier bringen. Nehmen wir einmal die Familienoffensive, die wir im letzten Plenum schon diskutiert haben und die ja jetzt auch intensiv überall draußen diskutiert wird. Sie wollen allen Ernstes angesichts einer dramatischen Haushaltslage eine neue Sozialleistung einführen. Sie wollen jetzt den Familien, die bisher kein Landeselterngeld bekommen haben, weil sie über der Einkommensgrenze liegen, und die bisher auch nicht gesagt haben, wir kommen ohne Landeselterngeld nicht zurecht, denjenigen also, die auf eigenen Füßen stehen können und bisher gut gestanden haben, eine zusätzliche Sozialleistung geben. Wie geht denn das zusammen mit dem, was Sie uns hier an Theorie immerzu verkünden?

(Beifall bei der SPD)

Das lässt sich doch überhaupt nicht zusammenbringen, einerseits zu sagen, diejenigen, die das aus eigener Kraft können, die müssen auf eigenen Füßen stehen, und gleichzeitig neue Sozialleistungen hier im Haus beschließen zu wollen. Es wird ja noch absurder, wenn man sich die Familienoffensive genau anschaut. Diejenigen Familien, die bisher das Landeselterngeld bekommen haben, weil sie wenig Einkommen haben, die haben nach Ihrer Familienoffensive weniger im Portemonnaie, weil sie das Landeserziehungsgeld dann, wenn das Kind im Kindergarten bleibt, an den Kindergarten abgeben müssen. Ihre Logik in der Familienoffensive: Die, die ein ausreichendes Einkommen haben, bekommen jetzt was dazu; die, die ein kleines Einkommen haben, bekommen etwas weggenommen. Die Logik, die müssen Sie uns in diesem Hause wirklich noch einmal erklären. Das ist doch ein Schildbürgerstreich und keine Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die Kindergärten schließlich haben dann nach der vollständigen Umsetzung Ihrer so genannten Familienoffensive ein Drittel weniger Geld für den Betrieb zur Verfügung. Das ist doch ein Stück aus Absurdistan, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das können Sie doch nicht ernsthaft als Politik verkaufen!

(Beifall bei der SPD)

Frau Finanzministerin, damit der Haushalt wenigstens noch den Anschein von Verfassungsmäßigkeit erweckt - Sie haben das vorhin noch einmal betont -, wollen Sie jetzt die verbliebenen Anteile von Jenoptik verkaufen. Frau Finanzministerin, das ist ein Panikverkauf in höchster Haushaltsnot und es ist ein Verkauf zur Unzeit. Ich erinnere Sie daran, als die Debatte über den Verkauf von Jenoptikanteilen vor vier Jahren schon einmal geführt wurde, warnte an dieser Stelle Bernhard Vogel - ich zitiere ihn einmal: „Wenn ich den heutigen Börsenkurs der Jenoptikaktie mir anschau, dann rate ich im gegenwärtigen Augenblick vom Verkauf dieser Aktie dringend ab.“ So der damalige Ministerpräsident. Damals lag der Kurs der Aktie bei etwa 20 €. Gestern lag der Kurs der Aktie bei 7,60 €. Und jetzt, Frau Finanzministerin, wollen Sie verkaufen bei einem Kurs, der nur knapp über dem absoluten Tiefststand der Aktie von etwa 6 € liegt. Ein guter Zeitpunkt kann das jedenfalls nicht sein. Eine gute Haushaltspolitik kann ein solcher Notverkauf auch nicht sein. Nein, Frau Diezel,

(Beifall bei der SPD)

Sie handeln aus blanker Not, weil Sie sonst überhaupt keinen verfassungsmäßigen Haushalt mehr zusammenbringen. Dieser Panikverkauf zur Unzeit, der wird dem Land am Ende mehr Schaden als Nut-

zen bringen, Frau Finanzministerin.

(Beifall bei der SPD)

Dann haben Sie ja allen Ernstes behauptet, die Einnahmen würden in zusätzliche Ausgaben für Forschung und Bildung fließen. Also wenn man sich den Haushalt anschaut, dann sucht man diese zusätzlichen Ausgaben vergeblich. Im Gegenteil, bei der Bildung und Forschung wird weiter gekürzt, Frau Finanzministerin. Nicht nur das Erfinderzentrum in Ilmenau, was ja schon durch die Presse ging, bekommt kein Geld mehr. Nein, auch die Verbundforschung sinkt weiter ab, von 10,7 Mio. € in diesem Jahr auf 8,3 Mio. €. Ich erinnere, 1999 standen mal über 30 Mio. € für die Verbundforschung zur Verfügung, jetzt sind wir bei 8,3 Mio. € angekommen.

In der Bildung werden im Doppelhaushalt 44 Mio. € gekürzt, darunter bei der Schuljugendarbeit weitere 1,5 Mio. €, bei der Computertechnik für die Schulen 1 Mio. €. Da stellen Sie sich allen Ernstes in die Öffentlichkeit und sagen, mit dem Verkauf dieser Jenoptikanteile wollen wir zusätzliche Ausgaben bei Bildung und Forschung finanzieren. Dann erklären Sie uns doch einmal, wo sich diese zusätzlichen Ausgaben für Bildung und Forschung finden! Wir können in diesem Haushalt nur Kürzungen in diesem Bereich sehen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die bittere Wahrheit. Also lassen Sie das Täuschungsmanöver, es fällt in diesem Hause niemand mehr darauf herein.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der Unionsfraktion, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal der Frage nachgehen: Welche Ausgaben will sich die CDU in den nächsten Jahren leisten und welche Ausgaben will sie streichen? Vielleicht gestatten Sie mir die Bemerkung an dieser Stelle: Was uns hier eine Partei, die sich christlich nennt, mit dem vorliegenden Haushalt zumutet, ist schon bemerkenswert. Die CDU leistet es sich, Fluglinien mit 3,6 Mio. € zu fördern. Die CDU leistet es sich, das Landesverwaltungsamt für insgesamt 70 Mio. € zu sanieren in einer Situation, wo allen bekannt ist, dass wir eine Debatte auch über die Zukunft dieses Landesverwaltungsamtes und über die zukünftigen Strukturen zu führen haben. Die CDU leistet es sich, in eine Spielbank, die schon über eine halbe Mio. € Steuergelder verschluckt hat, auch in den nächsten Jahren weitere Steuergelder zu stecken. Dafür streicht die gleiche CDU-Fraktion die Unterstützung für Verbraucherzentralen von 1 Mio. € in diesem Jahr auf nur noch 200.000 € 2007 zusammen. Dafür streicht die CDU die Förderung von Beratungsstellen in der Behindertenhilfe von 318.000 €

auf 194.000 €. Dafür streicht die CDU bei der Suchtprävention und Drogenhilfe von 877.000 € auf 674.000 €. Dafür streicht die CDU die Zuschüsse, die Frauen in großen Notlagen brauchen, wenn sie Zuflucht suchen müssen in Frauenhäusern oder Schutzwohnungen von 1,6 auf 1 Mio. €. Dafür verliert die Schuljugendarbeit nach massiven Kürzungen in diesem Jahr weitere 1,5 Mio. €.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Unionsfraktion, halten Sie das wirklich für eine gerechte und für eine verantwortbare Haushaltspolitik?

(Beifall bei der SPD)

Wir jedenfalls, meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion, werden in den Beratungen in den nächsten Wochen alles daran setzen, damit wenigstens die schlimmsten Ungerechtigkeiten in diesem Haushaltsentwurf korrigiert werden. Wir wollen verhindern, dass soziale Strukturen zerstört werden, die unsere Gesellschaft dringend braucht. Das fängt bei der Behindertenhilfe an und es geht bis hin zur Kindergartenstruktur. Wir werden nicht hinnehmen, dass Sie insbesondere bei den Schwächsten den Rotstift ansetzen, denn die Stärke einer Gemeinschaft zeigt sich auch und gerade im Umgang mit ihren schwächsten Gliedern.

Wir werden auch nicht hinnehmen, dass den Kindergärten in den nächsten Jahren ein Drittel der Mittel für den Betrieb entzogen werden sollen, denn wir wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die frühkindliche Bildung verbessert wird. Das müssen wir auch gemeinsam wollen, denn die frühkindliche Bildung ist der wichtigste Baustein für den sozialen Ausgleich in der Gesellschaft. Nur wenn Kinder von Anfang an gefördert werden, können wir soziale Unterschiede in den Lebensläufen ausgleichen und Chancengleichheit herstellen. Das muss doch auch Ihr Anliegen sein, da können Sie doch nicht hergehen und bei dieser wichtigen Aufgabe der Gesellschaft den Rotstift ansetzen. Wir werden uns mit aller Entschiedenheit gegen diese Kürzungen bei den Kindergärten wehren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen von der Unionsfraktion, wachen Sie endlich auf. Machen Sie sich an die Strukturreformen, die dieses Land dringend braucht. Verweigern Sie sich nicht länger einer durchgreifenden Verwaltungs- und Gebietsreform, damit wir endlich aus der Schuldenfalle rauskommen. Die anderen Länder sind uns längst weit voraus. Wir müssen aufholen und nicht weiter auf der Bremse stehen, wie das der Thüringer Ministerpräsident immer wieder tut. Sorgen Sie in den aktuellen Haushaltsberatungen dafür, darum bitte ich Sie, werte Kolleginnen

und Kollegen von der Unionsfraktion, dass das Soziale in unserer Gesellschaft nicht wirklich Schaden nimmt. Sorgen Sie gemeinsam mit uns dafür, dass die schlimmsten Ungerechtigkeiten in diesem Haushaltsentwurf noch einmal korrigiert werden können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Fraktionen haben sich vereinbart, abweichend von der Festlegung, dass um 13.00 Uhr die Mittagspause beginnt, die Debatte jetzt mit dem Beitrag der Fraktion der CDU, der Frau Abgeordneten Lieberknecht, fortzusetzen und erst danach die Entscheidung zu treffen, wie wir mit der heutigen Mittagspause umgehen. Bitte, Frau Abgeordnete Lieberknecht.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ja wohl zum Ritual geworden, am Anfang erst einmal mit einer handfesten Empörung zu beginnen. „Skandal“ rief Herr Matschie. Wenn es in diesem Zusammenhang und den Beratungen heute einen Skandal gibt, dann ist es der Skandal von sieben Jahren rotgrüner Finanzpolitik in Berlin

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wie originell!)

mit 3,5 Mrd. € Steuerausfällen über die Jahre. Wenn wir diese Einnahmen gehabt hätten, müssten wir über vieles, über das wir heute debattieren, nämlich gar nicht reden.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann nur sagen, ich bin heilfroh, dass wenigstens einer mit Kenntnis der Situation nicht nur aus Thüringen, sondern für die neuen Länder jetzt an der Weichenstellung, die in Berlin geschieht, mitwirkt. Das geschieht natürlich in den Verhandlungen miteinander.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wer soll denn das sein, Frau Lieberknecht?)

Die Frage können Sie sich sparen. Sie wissen genau und das weiß auch Herr Kollege Matschie - das gehört natürlich auch in den eigenen Parteigremien dazu, dass man sich durchsetzen kann, dass auch da die Kenntnis gefragt ist.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Dann hätte er doch da sein können.)

Wenn Kollege Matschie Mitglied des Präsidiums der SPD wäre, wäre er vielleicht dort, aber er ist es ja nicht. Wir können deswegen heilfroh sein, dass wir wenigstens einen haben. Mir wäre wohler, wenn in diesem Zusammenhang auch die SPD-Bank nicht blank wäre, sondern auch da jemand bei der Verhandlungskommission insgesamt dabei wäre.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie müssen sich mal überlegen, wo die Prioritäten sind.)

Eines will ich sagen: Bei einem Landeshaushalt, der rund 50 Prozent abhängig ist von dem, was in Berlin geschieht bzw. wie Berliner Einflussnahme auch in Brüssel aussieht, und wenn hier die Weichen falsch gestellt werden, dann ist nämlich alles Makulatur, was wir heute hier verhandeln. Da wir das nicht wollen, sind wir froh, dass die Entscheidung auch personell heute so getroffen ist, wie sie die Landesregierung und Dieter Althaus getroffen haben.

(Beifall bei der CDU)

Das war erst einmal der Teil Empörung zum Anfang. Da in diesem Haus - denke ich mal - auch noch Kultur und Anstand gefragt ist, möchte ich die Gelegenheit zumindest nutzen, der Landesregierung und ganz besonders der Finanzministerin Birgit Diezel zu danken, dass sie bei den schwierigsten Rahmenbedingungen es geschafft hat, uns diesen Haushalt vorzulegen, dass der Haushalt verfassungsgemäß ist,

(Beifall bei der CDU)

dass der Haushalt in Einnahme und Ausgabe übereinstimmt, und das war eine Riesenleistung über Wochen und Monate. Die Landesregierung hat es sich alles andere als einfach gemacht. Auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die damit befasst waren, gebührt Dank an dieser Stelle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Diskussionen sind ja seit Wochen im Gange, nicht zuletzt auch deswegen haben wir die erhitzten Debatten hier im Haus. Der Haushalt ist im Übrigen seit dem 13. September öffentlich. Er ist es ganz bewusst, weil wir uns dem Vorwurf nicht aussetzen wollen, nach der Wahl etwas vorzulegen, was wir vor der Wahl verheimlicht hätten - das haben wir überhaupt nicht nötig. Politik der Ehrlichkeit war unser Stil, mit dem wir in den Wahlkampf gegangen sind -, seit dem 13. September öffentlich, am 18. war bekanntlich die Wahl. Wir werden jetzt bis kurz vor Weihnachten, bis zum

22. Dezember, in allen Fachgremien, auch in unserer Fraktion natürlich darüber sprechen, aber wir können uns keinen Zeitverzug über Monate in diesem Parlament leisten, denn ab 1. Januar brauchen alle Betroffenen auch wieder Planungssicherheit, wie der Haushalt nun konkret aussieht.

Nun wird, liebe Kolleginnen und Kollegen - und auch die beiden Redner der Oppositionsfraktionen, meine Kollegen Herr Matschie und Herr Hausold, haben es auch wieder deutlich gemacht -, die Debatte unter zwei verschiedenen Perspektiven geführt. Die eine, die Neuverschuldung: Richtig, sie ist unerträglich hoch und Sie haben sie auch geißelt. Auf der anderen Seite eben die Frage der in Rede stehenden Kürzungen. So wie Sie das gemacht haben, frage ich mich schon, wie das zusammengeht. Entschuldigen Sie, Kollege Hausold, ich war schon erinnert an Klassenkampfrhetorik bei dem, wie Sie hier die Dinge vorgetragen haben, und dann uns vorzuwerfen, wir würden die Gesellschaft spalten.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, man kann Ihre Rede sehr genau im Einzelnen mal durchgehen, wo Spaltungstendenzen von Ihrer Seite aus uns deutlich vorgetragen worden sind. Es heißt also, die Perspektive Neuverschuldung, sie ist unerträglich hoch, auf der anderen Seite aber, wo auch immer Kürzungen anstehen, diese Kürzung ist garantiert falsch. Das ist die Melodie, auf der Sie singen. Bei allem Verständnis für Betroffene, dass die sich äußern, dass die sich auch handfest artikulieren, das kann ich ja nachvollziehen, aber wir haben hier als Abgeordnete eine andere Aufgabe. Wir sind insgesamt dem Gemeinwohl verpflichtet und man kann nun nicht sagen, dass jedes Partikularinteresse automatisch ein Gemeinwohlinteresse ist. Da muss ich sagen, diese Masche ist für uns als Abgeordnete zu billig. Wir sind hier mit unserer Arbeit betraut, den Ausgleich zu finden, Politik, die immer aus Kompromissen am Ende besteht, damit das Ganze auch aufgeht. Nun muss ich sagen, Herr Matschie und auch Herr Hausold, Sie haben beide auf die Verwaltungs-, Gebiets- und Funktionalreform verwiesen, aber dass Sie, Herr Matschie, noch sagen, das sei der einzige strukturelle Ansatz, aus der Finanzmisere herauszukommen, das übersteigt nun doch mein Vorstellungsvermögen.

(Beifall bei der CDU)

Und es übersteigt nicht nur mein Vorstellungsvermögen, sondern ich habe es auch einmal handfest an dem, was wir an verfügbarem Material haben, nachgesehen. Ich weiß nicht, ob Sie sich der Mühe unterzogen haben, die Kreisgebietsreform, die wir ja gemacht haben, und das war ja nicht wenig, von 35 Kreisen auf 17 Kreise herunter im Jahre 1993 und

dann noch einmal die Gemeindegebietsreform aus der Zeit der großen Koalition 1996/97, wie sich das auf die Landesfinanzen, und die müssen ja wohl gemessen werden am Kommunalen Finanzausgleich, ausgewirkt hat. Da muss ich sagen, zumindest nach dem, was wir den Kommunen zugewiesen haben, Einspareffekt für das Land gleich null. Ich weiß nicht, ob

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: So ist es.)

das bei einer kommenden - wir werden uns unterhalten, ich bin dankbar, dass die Enquetekommission ja in Kürze eingesetzt werden wird, im Übrigen ist auch bei uns das Personaltabelleau klar und wir haben auch über Zeitschienen geredet und haben uns unter den Fraktionen verständigt, dass wir das nach dem 18. September machen wollten, also von daher ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da haben Sie aber das Prinzip einer Reform nicht verstanden, Frau Lieberknecht.)

Ich wollte nur sagen, das, was wir an Zahlen haben, und dann kann man das ja jetzt vielleicht anders machen, wenn man das will. Aber dann kann sich Ihr Kollege Pilger nicht draußen hinstellen vor den ver.di-Leuten und ganz klar fordern: Arbeitsplatzsicherheit, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, geringere Arbeitszeiten, das bei Westtarif.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Populistisch.)

Ja, das ist der blanke Populismus und da muss ich mich schon fragen, wo da Einsparungen am Ende herkommen sollen, jedem alles an jedem Punkt zu versprechen, aber am Ende geht das Ganze nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Von daher hilft uns das für den Haushalt, um den es jetzt geht, um den Doppelhaushalt 2006/2007, das wissen Sie aber genauso gut wie ich, überhaupt nicht weiter im Blick auf die aktuellen Zahlen, über alles, was mit Zukunft zusammenhängt. Gut, dann werden wir uns verständigen. Es gibt aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ja klare, übliche und bewährte Kriterien zur Einordnung eines Haushalts und dazu möchte ich auch einiges sagen. Das ist zum einen die Mittelfristige Finanzplanung, die ja auf den Steuerschätzungen des Landes oder der Länder und des Bundes gemeinsam erfolgt, also ein objektives Kriterium zwischen 16 Ländern und dem Bund. 11 Mal hintereinander, und das muss ich hier schon sagen, sind die Steuerschätzungen des Bundes nach unten korrigiert worden, was, ich nannte es bereits, zu einem Einnah-

meausfall für uns von 3,5 Mrd. € geführt hat, die letzte Mindereinnahme allein 331 Mio. € für das nächste Jahr und weitere 418 Mio. € für das Jahr 2007 im Vergleich zur Finanzplanung und das zeigt noch einmal,

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion)

(Zwischenruf Abg. Primas CDU: Die haben nichts zu verantworten.)

welche gewaltige Leistung durch die Landesregierung, durch die Finanzministerin im wirklich harten Ringen erbracht worden ist. Für die Ursachen, das kann ich hier nicht ersparen, das muss ich noch einmal sagen, ich werde dann auch einiges selbstkritisch zu Thüringen sagen, aber die Ursachen liegen nun eindeutig in bundespolitisch zu verantwortenden Rahmenbedingungen: Steuergesetzgebung, nur sehr zögerlich, unvollständig durchgesetzte soziale Reformen der Sicherungssysteme, Steuerrecht, Arbeitspolitik. Alles das haben wir ja über Wochen und Monate deutlich miteinander ausgetritten.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Mit ihrer Reform wären ja die Einbrüche noch höher gewesen.)

Ich nenne ja nur die objektiven Rahmenbedingungen. 400.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze weniger, das ist auch wieder ein spürbarer Einbruch und eben kein Naturgesetz und das Wahlkampfmärchen von den 1.500 neuen Arbeitsplätzen täglich ist ja nun auch wieder verstummt.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das Argument bleibt Ihnen ja nicht mehr lange.)

Auf der anderen Seite, Kollege Matschie sprach das Stichwort auch an, die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme. Sie belasten uns natürlich gewaltig im Haushalt, inzwischen fast 370 Mio. €, und, auch an der Stelle ist es schon entscheidend, es war immer eine Thüringer Forderung und es war ja auch im Vermittlungsausschuss einmal zugesagt, dass hier der Bund mitfinanziert, weil es eben keine spezifische Thüringer Leistung ist, sondern eine Leistung in nationaler Verantwortung. Auch da ist es wichtig, Weichenstellungen zu haben, die uns am Ende hier wieder ein Stück Entlastung bringen. Natürlich stimmt auch, ich will nicht nur auf andere zeigen, ich will schon auch sagen, wir sind in Thüringen mit dem, was wir in den vergangenen Jahren, vor allem in den 90er-Jahren getan haben, bis in die jüngste Vergangenheit hinein, großzügig verfahren. Das sind wir, man sieht es ja auch. Unsere Dörfer und Städte, die Fassaden, sie sind bunt, sie sind freundlich - es ist ein einladendes Land für den Tourismus, für den Fremdenverkehrstandort Thüringen. Es hat auch Lebenswirklichkeit

positiv beeinflusst, wenn ich sehe, wie stolz Menschen ihre Höfe inzwischen öffnen, wie schön Volksfeste, wirklich Feiern dieses Landes bei den Menschen ankommen, wie Lebensqualität dadurch auch gesteigert wird, Kreativität geweckt wird in einem großen ehrenamtlichen Bereich, den man überhaupt nicht finanziell darstellen kann, wo Menschen sich mit diesem Land identifizieren - großzügig.

Ich meine, wir haben es zu Recht gemacht auch für die Lebenswirklichkeit, für das Gefühl der Menschen in diesem Land. Aber natürlich kann man fragen: Waren wir vielleicht zu großzügig? Da kann man überlegen, kann man vielleicht auch verschiedene Antworten geben. Aber eine Antwort steht fest: Wenn die Opposition das Sagen gehabt hätte in den vergangenen Jahren mit all ihren Wünschen einmal aufsummiert, sie wäre großzügig ohne Ende gewesen - das muss man doch sagen - und die Verschuldungssituation des Landes wäre in ganz anderen Dimensionen noch, als wir sie heute haben,

(Beifall bei der CDU)

jedenfalls nach dem, was angemeldet war, wenn wir unterstellen, es war auch tatsächliche Absicht, wenn man es hätte umsetzen können, es umzusetzen, ansonsten wären es reine populistische Anträge. Natürlich hat uns auch vieles Geld gekostet. Ich denke nur an den 2. Arbeitsmarkt in der Zeit der großen Koalition - 1,3 Mrd. € reiner Landesmittel, die wir damals finanziert hatten, von denen wir uns ja schon lange verabschiedet haben, weil es einfach nicht mehr geht und weil wir insgesamt auch - und da schließe ich an an das, was Birgit Diezel sagte - wirklich grundsätzlich neu über eine Aufgabenverteilung zwischen Staat und Bürger nicht nur bei uns, sondern überhaupt in Deutschland nachdenken. Darum geht ja auch das Ringen bei den Verhandlungen, die jetzt in Berlin für eine Koalition, für eine tragfähige Regierungsmehrheit stehen. Wir müssen, denke ich, auch darüber nachdenken, eben nicht nur in dem Sinne, es war alles richtig, was wir getan haben, sondern auch intellektuelle Blockaden aufbrechen. Wir stehen nämlich mitten in einem Umsteuerungsprozess, gar nicht mehr am Anfang, sondern ein Umsteuerungsprozess, der eben auch ein Prozess des Umdenkens sein muss. In diesem Sinne steht der Doppelhaushalt jetzt 2006/2007 in Kontinuität des ersten Reformhaushalts 2005, aber ist natürlich noch lange nicht der Schlusspunkt.

Die CDU hat auf die sich abzeichnende Lage bereits reagiert, das Haushaltsvolumen, was 2006 trotz vieler, vieler zusätzlicher Belastungen, aber trotzdem sinkt gegenüber 2005, nämlich um 0,6 Prozent, und 2007 gegenüber 2006 um 3,3 Prozent. Die Gesamtausgaben werden im Vergleich, um mal nur eine Zahl zu nennen, zu 1998 in dem kommenden Jahr 2006

um 400 Mio. € und 2007 um 530 Mio. € gesunken sein. Jeder weiß z.B., wie Tarifentwicklungen sich niederschlagen, was da alles aufgefangen werden musste. Ein Rückgang von 4,37 Prozent, ich denke, eine bemerkenswerte Leistung, da kann man unter den deutschen Ländern suchen. Trotzdem Tarifsteigerungen von 13 Prozent seit 1998, die in den Summen aufgefangen worden sind. Und der Personalabbau - das mögen Sie beklagen, aber Sie beklagen eben gleichzeitig auch die hohe Verschuldung - wurde in den letzten Jahren forciert, und zwar mit Erfolg. Ende 2006 werden noch 53.700 Beschäftigte

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
13 Prozent Tarifierhöhung in den letzten Jahren.)

beim Land in Lohn und Brot stehen - 12.300 weniger als 1998. Wären diese Stellen nicht eingespart worden, muss man deutlich sagen, wäre das eine Belastung von 300 Mio. € mehr für den Landeshaushalt. Trotzdem müssen wir konstatieren: Trotz aller Mühen bleibt das aus heutiger Sicht Mögliche hinter dem Notwendigen zurück. Aus Sicht der von Kürzungen Betroffenen ist das alles schon zu viel, aus ihrer Sicht ja offensichtlich auch, aber aus Sicht einer nachhaltigen, dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit genügenden Haushaltsführung doch zu wenig. Die Schlinge zieht sich von Haushalt zu Haushalt immer weiter zu und deswegen muss es uns gelingen, unser tradiertes Verständnis staatlicher Aufgaben zu revidieren, das ist Teil dieses Umdenkungsprozesses, und viel grundsätzlicher als bisher nach Einsparpotenzialen zu fragen, wenn wir wirklich ausreichend vorankommen wollen. Dies ist eine Aufgabe, die sich nicht irgendwann, sondern eben hier und jetzt und auch in den kommenden Wochen der Beratungen bis zum 22. Dezember stellen wird. Umsteuern, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist schon deshalb erforderlich, weil sich die finanzielle Lage eben nicht absehbar verbessern wird, sondern nach allem, was wir heute wissen, sich weiter zuspitzen wird. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden sich ab 2008 durch das Absenken des Solidarpakts II, die Reduzierung der EU-Fördermittel und auch durch die demografische Entwicklung deutlich weiter ändern. Allein weil die Sonderförderung für Thüringen wie in den anderen neuen Ländern 2019 auslaufen wird, müssen wir bis 2020 2 Mrd. € einsparen, auch wenn alles, was jetzt verabredet ist, gesichert ist und wofür Dieter Althaus sich ja auch einsetzt und kämpft, aber trotzdem, 2019 ist nach momentaner Lage Schluss. Das müssen wir mit einbeziehen. Parallel werden gesetzliche Leistungen wie Vergütungen, Besoldungen, Pensionslasten, aber auch Zinslasten durch die in den nächsten und übernächsten Jahren aufgenommenen weiteren Schulden ansteigen. Da ist es eben schwierig, dann tatsächlich die Konsolidierung so zu erreichen.

Auch zum demografischen Faktor will ich etwas sagen, weil der nämlich nicht nur in Zukunft wirkt, sondern auch im Blick zurück schon gravierende Auswirkungen hat. Auch hier das Vergleichsjahr 1998: Nach damaliger Bevölkerung, wenn wir sie heute hätten, würde das 300 Mio. € mehr in der Landeskasse bedeuten, haben wir aber nicht - zum Teil Abwanderung, zum Teil aber auch, und zwar zum überwiegenden Teil einfach ein negativer Geburtensaldo; von damals 2.460.000 Einwohnern sind wir eben auf 2.350.000 Einwohner zurückgegangen, 110.000 Einwohner weniger in Thüringen machen 300 Mio. € auch weniger in der Landeskasse aus. Fahrlässig wäre die Annahme, wir könnten diese Rahmendaten irgendwo per weiterer Einflussnahme abwenden. Aufgrund der Gesamtsituation, in der sich Deutschland befindet, die ja auch EU-Kriterien Rechnung tragen muss - auch das wird für eine künftige Bundesregierung hart genug, nicht wieder den Europäischen Stabilitätspakt zu reißen, die Kriterien -, müssen wir - nicht weil ich schwarz malen will, sondern weil ich illusionslos hier auch unserer Zukunft in Thüringen entgegensehe - wirklich weiter umsteuern.

Es geht also, wie gesagt, zum einen um die Sicherung zugesagter Mittel. Es muss aber um mehr gehen und hier ist insgesamt auch mehr Flexibilität angesagt, mehr Rahmenbedingungen, worüber wir auch im Wahlkampf zum Beispiel gestritten haben, die Einflussnahme im Blick auf EU-Förderprogramme, die Einflussnahme im Blick auf Flexibilisierung auch bei der Investitionszulage, deren Geld ja nicht wegfallen soll, sondern deren Geld in die Gemeinschaftsaufgabe mit zur Schwerpunktsetzung bei unseren Bestimmungen im Land eingesetzt werden soll.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Da müssen wir aber die alten Länder überreden, viel Spaß!)

Ja, das ist richtig. Auch deswegen sitzt Dieter Althaus nicht nur in der Verhandlungskommission, sondern natürlich auch in unseren internen Gremien, das ist doch völlig klar. Sie wissen doch, wie das geht. Und nicht zuletzt auch die Infrastrukturmaßnahmen, die wir nicht vergessen haben, über die wir seit Jahren uns im Streit mit dem Bund befinden, die wir aber jetzt in neuer Konstellation natürlich schon umsetzen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Die ICE-Strecke Nürnberg-Erfurt, die ist nicht aus unserem Katalog verschwunden. Ich kann nur sagen, das, was im bisherigen Bundesfinanzministerium unter Finanzminister Eichel ja schon sondiert worden ist zur Streichung Infrastrukturbereich, hätte Thüringen noch einmal 250 Mio. € gekostet - auch das muss verhindert werden. Es ist also dringend notwen-

dig, dass wir auch dies im Auge haben bis hin letztlich zur Föderalismusreform, die in der Tat auch wieder nicht nur Transparenz und Klarheit in Aufgabenzuordnung und Verantwortung bringt, sondern auch in Größenordnung koordinierenden Finanzaufwand ersparen kann, wenn nämlich die Stelle, die für eine Tätigkeit zuständig ist, auch die Kontrolle über diese Tätigkeit hat und in Souveränität letztlich die Ausführung tätigt. Das heißt, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen letztlich wieder in Deutschland - da kommen wir nicht drum herum - Rahmenbedingungen für eine Politik mit mehr Wachstum und Beschäftigung, damit wir die Mittel gerieren können, um auch hier wieder stärker innovatives Potenzial zu unterstützen. Vor allem muss auch hier im Blick auf das, was wir weiter unterstützen, wo wir auch deutlich im Landeshaushalt die Zeichen gesetzt haben - ich nenne nur den Punkt 3 c, den haben wir ja, Hochschulpakt, Verlängerung der Rahmenvereinbarungen; Hochschulen in anderen Ländern würden uns beneiden, sie beneiden uns auch, denn die Kürzungen sind ja vorgetragen worden -, hier geben wir ein ganz klares Bekenntnis, denn wir haben ein Innovationspotenzial auch im Verbund mit der Wirtschaft, wie es sich im Raum Jena, wie es sich an anderen Standorten in Thüringen etabliert hat und auch in einer guten Weise auf sich aufmerksam macht. Es gibt viele unabhängige Institute, die uns gerade in den letzten Tagen wieder beschieden haben, wir sind auf einem guten Weg. „Zusammen mit Sachsen bildet Thüringen weiterhin das ostdeutsche Spitzenduo“, so die Bertelsmannstudie. „Der Abstand zu den folgenden Ländern vergrößert sich. Das Technologiedreieck Jena-Erfurt-Ilmenau entwickelt sich weiter besonders positiv.“ Das könnte man fortsetzen bis hin auch zu unserem eigenen Rechnungshof, der im vorjährigen Bericht im Blick auf das Jahr 2004 ja deutlich gesagt hat, konzentriert eure Förderung auf wirtschaftsnahe Förderung, und uns damals noch gegeißelt hat, wir würden Konsolidierung mit zu wenig Nachdruck betreiben. Der nächste Bericht wird ja vorgelegt. Ich denke, das sieht im Blick auf das Jahr 2005 schon deutlich anders aus, denn die Ansätze, die wir gemacht haben, tragen, meine ich, schon sichtbar Früchte. Der Rechnungshof wird das konstatieren. Das heißt also, es muss darauf ankommen, die äußerst knappen und weiter absehbar dahinschwindenden Mittel gezielter einzusetzen. Das heißt, Augenmaß auch bei mehr Eigenverantwortung einzufordern. Das heißt, bei anderen Punkten, wie z.B. dem Blindengeld, was natürlich schon schmerzt, deutlich zu machen: Wir haben hier den Paradigmenwechsel vom Nachteilsausgleich, den wir bisher hatten, hin zur sozialen Bedürftigkeit, so wie wir das in anderen Sozialbereichen nach Sozialgesetzbuch des Bundes auch haben. Hier muss Anpassung erfolgen und es muss auch alles auf eine finanzierbare neue Basis gestellt werden. Das schafft Verdross und Enttäuschung, wir wissen das. Aber wir müssen bei allem

auch darüber hinaus schon fragen, bei dem was auch an institutionellen Kürzungen im Land geschieht, bei vielen Vereinen und Verbänden, das wissen wir, das ist schmerzhaft, aber doch zu fragen: Handelt es sich hier um eine wirklich staatliche Aufgabe, für die wir auch vor dem Steuerzahler Verantwortung ablegen, denn es handelt sich um Geld der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, oder kann es eben auch anders erledigt werden? Hier will ich nur mal einige wenige Vergleichszahlen nennen, damit wir uns auch da keine Illusionen machen.

Von den neuen Bundesländern haben die Thüringer zwischen den Jahren 2000 und 2004 die höchsten Finanzhilfen vergeben. Sie lagen bei 5.721 € pro Einwohner. Einen ähnlich hohen Wert erreichte nur Sachsen-Anhalt mit 5.710 €. In den alten Ländern lagen die Werte zwischen 2.460 € in Schleswig-Holstein und in Baden-Württemberg bei 3.500 €. Insgesamt sind wir 21 Prozent höher in unseren Ausgaben als im Schnitt der alten westdeutschen Flächenländer. Das heißt, es ist ein Zustand - und wenn wir dann noch unsere eigene Einnahmequote nehmen, so schmerzlich das ist -, der lässt sich nicht auf Dauer halten. Deswegen sage ich bei allem Wehklagen, wir sollten die Kirche auch im Dorf lassen. Was anderswo sicher auch unter anderen Bedingungen geht, kann für uns nicht alle Zeit tabu sein.

Nun erinnere ich mich an viele Horrorszenarien, die gemalt worden sind, auch bei der letzten Haushaltsverhandlung. Wir haben die noch sehr im Ohr, zumal die Abgeordneten alle einzeln auch in ihren Wahlkreisen natürlich damit konfrontiert worden sind. Aber sowie ein Haushalt beschlossen ist, versinken die jeweils wieder in der Kiste. Nun will ich das gar nicht verharmlosen, aber dass in diesem Land auch Leben weitergeht, wenn der Staat nicht mehr in alles und jedes einsteigt, und das Leben auch da war, bevor - da nehme ich auch den westdeutschen Wohlfahrtsstaat - der Sozialstaat sich in alles und jedes eingemischt hat, ist ja wohl unbestritten und es wird auch weiter Leben geben, wenn wir uns und wenn der Staat sich aus manchem verabschiedet, weil es eben auch von der Gesellschaft geleistet wird.

Hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, braucht man wirklich nur mal an den Wochenenden durch das Thüringer Land zu fahren. Ich habe große Sorgen gehabt nach den Haushaltsberatungen, was uns alles gesagt worden ist am Jahresanfang, nicht zuletzt auch von den Kommunalen, vom Gemeinde- und Städtebund, was alles zusammenbricht, was alles nicht mehr geht. Wir haben in diesem Jahr 2005 - ich weiß nicht, woran es lag, aber es ist einfach so zu konstatieren, das kann auch nicht nur alles Galgenhumor sein - Feste der Superlative gehabt: Ob das die Mühlhäuser Stadtkirmes war, ob das der Gerhard Günther und die aus Rudolstadt waren mit dem Tanz-

und Folkfest, in der Kreistadt Apolda ein Zwiebelfest, wie es das noch nie gab ... Ich weiß nicht, die Leute wollen das, sie setzen sich auch ein: Das Leben ist bunt und vielfältig in unserem Freistaat, was diese Ebene betrifft. Bei denen, die wirklich die Schwierigkeiten haben, die am Rande stehen, müssen wir die Mittel haben, ihnen zu helfen, aber bedarfsgerecht.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind in einem Zustand, wo wir letztlich als Staat, und das auch über Entwicklungen über viele Jahre, von einem früher als Ausfallbürgen für die Extremlagen des Lebens und die Notlagen angedacht, zu einem Leistungsbürgen geworden sind, wo selbstverständlich der Anspruch an den Staat gestellt wird, lebensstandsichernd einzugreifen. Damit haben wir uns so völlig überhoben, wie es nicht mehr geht.

Ich habe eines gemacht, ich habe es gestern meiner Fraktion schon gesagt, auch in Vorbereitung jetzt auf 15 Jahre Einheit Deutschlands, im Blick auf die Probleme in unserem Land, das ist alles nicht neu, was wir hier miteinander bereden. Es gibt im Landtag, wie Sie wissen, eine hervorragende Bibliothek. Da sind unsere Protokolle verzeichnet, gut, die können wir auch zum Teil im Internet nachlesen. Es sind aber auch die Bundestagsprotokolle dort in großen dicken Bänden. Band 122, Regierungserklärung Helmut Kohl am 13. Oktober 1982 - man denkt, man liest es heute: Sozialsysteme, Gesundheitssysteme, Rentensysteme, Arbeitsmarktsituation - alte Bundesrepublik 1982 schon katastrophal. Umsteuern ist dringend angesagt, und hier sage ich in einer gemeinsamen Verantwortung: Auch unsere Partei hat über Jahre nicht das getan, was notwendig war. Dann kam die deutsche Einheit. Jeder kennt den Entwicklungsprozess. Und als man es Mitte und Ende der 90er-Jahre machen wollte, dann kam der Regierungswechsel. Dann gab man sich noch einmal der Illusion hin, es ginge so weiter wie bisher. Dann kam das Erwachen aus dem Traum, Agenda 2010, und dann schließlich die Diskussion, die wir dieses Jahr auch im Wahlkampf hatten. Das heißt, wir brauchen das Umsteuern, das heißt, wir müssen auch mit den Bürgerinnen und Bürgern darüber sprechen, was ist wirklich noch staatliche Leistung, was ist wirklich staatliche Aufgabe. Das müssen wir viel mehr und viel stärker machen, als das bisher der Fall war.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage es ganz deutlich: Wenn 35 Prozent aller verdienten Einkommen in Deutschland, also das Nettoinlandsprodukt, für das Sozialbudget inzwischen verwandt werden müssen und sich ein Staatsanteil am Nettoinlandsprodukt auf knapp 50 Prozent beläuft, dann stimmt irgendetwas nicht. Dann muss man darüber reden und muss auch schauen, wie man aus

der Misere wieder herauskommt. Denn abgesehen von dem Gegenwärtigen machen wir eine Politik letztlich, wenn wir da nicht umsteuern, zulasten der nachfolgenden Generationen, im Blick auf Pump. Das macht meine Fraktion nicht mehr mit, denn das ist schlichtweg unmoralisch, eine Politik zu machen gegenüber denen, die sich nicht wehren können, überhaupt nicht wehren können, weil sie in einem Alter sind, wo man sich nicht artikulieren kann oder überhaupt noch nicht geboren ist. Auch da muss man sich mal die langfristige Verschuldungsrate für Thüringen ansehen.

Ich will also insgesamt sagen: Wir werden den Haushalt mit allen Details natürlich besprechen und natürlich haben wir die ganzen Interessengruppen, mit denen wir schon im Übrigen ja über Wochen und Monate im Gespräch sind. Das werden wir auch in den nächsten Wochen weiter so halten, aber wir sollten eben auch das Subsidiaritätsprinzip wirklich ernst nehmen vom Bund auf die Länder und im Land selber. Da haben wir die Elemente, die wir im Haushalt deutlich stärken, eben ganz bewusst Familie, weil Familie neben Arbeit und Bildung ein Hauptpunkt ist, ein Fundament der Gesellschaft. Kommune, Betriebe, weil hier versucht wird, immer wieder Aufgaben zu vergesellschaften, was wir als CDU-Fraktion so nicht mehr mittragen, weil es nicht in die Zukunft führt. Das heißt, wir brauchen diesen Paradigmenwechsel, ich sagte das auch schon in der letzten Beratung zur Familienoffensive, zum Kindertagesstättengesetz. Darüber werden wir uns verständigen. Die CDU-Fraktion hat ganz klare Vorstellungen, wohin sie will. Sie hat ganz klare Vorstellungen darüber, warum diese Änderungen notwendig sind. Wir haben auch klare Vorstellungen darüber, wie wir sie umsetzen werden. Wir werden das gemeinsam als CDU-Fraktion hier im Thüringer Landtag mit der Landesregierung tun. Daran dürfen Sie keinen Zweifel haben. In diesem Sinne werden wir auch die kommenden Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss führen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es gibt eine fraktionsübergreifende Übereinstimmung, dass wir jetzt den Tagesordnungspunkt unterbrechen, die Mittagspause bis 14.15 Uhr durchführen werden, im Anschluss dann die Fragestunde und Aktuelle Stunde aufrufen und uns dann wieder mit der Fortführung dieses Tagesordnungspunkts beschäftigen. Dem wird nicht widersprochen. Dann unterbreche ich jetzt und wir treffen uns hier 14.15 Uhr.

Ich bitte Sie Platz zu nehmen. Die Sitzung wird fortgeführt und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Fragestunde

Wir kommen zur ersten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Gentzel, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1220.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Rechtswidriges Vorgehen bei der Besetzung eines Abteilungsleiterpostens im Thüringer Innenministerium?

In der Einleitung schildere ich, wie sich uns über die Medien dieses dargestellt hat, und ich frage dann die Landesregierung:

1. Wie konnte es im Kabinett zu dem Beschluss über die Besetzung der Stelle kommen, obwohl der Ausschreibungspflicht nicht entsprochen wurde und dem Beschluss kein Auswahlverfahren mit dokumentierten Auswahlvorgängen unter allen potenziellen Konkurrenten zu Grunde lag?

2. Warum wurden vor dem Kabinettsbeschluss nicht alle in Betracht kommenden Beamten - so wie es den rechtlichen Vorgaben entspricht - in ein Auswahlverfahren zur Besetzung des Beförderungsdienstpostens einbezogen?

3. Warum werden im Anforderungsprofil der nachträglichen Stellenausschreibung von den Bewerbern und Bewerberinnen keine Erfahrungen und Kenntnisse im Polizeivollzugsdienst oder im Polizeibereich verlangt?

4. Hätte das Kabinett nicht vor der nachträglichen Stellenausschreibung und dem damit verbundenen Beginn des eigentlichen Besetzungsverfahrens den vorliegenden Kabinettsbeschluss über die Stellenbesetzung vom 19. Juli 2005 aufheben müssen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter Gentzel, ich habe jetzt hier zwei Alternativen für die Antwort. Ich nehme mal die erste Alternative. Sie haben zu Recht das Fragezeichen mit vorgelesen. Die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Landesregierung zusammenhängend wie folgt:

Die vorgetragene Fragestellung betrifft den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortlichkeit in zweifacher Hinsicht. Es wird nicht nur Auskunft über eine konkrete Personalentscheidung der Landesregierung begehrt, sondern gleichermaßen Auskunft über eine Willensbildung innerhalb der Landesregierung. Diese Fragestellung berührt damit den nicht ausforschbaren Beratungs- und Handlungsbereich der Exekutive. Gemäß Artikel 67 Abs. 3 Nr. 2 der Thüringer Verfassung liegen die materiellen Voraussetzungen für eine Antwortverpflichtung der Landesregierung somit nicht vor.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Gentzel, bitte.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Innenminister, wenn Sie oder die, die diese Anfrage bearbeitet hätten, richtig gelesen hätten, wären sie zu dem Ergebnis gekommen, dass ich weder nach Personalentscheidungen noch nach Willensbildung frage, sondern Vorgänge rechtlich betrachte in diesem Fall. Und ich glaube, insofern hätte ich doch eine Antwort verdient.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sie haben, Herr Gentzel, immer eine Antwort verdient. Natürlich ist das in untrennbarem Zusammenhang miteinander zu sehen. Aber ich will Ihnen noch etwas mehr dazu sagen, vielleicht sind Sie dann damit zufrieden. Das Kabinett hat am 19. Juli 2005 beschlossen, Herrn Oberstaatsanwalt Klüber mit Wirkung vom 1. August 2005 mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Abteilungsleiters IV zu beauftragen. Gegenstand der Kabinettsbefassung war somit lediglich die temporäre Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung des Abteilungsleiters IV und nicht die dauerhafte Übertragung eines Dienstpostens. Entsprechend wurde Herr Oberstaatsanwalt Klüber mit Wirkung vom 1. August 2005 vom Thüringer Justiz- zum Thüringer Innenministerium abgeordnet. Es ist weder üblich noch rechtlich geboten, vor einer Abordnung eine Ausschreibung vorzunehmen.

Zu Frage 2 - da gebe ich Ihnen auch gern noch eine Ergänzung, wobei ich an dem Grundsatz festhalte, da es sich hier um den nicht ausforschbaren Bereich exekutiver Regierungstätigkeit handelt, so dass ich hier auch keinen Präzedenzfall schaffe. Mit dem Wechsel des bisherigen Abteilungsleiters Polizei in das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit war in der Leitung der Polizei eine Vakanz entstanden, die im Hinblick auf die Position und Bedeutung der Aufgabe eine unmittelbare kommissarische Nachbesetzung unerlässlich machte. Darü-

ber hinaus verweise ich auf die Antwort zur vorherigen Frage.

Zu Frage 3 vielleicht noch einen ergänzenden Hinweis: Das Auswahlverfahren wurde mit der Ausschreibung des Dienstpostens des Polizeiabschreibers mit Datum zum 8. August 2005 eingeleitet. Sinn und Zweck eines solchen Verfahrens ist die Auswahl des besten Bewerbers nach den Kriterien der fachlichen Eignung, Befähigung und Leistung. Das Anforderungsprofil der Stellenausschreibung bindet den Dienstherrn bei seiner Auswahlentscheidung. Mit der Festlegung eines Anforderungsprofils ist daher eine Abwägung zwischen den engen Vorgaben fachlicher Qualifikation und der Vermeidung eines zu schmalen Bewerberkreises vorzunehmen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen?

Dr. Gasser, Innenminister:

Immer noch nicht zufrieden?

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Gentzel, bitte.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Innenminister, Sie haben nach meiner Meinung auch jetzt den Begriff „kommissarische Nachbesetzung“ gebraucht. Warum haben Sie denn in Ihrer Pressemitteilung Nummer 50/05 Herrn Klüber als neuen Abteilungsleiter Polizei vorgestellt und nicht in seiner Funktion, wie Sie eben sagten, in kommissarischer Position?

Dr. Gasser, Innenminister:

Weil dies, lieber Herr Gentzel, nicht üblich ist. Wenn man eine Stelle zunächst einmal besetzt, differenziert man in einer Presseerklärung nicht, ob das jemand kommissarisch, abgeordnet oder sonst wie wahrnimmt, sondern dann ist ein Abteilungsleiter Polizei dann im Dienst zunächst einmal.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1222.

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Wirtschaftlichkeitsprüfung niedergelassener Ärzte in Thüringen

Der gemeinsame Beschwerdeausschuss von Vertretern der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen entscheidet zu Widersprüchen von Ärzten, aber auch von Krankenkassen im Rahmen der oben genannten Wirtschaftlichkeitsprüfung. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung selbst erfolgt in einem Prüfungsausschuss (1. Instanz). Ein Beschwerdeausschuss (2. Instanz) ist wie der Prüfungsausschuss sowohl für die niedergelassenen Ärzte als auch für die niedergelassenen Zahnärzte eingerichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft legen niedergelassene Ärzte und Zahnärzte und wie oft legen Krankenkassen in Thüringen Widerspruch vor den oben genannten Beschwerdeausschüssen ein?

2. Was sind neben einer möglichen Regressdrohung die Gründe für die widersprechenden niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte?

3. Können Krankenkassen durch ihren Widerspruch indirekt Druck auf das Ordnungsverhalten von niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten ausüben?

4. Wie stellt sich die Wirtschaftlichkeitsprüfung für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte dar und gibt es eine solche auch für niedergelassene Kieferorthopäden (bzw. ist für sie eine solche zukünftig vorgesehen)?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fuchs wie folgt:

Zunächst eine Vorbemerkung: Zur Beantwortung bediene ich mich auch einer Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen.

Zu Frage 1: Für den zahnärztlichen Bereich gilt, dass vom 1. Januar 2004 bis zum 28. September 2005 gegen 54 von 520 Entscheidungen des Prüfungsausschusses Widerspruch erhoben wurde. In 18 Fällen haben Zahnärzte, in 30 Fällen die Krankenkassen und in 6 Fällen sowohl Zahnarzt als auch Krankenkasse Widerspruch eingelegt. In Anbetracht der Kür-

ze der Zeit konnten für den vertragsärztlichen Bereich keine konkreten Daten ermittelt werden. Ich zitiere jedoch aus der Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung vom 5. Oktober 2005, von gestern, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Die Widerspruchsquote liegt gegenüber den Prüfbescheiden bei ca. 15 Prozent. Dies differenziert sich allerdings nach den einzelnen Prüfungsarten. Widersprüche der Krankenkasse sind demgegenüber eher selten. Die Quote dürfte hier bei etwa 1 Prozent liegen.“

Zu Frage 2: Auch hier zitiere ich mit Erlaubnis der Frau Präsidentin aus der eingeholten Stellungnahme der KV vom 5. Oktober 2005: „Die Gründe der Widerspruchsführer sind sicherlich vielfältig. An erster Stelle steht die finanzielle Belastung durch einen Regress. Daneben finden sich Gründe wie Unverständnis für die rechtlichen Hintergründe der Wirtschaftlichkeitsprüfung, fehlende Akzeptanz der statistischen Vergleichbarkeit mit den Kollegen einer Fachgruppe sowie allgemeines Ungerechtigkeitsempfinden.“

Zu Frage 3: Nein. Allerdings führt die Tatsache der Wirtschaftlichkeitsprüfung aus Sicht der KV im Ergebnis aber dazu, Wirtschaftlichkeitspotenziale zu realisieren und die Kosten in einem von zahlreichen Budgetierungsmaßnahmen betroffenen Bereich zu steuern.

Zu Frage 4: Wirtschaftlichkeitsprüfungen finden im zahnärztlichen Bereich bei Kostenerstattungsleistungen, hierzu zählen Zahnersatz und Kieferorthopädie sowie Parodontologie, Kieferbruch, Implantologie, Anwendung. Auch Sachleistungen, wie z.B. Konservieren, chirurgische Leistungen und Röntgenleistungen sowie die Verordnung von Arzneimitteln und die Erbringung von Leistungen, die keiner vorherigen Genehmigung durch die Krankenkasse bedürfen, werden nachträglich geprüft. Grundsätzlich gilt, dass alle Zahnärzte unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Fachgruppe einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterworfen werden. Entsprechendes gilt auch für andere niedergelassene Ärzte. Für den Bereich der Kieferorthopädie und des Zahnersatzes sieht das Gesetz vor, dass im Zusammenhang mit der Zufälligkeitsprüfung auch die Vereinbarkeit der Leistungen mit dem Heil- und Kostenplan geprüft wird. Hierzu wird die noch zu erlassende Richtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses der Selbstverwaltung, dies ist erforderlich nach § 92 SGB V, entsprechende Festlegungen zu treffen haben.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine des Abgeordneten Bausewein, SPD-Fraktion, in der Drucksache 4/1237.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Ausbildung im öffentlichen Dienst der Kommunen und des Landes

Das Ausbildungsjahr 2005/2006 hat am 1. Oktober begonnen. Entsprechend den Angaben der Agentur für Arbeit ist die Ausbildungssituation in Thüringen unverändert problematisch.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der im Landeshaushalt vorgesehenen Ausbildungsstellen innerhalb der Landesbehörden wurden bis zum 1. Oktober 2005 besetzt?

2. Wie viele Bewerber gab es auf die unter Frage 1 genannten Ausbildungsstellen?

3. Wie viele Ausbildungsstellen haben die Kommunen in Thüringen einschließlich der von Kommunen verantworteten Betriebe bisher für das Ausbildungsjahr 2005/2006 bereitgestellt?

4. Welche Veränderungen ergeben sich bei der unter Frage 3 erfragten Ausbildungssituation im Vergleich zu den Jahren 2003/2004 und 2004/2005?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Innenminister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bausewein beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Fragesteller bezieht seine Anfrage auf die im Haushaltsplan ausgewiesenen Ausbildungsstellen, die zum einen sämtliche in der Ausbildung befindlichen Jahrgänge vom ersten bis zum dritten bzw. vierten Ausbildungsjahr umfassen und sich zum anderen lediglich auf den Kernhaushalt erstrecken. Eine diesbezügliche umfassende Umfrage, welche einen erhöhten Rechercheaufwand erfordern würde, war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchführbar. Die Beantwortung erstreckt sich daher zum einen lediglich auf die in diesem Jahr neu besetzten Ausbildungsstellen und zum anderen auf die gesamte Landesverwaltung, also nicht nur auf Ausbildungsstellen des Kernhaushalts.

Unter dem Begriff „Ausbildungsstellen“ werden nachfolgend im Übrigen auch neben den Stellen für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz und anderen gesetzlichen Bestimmungen die Anwärterstellen im mittleren, gehobenen und höheren Dienst er-

fasst. Es ergibt sich danach folgendes Bild: Insgesamt wurden und werden in diesem Jahr 707 Ausbildungsstellen neu besetzt. Diese Summe setzt sich zusammen aus 184 Ausbildungsstellen für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz und anderen gesetzlichen Bestimmungen sowie 523 Anwärterstellen.

Zu Frage 2: Es lagen insgesamt 14.062 Bewerbungen vor. In dieser Zahl sind jedoch auch Initiativbewerbungen enthalten. Die Zahl der Doppelbewerbungen wurde nicht ermittelt.

Zu Frage 3: Im Beamtenbereich wurden in diesem Jahr insgesamt 30 Anwärterinnen und Anwärter des gehobenen und 34 Anwärterinnen und Anwärter des mittleren nichttechnischen Dienstes der Kommunalverwaltung eingestellt. Im Bereich der Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz und anderen gesetzlichen Bestimmungen sind lediglich die Daten für den Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter“ bekannt. Hier wurden 101 Ausbildungsstellen besetzt. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

Zu Frage 4: Bei der Zahl der neu eingestellten Anwärterinnen und Anwärter im gehobenen nichttechnischen Dienst der Kommunalverwaltung ist nach einem Rückgang der Ausbildungszahlen von 36 im Jahr 2003 auf 29 im Jahr 2004 in diesem Jahr wieder ein Anstieg um eine Anwärterstelle auf 30 Einstellungen zu verzeichnen. Im mittleren nichttechnischen Dienst der Kommunalverwaltung stieg die entsprechende Zahl von 22 im Jahr 2003 auf 26 im Jahr 2004 und schließlich - wie bereits erwähnt - auf 34 im Jahr 2005.

Bei den Verwaltungsfachangestellten wies die Ausbildungszahl in diesem Jahr nach einem Anstieg von 88 Auszubildenden im Jahr 2003 auf 109 Auszubildende im Jahr 2004 einen vergleichsweise geringen Rückgang auf 101 besetzte Ausbildungsstellen auf. Weitere Erkenntnisse zum kommunalen Bereich liegen nicht vor.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann folgt die nächste Mündliche Anfrage, eine des Abgeordneten Kuschel, Die Linkspartei.PDS, Drucksache 4/1244.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Bundestagsabgeordneter als hauptamtlicher Bürgermeister

Der hauptamtliche Bürgermeister von Weißensee, Peter Albach (CDU), wurde in den Deutschen Bun-

destag gewählt. Aus Medienberichten (u.a. Thüringer Allgemeine vom 21. September 2005) war zu entnehmen, dass Herr Albach beabsichtigt, sowohl das Bundestagsmandat anzunehmen als auch die Wahlfunktion des hauptamtlichen Bürgermeisters bis zum Ablauf der Wahlperiode am 30. Juni 2006 auszuüben. Zwischenzeitlich wurde klargestellt, dass ein Bundestagsabgeordneter nicht gleichzeitig als hauptamtlicher kommunaler Wahlbeamter tätig sein kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen könnte ein Bundestagsabgeordneter gleichzeitig als hauptamtlicher Bürgermeister tätig sein und weshalb wurde in Thüringen die Möglichkeit gesetzlich ausgeschlossen?

2. Wie wird begründet, dass ein Bundestagsabgeordneter nicht gleichzeitig als hauptamtlicher Bürgermeister tätig sein darf, andererseits jedoch die Funktion eines ehrenamtlichen Bürgermeisters ausüben könnte?

3. Inwieweit ist ein hauptamtlicher kommunaler Wahlbeamter verpflichtet, bei öffentlichen Meinungsäußerungen die in Thüringen geltende Gesetzeslage zu beachten?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Innenminister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Der gleichzeitigen Ausübung des Mandats eines Bundestagsabgeordneten und der Tätigkeit als hauptamtlicher Bürgermeister stehen bundesrechtliche Regelungen entgegen, die nicht zur Disposition des Landesgesetzgebers stehen. Es handelt sich um die §§ 5 ff. des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestags, auch Abgeordnetengesetz genannt.

Zu Frage 2: Der ehrenamtliche Bürgermeister ist Ehrenbeamter. Die Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird daher von den Unvereinbarkeitsregelungen des Abgeordnetengesetzes des Bundes nicht erfasst.

Zu Frage 3: Ein hauptamtlicher kommunaler Wahlbeamter hat bei Meinungsäußerungen die beamtenrechtlichen Pflichten nach den §§ 56 ff. des Thüringer Beamtengesetzes zu beachten. Sein Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes muss der

Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die sein Beruf erfordert. Das ergibt sich aus § 57 Satz 3 des Thüringern Beamtengesetzes.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Kuschel. Bitte schön.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, in Anlehnung an die Antwort zu meiner Frage 3: Wie bewerten Sie die Äußerungen des Herrn Albach in der Öffentlichkeit, als er unmittelbar nach der Bundestagswahl verkündet hat, dass er neben seinem Bundestagsmandat auch bis zur Beendigung der Wahlperiode noch hauptamtlicher Bürgermeister bleiben will und damit für erhebliche Verunsicherungen in der Stadt Weißensee gesorgt hat?

Dr. Gasser, Innenminister:

Herr Kuschel, erstens weiß ich nicht, ob dies so zutreffend ist, da müsste ich das Original haben. Im Übrigen wusste er möglicherweise zu diesem Zeitpunkt nicht, was in dem Abgeordnetengesetz des Bundes steht. Insofern entzieht sich das einer Bewertung durch mich.

Vizepräsidentin Pelke:

Das ist korrekt und herzlichen Dank.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Keine Bewertung, Frau Präsidentin!)

Ja, keine Bewertung.

Wir kommen damit, weil weitere Nachfragen nicht vorliegen, zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine des Abgeordneten Schwäblein, CDU-Fraktion, Drucksache 4/1252.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Vielen Dank. Die Mündliche Anfrage nennt sich „Kulturwirtschaftsbericht für Thüringen“ und lautet wie folgt:

In ihrem Wahlprogramm für die Landtagswahl 2004 hat die CDU Thüringen angekündigt, einen Kulturwirtschaftsbericht für Thüringen in Auftrag zu geben, um Kultur und Wirtschaft besser miteinander verzahnen und den Wert kultureller Investitionen verdeutlichen zu können. Andere Länder haben mit sehr konkreten und aussagekräftigen Kulturwirtschaftsberichten gute Erfahrungen gemacht und wirtschafts- und kulturpolitisches Augenmerk auf besondere Schwerpunkte

und auch auf bislang unerschlossene Potenziale lenken können. In Thüringen selbst hat es mit einem Initiativpapier „Kulturwirtschaft in Thüringen“ 1997 erste Vorarbeiten gegeben, die bislang nur unzureichend zur Kenntnis genommen wurden und an die nunmehr wahrscheinlich mit einem Neuanfang angeknüpft werden müsste.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung die Absicht, in dieser Wahlperiode einen Kulturwirtschaftsbericht für Thüringen in Auftrag zu geben?

2. Welche Ziele verbindet die Landesregierung gegebenenfalls mit einem solchen Kulturwirtschaftsbericht?

3. Welche Vorbereitungen wurden für einen solchen Kulturwirtschaftsbericht getroffen?

4. Für wann ist die Vorlage eines Kulturwirtschaftsberichts vorgesehen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schwäblein für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Derzeit befasst sich die Wirtschaftsministerkonferenz mit der Thematik „Kulturwirtschaft“. So hat sich im Auftrag der Wirtschaftsministerkonferenz ein Arbeitskreis Kulturwirtschaft mit der Problematik der Erstellung eines Kulturwirtschaftsberichts eingehend beschäftigt. Im Ergebnis wird der Herbstkonferenz ein Projektantrag vorgelegt, der die drei Kultursektoren öffentlicher, gemeinnütziger und erwerbswirtschaftlicher Bereich deutschlandweit zum ersten Mal erfassen soll. Der geplante Bericht für Deutschland soll erstmalig auch vergleichbare Länderdaten und Daten für Thüringen enthalten. Diese sollen dann die Basis für folgende eigene Kulturwirtschaftsberichte bilden. Im Anschluss an die Diskussion im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz wird sich die Landesregierung erneut mit der Thematik Kulturwirtschaftsbericht befassen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung verbindet mit diesem Bericht das Ziel, die kulturelle Vielfalt des Landes Thüringen darzustellen und hierbei auch auf die Zusammenhänge zwischen dem kulturellen Potenzial des Landes und der Wirtschaft einzugehen. Welche

konkreten Ziele im Einzelnen formuliert werden, hängt von den Ergebnissen eines gemeinsamen Berichts der Länder und des Bundes ab, der eine vergleichbare Datengrundlage schaffen soll.

Zu Frage 3: Ich verweise hierzu auf die Antwort zu Frage 1, die dargestellten Aktivitäten der Wirtschaftsministerkonferenz.

Zu Frage 4: Hier verweise ich ebenfalls auf die Antwort zu Frage 1.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Schwäblein, bitte.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich habe eine Nachfrage, besser zwei, wenn die mir erlaubt sind:

1. Hat die Wirtschaftsministerkonferenz eine ähnliche Dynamik wie die Kultusministerkonferenz?

2. Wie ist es ohne endgültige Abstimmung bisher möglich gewesen, dass einzelne Länder bereits sehr, sehr fruchtbringende Kulturwirtschaftsberichte vorgelegt haben?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Herr Schwäblein, zu Frage 1: Dazu steht mir kein Urteil zu.

Zu Frage 2: Das kann ich nicht beantworten.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sehr zügig!)

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Abgeordnete Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Ich frage einmal auf das Land Thüringen bezogen, wie sich seitens des Wirtschaftsministeriums die Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Kulturwirtschaftsberichts des Bundes oder des Bund-Länder-Berichts gestaltet.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Klaubert, der Kultusminister und ich sind in der Beziehung in enger Abstimmung miteinander und wir werden auch in enger Abstimmung miteinander den Kulturwirtschaftsbericht für Thüringen erstellen, in Abhängigkeit davon, wer letztendlich dafür zuständig sein wird.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt noch eine Nachfrage. Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Herr Minister, Herr Schwäblein hat es vorhin gesagt, es gibt schon drei Berichte, Nordrhein-Westfalen 1992, Sachsen-Anhalt, Berlin, Hamburg. Hinsichtlich dieses Umstands, dass eine Reihe von solchen Kulturwirtschaftsberichten bereits intern existieren: Sehen Sie nicht die Notwendigkeit, hier wirklich schneller zu handeln, da wir ja gerade im Bereich Kultur ein Kulturkonzept entwickeln und es sehr wichtig und notwendig wäre, hier solche Konzepte zu beschreiben, um auch das Kulturkonzept damit zu qualifizieren?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Nein, Herr Döring, die Notwendigkeit sehe ich nicht, da die von Ihnen angesprochenen Kulturwirtschaftsberichte bereits über zehn Jahre alt sind und sich die Wirtschaftsministerkonferenz auf ein einheitliches Vorgehen verständigt hat. Ich gehe auch davon aus, dass die von Ihnen genannten Länder nach Abschluss der Entscheidungen der Wirtschaftsministerkonferenz ihren bis dahin existierenden Kulturwirtschaftsbericht entweder fortschreiben oder neu erarbeiten.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen kann es nicht geben. Wir kommen damit zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine des Abgeordneten Panse, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/1253.

Abgeordneter Panse, CDU:

Aktivitäten des Stadelternbeirats Erfurt zur Familienoffensive

Der Stadelternbeirat hat an alle Kindergärten der Landeshauptstadt einen Brief mit einer Unterschriftensammlung gegen die Thüringer Familienoffensive verschickt. Der Brief befand sich in einem Kuvert

der „Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Thüringen e.V.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die gewählten Stadtelternbeiräte parteiunabhängige Gremien oder sind sie Bestandteil von Parteigremien, z.B. der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Thüringen e.V.?

2. Wie bewertet die Landesregierung die parteipolitisch einseitige Aussage von Mitbestimmungsgremien?

3. Die Unterschriftensammlung des Stadtelternbeirats richtet sich „Gegen die Verschlechterung der Betreuung unserer Kinder“: Wird durch die Familienoffensive die Betreuung tatsächlich verschlechtert?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Panse beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der nach § 6 des Kindertageseinrichtungsgesetzes gewählte Beirat an Tageseinrichtungen für Kinder ist ein parteiunabhängiges Gremium; gleiches gilt für den Stadtelternbeirat.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hält parteipolitisch einseitige Aussagen von Mitbestimmungsgremien für problematisch, wenn sie damit ihre Aufgaben nach § 7 des Kindertageseinrichtungsgesetzes überschreiten. Der geschilderte Briefversand in einem Kuvert der sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik e.V. widerspricht der Neutralitätspflicht und ist damit aufsichtlich zu beanstanden.

Zu Frage 3: Nein, im Gegenteil. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder von bisher zwei Jahren und sechs Monaten wird auf zwei Jahre abgesenkt. Das bedeutet, dass Kinder bereits ein halbes Jahr eher Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Darüber hinaus werden die Eltern eine Wahlfreiheit im doppelten Sinne haben. Zum einen können Eltern eine Kindertageseinrichtung außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde wählen, beispielsweise in der Nähe ihrer Arbeitsstätte. Das trägt maßgeblich zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Zum anderen werden alle Eltern mit Kindern im dritten Lebensjahr durch das neue Thüringer Erziehungsgeld unterstützt. Sie können entscheiden, ob sie ihr Kind selbst betreuen oder es

durch andere betreuen lassen. Es ist das ureigenste, verfassungsrechtlich verbriefte Recht der Eltern, darüber selbst zu entscheiden.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine Nachfrage. Abgeordneter Panse.

Abgeordneter Panse, CDU:

Sie haben ausgeführt zu Frage 2, dass das gemäß § 7 aufsichtlich zu beanstanden wäre. Durch wen ist das zu beanstanden? Und wissen Sie, ob das erfolgt ist?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Wir werden das im konkreten Fall prüfen und dann entsprechende Schritte einleiten.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1255.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Evolutionenkritisches Lehrbuch

Dieter Althaus hat am 17. November 2002 als Vorsitzender der Fraktion der CDU im Thüringer Landtag in Bielefeld die Laudatio bei der Verleihung des von einem Verein gestifteten so genannten „Deutschen Schulbuchpreises“ an das Buch „Evolution - Ein kritisches Lehrbuch“ von Reinhard Junker und Siegfried Scherer gehalten. In seiner Rede hat Herr Althaus formuliert, er hoffe, dass das Buch „nicht nur von Biologielehrern für den Unterricht verwendet wird, sondern auf eine weit darüber hinausgehende Leserschaft trifft“.

Am 21. und 22. September 2005 informierte die Thüringer Staatskanzlei in zwei Pressemitteilungen, dass der Evolutionskritiker Siegfried Scherer im Januar 2006 während einer Veranstaltung der Staatskanzlei auftreten wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist für das Buch „Evolution - Ein kritisches Lehrbuch“ von Reinhard Junker und Siegfried Scherer, Weyel-Verlag Gießen, 5. aktualisierte Auflage 2001 oder frühere Auflagen, in Thüringen ein Antrag auf Genehmigung als Schulbuch gestellt worden; wenn ja, mit welchem Ergebnis?

2. Wird das Buch in Thüringen als Lehr- oder Lernmittel an allgemein bildenden Schulen eingesetzt; wenn ja, in welchen Schulfächern?

3. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die Eignung des Buches als Lehr- oder Lernmittel im Hinblick auf § 43 Abs. 2 des Thüringer Schulgesetzes, der besagt, dass Lehr- und Lernmittel „den pädagogischen und fachlichen Erkenntnissen für die betreffende Schulart und Klassenstufe entsprechen“ müssen?

4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der geäußerten Hoffnung, dass das oben genannte Buch nicht nur von Biologielehrern für den Unterricht verwendet wird?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Eine pädagogische und fachliche Bewertung ist nicht möglich, da der Titel „Evolution - ein kritisches Lehrbuch“ dem Thüringer Kultusministerium bisher noch nicht zur Genehmigung vorlag.

Zu Frage 4: Pädagogisch verantwortlich handelnde Lehrer werden Diskussionen über verschiedene Theorien auch im Biologieunterricht zulassen. Die Analyse unterschiedlicher wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Modelle schärft die Urteilsfähigkeit und befähigt zu kritischem Denken. Der Streit verschiedener Theorien ist eine wesentliche Triebfeder für die Weiterentwicklung von Wissenschaft. Im Thüringer Lehrplan für das Fach Biologie heißt es zum Themenkomplex Evolution: „Der Unterricht soll die Schüler zur Auseinandersetzung mit verschiedenen weltanschaulichen Sichtweisen anregen und zur Entwicklung ihres Weltbildes beitragen.“

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Abgeordnete Dr. Klaubert, bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Ich würde gern zwei Nachfragen stellen. Sie sagen also auf Frage 1 und auf Frage 2 Nein und ich möchte trotzdem die Nachfrage stellen, wie Sie sich dazu verhalten würden, wenn dieses Buch „Evolution - ein kritisches Lehrbuch“ in Thüringer Schulen als Lernmittel eingesetzt wird. Das ist die erste Frage. Als zweite Frage möchte ich Sie gern um Auskunft darüber bitten, ob die Auffassung, die in der Landesregierung sich vielleicht herausgebildet hat, zu Konsequenzen für die Veranstaltung im Rahmen des Erfurter Dialogs führen wird.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Zu Frage 1: Wie gesagt, so lange eine pädagogische und fachliche Bewertung des Buches nicht vorliegt, kann es in Thüringen als Lehrbuch nicht eingesetzt werden, wie ich bereits ausführte.

Zu Frage 2: Ich denke, es wird interessant sein, auch den Meinungsstreit im Rahmen der von Ihnen angesprochenen Veranstaltung zu beobachten, und wenn Sie Interesse daran haben, können Sie sicherlich auch daran teilnehmen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS: Also befürworten Sie das grundsätzlich.)

Natürlich.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Reimann, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, Drucksache 4/1256, vorgetragen durch Abgeordnete Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

„Beratungen zum Kulturkonzept des Freistaats Thüringen mit den kommunalen Spitzenverbänden“

Nach Auskunft des Kultusministers gab es im Ministerium erste Beratungen mit den kommunalen Spitzenverbänden zum Landeskulturkonzept des Freistaats Thüringen. Da der Minister es bisher ablehnt, das Parlament in die Diskussion zur Weiterentwicklung des vorgelegten Konzepts einzubeziehen, nutze ich mein Fragerecht und frage die Landesregierung:

1. Welche ersten Ergebnisse dieser Beratung können zusammenfassend genannt werden?

2. Welche zu beratenden Schwerpunktthemen sehen die kommunalen Spitzenverbände bei der Weiterentwicklung des Landeskulturkonzepts?

3. Welche für den Doppelhaushalt 2006/2007 relevanten Problemfelder der Kulturentwicklung wurden mit welchen Ergebnissen erörtert?

4. Wann sind weitere konkrete Termine zu Beratungen mit kommunalen Spitzenverbänden zum Landeskulturkonzept des Freistaats vorgesehen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet wiederum Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Reimann, hier vorgetragen von Frau Abgeordneter Dr. Klaubert, beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen und der Thüringische Landkreistag haben in dieser ersten Beratung erklärt, dass nach ihrer Auffassung mit dem Kulturkonzept eine umfangreiche und gute Bestandsaufnahme der Kultur in Thüringen vorgelegt wurde. Zugleich wurde positiv vermerkt, dass mit der Erarbeitung des Kulturkonzepts und der Vorlage im Kabinett die besondere Bedeutung der Kultur für die Entwicklung des Freistaats Thüringen erneut unterstrichen wurde. Gerade im Vorfeld der Haushaltsberatungen auch auf der kommunalen Ebene hat die Kultur damit eine neue Legitimation erhalten. Zustimmung fand die an mehreren Stellen getroffene Aussage, dass es das Land für unverzichtbar hält, den Kurs der kooperativen Kulturpolitik und der von gegenseitiger Verlässlichkeit geprägten Förderung der wichtigsten kulturellen Einrichtungen fortzusetzen. In diesem Zusammenhang haben die Vertreter beider Spitzenverbände die Zielstellung begrüßt, die gegenwärtige Kulturquote auch in den kommenden Jahren beizubehalten. Das Angebot des Landes, den Kurs der engen, vertrauensvollen, zielorientierten und von gegenseitiger Verlässlichkeit geprägten gemeinsamen Arbeit des Landes und der Kommunen bei der Entwicklung und Förderung der Kultur fortzusetzen, findet die Zustimmung der kommunalen Seite.

Zu Frage 2: Für die Weiterentwicklung des Landeskulturkonzepts wurden in diesem ersten Dialog von den kommunalen Spitzenverbänden noch keine konkreten eigenen Vorschläge unterbreitet. Es besteht die Absicht, das Konzept im Kulturausschuss des Landkreistages und in den Gremien des Gemeinde- und Städtebundes zu beraten.

Zu Frage 3: In der Beratung bestand Übereinstimmung, dass sich die im Kulturkonzept enthaltenen

Orientierungen und Zielstellungen an der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts und der kommunalen Haushalte ausrichten muss. Konkrete Ergebnisse und Entscheidungen bleiben insofern der Beratung des Doppelhaushalts 2006/2007 hier in diesem hohen Haus und den Haushaltsberatungen in den Thüringer Kommunen vorbehalten.

Zu Frage 4: Die kommunalen Spitzenverbände haben die Bitte geäußert, dass Vertreter des Kultusministeriums an den Beratungen der Gremien teilnehmen. Dies wurde zugesagt. Konkrete Termine stehen noch nicht fest.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Auf die Frage 2 zu den Schwerpunktthemen möchte ich nachfragen: Sind in der Beratung die Themen angesprochen wie die Finanzierung der Theater und Orchester, Finanzierung der Museumslandschaft, Finanzierung der Musikschulen oder die Ausgleichszahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich für Kommunen mit besonderer kommunaler Belastung?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Abgeordnete Dr. Klaubert, es sind alle Themen angesprochen worden, insbesondere bei der Theaterfinanzierung ist Verständnis signalisiert worden für die Entkopplung dieses Diskussionsprozesses vom Diskussionsprozess um das Gesamtkonzept.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Thierbach, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1263.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Verkauf des Landesanteils an den ehemaligen Landesfachkrankenhäusern für Psychiatrie und Neurologie

Pressemeldungen zufolge beabsichtigt die Landesregierung auch die restlichen 25,1 Prozentanteile an den ehemaligen Landesfachkrankenhäusern für Psychiatrie und Neurologie zu verkaufen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war der bisher aufgrund des Verkaufs von 74,9 Prozentanteilen erzielte Verkaufspreis für

jedes Landesfachkrankenhaus?

2. Mit welchen konkreten Summen hat das Land nach dem anteiligen Verkauf der drei Häuser die Einrichtungen noch gefördert (Aufschlüsselung in Jahrescheiben und Zuordnung zu den Trägern und Verwendungszweck angeben)?

3. Wie hoch sind nachvollziehbar bisher die Einsparungen im Landeshaushalt durch den Verkauf der oben genannten Anteile an den Landesfachkrankenhäusern?

4. Mit welchem finanziellen Aufwand erfolgten Förderungen der Häuser durch ihre jetzigen Träger?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Kaufpreis für die Anteile am Fachkrankenhaus Hildburghausen betrug 10,74 Mio. €, am Fachkrankenhaus Mühlhausen 11,76 Mio. € und am Fachkrankenhaus Stadtroda 3,83 Mio. €. Über die Konditionen der Verkäufe zum 1. Januar 2002 wurde der Thüringer Landtag in seiner Plenarsitzung am 24. Januar 2002 ausführlich informiert.

Zu Frage 2: Der Beantwortung der Frage möchte ich vorausschicken, dass Krankenhäuser unabhängig von ihrer Anteilseignerschaft nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz in Verbindung mit dem Thüringer Krankenhausgesetz gefördert werden. Ich sage dies nur, weil Ihre Fragestellung einen missverständlichen Grundgedanken vermuten lässt. Diese Förderung beinhaltet Investitionskosten für den Neubau, die Sanierung, den Erweiterungsbau, den Umbau einschließlich der Erstausrüstung der für den Betrieb notwendigen Anlagegüter sowie pauschal die Förderung kurzfristiger Anlagegüter. Die Angaben über die Höhe und Zweckbindung dieser Krankenhausfördermittel gliedern sich bei den genannten Einrichtungen ab dem Haushaltsjahr 2002 wie folgt auf: Das Asklepios-Fachklinikum Stadtroda erhielt für die Errichtung eines Neurologisch-diagnostischen Zentrums Fördermittel im Jahr 2002 in Höhe von 1,84 Mio. €, im Jahr 2003 in Höhe von 2,3 Mio. €, im Jahr 2004 in Höhe von 3,6 Mio. € und im Jahr 2005 in Höhe von 1,16 Mio. €. Die Sanierung und der Umbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Neubau der Tagesklinik Psychiatrie, die Sanierung des Hauses II sowie die Infrastrukturmaßnahmen wurden im Jahr 2004 mit 1,23 Mio. € und im Jahr 2005 mit 10,06 Mio. € ge-

fördert. Die zusätzliche pauschale Förderung nach § 9 Abs. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz, mit der die Länder die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter sowie kleinerer baulicher Maßnahmen der Krankenhäuser fördern, wird jährlich neu festgelegt. Das Asklepios-Fachklinikum Stadtroda erhielt im Rahmen der pauschalen Förderung für das Jahr 2002 293.000 €, für das Jahr 2003 130.000 €, für das Jahr 2004 124.000 € und für das Jahr 2005 63.000 €.

Das Ökumenische Hainich-Klinikum Mühlhausen erhielt für den Neubau eines Neurologisch-psychiatrischen Zentrums Fördermittel im Jahr 2002 in Höhe von 2,03 Mio. €, im Jahr in Höhe von 2,88 Mio. €, im Jahr 2004 in Höhe von 5,96 Mio. € und im Jahr 2005 in Höhe von 10,81 Mio. €. Im Rahmen der Pauschalförderung nach § 9 Abs. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz erhielt es im Jahr 2002 402.000 €, im Jahr 2003 193.000 €, im Jahr 2004 193.000 € und im Jahr 2005 92.000 €.

Das Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Hildburghausen erhält keine Fördermittel für besondere Investitionen, sondern lediglich pauschale Fördermittel nach § 9 Abs. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz. Es entfielen auf das Jahr 2002 242.000 €, auf das Jahr 2003 136.000 €, auf das Jahr 2004 noch einmal 136.000 € und auf das Jahr 2005 65.000 €.

Zu Frage 3: Wir können dazu keine konkrete Aussage treffen. Dies hängt damit zusammen, dass die Aufgaben der Landesfachkrankenhäuser und damit verbunden deren Kostenabrechnungen sich aufgrund der Gesundheitsreform geändert haben. Die Veräußerung erfolgte nicht primär aus fiskalischen Gründen. Der Freistaat hatte sich vielmehr zu dem Trägerwechsel entschlossen, da die im Rahmen der Landespsychiatriereform erreichten Aufgabenstrukturen der Fachkrankenhäuser keine weitere Fortführung der historisch bedingten Landesträgerschaft erforderten.

Zu Frage 4: Durch die Gesellschafter als Träger der Krankenhäuser erfolgte keine Förderung im zuwendungsrechtlichen Sinn.

Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Thierbach, bitte.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Die Frage 4 ist überhaupt nicht beantwortet worden. Da hätte ich schon gern gewusst, inwieweit Komplementärmittel für diese Förderung tatsächlich ausgereicht wurden.

Eine zweite Nachfrage: Bis wann soll die Prüfung eines möglichen Verkaufs abgeschlossen werden und wer erstellt die Wertgutachten?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Ich fange hinten an, das kann ich mir leichter merken. Wertgutachten werden in der Regel von Wirtschaftsprüfern erstellt, das ist üblich.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Ich will das von der Landesregierung wissen.)

Sie haben gefragt, wer Wertgutachten erstellt. Wertgutachten werden von Wirtschaftsprüfern erstellt, das ist allgemeiner Usus bei der Veräußerung von Beteiligungen. Sobald diese vorliegen, wir sind im Entscheidungsprozess, wird sich das Land entscheiden.

Die Frage 4 habe ich beantwortet. Sie haben gefragt: Mit welchem finanziellen Aufwand erfolgten Förderungen der Häuser durch ihre jetzigen Träger? Die Träger sind privat und der Freistaat ist mit 25,1 Prozent beteiligt. Die Förderungen vom Freistaat habe ich Ihnen in den vorherigen Fragen genannt. Private fördern nicht, sondern machen allenfalls Gesellschaftereinlagen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Sie haben Ihre zwei Nachfragen abgearbeitet. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine des Abgeordneten Bärwolff, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1264.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Broschüre der Landesregierung zu Gesetzesvorhaben

In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 5. September informierte die Landesregierung über den Stand der Ausarbeitung und Weiterentwicklung des Konzepts „Bildung und Betreuung 2-16“. Des Weiteren berichtete die Landesregierung über Öffentlichkeitsarbeit in dieser Richtung, unter anderem über einen Flyer zu diesem Thema, der zur Information über oben genanntes Konzept erstellt, gedruckt und verbreitet wurde. In der Sitzung des Sozialausschusses am 23. September verteilte Minister Goebel einen Flyer zur Familienoffensive. In diesem Flyer wird wohl davon ausgegangen, dass das Familienförderungsgesetz so, wie es eingebracht wurde, offenbar auch beschlossen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass erst das Gesetzgebungsverfahren zum Thüringer Familienförderungsgesetz im Landtag hätte abgeschlossen werden müssen, ehe oben genannter Flyer erstellt wird?

2. Wie begründet die Landesregierung, dass sie mit dem Verteilen der Flyer den parlamentarischen Weg vorwegnimmt?

3. Wie viele Flyer wurden jeweils für die Familienoffensive und für das Konzept „Bildung und Betreuung 2-16“ gedruckt?

4. Wie hoch sind die Kosten für Erstellung, Druck und Verbreitung der beiden Broschüren?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nein. Selbstverständlich kann die Landesregierung die Bevölkerung über Gesetzentwürfe, deren Absichten und Ziele informieren, auch wenn das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Eine Veröffentlichung und zudem auch eine geeignete Erläuterung des Entwurfs tragen zur Transparenz und zu einer sachlichen Diskussion bei. Im Impressum ist zudem der zeitliche Stand „September 2005“ angegeben.

Zu Frage 2: Ganz grundsätzlich, der parlamentarische Weg wird durch das Verteilen eines Faltblattes nicht vorweggenommen.

Zu Frage 3: Das Faltblatt zur Thüringer Familienoffensive wurde bisher in einer Auflage von 30.000 gedruckt. Das Faltblatt zum Konzept „Bildung und Betreuung 2-16“ wurde in einer Auflage von 6.000 Exemplaren produziert.

Zu Frage 4: Die Kosten für Erstellung und Druck des Faltblattes über die Thüringer Familienoffensive belaufen sich auf 3.380 €, die für das Faltblatt zum Konzept „Bildung und Betreuung 2-16“ auf insgesamt 2.189,96 €. Über die Kosten der Verbreitung, Versand oder Ähnliches kann keine Aussage getroffen werden, da beide Broschüren stark nachgefragt sind und daher häufig auf unterschiedlichen Wegen verteilt wurden und werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Nachfragen gibt es nicht. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Skibbe, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1268.

Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS:

Lernmittel für Jugendliche an berufsbildenden Schulen

Am 28. Mai dieses Jahres trat die Änderungsverordnung zur Thüringer Lehr- und Lernmittelverordnung (ThürLLVO) in Kraft. Danach können Eltern für ihre Kinder in das Institut für Lernmittelfreiheit eintreten. Sie zahlen in Abhängigkeit von der Kinderzahl und den sozialen Gegebenheiten eine Pauschale von bis zu 45 €. In der Staatlichen Berufsbildenden Schule Gera-Liebschwitz gibt es trotz dieser besseren materiellen Voraussetzungen für einen Großteil der Schülerinnen und Schüler noch immer keine Schulbücher. Im Unterricht wird zum Teil mit Klassensätzen gearbeitet. Besonders betroffen sind dabei die Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr. Auf Nachfragen der Eltern gab es die Auskunft, dass aus den vorangegangenen Schuljahren keine Lehrbücher mehr zur Verfügung stehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind auch aus anderen staatlichen berufsbildenden Schulen Probleme bei der Versorgung mit Lehrbüchern bekannt? Wenn ja, an welchen (bitte die Landkreise bzw. kreisfreien Städte mit benennen)?
2. Welche rechtlichen Schritte können die Eltern der Schülerinnen und Schüler an staatlichen berufsbildenden Schulen hier in Thüringen unternehmen, damit auch diese geeignete Lernmittel zur Verfügung gestellt bekommen?
3. Wie wird das Problem der Lernmittelversorgung von Schülerinnen und Schülern, die nach dem 6. Oktober 2005 ihre Ausbildung an staatlichen berufsbildenden Schulen beginnen, gelöst?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Skibbe beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bisher liegen dem Kultusministerium zwei Anfragen aus der Staatlichen berufsbildenden Schule in Saalfeld/Unterwellenborn (Landkreis Saalfeld/Rudolstadt) bzw. aus der Staatlichen berufsbildenden Fachoberschule Technik in Gera (Stadt Gera) vor, ob es der Thüringer Lehr- und Lernmittelverordnung und den Durchführungsbestimmungen entspricht, dass bestimmte Lehrbücher nicht ausgeliehen, sondern nur als Klassensätze zur Verfügung gestellt werden. Im Gespräch des Thüringer Kultusministeriums mit den jeweiligen Schulleitungen konnte geklärt werden, dass den Schülerinnen und Schülern die benötigten Bücher ausgeliehen werden.

Zu Frage 2: Schülerinnen und Schüler, die sich selbst, bzw. Eltern, die ihr Kind zur Lernmittelbereitstellung angemeldet haben, brauchen keine rechtlichen Schritte einzuleiten; die benötigten Lernmittel werden zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 3: Für die Schülerinnen und Schüler, die erst nach dem 6. Oktober 2005 ihre Ausbildung an einer Staatlichen berufsbildenden Schule beginnen, gilt die Aussage in Punkt 5.3 der Durchführungsbestimmungen - ich zitiere: „Entsprechend den Erfahrungen sind von den Schulen angemessene Reserven zu bilden, um bei Schülerzugängen während des Schuljahres reagieren zu können.“ Damit ist auch für diese Schülerinnen und Schüler, wenn sie sich bzw. ihre Erziehungsberechtigten für die Teilnahme an der Lernmittelbereitstellung entscheiden, die Lernmittelversorgung gewährleistet.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Nachfragen gibt es nicht. Ich rufe die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1215 auf.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Danke schön.

Meine Mündliche Anfrage lautet:

Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOKAST)

Mit dem Programm LOKAST sollen vor allem kleine sozial orientierte Projekte gefördert werden, deren Ziel es ist, Ideen für die Beschäftigung von Personen zu entwickeln, denen gesellschaftliche Ausgrenzung droht.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind in Thüringen im Jahr 2005 Fördermittel für das Programm LOKAST vorhanden; wie viele davon sind durch Verpflichtungsermächti-

gungen bereits gebunden?

2. Wie viele Anträge für das Programm LOKAST sind bis zum 31. August 2005 in Thüringen gestellt worden; wie viele davon wurden genehmigt bzw. wie viele abgelehnt?

3. Aus welchen Gründen wurden Anträge für das Programm LOKAST abgelehnt?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für das Jahr 2005 stehen 2.350.119 € Fördermittel für LOKAST zur Verfügung. Mit Stand vom 26.09.2005 sind 1.538.417 € zulasten des Haushaltsjahres 2005 gebunden, davon 135.819 € durch Verbindungen.

Zu Frage 2: Bis zum 31. August 2005 wurden seit Programmbeginn 380 Anträge auf Förderung gestellt. Davon wurden 376 Anträge bewilligt und vier Anträge abgelehnt.

Zu Frage 3: Die vier Ablehnungen waren durch nicht richtlinienkonforme inhaltliche Zielstellungen begründet.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Enders, bitte.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, ich hätte noch eine Nachfrage: Wäre es möglich, noch mal Auskunft darüber zu bekommen, wie sich das gerade bei den Anträgen auf Förderung bei den Bewilligungen bzw. bei den Ablehnungen auf die Regionalstellen verteilt? Ich weiß nicht, das werden Sie jetzt sicherlich nicht aus dem Bauch heraus machen können, aber wäre es möglich, das schriftlich nachzureichen?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Frau Enders, ich reiche Ihnen das gern nach.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Antwort darauf verwiesen, dass vier Anträge abgelehnt wurden, weil nicht richtlinienkonforme Anträge gestellt wurden. Könnten Sie das etwas näher bezeichnen, welche inhaltlichen Punkte dabei nicht der entsprechenden Förderrichtlinie entsprachen?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Herr Kuschel, das kann ich aus dem Stegreif nicht beantworten. Ich kann Ihnen die einzelnen Dinge nachreichen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Wir haben alle Mündlichen Anfragen abgearbeitet.

Ich schließe die Fragestunde und rufe auf **Tagesordnungspunkt 17**

Aktuelle Stunde

auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:
„Übernahme des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) für Landesbeschäftigte“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/1259 -

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat das Wort Herr Abgeordneter Pilger, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, seit dem 1. Oktober ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in Kraft. Er gilt allerdings nur für die Bundesbeschäftigten und kommunalen Beschäftigten und nicht für die Landesbediensteten. Wir haben gestern in Landesdienststellen und vor diesem Haus erlebt, wie engagiert Landesbedienstete für ihre Rechte eintreten. Wer die Verunsicherung in den Landesdienststellen kennt, der ahnt, welcher Unmut und welche Unzufriedenheit dort herrschen müssen, um einen Warnstreik zu wagen, Verunsicherung, die diese Landesregierung fleißig schürt. Die Beschäftigten, die ihre Interessen machtvoll vertreten haben, sind organisiert in den im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und

im Thüringischen Beamtenbund. So oft kommt es wirklich nicht vor, dass DGB-Gewerkschaften und Beamtenbund einer Meinung sind. Die bemerkenswerte Einigkeit besteht schon seit dem Februar dieses Jahres, als in einem wahrhaft historisch zu nennenden Verhandlungsergebnis der neue Tarifvertrag im Bundesinnenministerium unterzeichnet wurde. Keiner hat zu diesem Zeitpunkt damit gerechnet, dass die sehr langen Zöpfe eines längst überholten Tarifvertragswerks, des BAT, so schnell abgeschnitten wurden. Damit war eine wesentliche Grundlage für die Modernisierung des öffentlichen Dienstes geschaffen. Der Tarifvertrag will weg vom Untertanentum und „Ersitzen“ der beruflichen Karriere hin zu mehr Flexibilität und gerechterer Leistungsentlohnung. Der Bundesinnenminister hat das damalige Verhandlungsergebnis zutreffend mit den Worten beschrieben, ich zitiere: „Gebt das Geld den Vätern und nicht den Großvätern.“

Das Tarifwerk fand und findet auch ungewohnten Beifall in einer überwiegend gewerkschaftskritischen Medienlandschaft. So schreibt z.B. die Mitteldeutsche Zeitung - ich zitiere wieder: „Jahrzehntealte verkrustete öffentliche Tarifsysteme mit Tausenden von Sonderregelungen sind aufgebrochen worden. Ein modernes Tarifrecht ist entstanden ... Spannend dürfte im öffentlichen Dienst die Bezahlung nach Leistung werden.“ Wenn das so ist, warum greift dann eine Landesregierung nicht zu, die dauernd Verwaltungsmodernisierung propagiert? Wir haben Sie bereits im Februar in diesem Haus aufgefordert, den Tarifvertrag zu übernehmen. Die Finanzministerin hat damals immerhin versichert, dass Thüringen innerhalb der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder erfolgreiche Verhandlungen führen wird. Das war im Februar. Geschehen ist seitdem außer dem Scheitern der Verhandlungen und der Verschärfung der Stimmung zwischen den Tarifvertragsparteien in Thüringen nichts. Es ist mir deshalb wichtig, noch einmal die wesentlichen Grundzüge des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst aufzuzeigen. Dort geht es um

- eine Bezahlung nach Leistung und Erfahrung statt nach Alter und Familie,
- bessere Bedingungen und Chancen für Jüngere,
- erstmals einheitliche Tarifregelungen und Bezahlung für Arbeiter und Angestellte,
- variabel gestaltete Arbeitszeiten - das ist doch eines der Hauptanliegen dieser Landesregierung,
- einen verbrieften Anspruch auf Qualifizierung,
- Führungsposition auf Probe und auf Zeit,

- Besitzstandswahrung und Strukturausgleich für bereits Beschäftigte - so etwas nennt man Vertrauensschutz und es sollte eigentlich selbstverständlich sein - und schließlich

- die Lichtung des Tarifdschungels des BAT und mehr Transparenz und Übersichtlichkeit und nicht zuletzt

- um den Erhalt der Tarifbindung.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Alles vernünftige Sachen.)

Wer sich dieses Ergebnis anschaut, der weiß, hier haben Gewerkschaften und die Arbeitgeber von Bund und Kommunen tatsächlich nicht nur betriebliche Verantwortung, sondern auch gesellschaftliche Verantwortung übernommen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns im Verlauf der gesamten Legislaturperiode immer wieder für Verwaltungsmodernisierung im umfassenden Sinne ausgesprochen. Eine solche Verwaltungsmodernisierung setzt ein modernes Tarifvertragsrecht voraus, setzt die leistungsgerechte Bezahlung der Landesbediensteten voraus. Gerade, wenn es um den Umbau der Verwaltung geht, gerade, wenn die Beschäftigten in einem Veränderungsprozess mitgenommen werden müssen, gerade dann, muss ihnen Sicherheit durch einen modernen Tarifvertrag geboten werden. Wir müssen allerdings feststellen, dass seit dem Februar nichts außer Verunsicherung geschehen ist. Der einzige Lichtblick ist das neuerliche Signal der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, nun die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Deshalb heute nochmals unsere Aufforderung an die Landesregierung: Nehmen Sie die Forderungen der Landesbediensteten ernst, verhandeln Sie endlich konstruktiv, spielen Sie nicht weiter den Hardliner in der TdL. Das schadet den Beschäftigten und es schadet dem Land. Seit Februar ist viel zu viel Zeit sinnlos verplempert worden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Herzlichen Dank. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Wehner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Besucher sind ja so gut wie nicht anwesend. Ich denke, heute Vormittag ist sehr viel im Rahmen des Doppelhaushalts über die Finanzsituation des Freistaats diskutiert worden. Von allen Seiten wurde die schwierige Finanzlage, die hohe Verschuldung, die notwendigen Kürzungen in vielen Bereichen

beklagt. Ich kann hier mal kurz Herrn Hausold zitieren, der den Begriff „Notstandshaushalt“ geprägt hat, und Herr Matschie hat eine geringere Personalkostenquote eingefordert. Man hat als positives Beispiel das Land Brandenburg dafür angeführt.

Meine Damen und Herren, Sie machen sich die Welt zu einfach, wenn Sie einerseits diese Forderungen im Zuge der Haushaltsdiskussion hier anführen, andererseits sich - wie beispielsweise gestern Herr Pilger oder Herr Huster - bei einer Demo der ver.di hinstellen und den Beschäftigten Arbeitsplatzsicherheit, Beibehaltung von Weihnachts- und Urlaubsgeld, geringere Arbeitszeiten, Westtarif usw. versprechen - Versprechungen und nichts weiter als Versprechungen.

Andererseits gibt es von Seiten der PDS-Fraktion Vorstellungen, Verwaltungs-, Gebiets- und Funktionalreformen in Thüringen durchzuführen. Die Einsparungen, wie wollen Sie die denn erzielen aus dieser Funktional- oder Gebietsreform, um es einfacher zu sagen. Die SPD hat auch Vorschläge in diesem Bereich. Wie wollen Sie denn die erzielen, wenn sie nicht aus dem Personalbereich kommen? Das geht eben nur über weniger Beschäftigte im öffentlichen Dienst und letztendlich wird auch an diesem Beispiel deutlich, Sie sind einfach in Ihrer Darstellungsweise nicht ehrlich.

Am 1. September 2005 haben wir im Haushalts- und Finanzausschuss ausführlich über dieses Thema diskutiert. Schon dort wurde von der Landesregierung erklärt, dass ver.di nach nur zwei Tagen die Verhandlungen für gescheitert erklärt hat. Die Länder haben dieses Ergebnis sehr bedauert, weil es in einigen wichtigen Punkten schon Annäherungen gegeben hatte. Letztendlich passt es ver.di wohl aber nicht, dass die Länder aufgrund ihrer besonderen Personalsituation und der dramatischen Haushaltsslage in die Lage versetzt wurden, die Regelungen im Beamtenbereich zu Arbeitszeiten, zum Urlaubs- und Weihnachtsgeld auch für den Tarifbereich der Angestellten auszudehnen. Für die Länder ist eine Übertragung des Tarifabschlusses schlicht nicht möglich. Ich will Ihnen das auch ganz einfach erläutern. Während bei den Ländern ca. 50 Prozent der Ausgaben Personalkosten sind, sind es bei den Kommunen nur 20 bis 30 Prozent und im Bund sogar weniger als 10 Prozent. Wir haben also völlig unterschiedliche Bedingungen und wenn man unterschiedliche Bedingungen hat, kann man schlecht denselben Abschluss anstreben.

Insbesondere im Hochschulbereich wäre die Tarifsteigerung nicht verkräftbar. Teilweise wären bis zu 500 € monatlich zu finanzieren gewesen. Die Kosten für die Übernahme des Abschlusses für Thüringen dürften in 2005 knapp 13 Mio., in 2006 ca. 17 Mio. und in 2007 ca. 27 Mio. € betragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, vor allen Dingen die Haushaltspolitiker spreche ich an, wie wollen Sie das verantworten? Dass die Angestellten die Absenkung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld und die Verlängerung von Arbeitszeiten ablehnen, findet mein Verständnis. Dass man dagegen protestiert, das ist das gute Recht eines jeden Betroffenen. Ob diese starre Haltung, die ver.di in der Öffentlichkeit zeigt, von anderen Menschen verstanden wird, die nicht dem öffentlichen Dienst angehören, das steht auf einem ganz anderen Blatt. Ich möchte an dieser Stelle einmal deutlich machen: Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden aus Steuergeldern bezahlt, die von Arbeitnehmern aus dem Bereich der freien Wirtschaft erbracht werden müssen. Die Thüringer Einkommensteuerzahler erzielen vor Umsatzsteuer im Länderfinanzausgleich gerechnet ein Aufkommen an Steuern von ca. 2,2 Mrd. €. Dies deckt nicht einmal die derzeitigen Personalausgaben von ca. 2,4 Mrd. €. Dass wir die Personalausgaben nicht weiter steigern dürfen, hat doch nichts damit zu tun, dass wir die Arbeit der dort Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht schätzen würden, sondern man kann sich eben nur das leisten oder das finanzieren, was auch auf der Einnahmenseite letztendlich möglich ist.

Die Entwicklung der Staatsfinanzen nimmt seit 2002 aufgrund einer katastrophalen Wirtschaftsentwicklung Bund, Ländern und Kommunen fast sämtliche Gestaltungsspielräume. Die Zahlen wurden in der heutigen Haushaltsdebatte mehrfach genannt. Trotz erheblicher Einsparungen in den Jahren 2002 bis 2005 und weiteren Einsparungen im vorgelegten Doppelhaushalt müssen bis Ende 2007 zusätzliche Schulden von rund 3 Mrd. € gegenüber den ursprünglichen Planungen in der Mittelfristigen Finanzplanung von 2002 bis 2006 aufgenommen werden. Der Gesamtschuldenstand wird nach den bisherigen Planungen bis Ende 2007 über 16,8 Mrd. € erreichen.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, ich bitte zum Schluss zu kommen.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, ich habe gehört, wir haben nur ein Thema und ich hätte die doppelte Redezeit. Das ist nicht so? Oh Gott, dann bitte ich um Entschuldigung.

Dann komme ich zum Schluss. Ich darf aber zumindest den Satz abschließen. Jede Minute zahlen wir 1.369 €, jede Stunde 82.000 € und jeden Tag ca. 1,9 Mio. € an Zinsen. Das ist nicht verantwortbar und so sehr wir uns das wünschen würden, eine Erhöhung im Bereich des öffentlichen Dienstes bei den Angestellten ist derzeit in diesem Maße wie gefor-

dert von ver.di nicht vorstellbar. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Nein, es ist so, um noch einmal darauf zu verweisen, 5 Minuten pro Redner maximal. Wir kommen jetzt zum nächsten Redner. Das Wort hat der Abgeordnete Mike Huster, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion der Linkspartei.PDS fordert die Landesregierung auf, sich in der TdL dafür stark zu machen, dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst beizutreten. Wir sind der Auffassung, dass mit dem ab 01.10.2005 gültigen Vertrag notwendige Veränderungen in so einem modernen Tarifrecht erreicht werden konnten, in dem Sinne, wie das auch mein Kollege Pilger beschrieben hat. Wir finden es nicht akzeptabel, dass dieser Tarifvertrag nur für den Bund und für die Kommunen gelten soll, nicht aber für die Länder.

Das Land Thüringen nimmt in diesem Prozess nicht gerade eine rühmliche Rolle ein und geht bei den Arbeits- und Einkommensbedingungen einen schlechten Weg, wie wir finden. Maßnahmen der Vergangenheit in die falsche Richtung haben wir auch stets kritisiert. Ich will erinnern an die Verlängerung der Arbeitszeit der Beamten auf 42 Stunden, die Streichung beim Urlaubsgeld und Kürzungen beim Weihnachtsgeld. Falls nun beabsichtigt sein sollte, auch die Arbeitszeit bei Arbeitern und Angestellten zu verlängern, werden wir das ebenso kritisieren. Die Andeutung des Staatssekretärs gestern auf der Demo deutet zumindest in diese Richtung. Des Weiteren erwarten wir Schritte hin zu einer, wie wir finden, längst überfälligen Ost-West-Angleichung. Ich will hier, Herr Wehner, zumindest auf Ihr Argument insofern eingehen, da Sie ja die Einnahmesituation benannt haben. Wir kommen sicherlich bei allen Fragen, so auch natürlich der Entlohnung der Landesbediensteten, an der Einnahmesituation nicht vorbei, aber ich denke, dass die Haushaltsdebatte heute früh auch herausgearbeitet hat, dass da ein zentraler Ansatzpunkt für Veränderungen steht. Ich glaube, man kann in Deutschland ein modernes Steuerrecht beispielsweise schaffen, das insgesamt die Einnahmen stärkt und das Ansatzpunkten einer gerechten Steuerpolitik genügt und letztlich auch die Einnahmen des Staates so erhöht. In der Konsequenz so, dass man nicht einzelne Gruppen der Gesellschaft ständig gegeneinander ausspielen muss mit dem Argument, anderen geht es noch schlechter und andere tragen zu diesem Aufkommen stärker oder weniger stärker bei.

Meine Damen und Herren, selbst wenn man über die Ursachen dieser Misere insgesamt streiten kann, so sollte doch klar sein, dass die Beschäftigten des Landes nicht die Konsequenzen einer falschen, hier insbesondere einer falschen Steuer- und Arbeitsmarktpolitik tragen können. Da will ich schon sagen, Frau Ministerin, mir fehlt eindeutig eine Ansage von Ihnen, wohin Sie wollen und in welche Richtung Sie wollen. Mir fehlt ein klares Bekenntnis von Ihnen im Sinne der Beschäftigten, wie Sie sich den weiteren Weg hier in Thüringen vorstellen. Ich kann nicht akzeptieren, dass Sie die Beschäftigten der Landesverwaltung von der Tarifentwicklung im Bund und in den Ländern abkoppeln wollen. Wir meinen, dass tariflose Zustände falsch sind, überall gilt das, auch in Thüringen. Es ist ein Zustand eingetreten, der gegenüber den Beschäftigten nicht mehr zu verantworten ist und deshalb wollen wir auch eine baldige Lösung im Sinne der Bediensteten des Landes.

Meine Damen und Herren, der Zusammenhang mit Struktur-, Verwaltungs- und Gebietsreform ist sowohl gestern als auch jetzt noch einmal benannt worden. Wissen Sie, Herr Wehner, ich habe auch gestern keinen erlebt, der die grundsätzliche Notwendigkeit einer Verwaltungs-, Struktur- und Gebietsreform infrage gestellt hat. Ich erlebe massive Kritik an der Behördenstrukturreform der Landesregierung, weil sie nicht mit den Beschäftigten gedacht worden ist, sondern die Betroffenen in der Regel aus der Zeitung oder hier aus dem Landtag erfahren haben, was mit ihnen geschehen soll. Ich bin fest davon überzeugt, dass ein Prozess mit den Betroffenen über ein umfassendes Konzept auch von den Betroffenen getragen wird, mit entwickelt wird und dass wir auch insgesamt zu Einsparungen kommen, die notwendig sind. Ich bedanke mich, meine Damen und Herren, für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, sehr geehrte Frau Finanzministerin, im Februar haben Sie hier in diesem Haus angekündigt, dass Sie die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder führen wollen. Sie haben das nicht nur angekündigt, Sie haben sogar angekündigt, Sie wollen sie erfolgreich führen. Allerdings, wir bemerken seit dem Februar nur eines: den rasanten Abbau von Arbeitnehmerrechten bei

den Landesbeschäftigten. Arbeitszeitverlängerung, Wegfall von Urlaubsgeld, Einschnitte beim Weihnachtsgeld, das ist die von der Landesregierung wirklich gewollte Tarifpolitik und die Thüringer Beamten - und da muss man hinzufügen, leider - müssen bereits per Gesetz die Vorreiter für diese Entwicklung spielen. Wir brauchen überhaupt nicht darum heruzureden, meine Damen und Herren, das ist die Art und Weise, was die Finanzministerin unter Modernisierung versteht. Die Ära Althaus, die des Ministerpräsidenten, ist von zwei wesentlichen Zielen gekennzeichnet: vom Abbau der Arbeitnehmerrechte und der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für den größten Teil der Beschäftigten, vor allen Dingen, und das ist das wirklich Schlimme, für die Beschäftigten, die die Folgen der Politik in Kontakt mit dem Bürger dann ausbaden müssen. Der Freistaat hat als einziges ostdeutsches Bundesland die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten erhöht und versucht dies nun mit der Brechstange auch für Arbeiter und Angestellte durchzusetzen. Ich weiß, was in den vergangenen Monaten an Demotivierung, z.B. im Bereich des Polizeidienstes, geleistet wurde. Schauen wir uns einmal den Umgang mit den Beschäftigten beim Landesamt für Soziales und Familie an, genauso den Umgang mit den Mitarbeitern in den nachgeordneten Dienststellen. Mitbestimmungsrechte waren und sind überhaupt nicht gefragt und wenn sie eingehalten werden, hat man das Gefühl, nur aus formalen Gründen. Beim Umbau der Landesbehörden geht es eben nicht um Mitbestimmung, geht es nicht um Mitwirkung, sondern es geht um Chaos und vor allen Dingen um Willkür. Dass so viele Bedienstete gern das Angebot der Landesregierung zum Personalabbau, sprich z.B. Altersteilzeit, in Anspruch nehmen wollen, beweist doch nur eines: Sie haben die Nase voll von dieser Art und Weise der Personalführung. Es geht also seit dem Wechsel von Vogel zu Althaus immer zunächst und objektiv um die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, um Ignoranz gegenüber Mitbestimmungsrechten und um einen miserablen Umgang mit den Arbeitnehmerorganisationen. Die aktuelle Forderung des Justizministers nach dem Abbau von Kündigungsschutzrechten passt in diese Entwicklung wie die Faust auf das Auge der Arbeitnehmer.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, aber auch eine zweite Linie wird in der Ära Althaus in einer unverschämten Art und Weise immer deutlicher: Trotz des beabsichtigten Abbaus von mehr als 7.000 Stellen im Landesdienst wird unverfroren Günstlingswirtschaft betrieben. Was wir der Presse immer wieder in regelmäßigen Abständen entnehmen können, davon gehe ich einmal aus, das ist nur die Spitze des Eisbergs. Vielleicht wehren Sie sich ja, Frau Finanzministerin, deshalb gegen die Übernahme des Tarif-

vertrags für den öffentlichen Dienst, weil der zukünftig auch die Berücksichtigung von Leistungsmerkmalen beinhaltet.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Das ist eine Unterstellung. Hallo!)

Dort steht aber nichts von Verwandtschaftsgraden und Parteizugehörigkeit. Ich sage es Ihnen genauso deutlich, wie ich das auch dem Herrn Wehner sage: Wenn ich hier diese Mär, diese Geschichte bringe von diesem Landeshaushalt, der nicht mehr zulässt, dann müssen Sie sich die Frage deutlich gefallen lassen, wenn das so ist, warum dann die Lebenszeitbeamtin Arenhövel in einer B 3 ist. Entweder wir haben es oder wir haben es nicht und dann ohne Ausnahmen.

Meine Damen und Herren, wenn die Landesregierung innerhalb der Tarifgemeinschaft der Länder und insbesondere innerhalb der neuen Länder weiterhin so den Hardliner spielt, dann will sie keinen Abschluss. Die Landesregierung weiß genau, bei dem Versuch, mit Gewalt diese Verschlechterung durchzusetzen bei den Arbeitsbedingungen für die Beamten, bei ihrer Wochenarbeitszeit, beim Urlaubsgeld, beim Weihnachtsgeld, die gewerkschaftlichen Verhandlungspartner können dieses nicht akzeptieren. Das hieße dann auch in der Konsequenz, der Bund und die Kommunen fordern dann auch Nachverhandlungen. Eine solche bisher von Frau Diezel aufrechterhaltene Forderung bedeutet in der Konsequenz nichts anderes als: Sie will nicht nur keinen Tarifabschluss, sie will den bestehenden auch torpedieren.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Auch, ja.)

Aus welchem Grund sind denn sonst im April die Verhandlungen gescheitert, Frau Finanzministerin?

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Gentzel, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Ich warne davor, wir setzen uns ein für einen modernen Tarifvertrag und vor allen Dingen für einen anderen Umgang mit den Beschäftigten. Gehen Sie konstruktiv, Frau Ministerin, in die neuen Tarifverhandlungen und kommen Sie bald zu einem befriedigenden Ergebnis auch für die Landesbediensteten.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Auch für die Landesbediensteten.)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Als nächster Redner folgt Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Wehner hat hier in der Aktuellen Stunde thematisiert, dass die auch von unserer Fraktion thematisierte Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform letztlich nur dann zu Kosteneinsparungen führen würde, wenn das aus dem Bereich des Personals käme. Herr Wehner, Sie haben selbst darauf verwiesen, dass die Personalkostenquote auf kommunaler Ebene nur 20 Prozent beträgt. Insofern haben Sie Ihre eigenen Aussagen damit schon widerlegt, weil nämlich tatsächlich das Einsparungspotenzial im Personalbereich auf der kommunalen Ebene bei weitem geringer einzuschätzen ist als auf der Landesebene. Wenn wir von einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform reden, dann beschränken wir das nicht nur auf die kommunale Ebene, sondern beziehen die Landesebene insgesamt mit ein. Wir sind überzeugt, das eigentliche Einsparungspotenzial liegt bei den Transaktionskosten, die durch die dreistufige Verwaltung, die wir uns in dem kleinen Thüringen leisten, entstehen. Wir haben drei Verwaltungsebenen mit einer starken Mittelbehördebene und dort entstehen Transaktionskosten, weil die einzelnen Ebenen und Behörden sich untereinander beschäftigen, durch einen hohen Grad an Abstimmungen usw. Dies ist gar kein Vorwurf an die dort Beschäftigten, sondern es ist ein strukturelles Problem, das erkennen Sie auch in anderen Strukturen, beispielsweise in Unternehmen, die derart strukturiert sind. Dort treten einfach diese Transaktionskosten auf. Wir haben die einmal ermittelt und gehen davon aus, sie betragen zwischen 15 und 20 Prozent der allgemeinen Verwaltungskosten. Das ist Einsparungspotenzial, um tatsächlich u.a. die Investitionskraft des Landes und der Kommunen wieder zu stärken. Wir wollen aus der dreistufigen eine zweistufige Verwaltung machen, und das nicht gegen die Beschäftigten, sondern mit den Beschäftigten. Dazu ist natürlich auch ein Tarifvertrag erforderlich, der diese Mitwirkung dann tatsächlich auch sichert.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt verweisen. Aufgrund der katastrophalen Personalpolitik in den letzten Jahren haben wir eine Überalterung der Verwaltung zu verzeichnen. Das führt dazu, dass in den nächsten zehn Jahren ca. 30 Prozent der Bediensteten des Landes und der Kommunen aus Altersgründen ausscheiden werden. Natürlich muss man bei einer solchen Situation entscheiden, ob jede frei gewordene Stelle wieder zu besetzen ist. Wir als

Linkspartei.PDS haben gesagt, das muss im Einzelfall entschieden werden. Wir können uns auch vorstellen, dass manche dieser Stellen nicht wieder besetzt wird, wenn nicht die Notwendigkeit besteht. Das machen wir aber an der Aufgabenkritik fest und nicht einfach, weil zufällig eine Stelle frei geworden ist, lassen wir sie mal weg. Also dort sehen wir auch noch Einsparungspotenziale, die wir durchaus ausschöpfen wollen. Aber auch das geht nur mit den Beschäftigten. Um deren Vertrauen überhaupt wieder herzustellen, ist aus unserer Sicht zunächst erforderlich, dass sie wieder in einem tariflichen Bereich beschäftigt sind. Deshalb diese Forderungen und deshalb ist aufgrund der Aktualität dieses Thema in der Aktuellen Stunde. Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen doch noch vor. Abgeordneter Wehner bitte.

(Zwischenruf Abg. Kummer, Die Linkspartei.PDS: Herr Wehner, ich hätte nicht schlafen können ohne die zweiten fünf Minuten.)

Abgeordneter Wehner, CDU:

Herr Kummer, damit Sie ruhig schlafen können, habe ich mich noch mal zu Wort gemeldet, aber keine Angst, es kommt nicht der zweite Teil, den ich vorher nicht mehr geschafft habe, sondern hier sind eben einfach so viele Sachen mittlerweile geäußert worden, dass es mich nicht mehr hinten auf dem Platz gehalten hat. Ich bitte um Nachsicht.

Herr Kuschel, Sie verpacken das ja immer alles in ganz tolle Worte. Also Transaktionskosten, was das auch immer sein möge - mir ist es letztendlich zwar nicht ganz klar, aber irgendwo muss es mit Verwaltung was zu tun haben, das habe ich verstanden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Denn Sie haben gleichzeitig von Dreistufigkeit und Zweistufigkeit der Verwaltung geredet und letztendlich sind das doch auch Personalkosten, über die wir hier reden. Wenn Sie das Landesverwaltungsamt einsparen wollen, dann können Sie das sagen, dort sind aber auch vielleicht 900 Mitarbeiter, denen Sie das dann ganz einfach bei so einer ÖTV-Demo auch mal sagen sollen, dass das Ihre Zielstellungen sind. Vor einem will ich mich auch ganz eindeutig und deutlich hier verwahren. Entlassen worden ist im öffentlichen Dienst auch unter der CDU-Landesregierung bislang niemand, im Gegenteil. Wir haben Personalbewirtschaftungsmaßnahmen und Programme aufgelegt, die sich sehen lassen können. Altersteilzeit will ich

hier nur als Stichwort nennen. Wir haben immer im Sinne der Betroffenen und mit den Betroffenen notwendigen Personalabbau betrieben. Wir brauchen also von Ihnen, Herr Kuschel, in dieser Hinsicht überhaupt keine Belehrungen.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihnen nur ganz deutlich sagen, was Sie vorhin mit der Personalkostenquote bei den Kommunen noch mal gesagt haben, dass das natürlich nicht so viel ist - 20 bis 30 Prozent, sagte ich übrigens, ist dort die Quote - das ist richtig. Aber trotzdem wird auch eine Gebietsreform, eine Kommunalreform, wie Sie sie nennen wollen, zum Schluss nur Einspareffekte ergeben, wenn sie auch dort ans Personal rangehen, und das müssen Sie eben auch auf den Demos der ÖTV ganz deutlich den Betroffenen sagen. Wir haben jetzt gerade in Deutschland eine Phase, wo Arbeitskämpfmaßnahmen und Entlassungen in Größenordnungen fast täglich durch die Öffentlichkeit gehen. Ich will nur ein Beispiel - Elektrolux - nennen; AEG in Nürnberg - ein Werk von der Schließung bedroht; Daimler-Chrysler - Stellenabbau in Größenordnungen; Volkswagen - Stellenabbau; Siemens - Stellenabbau. Wissen Sie, wenn man solche Beispiele hört, dann muss man den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auch ganz deutlich mal sagen: So eine Sicherheit, wie in diesem Bereich herrscht, hat niemand anderes in diesem Land, und dafür ist man vielleicht in anderen Bereichen wie Arbeitszeit auch mal ein bisschen auf Zugeständnisse angewiesen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Jetzt liegen keine Wortmeldungen von Abgeordneten mehr vor. Das Wort hat Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Bund und die kommunalen Arbeitgeber haben am 13. September 2005 mit den vereinten Dienstleistungsgewerkschaften ver.di und der DGB Tarifunion einen neuen Tarifvertrag öffentlicher Dienst abgeschlossen. Der TVöD löst zum 1. Oktober 2005 für die Bereiche des Bundes und der Kommunen die bisherigen Mantel- und Entgelttarifverträge des öffentlichen Dienstes ab. Die Tarifgemeinschaft der deutschen Länder - alle, auch die SPD-geführten Länder - als Arbeitgeberverband der Bundesländer war an den zwischen dem Bund der vereinigten kommunalen Arbeitgeberverbände einerseits und der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und TBB Tarifunion geführten Tarifverhandlungen nicht beteiligt. Die Gewerkschaften ha-

ben die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder erstmalig im Mai vergangenen Jahres abgebrochen. Die im April dieses Jahres wieder aufgenommenen Verhandlungen waren am 25. April nach nur zwei Verhandlungstagen durch ver.di und TBB Tarifunion für gescheitert erklärt worden. Wir wollten weiter verhandeln. Für Thüringen kommt die Eins-zu-eins-Übernahme des Tarifvertrags zwischen Bund, Kommunen und Gewerkschaften nicht in Frage. Dies gilt übrigens auch für alle in der TdL verbliebenen Länder und gerade wir - Thüringen - waren daran interessiert, dass die TdL nicht auseinander bricht. Dafür haben sich Thüringen, der Ministerpräsident und ich persönlich in vielen Konferenzen mit den Kollegen Finanzministern und Ministerpräsidenten eingesetzt. Sie kennen die Problematik Baden-Württemberg. Gerade da war es wichtig, dieses große Land in der TdL zu behalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Personalstruktur der Länder, die mit fast 2 Mio. Beschäftigten den größten Anteil des gesamten Personals im öffentlichen Dienst stellen, wird dieser Tarifvertrag nicht gerecht. Unverzichtbare Landesinteressen und elementare Länderbesonderheiten wurden nicht berücksichtigt, vor allem im Wissenschaftsbereich. Das wird - das ist auch so in vielen Gesprächen, die ich mit dem Beamtenbund und ver.di in meinem Haus geführt habe - auch so unterstrichen, dass wir hier in Arbeitsgruppen weiter arbeiten und Lösungen finden müssen und dass dies ganz spezifische Länderlösungen sein müssen für Universitätskliniken oder auch für den Lehrerbereich. Adäquate Regelungen sind hier zu finden im Länderbereich im Rahmen des Tarifvertrags. Im Wissenschaftsbereich beispielsweise sind spezifische Regelungen in Bezug auf die Arbeitszeit sowie die Befristungs- und Beendigungsmöglichkeiten, aber auch zur aufgabenbezogenen Arbeitsverteilung und Erledigung und zur leistungs- und erfolgsabhängigen Vergütung erforderlich. Durch Öffnungsklauseln könnte der zunehmenden Autonomie der Hochschulen Rechnung getragen werden. Es ist eben nicht so profan, dass man einfach nur Eins-zu-eins übernehmen kann. Wir wollen hier vor allem die Wissenschaftsinteressen mit vertreten. Für den Lehrerbereich gilt, dass die in den neuen Ländern geltenden tariflichen Regelungen sehr stark an das Beamtenrecht angeknüpft sind. Unter Beachtung dessen kann die Überleitung der vorhandenen Lehrkräfte in die neuen Tabellen nicht nach denselben Regelungen erfolgen wie beim Bund und den Kommunen im einfachen oder im allgemeinen Verwaltungsdienst. Auch die regionalen Bedürfnisse der Länder entsprechend der Öffnungsklausel, beispielsweise bei den Sonderzahlungen und zur Arbeitszeit, fehlen. Auch muss es flexible Regelungen geben bei extremen Haushalts-situationen. Es gibt hier einige Länder in Haushaltsnotlage. Ich erinnere mich an SPD-geführte Länder.

Viele aus Sicht der kommunalen Arbeitgeber positiv zu bewertende Regelungen, wie die Einführung einer abgesenkten unteren Entgeltgruppe für einfache Tätigkeiten, z.B. Gebäudereinigung, Entsorgung, Straßenreinigung im Länderbereich, erreichen nicht die gleichen Entlastungswirkungen. In der Regel haben die Länder diese Leistungen an Fremdfirmen vergeben. Im Übrigen würden die Regelungen des Tarifvertrags insgesamt bei den Ländern gegenüber Bund und Kommunen zu erheblichen Mehrkosten führen. Mein Kollege Wehner hat das für das Land Thüringen aufgeführt. Die Haushaltslage der Länder und der Anspruch auf gerechte Lastenverteilung lassen zudem nicht zu, dass lediglich Beamte einen Beitrag zur Einsparung leisten. Wir erwarten und wollen auch, dass die Bediensteten im Angestelltenbereich ihren Beitrag leisten.

Lassen Sie mich noch Folgendes ergänzen und klarstellen, weil das heute in der Presse so veröffentlicht wurde bei der Arbeitszeit. Nicht nur bei kleinen Kindern sind 40 Stunden angesagt, sondern auch Kindern bis 18 Jahre. Das ist eindeutig in der Arbeitszeitregelung festgelegt. Wir wollen unsere Bediensteten auch nicht aus dem Landesdienst hinausdrängen. Im Gegenteil, bei mir waren Personalräte, die Angst hatten, dass ihre Personalabteilung die Anträge nicht rechtzeitig bearbeiten, die in Arbeitsteilzeit gehen wollten und die alle Angebote für positiv erachtet haben. Das wurde eindeutig gesagt. Interessant ist, dass auf den Demonstrationen etwas anderes gesagt wurde als in den offiziellen Gesprächen in den Häusern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Übrigen befinden wir uns nicht - wie Sie sagen und gestern auf der Demonstration geäußert wurde - in einem tariflosen Zustand. Der Manteltarif für die Länder ist weder von den Gewerkschaften noch von TdL gekündigt. Der Manteltarifvertrag gilt also weiter, es gibt keinen tariflosen Zustand. Auch befinden wir uns inzwischen wieder in Tarifverhandlungen. Das konnten Sie verfolgen. Die Gewerkschaften hatten dies der Tarifgemeinschaft deutscher Länder im August dieses Jahres erneut angeboten. Wir haben das aufgegriffen. Folgerichtig wurden am 28. September die ersten Spitzengespräche geführt. Wir wollen diese Gespräche fortsetzen. Aber es kann nicht sein, dass gerade mit der Meistbegünstigungsklausel, und das wird auch im Gespräch mit Gewerkschaftern hier im Land so anerkannt, ein gewisser Druck auf die Länder ausgeübt wird. Auch hier muss man sprechen, inwieweit man die Besonderheiten der Länder berücksichtigen kann.

Meine Damen und Herren, ich bin hier mehrfach als der Hardliner bezeichnet worden. Ja, ich bin der Hardliner in dem Bereich, dass ich sage, die Tarifgemeinschaft der deutschen Länder soll zusammen-

bleiben. Dafür habe ich mich eingesetzt, weil wir hier gemeinsam mit ver.di und den Spitzenverbänden verhandeln können. Und ich bin ein Hardliner, wenn es um den Landeshaushalt geht, das haben wir ja eben gehört. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aktuelle Stunde und wir kommen nun zur **Fortführung** der Beratung zu Tagesordnungspunkt 3 a, b und c. Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr vor. Damit hat die Finanzministerin das Wort.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir kurze Anmerkungen zu den Reden von Herrn Hausold und von Herrn Abgeordneten Matschie.

Sie sprachen von dem Zeitpunkt, wir hätten diesen Haushalt nicht transparent gemacht, Herr Hausold. Wir haben nach der ersten Haushaltsklausur die Eckwerte und die Ziele bekannt gegeben. Wir haben dann nach der zweiten Haushaltsklausur die Eckwerte für alle transparent dargestellt. Wir haben die Gesetze, die wir ändern werden, in der Sommerpause in die Anhörung gegeben. Ich hätte mir gewünscht, dass die Bundesregierung ihren Haushaltsentwurf genauso transparent für uns als Länder bekannt gegeben und ihn nicht nur in der Schublade gelassen hätte, denn das wäre für uns, gerade was die A-Mittel, gerade was auch die Finanzierung von Bund-Länder-Programmen betrifft, sehr viel transparenter und einfacher gewesen.

Herr Hausold oder auch Herr Huster eben in der Aktuellen Stunde: Sie haben beide das Steuerkonzept, das Finanzkonzept der Linkspartei.PDS angedeutet. Interessant ist, und ich hatte das letztens schon gesagt, was renommierte Wirtschaftsweiser, was renommierte Ökonomen dieses Landes zu Ihrem Finanz- und Steuerkonzept sagen. Ich erinnere an die Handelsblatt-Veröffentlichung von Herrn Peffekoven, Professor in Mainz, ehemals Wirtschaftsweiser, der sagt, viele Ihrer Vorschläge werden gar nicht das Bundesverfassungsgericht passieren können. Den Spitzensteuersatz von über 50 Prozent, wir haben die Rechtsprechung im Steuerbereich, gerade was die 50 Prozent und den Halbeinkünftegrundsatz betrifft. Die Überschrift von ihm ist: „Ökonomisch sinnlos“. Und er sagt auch eindeutig, dass Mehreinnahmen von 60 Mrd. €, mit denen Sie rechnen, überhaupt nicht der Fall sein können. Er nennt das „völlig überzogen“.

Das Gleiche sagt Prof. Pohl aus Halle zu Ihrem Finanzierungskonzept. Und interessant ist, wenn man vergleicht, Sie haben ja hier die Kita-Problematik noch dargestellt: Dort, wo Sie mitregieren, in Berlin, werden die Kita-Gebühren um 70 Prozent erhöht bei den Eltern.

(Zwischenruf Abg. Hausold, Die Linkspartei.PDS: Aber nicht dafür, so ist das nicht.)

Aber hier verspricht man allen alles. Kein einziger substanzieller Vorschlag, wie dieser Landeshaushalt die Schulden noch weiter reduzieren kann. Nein, Sie kritisieren nur die Einsparmaßnahmen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Sie sparen nicht, Sie kürzen.)

Sie haben das Hohelied der Kommunen gesungen. Und dort, wo Sie regieren, der Kommunale Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern sinkt im Jahr 2003 zu 2004 um 4,5 Prozent, vom Jahr 2004 zum Jahr 2005 um 9 Prozent und im Jahr 2005 zum Jahr 2006 um 4,6 Prozent. Das sind die Wahrheiten. Dort, wo Sie regieren, schneiden Sie ganz drastisch ein. Ich möchte nur daran erinnern, was mit den Verbraucherzentralen in Mecklenburg-Vorpommern passiert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren und Herr Matschie, wenn ich versucht habe zu verfolgen, wo Sie eigentlich die Deckungsquellen für die Wohltaten, die verteilt werden sollen, oder die Kritik an unseren Sparvorschlägen herbringen wollen, dann heißt das nur: Gebietsreform und Behördenstrukturreform. Ja, dann sagen Sie doch den Menschen, dass Sie am Kommunalen Finanzausgleich reduzieren wollen, denn das bringt dann die Gebietsreform, wo soll denn das Geld herkommen, und dann sagen Sie, dass Sie noch mehr Personal einsparen wollen. Denn nur so kann es finanziert werden.

Und noch etwas zu den Pro-Kopf-Verschuldungen: Sicherlich, der Fraktionsvorsitzende hat es genauso angemerkt, das ist schmerzlich und das ist nicht ein Ruhmesblatt, aber, ich möchte die Zahlen der Pro-Kopf-Verschuldung noch mal nennen für die neuen Länder: Thüringen 5.946 €, Sachsen - und das ist bemerkenswert - 2.752 €, aber dann Mecklenburg-Vorpommern 6.120 €, Brandenburg 6.556 € und Sachsen-Anhalt 7.172 €. Thüringen liegt an zweiter Stelle und wir bemühen uns, weiter in der Pro-Kopf-Verschuldung nach unten zu kommen. Und dann, um den Haushalt noch einmal in wenigen Zahlen darzustellen, wie hoch überhaupt unsere Manövriermasse ist: Der Haushalt hat 9,32 Mrd. € Einnahmen und Ausgaben. Allein 3 Mrd. € sind bundesgesetzliche Regelungen, 2,38 Mrd. € sind Personalausgaben, Landesgesetzliche Regelungen 2,5 Mrd. €, davon der Kommunale Finanzausgleich 1,5 Mrd. €, der Hochschulpakt 333 Mio. €. Uns bleiben im freiwilligen Bereich, und zum freiwilligen Bereich gehört die Tourismusförderung, die Sportförderung, die Kulturförderung, 159 Mio. €. Das ist die Manövriermasse und damit müssen wir diesen Haushalt steuern. Das zeigt, dass der größte Teil dort, wo Sparmaßnahmen notwendig sind, entweder die Einnahmen sind, wo man mehr Einnahmen erzielen kann und damit Einsparungen durchsetzen kann, oder bundesgesetzliche Regelungen und landesgesetzliche Regelungen in ihren Standards nach unten gesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe und wünsche mir von den Beratungen, vor allen Dingen im Haushalts- und Finanzausschuss, von den beiden Seiten links und rechts hier vom Rednerpult mehr substanzielle Äußerungen, damit wir konstruktiv dort beraten können. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Dann gehe ich davon aus, dass entsprechend der bisherigen Praxis alle drei Vorlagen, also das Haushaltsgesetz 2006/2007, das Haushaltsbegleitgesetz 2006/2007 und der Antrag auf Verlängerung der Rahmenvereinbarungen an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen werden. Gibt es weitere Anträge zur Überweisung? Abgeordneter Buse, bitte.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, namens unserer Fraktion stelle ich den Antrag, einzelne Artikel zur Mitberatung in weitere Ausschüsse zu überweisen. Die Artikel 4, 5, 6, 7 an den Innenausschuss, die Artikel 8 und 9 an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Artikel 10 an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, die Artikel 11 und 13 an den Bildungsausschuss, den Artikel 12 an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien und die Artikel 14 und 15 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Vizepräsidentin Pelke:

Gut, dann gehe ich aber zunächst einmal davon aus, das, was ich eben vorgetragen habe, wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen und das wäre dann auch der federführende Ausschuss. Besteht hier Übereinstimmung? Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist das einstimmig

so beschlossen.

Und jetzt versuche ich das andere abzuarbeiten. Sollte ich etwas übersehen, wird Kollege Buse sicher helfen. Es geht darum, die Artikel 4, 5, 6 und 7 an den Innenausschuss zu überweisen - mitberatend, das ist selbstverständlich, wir hatten eben ja schon die Federführung festgelegt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist das Anliegen mit Mehrheit abgelehnt.

Dann kommen wir zur Überweisung von Artikel 8 und 9 an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist auch dieses mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Überweisung von Artikel 10 an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Überweisung von Artikel 11 an den Bildungsausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Überweisung von Artikel 12 an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Überweisung von Artikel 13 an den Bildungsausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt. Oder war das eine Stimmenthaltung, Abgeordneter Grüner? Keine Stimmenthaltung. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Überweisung von Artikel 14 und 15 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt.

Weitere Anträge gibt es nicht. Dann schließe ich jetzt diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf **Tagesordnungspunkt 4**

Impfschutz in Thüringen
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1087 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann erstattet die Landesregierung jetzt den angekündigten Sofortbericht. Herr Minister Dr. Zeh, Sie haben das Wort.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung gebe ich folgenden Sofortbericht ab:

Wir erleben zurzeit in vielen Gremien im Zusammenhang mit der Diskussion um die Dämpfung der Kosten im Gesundheitswesen eine intensive Debatte um eine bessere Prävention und Vorsorge. Ich sage deshalb eindeutig: Impfungen gehören zu den wirksamsten und effektivsten Maßnahmen der Prävention im Gesundheitswesen. Damit können sich die Menschen am wirksamsten vor einer Erkrankung und deren möglichen schweren Folgen schützen. Bei einer Erreichung hoher Durchimpfungsraten der Bevölkerung, ca. 90 Prozent, davon geht man aus, ist es sogar möglich, bestimmte Krankheitserreger regional zu eliminieren und schließlich sogar weltweit auszurotten. Ich empfehle daher den Thüringerinnen und Thüringern ausdrücklich, sich weiter konsequent impfen zu lassen. Insbesondere sage ich das auch den Eltern, sie sollten ihre Kinder impfen lassen. Eine Impfpflicht gibt es zwar leider nicht in Deutschland, deshalb können wir nur darum werben. Die ständige Impfkommission gibt Empfehlungen über notwendige Impfungen ab. Leider werden diese Empfehlungen in Deutschland noch nicht ausreichend umgesetzt. Wenn man aber bedenkt, dass sich bereits zurückgedrängte Krankheiten in den Ländern mit nachlassendem Impfschutz wieder ausbreiten, so z.B. Diphtherie bzw. Tuberkulose in den GUS-Staaten oder Kinderlähmung in verschiedenen afrikanischen und asiatischen Ländern, dann zeigt das, wie notwendig auch heute noch Schutzimpfungen sind. Deutlich wird dabei natürlich auch, dass eine wirksame Zurückdrängung von Krankheitserregern nur durch gemeinsame, stark übergreifende Impfprogramme zu erreichen ist. Die europäischen Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation haben sich z.B. bei Masern als Ziel gesetzt, bis 2007 diese Krankheit zu eliminieren. Bis 2012 soll das auch für Diphtherie, Keuchhusten, Hämophilus influenzae b und angeborene Röteln erreicht werden. Wobei „eliminieren“ hier heißt, dass die Erkrankungsrate unter einer Erkrankung pro 100.000 Einwohner liegt. Die Zahl der Hepatitis-B-Virussträger soll durch Impfung um 80 Prozent reduziert werden. Ein großer Erfolg bei der Umsetzung des Impfprogramms der WHO ist zum Beispiel die Eliminierung der Kinderlähmung für die europäische Region ab dem Jahr 2002. Bis auf Keuchhusten sind die WHO-Ziele in

Thüringen seit Jahren erreicht.

Auch die im Infektionsschutzgesetz von 2002 festgelegten Kriterien zu Schutzimpfungen sind in Thüringen ebenfalls in vollem Umfang umgesetzt. Das betrifft vor allem die Überwachung der durch Impfung vermeidbaren Infektionskrankheiten, die Kontrolle des Impfstatus der Kinder und die Verbesserung der Aufklärung der Bevölkerung über den Nutzen der Impfung und über unerwünschte Nebenwirkungen. Wir werden auch weiterhin unseren Beitrag zur Verwirklichung dieser Ziele in Thüringen leisten. Dazu einige Beispiele: Im Rahmen des nationalen Masern-Mumps-Röteln-Interventionsprogramms, kurz auch MMR genannt, konnten seit dem Jahr 2000 die Durchimpfungsraten in den verschiedenen Altersgruppen deutlich verbessert werden, insbesondere im Vorschulalter. Auch in den höheren Altersgruppen ist der Nachholeprozess in vollem Gange. Thüringen hatte zum Zeitpunkt der Einschulung 2003/2004 bei der MMR-Impfung die zweithöchsten Durchimpfungsraten in Deutschland. Wir sehen also, dass wir hier in Thüringen im Bereich der Impfung sehr gute Werte vorweisen können. Diese Erfolge waren nur möglich durch die seit Jahren gute Zusammenarbeit zwischen der niedergelassenen Ärzteschaft, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, den Apothekern und den Krankenkassen. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich allen Beteiligten meinen herzlichen Dank dafür sagen.

Die Thüringer Impfinitiative, diese Initiative wurde im Jahr 2000 gestartet, zielte insbesondere auf die Aufklärung der Menschen ab, und zwar einmal zur Umsetzung des MMR-Interventionsprogramms wurden vom Land Merkblätter und Impfaufrufe zu Schutzimpfungen entwickelt und über die Gesundheitsämter verteilt. Eine aktualisierte Auflage dieser Merkblätter soll noch im Jahr 2005 herausgegeben werden. In den Jahren 2003 bis 2005 wurden rund 25.000 € dafür eingesetzt. Weitere Merkblätter wurden zu FSME, das ist die Hirnhautentzündung, und auch weiterhin noch zur Lyme-Borreliose, zur Schutzimpfung für Neugeborene, für Erwachsene und zur Notwendigkeit der Tetanusauffrischung bei den Erwachsenen erarbeitet. Regelmäßig werden Presseerklärungen für die Bevölkerung zur Gripeschutzimpfung und zu Reiseimpfungen durch das TMSFG sowie durch die Gesundheitsämter veröffentlicht.

Für das Thüringer Kultusministerium wurde ein Konzept für die Wissensvermittlung über Schutzimpfungen an Thüringer Schulen erarbeitet. Im Auftrag des Sozialministeriums steht seit 1992 am Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz eine Impfberatungsstelle für die Gesundheitsämter und die niedergelassenen Ärzte zur Verfügung. Es kann natürlich auch von Privatpersonen in Anspruch genommen werden und ich empfehle bei Unsicherheiten auch, dass sich die Menschen an die

se Impfberatungsstelle in Bad Langensalza wenden.

Seit 2004 wurden in Thüringen ca. 1,2 Mio. Impfungen durch den niedergelassenen Bereich sowie über 13.000 Impfungen durch den öffentlichen Gesundheitsdienst durchgeführt. Die Eltern werden noch vor der Einschulung durch die Jugendärzte der Gesundheitsämter aufgefordert, den Impfstatus ihrer Kinder bei ihrem Kinder- oder Hausarzt überprüfen zu lassen. Ziel ist es dabei, die Impflücken noch vor der Einschulung zu schließen. Durch eine Überweisung zur Schutzimpfung zu ihrem Haus- bzw. Kinderarzt können die Impflücken dann natürlich auch geschlossen werden. Es bleibt aber dabei, die letztendliche Entscheidung, ob geimpft wird oder nicht, treffen am Ende die Eltern. In Thüringen gibt es weiterhin die Impfbuchüberprüfungen zur Einschulungsuntersuchung durch die Jugendärzte der Gesundheitsämter. Zusätzlich wird der Impfstatus bei den Vorsorgeuntersuchungen im Vorschulalter der dritten und vierten und der achten, neunten Klassen erhoben. Grundlage dafür sind das Thüringer Schulgesetz und die Thüringer Verordnung über die Schulgesundheitspflege.

Jetzt noch einige Anmerkungen zu den Durchimpfungsraten bei Kindern und Jugendlichen. Der nahezu lückenlose Überblick über die Durchimmunisierungsraten im Kindes- und Jugendalter zeigt, dass die Durchimpfungsraten bei den Kindern und Jugendlichen ganz wesentlich verbessert werden konnten. Sehr gut haben sich in Thüringen die Durchimpfungsraten im Vorschulalter entwickelt, und zwar im Jahr 2003/2004 lagen sie bei keiner Impfkategorie unter 90 Prozent. Bei der Einschulungsuntersuchung lagen sie bis auf Hepatitis B nicht unter 93 Prozent, also insgesamt für Thüringen sehr gute Werte.

Ziel muss es dabei sein, dass spätestens vor Aufnahme in eine Kindereinrichtung bzw. vor der Einschulung der Impfschutz dem Alter entsprechend vollständig ist. Der öffentliche Gesundheitsdienst Thüringen trägt hierzu mit seinen Impfbuchüberprüfungen ganz wesentlich bei. Die Erreichung des erforderlichen Durchimpfungsgrades dient vor allem den von den gesetzlichen Krankenversicherungen getragenen Impfleistungen der niedergelassenen Ärzte. Sie werden durch das unentgeltliche Angebot der Gesundheitsämter gemäß § 20 des Infektionsschutzgesetzes ergänzt. Die finanziellen Mittel hierfür werden aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt. Es sind seit dem Jahr 2002 ca. 480.000 €.

Erfreulich ist, dass seit dem 18.08.2005 nun auch die Windpockenimpfung als Standardimpfung durch die gesetzliche Krankenversicherung übernommen wird. Damit trägt die GKV jetzt die Kosten für alle empfohlenen Impfarten im Kinder- und Jugendalter. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung sind die Durchimpfungsraten noch nicht für alle Impfungen optimal.

Vor allen Dingen bei Jugendlichen, die vor 1989/1990 geboren wurden, bestehen zum Teil noch Impflücken bei verschiedenen Impfungen. Insbesondere muss hier geprüft werden, ob sie bereits zwei Mumps- und Rötelnimpfungen erhalten haben, denn diese Impfstoffe waren in der DDR nicht verfügbar. Schnellstmöglich verbessert werden sollte auch die Hepatitis-B-Grundimmunisierung bei Jugendlichen. Hier haben wir bisher nur 53 Prozent der Jugendlichen erreicht. Ebenfalls müssen bei den Jugendlichen die Durchimpfungsraten bei Keuchhusten noch verbessert werden. Diese liegen derzeit bei den Schülern der dritten und vierten Klasse bei ca. 87 Prozent und in der achten, neunten Klasse bei 75 Prozent. Erreicht werden sollten wie auch bei den anderen Impfarten nämlich 90 Prozent.

Um dieses Problem zu lösen, ist es erforderlich, auch andere Fachärzte, die auch von Jugendlichen ohne Hausarzt häufig aufgesucht werden, auf dem Gebiet der Schutzimpfungen zu qualifizieren. Wünschenswert ist eine bessere Einbindung des Themas Schutzimpfungen in den Schulunterricht. Vom TLLV wurden hierzu Vortragsfolien für den Schulunterricht erarbeitet.

Noch kurze Anmerkungen zur Auffrischung bei Erwachsenen. Wichtiges Thema ist die Auffrischung im Erwachsenenalter. Für die Diphtherie- und Tetanusimpfungen bei den Kindern und Jugendlichen in allen Altersgruppen werden Durchimpfungsraten von 98 Prozent erreicht. Leider muss man sagen, im Erwachsenenalter haben wir nur eine 64-prozentige Durchimpfungsrate und das ist leider nicht sehr erfreulich. Diese Zahl unterstreicht die Notwendigkeit, kontinuierlich den Impfschutz älterer Bürger zu überprüfen. Zur Unterstützung wird in Kürze eine Neuauflage des Faltblatts des Sozialministeriums zur Tetanusimpfung erscheinen.

Erfreulich ist die Situation bei der Influenzaimpfung und bei der FSME-Impfung, das ist die Hirnhautentzündung. Ein bundesweiter Vergleich der Influenzaimpfung ist über die Mikrozensusuntersuchung der statistischen Landesämter möglich. Im Bundesdurchschnitt waren ca. 19 Prozent der Bevölkerung geimpft. Auch Thüringen nimmt hier wieder einen sehr guten Platz ein. Wir haben in Thüringen 31 Prozent der Bevölkerung geimpft. Das ist immerhin ein vierter Platz unter allen Ländern. Wenn durch die gute Information weiterhin Steigerungen erreicht werden, lässt sich das Ziel verwirklichen, 35 Prozent der Thüringer Einwohner zu impfen. Damit wären alle Bürger über 60 Jahre und die Angehörigen bestimmter Risikogruppen vor der Virusgrippe weitgehend geschützt. Da die Influenza-Beteiligung bei medizinischem Personal noch sehr niedrig ist, wurde für diese Personengruppe ein Impfaufruf für die Saison 2005/2006 erarbeitet. Die Impfbeteiligung ist seit die-

sem Zeitraum deutlich gestiegen. 2004 wurden über 186.000 Bürger geimpft. Im Mai 2005 wurden zur Information der Bevölkerung auch Pressekonferenzen und ein Telefonforum durchgeführt.

Noch eine letzte Anmerkung zu den so genannten Impfkomplicationen und auch die Impfkritik. Hier möchte ich eindeutig feststellen: Die zur Verfügung stehenden Impfstoffe sind nicht nur sehr wirksam, sie haben sich auch als gut verträglich erwiesen. Trotzdem kann es gelegentlich vorkommen, dass ein Geimpfter in ungewöhnlicher Form auf eine Schutzimpfung reagiert. Im Vergleich zu den in Thüringen durchgeführten ca. 1,2 Mio. Impfungen pro Jahr, sind unerwünschte Arzneimittelwirkungen extrem selten. Im Zeitraum von 2001 bis 2005 wurden jährlich ca. 10 gesundheitliche Schädigungen gemeldet, darunter jeweils drei schwerwiegende. Dennoch gibt es Impfkritiker oder gar Impfgegner. Sie machen nur einen recht geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung aus, jedoch verstehen sie es, sich über Presseveröffentlichungen, Internet und eigene Veranstaltungen in Szene zu setzen. Daher ist eine sachliche Auseinandersetzung mit den zum Teil unwissenschaftlichen Argumenten notwendig. Petitionen, die Impfkritiker an den Landtag, das Sozialministerium und an Gesundheitsämter richten oder gerichtet haben, wurden ausführlich beantwortet und haben den hohen Durchimpfungsraten keinen Abbruch getan.

Als Fazit und zusammenfassend lässt sich feststellen: Vorbeugen ist allemal besser als heilen. Ich empfehle daher dringend, lassen Sie sich rechtzeitig impfen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wer wünscht Aussprache zum Sofortbericht? Die Fraktion der SPD und der CDU und der PDS. Damit eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Fuchs, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Impfschutz ist ein Thema, das gerade in dieser Zeit von besonderer Brisanz ist. Jedes Jahr wieder im Herbst und Winter ist die Influenza, die Grippewelle im anrollen. Aufklärungskampagnen zur Gripeschutzimpfung laufen in den Medien und in den Wartezimmern der Ärzte machen Plakate darauf aufmerksam. Mit dem Ausbruch der so genannten „Geflügelpest“, den hoch pathogenen Vogelinfluenzaviren Ende des Jahres 2003 hat die Gripeschutzimpfung eine noch größere Aufmerksamkeit gefunden. Grund dafür ist therapeutisch auch die Vogelgrippe wie die echte Grippe durch Medika-

mente der Neuraminidase-Inhibitoren zumindest im frühen Stadium anzugehen. Zur Eindämmung einer Pandemie allerdings sind diese Wirkstoffe nicht geeignet. Die wirksamste Maßnahme zur Bewältigung einer Influenzapandemie ist die Impfung, so die Aussage von Herrn Minister Zeh in einer Presseerklärung schon vom Juli dieses Jahres, und Sie haben das ja auch heute in Ihrer Rede noch einmal erklärt und dieser Feststellung können wir nur zustimmen. Aber noch einmal auf Ihre Presseerklärung vom Juli dieses Jahres bezogen: Dort haben Sie mitgeteilt, dass Thüringen Medikamente in einem Gesamtwert von rund 2 Mio. € einkaufen und einlagern will. Diese Menge reicht, würde eine Influenzapandemie ausbrechen, was natürlich keiner hoffen möge, maximal für 10 Prozent der Bevölkerung. Um ihr dann jedoch wirksam entgegenzutreten zu können, geht die Empfehlung des Robert-Koch-Instituts aber von 20 Prozent aus. Dieser Fakt, Herr Minister Zeh, wirft nun zwei Fragen auf:

1. Wo, bei welchen Bevölkerungs- bzw. Berufsgruppen, sollen die angekauften antiviralen Medikamente dann eingesetzt werden?

2. Finanziert das Land den Ankauf oder dürfen die Kassen die Kosten im Zuge der Haushaltssanierung des Landes übernehmen?

Sehr geehrte Damen und Herren, Schutzimpfungen zählen zu den wichtigsten krankheitsvorbeugenden Maßnahmen. Neben dem Schutz des einzelnen vor übertragbaren Krankheiten sorgt ein hoher Durchimpfungsgrad in der Bevölkerung gleichzeitig für die Verhinderung einer epidemischen Ausbreitung dieser Krankheiten, denn eine hohe Impfbarriere ist notwendig, um Wirksamkeit bei Schutzimpfungen zu erreichen. Nach einem Blick in den dritten Gesundheitsbericht des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit aus dem Jahre 2000, denn es ist vorläufig der letzte umfassende Bericht, kann man dort Folgendes nachlesen - ich zitiere: „In Thüringen sind seit 1990 mit dem Wegfall der gesetzlichen Impfpflicht für Kinder und Erwachsene und dem Wegfall der Meldepflicht für durchgeführte Schutzimpfungen die Impfbereitschaft und der Durchimpfungsgrad gegen bestimmte Erkrankungen deutlich zurückgegangen. Vor 1990 lag der Durchimpfungsgrad zwischen 90 und 97 Prozent. Bei den Einschulungsuntersuchungen der Jahre 1997 und 1998 wurde festgestellt, dass die Durchimpfungsrate bei Diphtherie, Tetanus, Poliomyelitis noch ausreichend hoch ist, während sie bei Masern mit 86,5 Prozent, Mumps mit 85,6 Prozent und Röteln mit 84,5 Prozent nicht mehr ausreicht, um Erkrankungshäufungen zu verhindern. Dazu ist ein Durchimpfungsgrad von über 90 Prozent erforderlich.“ Nach Ihren Ausführungen heute hatten Sie ja gesagt, dass einige Impfgrade sogar wieder auf 90 Prozent gestiegen wären; das hieße dann, es

hätte sich verbessert, was gut ist. Und es stimmt auch, dass wir in Thüringen, bezogen auf die anderen Bundesländer, einen hohen Durchimpfungsgrad haben. Aber, Herr Minister, auf eine Kleine Anfrage von mir im November vergangenen Jahres beziehen Sie sich bei den Durchimpfungsraten in Prozent im Rahmen der Einschulungsuntersuchung 2003 auf, ich zitiere, „Kinder mit vorgelegtem Impfausweis“. Daraus schlussfolgere ich, dass die erhobenen Angaben doch nicht so ganz wasserdicht sein können, denn wir haben Folgendes: Der Impfausweis ist heute kein Pflichtdokument mehr, also müssen ihn nicht alle Kinder haben und manche haben ihn auch nicht. Aufgrund dieser Tatsache muss die Frage erlaubt sein: Haben wir in Thüringen angesichts der Freiwilligkeit des Impfens wirklich noch ganz zuverlässige Statistiken? Und noch ein Fakt sollte uns in diesem Zusammenhang beunruhigen: Da in Thüringen keine Daten zum Zusammenhang von Impfstatus und sozialer Lage gemacht werden können, gehe ich davon aus, dass solche auch erst gar nicht erfasst werden; wünschenswert wäre es aber im Interesse des Anliegens und des, wie ich gehört habe, gemeinsamen Anliegens.

Meine Damen und Herren, anders als in der Begründung des Antrags der CDU-Fraktion zum Ausdruck gebracht wird, der dominant auf eine hohe Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Bürger setzt, fordert der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte eine allgemeine Impfpflicht für Kinder. Die Krankenkassen sollen verpflichtet werden, die Empfehlung der ständigen Impfkommission umzusetzen. Erfreulich ist, dass die Thüringer Ersatzkassen offensichtlich diese Empfehlung ernst nehmen. Was ich dagegen für eine verheerende Entwicklung halte, ist die Erscheinung, dass Wunderheiler und Gesundheitsbeter gegen Schutzimpfungen mobil machen und Eltern Impfungen ihrer Kinder ablehnen, obwohl nachgewiesen ist, dass deren Wirksamkeit bei 97 Prozent liegt und Komplikationen nur sehr selten auftreten. Schwere Erkrankungen oder gar Todesfälle bei Masernausbrüchen zeigen, wie wichtig die Vorsorge gegen Infektionen ist. Unter Berufung des Rechts auf Eigenverantwortung, gesunde Kinder zum Anstecken auf eine „Masernparty“ zu schicken, halte ich für geradezu grotesk, ja, ich halte es für unverantwortlich, für fahrlässig gegenüber anderen Kindern und verantwortungsbewussten Eltern. Sie sagten es bereits, Herr Minister, dieser Fehlentwicklung sollten wir wirklich gemeinsam entgegenzutreten durch noch mehr Aufklärung.

Meine Damen und Herren, gut ist, dass die niedergelassenen Ärzte den Versorgungsauftrag für Schutzimpfungen wahrnehmen, denn sonst müsste das Land noch mehr finanzielle Mittel für den Kauf von Impfstoffen zur Verfügung stellen. Das Impfangebot soll durch die Gesundheitsämter in Thüringen ergänzt

werden. Das ist richtig. Ich denke aber, die Rolle der Gesundheitsämter sollte grundsätzlich neu überdacht und ihre Stellung beim Gesundheitsschutz der Bevölkerung wesentlich gestärkt werden. Haus- und Kinderärzte halten zusätzliche Jugendgesundheitsuntersuchungen für sinnvoll, da zwischen dem 13. und 35. Lebensjahr eine Vorsorgegelücke besteht. Ich halte diesen Vorschlag für eine sinnvolle Anregung zur Ergänzung der Thüringer Familienoffensive, über die wir ja in diesem hohen Haus auch noch reden werden.

Meine Damen und Herren, es ist richtig und notwendig, vor Impflücken zu warnen. Da, wo heute Impfungen ausbleiben, droht womöglich in ein paar Jahren die Rückkehr überwundener Kinderkrankheiten in epidemischer Form. Stellvertretend dafür steht schon heute partiell die Erkrankung an Masern, wie ich vorhin schon erwähnte. Einem Bericht des Kinderhilfswerkes der UNO und UNICEF zufolge, sind 27 Mio. Kinder ohne jeglichen Impfschutz. Wenn flächendeckend geimpft würde, ließen sich nach Einschätzungen des Kinderhilfswerks jedes Jahr 2 Mio. Todesfälle vermeiden und darunter auch 1,4 Mio. Kinder. Interessant ist auch der erste im Sommer des Jahres veröffentlichte alternative Weltgesundheitsbericht. Er weist an vielen Beispielen über die nationalen Grenzen hinweg nach, dass mehr privat finanzierte Gesundheitsvorsorge zu schlechteren Gesundheitsdaten führt. Der Weltgesundheitsbericht erklärt, dass die Kommerzialisierung bestehender Gesundheitssysteme die ungleichen Zugangsbedingungen noch verschärft. Gesundheit hängt schließlich und nicht zuletzt von der Teilhabe an einem freien, gerechten und sicheren Gemeinwesen ab und von der Achtung der individuellen und sozialen Menschenrechte.

Sehr geehrte Damen und Herren, Impfaufklärung ist wichtig. Dass in Thüringen in Verantwortung der Landesärztekammer, der kassenärztlichen Vereinigung und der Landesapothekenkammer ein Impftag durchgeführt wird, spricht für das Verantwortungsbewusstsein von Ärzten und Apothekern. Es unterstreicht zugleich die Bedeutung eines wirkungsvollen Impfschutzes. Ob das Prinzip der Freiwilligkeit in Freiheit genügt, begleitet durch Impfkampagnen, um den Durchimpfungsgrad auf Dauer zu sichern, wage ich zu bezweifeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem von der CDU-Fraktion, Sie können mich gern eines Besseren belehren, indem Sie sich selbst ehrlich die Frage beantworten: Wer von Ihnen war schon zur Gripeschutzimpfung?

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Ich und meine Frau.)

Ja, wir sagen alle, das ist wichtig. Ich kann sagen, ich war dort. Ich sage einfach, zur Kür gehört auch die Pflicht. Ich möchte mit einem Zitat einer medizinischen Fachzeitschrift einmal abschließen, weil ich glaube, in diesem Zitat ist ein ganz großes Stück Wahrheit beinhaltet. Das Zitat lautet: „Arbeit ist das halbe Leben, impfen auch.“ Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist gut, dass der Bericht der Landesregierung einschließlich der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Frau Kollegin Fuchs vom vergangenen Jahr deutlich erkennen lässt, dass wir in Thüringen im bundesdeutschen Vergleich im Impfschutz recht gut dastehen. Doch wir können die Hände nicht in den Schoß legen. Nein, die Notwendigkeit eines ausreichenden Impfschutzes muss immer und immer wieder in das Bewusstsein der Bevölkerung gerufen werden, einerseits um den selbsternannten Gesundheitsaposteln nicht auf den Leim zu gehen und andererseits um die uns allen innewohnende Vergesslichkeit und Trägheit zu überwinden. Es ist nun einmal menschlich, dass wir uns die Gefahren der für uns weitgehend überwundenen Krankheiten, wie z.B. Kinderlähmung und Diphtherie, kaum vorstellen können. Erst wenn wir verletzt sind, erinnern wir uns an die Tetanusimpfung. Der Impfschutz gegenüber vielen Krankheitserregern aber ist nur dann hoch wirksam, wenn er zum Beispiel wie bei der MMR-Impfung möglichst mehr als 95 Prozent der Bevölkerung erfasst. Wenn die Vorstellungskraft für überwundene, aber noch nicht bekämpfte Krankheiten nicht immer wieder geweckt und in das Bewusstsein gerufen wird, dann beginnt die Nachlässigkeit. Ich habe beim Bericht der Landesregierung auch keine grundsätzlichen Bedenken, dass eine solche Gefahr der Nachlässigkeit in der Gesundheitsvorsorge unseres Landes drohen würde. Doch bei aller positiven Bewertung möchte ich dennoch auf einige Dinge hinweisen.

Erstens: Wenn wir uns in diesem Hause parteiübergreifend zu einem guten Impfschutz bekennen und den bisher erreichten Stand der Durchimpfung der Bevölkerung anerkennen, dann sollten wir auch ideologiefrei einen Blick zurückwerfen. Die hohe Impfbereitschaft, insbesondere für Kinder, und die im bundesdeutschen Vergleich bis auf wenige Ausnahmen hervorragenden Ergebnisse sind nämlich auch das Resultat einer positiven Grundeinstellung der Bevöl-

kerung zum Impfschutz, auch aus den Zeiten der DDR. Gleiches gilt für die funktionierende Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Gesundheitsdienst und den niedergelassenen Ärzten. Ich betone das deshalb, weil 15 Jahre nach der Wende das damalige Gesundheitswesen hoffentlich differenzierter und objektiver beurteilt werden kann, als dies unmittelbar nach der Wende der Fall war. Wir sollten uns also überlegen, wie diese funktionierende Selbstverständlichkeit in der Zusammenarbeit der Mediziner und die Selbstverständlichkeit im Bewusstsein der Bevölkerung auch zukünftig aufrechtzuerhalten ist. Da bröckelt nämlich schon manches ab von dem Selbstverständnis. Während der Impfschutz der Kinder offensichtlich noch gut funktioniert, trifft dies für die Erwachsenen schon viel weniger zu. Wenn in der Beantwortung der bereits genannten Kleinen Anfrage darüber berichtet wird, dass nur ca. 59 Prozent der Erwachsenen die Auffrischungsimpfung gegen Tetanus und Diphtherie wahrgenommen haben, dann wird durchaus Handlungsbedarf ersichtlich.

Damit komme ich zu meiner zweiten Anmerkung: Ausreichender Impfschutz und das dafür notwendige Bewusstsein der Bevölkerung sind von Information und Aufklärung abhängig. Hier gilt es, immer und immer wieder kompetent und öffentlich wirksam zu informieren, aufzuklären und zu beraten. Das schließt die Information über die Risiken mit ein. Gerade diese Seite der Medaille darf den selbst ernannten Fachleuten nicht überlassen werden. Deshalb war es richtig, einen entsprechenden Beratungsauftrag bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung im Kindertagesstättengesetz zu verankern. Wenn dabei den Erziehungsberechtigten die Vervollständigung der empfohlenen Impfungen angeraten wird, dann bietet dieser gesetzliche Auftrag neben dem Hinweis auf die Impflücken gleichzeitig die Chance, Aufklärung gegenüber den Eltern zu leisten. Diese Art der Elternarbeit hat immer den angenehmen Nebeneffekt, dass sich Erwachsene selbst mit ihrem eigenen Impfschutz auseinandersetzen müssen. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Tageseinrichtungen und Schulen entscheidende Institutionen, um von Kindesbeinen an das Bewusstsein für den notwendigen Impfschutz bei den Eltern und mit zunehmendem Alter auch bei den Kindern zu wecken. Die Landesregierung sollte die Wissensvermittlung zur Schutzimpfung deshalb nicht nur auf die Arbeit an Thüringer Schulen beschränken, sondern auch auf die Elternarbeit in den Thüringer Kindertagesstätten ausweiten. Und weil wir alle Menschen sind, die mitunter mahnende Erinnerung benötigen, empfehle ich sehr, die im Kita-Gesetz ebenfalls verankerte freiwillige jährliche Vorsorgeuntersuchung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Kindertageseinrichtungen mit einem Beratungsangebot gegenüber den Eltern zur Vervollständigung der Impfungen zu verbinden. Eltern sollten also nicht nur bei der Aufnahme beraten wer-

den, sondern auch bei der alljährlichen Vorsorgeuntersuchung. Das wäre mit wenigen Federstrichen in Abs. 3 § 15 des derzeitigen Kita-Gesetzes zu ergänzen. Auch rate ich an, dieses Thema in der viel gerühmten Thüringer Elternakademie aufzugreifen. Was mich gefreut hat zu hören, ist, dass das Ministerium auch wieder Flyer auflegt, um für den Impfschutz zu werben. Sollte es allerdings zu der Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes kommen, für das mir der von der Landesregierung gewählte Begriff „Familienförderung“ nicht so recht über die Lippen kommt, dann befürchte ich, dass der Beratungsauftrag der Kindertagesstätten für manche Eltern zukünftig nicht mehr zutreffen wird. Die hohe Durchimpfungsrate der Kinder ist eben auch - nicht nur - die Folge der Beratung in Kindertagesstätten und eine Folge davon, dass zwischen 94 und 97 Prozent eines Jahrgangs die Kindertagesstätten besuchen. Das ist gut so und ich wünsche mir, dass es so bleibt.

Eine dritte Anmerkung: Wenn Information und Aufklärung der Schlüssel für einen guten Impfschutz sind, dann sollten wir über die beiden genannten Institutionen, Kindertagesstätten und Schulen, hinaus Informationen in Richtung der Betriebe verstärken. Auch hier könnte ich mir gemeinsame Informationskampagnen des Sozialministeriums mit Krankenkassen und mit Wirtschaftsverbänden vorstellen. Für die Betriebe ist ein guter Impfschutz schließlich auch betriebswirtschaftlich von Vorteil. Er senkt im Fall des Falles krankheitsbedingte Personalausfälle. Um an dieser Stelle aber keinen falschen Eindruck aufkommen zu lassen, Information und Beratung ist für mich im Ergebnis immer verbunden mit der freiwilligen Entscheidung eines jeden Einzelnen. Auch dazu konnte ich eine Reihe von Gesprächen führen und ich denke, man muss es den Bürgerinnen und Bürgern überlassen, ob sie sich impfen lassen wollen oder nicht. Sie müssen nur die optimale Aufklärung dazu erlangen, damit sie frei und selbstbestimmt entscheiden können. Diese Entscheidung kann man aber nur sachgerecht treffen, wenn der Bürger informiert und aufgeklärt ist. Deswegen werbe ich nochmals um Aufklärung. Viele Menschen treffen die erforderliche Entscheidung trotz Aufklärung und Information aber eben erst dann, wenn sie erinnert werden. Immer wiederkehrende Erinnerung soll ja bekanntlich das Denkvermögen erhöhen. Deswegen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, bitte ich Sie doch mal, in den Haushalt zu schauen. Da gibt es die Haushaltsposition „Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung, des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitshilfen“. Die Ziffer 3 benennt die Förderung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention. Ich gehe davon aus, dass unter dieser Haushaltsposition genau die hier bereits vorgetragenen Argumente zur Aufrechterhaltung und Verbesserung des Impfschutzes fallen. Der entsprechende Haushaltsansatz ist im vergangenen Jahr be-

reits gekürzt worden von 142.000 € auf 100.000 € und soll nun nochmals auf 89.300 € gekürzt werden. Dies sind kleine Summen, trotzdem sind es große Summen in Anbetracht dessen, was sich z.B. bei der Verbesserung des Impfschutzes erreichen ließe. Dort zu kürzen, ist das Gegenteil von verbesserter Information, Aufklärung und Krankheitsprävention. Vielleicht kann man an dieser Stelle noch etwas ändern.

Ich möchte noch ein Wort zur Impfkartei sagen. Frau Dr. Fuchs ist darauf eingegangen, dass statistische Erhebungen eigentlich nur noch über das Abverlangen von Impfstoffen erhoben werden können und nicht mehr direkt, weil wir aufgrund der Freiwilligkeit - da liegt aus meiner Sicht auch der Nachteil - nicht mehr genau Buch führen können in den Landkreisen und kreisfreien Städten, wer sich wann und gegen was hat impfen lassen. Es wäre wünschenswert, wenn man auch an dieser Stelle intensiver darauf Einfluss nehmen könnte, dass diese Impfkarteien, die ja nach wie vor auf freiwilliger Basis geführt werden, weitergeführt werden und man doch versucht, eine nahezu 100prozentige Erfassung zu bekommen. Das ist, denke ich, ein Appell an die verantwortlichen Ärzte. Ich kenne eine Reihe von Ärzten, die da sehr gewissenhaft nachkommen, weil sie auch wissen, dass Bürgerinnen und Bürger hier und da mal Auskunft brauchen über ihren eigenen Impfstatus. Nicht jeder hat den Internationalen Impfausweis, den ich jedem empfehlen kann. Deswegen wäre es wichtig, an dieser Stelle nicht nachzulassen. Ich glaube, es kostet nicht mehr Geld, es kostet nur einfach Werbung für diese Thematik, damit wir auch in Thüringen - auch wenn wir glücklicherweise bisher vor Epidemien verschont worden sind - auf Epidemien, sollte es dazu einmal kommen, exakter reagieren können, weil wir genaue Daten haben. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Gumprecht, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu Beginn möchte ich mich beim Minister für den Bericht bedanken, der doch über die Situation des Impfschutzes in Thüringen sehr aussagekräftig war. Nun eine Frage an Sie, häufig sind Sie schon heute gefragt worden: Kennen Sie sich aus, ob Ihr persönlicher Impfschutz ausreichend ist? Wissen Sie noch, wo Ihr Impfbuch liegt? Zur Erinnerung: Es sieht gelb aus, meine Damen und Herren.

Doch nun zum Thema: Eine Umfrage der Betriebskrankenkassen im Jahr 2003 besagt, dass fast jeder

zweite Deutsche nicht weiß, ob er ausreichend gegen Infektionen geschützt ist. Grund für diese Impfmüdigkeit ist in Deutschland nicht Angst oder Geld, sondern ist in der großen Breite Gedankenlosigkeit und Nachlässigkeit. Darum sind Aufklärungsaktionen von eminenter Bedeutung. Impfen tut nicht weh. Impfen gehört zu den effektivsten Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge. Es bietet jedem Einzelnen Schutz vor Infektionskrankheiten und bietet darüber hinaus bei hohen Durchimpfungsraten, nämlich über 90 Prozent der Bevölkerung, auch den Schutz derer, die nicht geimpft sind, durch den so genannten Gemeinschaftsschutz. Das negative Beispiel einer im Jahr 2002 in Süditalien ausgebrochenen Masernepidemie mit über 15.000 Erkrankungen ist auf die niedrige Durchimpfungsrate, nämlich unter 50 Prozent, zurückzuführen.

Meine Damen und Herren, Thüringen kann auf einen überdurchschnittlich hohen Impfschutz verweisen. Die Durchimpfungsraten liegen im Vorschulalter bei allen Impfungen bei über 90 Prozent. Damit wurden die WHO-Ziele für die europäischen Mitgliedstaaten betreffs Zurückdrängung von Masern, Diphtherie sowie Rötelnkrankung bereits vorzeitig erreicht. Bei der Gripeschutzimpfung nimmt Thüringen den vierten Platz innerhalb der Bundesländer ein. Die vom Minister genannte Zahl von - wenn ich mich recht erinnere - 1,2 Mio. Impfungen durch die niedergelassenen Ärzte im Jahr 2002 ist sehr beachtlich. Die Thüringer Ärzte und die Thüringer erweisen sich laut Umfrage der BKK deutlich impfgeneigter als die Deutschen insgesamt. Ein derartiges Ergebnis ist nicht selbstverständlich, sondern man muss sich ständig darum bemühen. Darum an dieser Stelle allen Beteiligten meinen Dank.

Positiv wirken sich auch die Maßnahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes aus. Die Gesundheitsämter haben im Jahr 2004 über 9.000 kostenfreie Schutzimpfungen durchgeführt. Neben der Impflückenschließung in Schulen wird das Impfangebot insbesondere für Asylbewerberkinder in Gemeinschaftsunterkünften und für Kinder aus Familien mit sozialer Benachteiligung bereitgehalten.

Meine Damen und Herren, auch wenn wir es bedauern, die Zeiten der Impfpflicht sind vorbei. Jede Schutzimpfung ist freiwillig. Heute entscheidet der Bürger selbst, ob er sich impfen lässt oder nicht. Jedoch die Eltern entscheiden für ihre Kinder, darum kommt den Eltern eine sehr hohe Verantwortung zu. Die durchweg hohen Impfraten bei Kindern zeugen auch von der hohen Fürsorge der Thüringer Eltern. Zur Unterstützung dieser Entscheidungsfindung gibt es ein umfangreiches Beratungsangebot durch verschiedene Träger. Ein positives Beispiel möchte ich nennen, es ist die Impfberatung, die derzeit in den Thüringer Apotheken durchgeführt wird und bis Ende

Oktober läuft. Diese Kampagne, die nur berät, hat bei der Bevölkerung große Aufmerksamkeit gefunden. All diese Aktionen zielen natürlich auch auf die Beseitigung von Schwachstellen. So kann beispielsweise die Impfquote bei Hepatitis B, speziell bei Erwachsenen, nicht zufrieden stellend sein. Ich denke, den Auffrischungsimpfungen im Erwachsenenalter müssen wir künftig mehr Aufmerksamkeit widmen.

Lassen Sie mich aber doch noch ein Thema ansprechen, das vor allen Dingen unsere Kommunen betrifft, nämlich für ihre freiwilligen Feuerwehren sind sie gehalten, für die aktiven Mitglieder die Hepatitis B-Impfung durchzuführen. Dort sollte man versuchen, gemeinsam mit den Kassen die Aufnahme dieser Impfung in den Impfkatalog zu erreichen.

Meine Damen und Herren, wir haben heute eine Menge über das Impfen gehört. Gründe für Impflücken gibt es viele, sei es verdrängt, vernachlässigt oder vergessen. Meine Damen und Herren, wissen Sie, wann Ihre letzte Hepatitis B-Impfung war? Wenn nicht, schauen Sie in Ihren Ausweis oder nutzen Sie die Gelegenheit bei der nächsten Gripeschutzimpfung Ihren Hausarzt danach zu fragen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache und ich gehe davon aus, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit beende ich diesen Punkt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 5**

Umsetzung des Bologna-Prozesses in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1088 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich für die Landesregierung das Wort Herrn Minister Prof. Goebel zur Erteilung des Sofortberichts.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sechs Ziele haben sich die europäischen Bildungsminister 1999 mit der Bologna-Deklaration gesetzt:

- ein System vergleichbarer Abschlüsse in Europa zu entwickeln,

- ein zweistufiges System von Studienabschlüssen dabei zu Grunde zu legen,

- ein Leistungspunktesystem zu schaffen,

- Mobilitätshindernisse abzubauen,

- die Qualitätssicherung voranzutreiben und

- die europäische Dimension der Hochschulausbildung zu betonen.

Deutschland ist bei der Einführung von so genannten Bachelor- und Master-Abschlüssen und bei der Umsetzung der übrigen Bologna-Ziele im europäischen Vergleich gut aufgestellt. Die Thüringer Hochschulen leisten dazu einen wesentlichen Beitrag.

Sechs Jahre nach Verabschiedung der Bologna-Erklärung durch die europäischen Bildungsminister lässt sich für Thüringen eine überaus positive Zwischenbilanz ziehen.

Zunächst ein Gesamtüberblick: Zum Wintersemester 2005/2006 werden von den Thüringer Hochschulen 47 Bachelor- und 38 Master-Studiengänge angeboten. Damit hat Thüringen den Anteil solcher Studiengänge an der Gesamtzahl innerhalb eines Jahres von 23 auf rund 33 Prozent gesteigert. Dies liegt auch deutlich über dem derzeitigen Bundesdurchschnitt. Die neuen Studiengänge werden gut angenommen, nicht zuletzt weil die Thüringer Hochschulen keine Umetikettierung, sondern eine wirkliche Neugestaltung vorgenommen haben. Die studentische Nachfrage wird bei Umstellung bestehender Diplom- in solche BA/MA-Studiengänge nicht beeinträchtigt. Das zeigen aktuelle Beobachtungen etwa an der TU Ilmenau.

Die meisten Thüringer Hochschulen bereiten die Umstellung auf die neuen Strukturen zum Wintersemester 2006/2007 vor. Die Hochschule für Musik Weimar und die Fachhochschule Jena wollen bis 2008 nachziehen. Die Friedrich-Schiller-Universität Jena und die Fachhochschule Erfurt wollen bis zum Jahre 2010, so ist es ursprünglich in Bologna vereinbart worden, die Umstellung abgeschlossen haben.

Ausnahmen bilden, wie auch in anderen Bundesländern, Studiengänge mit Staatsexamensabschluss in Medizin, Pharmazie, Rechtswissenschaft und beim Lehramt. Hier ist die Frage der Umsetzung noch nicht in jedem Falle geklärt bzw. es gibt unterschiedliche Modellansätze.

Wie sieht das an den einzelnen Thüringer Hochschulen aus? An der Universität Erfurt ist die Umstellung nahezu vollständig abgeschlossen. Die Reformuniversität hat also die Nase vorn. Die Friedrich-Schiller-Universität Jena, die Fachhochschule Erfurt, die Fach-

hochschule Jena und die Fachhochschule Nordhausen haben erste Bachelor- und Master-Studiengänge eingeführt. Die Technische Universität Ilmenau will bis zum Wintersemester 2006/2007 vollständig auf die gestuften Studienstrukturen umgestellt haben. Die ersten Studierenden sind in Bachelor-Studiengänge immatrikuliert. Auch die Bauhaus-Universität in Weimar bietet bereits einen beachtlichen Anteil an Studiengängen gestuft an. Thüringen kann sich also bundesweit sehen lassen. Das unterstreicht auch das erfolgreiche Abschneiden im Wettbewerb „Kompetenzzentrum Bologna“ der Hochschulrektorenkonferenz. Aus 127 Bewerberhochschulen in ganz Deutschland sind 20 Hochschulen ausgezeichnet worden. Sie werden bei der Umstellung besonders gefördert durch Finanzierung von so genannten Bologna-Experten. Unter diesen 20 Hochschulen sind drei Thüringer Hochschulen, die TU Ilmenau, die Bauhaus-Universität und die FH Jena. Sie haben es mit ihren Anstrengungen geschafft, in den Kreis der Sieger zu gelangen. Diese Leistung wird auf alle Hochschulen in unserem Freistaat ausstrahlen.

Kommen wir zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden. Die Mobilität von Studierenden wird im Rahmen von Auslandssemestern und -praktika gefördert, die über vielfältige internationale Kontakte der Hochschulen ermöglicht werden. Derzeit gibt es an Thüringer Hochschulen insgesamt 965 internationale Kooperationen und vertraglich vereinbart Sokrates-Vereinbarungen und anderes mit 63 Ländern. Auch die Mobilität der Lehrenden ist durch ein eng geflochtenes Netzwerk mit ausländischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen möglich und wird entsprechend angenommen. Zum Beispiel sichert die Beteiligung der Thüringer Hochschulen am Sokrates-Programm den Erlass von Studiengebühren an Partneruniversitäten, die zusätzliche Vermittlung von Studienplätzen und auch finanzielle Zuschüsse für Auswärtsaufenthalte. Über die Beteiligung am Leonardo-Programm werden Auslandspraktika gefördert.

Die Einführung des ECTS (European Credit Transfer System), also des Leistungspunktesystems, hat die Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen - auch ausländischen - Hochschulen erbracht werden, wesentlich vereinfacht und fördert die Bereitschaft von Studierenden, an verschiedenen Hochschulen zu studieren. Das Leistungspunktesystem wird in Thüringen an allen Hochschulen weitgehend im Zusammenhang mit der Umstellung der Studienstrukturen eingeführt. Einige Hochschulen wollen künftig verstärkt E-Learning-Module in die Ausbildung integrieren, damit die Studierenden während eines Studien- oder Praxisaufenthalts im Ausland an der Heimathochschule dennoch weitere Leistungspunkte erwerben können.

Kommen wir zur Beteiligung der Hochschulen an europäischen Evaluations- und Akkreditierungsverbänden oder entsprechenden Netzwerken. Die Technische Universität in Ilmenau und die FH Erfurt nehmen an einem Pilotprojekt zur Prozessakkreditierung der international tätigen Akkreditierungsagentur AQUIN teil. Ziel ist es dabei, den Aufwand und die Kosten zu senken und eine Vorzugsvariante auch für künftige andere Hochschulen zu entwickeln.

Die Technische Universität Ilmenau ist des Weiteren Mitglied im Akkreditierungsverbund für Ingenieurstudiengänge (Afl). Die Friedrich-Schiller-Universität hat mit den Universitäten Halle-Wittenberg und Leipzig ein System der Lehrevaluation erarbeitet und etabliert. Die Fachhochschule Jena ist Teil des länderübergreifenden Evaluationsverbundes Jena/Leipzig/Zwickau/Merseburg. Unsere Hochschulen stellen sich also der Qualitätssicherung, der Evaluation und der Akkreditierung nach internationalen Standards.

Ein Wort zur Integration europäischer Bezüge, beispielsweise Sprachen, Kultur, Recht oder Politik, in den Curricula der Studiengänge an Thüringer Hochschulen. Das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen wird stetig erweitert. Beispielsweise ist Englisch an der Universität Erfurt gleichberechtigte Lehrsprache. Mit dem Master of Public Policy bietet die Universität einen komplett englischsprachigen Studiengang an. Ab dem Wintersemester 2006/2007 wird auch der Master in Religionswissenschaft durchgehend in Englisch absolviert. Religion wird fakultätsübergreifend auf europäische Religionskulturen erweitert mit Kompetenzen in jüdischer, islamischer, christlich-orthodoxer, evangelischer und katholischer Theologie.

Die Geschichtswissenschaft ist auf die europäische Geschichte ausgerichtet. Die Staatswissenschaftliche Fakultät hat einen eigenen Lehrstuhl für Staatsrecht und Europäische Integration. In allen geeigneten Studiengängen der Friedrich-Schiller-Universität werden europäische Bezüge in dem Curricula berücksichtigt. Einige Fachbereiche bieten auch englischsprachige Module an. Die rechtswissenschaftliche Fakultät bietet Lehrveranstaltungen in Englisch und Französisch an. Der Diplomstudiengang Interkulturelles Management der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat mehr als zehn Fremdsprachen und Zielkulturen im Programm. Internationale Pädagogik ist ein integrierter Teil des Magisterfachs Erziehungswissenschaften. Die Philosophische Fakultät bietet den internationalen Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache an, für den fremdsprachige Lehrveranstaltungen bzw. Auslandsaufenthalte an Partneruniversitäten Bestandteile des Curriculums sind. Spezielle Studiengänge für ausländische Graduierte gibt es in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und im Institut für Politikwissenschaft.

An der Bauhaus-Universität in Weimar bestehen zwei Studienmöglichkeiten mit einem akzentuiert europäischen Profil, der Studiengang Europäische Urbanistik und das Studienprogramm Europäische Medienkultur.

Die Fachhochschule Erfurt sieht für ihre Bachelor- und Master-Studiengänge eine Fremdsprache, in der Regel Englisch, als Pflicht- bzw. Wahlmodul vor.

In den Studiengängen in der Fachhochschule Nordhausen ist bislang eine Sprachausbildung pro Semester obligatorisch. Die geplanten Bachelor-Studiengänge sehen für alle Studierenden ein internationales Projekt mit Lehrenden der Partnerhochschulen vor. Im geplanten Studiengang International Management haben praktisch alle Module internationalen Bezug.

An der Fachhochschule Schmalkalden sind in den Bereichen Wirtschaft und Wirtschaftsrecht die kulturellen, rechtlichen und politischen Bezüge in den Curricula verankert. Die Thüringer Hochschulen sind also bereits heute internationaler als je zuvor.

Abschließend noch einige Ausführungen zur europaweiten Kooperation bei integrierten Studienausbildungs- und Weiterbildungsprogrammen. Das Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt unterhält seit einigen Jahren ein Kooperationsprogramm mit der Universität Brüssel. Ein namhaftes Studien- und Forschungsprogramm auf europäischer Ebene existiert zwischen der Technischen Universität Ilmenau und dem Moskauer Energetischen Institut. Seit 1997 wird das Projekt einer gemeinsamen Deutsch-Russischen Informatikerausbildung realisiert. An der Friedrich-Schiller-Universität ist der Master-Studiengang Deutsch als Fremdsprache zu nennen. Das Studienangebot erfolgt hier in Kooperation mit dem University College in Dublin, der Aristoteles Universität Thessaloniki und dem Germanistischen Institut der Universität Budapest. Daneben wird ein integrierter, binationaler Studiengang Interkulturelle Kommunikation Deutsch/Italien auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags mit der Universität Urbino mit einem zusätzlichen italienischen akademischen Grad für deutsche Studierende und einem Magistergrad für italienische Studierende angeboten. An der Bauhaus-Universität bestehen mehrere Studienprogrammkooperationen mit Hochschulen in Frankreich, Spanien und China. Seit einem Jahr bietet die Hochschule für Musik „Franz Liszt“ in Kooperationen mit der Universität Evry Frankreich ein Deutsch-Französisches Doppelstudium an. Die Fachhochschule Nordhausen ist aktiver Partner in dem europäischen Modul European Career Orientation, das während einer internationalen Projektwoche und auch durch das Erasmus-Programm gefördert, angeboten wird. Der Master-Studiengang International Business and Economics

der Fachhochschule Schmalkalden basiert auf einem eng geflochtenen Netzwerk internationaler Hochschulen.

Die Hochschulen bemühen sich um Ausbildungskonzeptionen, die möglichst dicht an den von der Wirtschaft geforderten Kompetenzen der Absolventen ausgerichtet sind. Honorarprofessuren und Lehraufträge werden an die Vertreter der Praxis vergeben.

Mein Fazit, meine Damen und Herren: Unsere Hochschulen sind international, vor allem auch europäisch ausgerichtet; Wissenschaft und Forschung kennen in Thüringen keine Grenzen. Internationalisierung ist bei uns im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe ein Reformschrittmacher für die Entwicklung und Modernisierung des Hochschulwesens. Bologna ist in Thüringen längst kein Schlagwort mehr, Bologna ist Wegweiser der Hochschulentwicklung. Auf der Konferenz von Bergen im Mai 2005 ist deutlich geworden, dass der Bologna-Prozess insgesamt an Dynamik gewonnen hat. Dort haben die Länder nationale Berichte abgegeben. Deutschland konnte mit seinem Bericht verdeutlichen, dass es bei der Umsetzung der Ziele unter den Bologna-Signatarstaaten einen Platz im Vordergrund einnimmt. Die Thüringer Hochschulen sind daran maßgeblich beteiligt. So weit mein Bericht, vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht? Die Fraktion der CDU. Ich erteile hiermit das Wort der Abgeordneten Hennig, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ziel des Bologna-Prozesses ist die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes bis zum Jahre 2010. Dabei geht es u.a. darum, einheitliche Studienabschlüsse bzw. auch Bewertungskriterien für Studienleistungen zu schaffen. Der Prozess schreibt nicht zwingend die Abschlüsse Bachelor und Master vor, nur zu Unrecht wird er oft darauf reduziert. Im Zuge dieser Bestrebungen wurden aber in Deutschland vor allem die Abschlüsse Bachelor und Master eingeführt. Die thüringische Landesregierung stimmt dem Prozess zu. Ich möchte betonen, dass auch unsere Fraktion, Die Linkspartei.PDS, die grundsätzliche Zielrichtung von Bologna befürwortet.

Allerdings sehen wir auch eine Reihe von Problemen, die aus unserer Sicht berücksichtigt werden müssen. Der Thüringer Landtag hat vor knapp einhalb Jahren im damals zuständigen Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Anhö-

rung von Hochschulen und Verbänden durchgeführt. Bereits damals wurde von den Teilnehmenden eine Reihe von Aspekten vorgetragen, die mitunter noch heute gültig sind. Auf einige Dinge möchte ich daher genauer eingehen. Als ein erster Punkt ist die noch immer fehlende Akzeptanz des Bachelor-Abschlusses in der Wirtschaft anzusprechen. Das damals geäußerte Urteil hat immer noch Gültigkeit. Dazu zwei Beispiele: Die Deutsche Industrie- und Handelskammer hat im Juni letzten Jahres eine bundesweite Umfrage gestartet. Zwei Fragen an die Unternehmer lauteten: Kennen Sie den Bachelor-Abschluss? Halten Sie den Bachelor-Abschluss für einen guten Abschluss?

Auf die erste Frage, ob man den Bachelor kenne, antworteten bundesweit 70 Prozent der Unternehmen mit Ja; in Thüringen bejahten es nur 50 Prozent. Bei der zweiten Frage, ob dies ein guter Abschluss sei, votierten bundesweit 56 Prozent mit Ja, in Thüringen dagegen nur 44. Um ein noch aktuelleres Beispiel anzuführen: Noch im Frühjahr dieses Jahres erklärte die Ingenieurkammer Thüringen offiziell, dass der Bachelor-Abschluss den Anforderungen ihrer Kammer an die Ausbildung in ingenieurwissenschaftlichen Studienrichtungen überhaupt nicht genügt. Ich habe darum im Bericht des Ministers ausreichende Äußerungen vermisst, wie man diesem Dilemma beikommen will.

Werte Abgeordnete, in diesem Zusammenhang muss noch auf einen zweiten Punkt hingewiesen werden, dass seitens der Hochschulen die flächendeckende Einführung des Bachelors nicht als sinnvoll angesehen wird. In manchen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen habe sich das Diplom bewährt. Dieser Meinung sind nicht nur eine Reihe von deutschen Berufsverbänden, sondern auch andere europäische Länder. Zum Beispiel wurden in Großbritannien von Ingenieuren Vorbehalte thematisiert. Auch meine Fraktion votiert in Bezug auf die Frage der flächendeckenden Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen eher für Zurückhaltung. Dort, wo sich wie in manchen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen das Diplom bewährt hat, sollte dies beibehalten werden. Die Entscheidung über Diplom bzw. Bachelor und/oder Master sollten folglich vor Ort, also in der Hochschule, getroffen werden. Doch leider gewährt die Landesregierung unseren Hochschulen bei der Gestaltung von Studiengängen nur sehr wenig eigenen Spielraum. So besteht die Befürchtung, dass trotz Akkreditierungsverfahren man bisher die Studiengänge ohne größeren Aufwand einfach in Bachelor-Abschlüsse umwandelt. Das Vorhaben verkommt damit zu einem aufgetrockneten bürokratischen Akt, wie man sich überhaupt oft des Eindrucks nicht erwehren kann, der Bologna-Prozess verfolge nicht das Ziel der internationalen Vergleichbarkeit, sondern diene lediglich der Kanalisierung der Stu-

dierendenströme, der Verkürzung von Studienzeiten und damit den staatlich verordneten Sparmaßnahmen, die sich damit trefflich verschleiern lassen. Dabei müsste es bei der Umwandlung nicht nur um eine bloße Änderung des Titels auf dem Abschluss gehen, sondern um die Frage der Qualität des Studiums. Da bin ich auch bei der Frage der Anerkennung von Studienleistungen im Rahmen des European Credit Transfer Systems. In der deutschen Universitätszeitung erschien kürzlich ein Bericht über dieses System, welches im Zuge der Akkreditierung Pflicht ist. Darin beschreibt einer der Verantwortlichen, wie schwierig die Umsetzung ist. Viele Hochschullehrer sind damit nämlich gezwungen, sich mit der Qualität der Lehre und den Lernergebnissen auseinander zu setzen. Das bereitet einigen Schwierigkeiten, denn noch immer glauben manche, wer ein guter Forscher ist, macht auch eine gute Lehre. Damit setzen sich einige Professoren nicht gern auseinander, doch für den gesamteuropäischen Hochschulraum sind die ECTS-Kriterien, wie zum Beispiel die Leistungspunkte „Arbeitsaufwand zur Erreichung eines Lernergebnisses“ etc. gerade wichtig. Hinzu kommt drittens noch ein organisatorisches und auch finanzielles Problem. Bachelor- und Masterstudiengänge bedürfen der Akkreditierung, das heißt, der Anerkennung durch speziell geschaffene Agenturen. Dieser Akkreditierungsvorgang ist einerseits für die Hochschulen teuer, zum anderen genügt die personelle Ausstattung der Agenturen nicht, alle Studiengänge zügig anzuerkennen. Bis zum Jahr 2010 soll dies flächendeckend erreicht sein, so das Ziel. Doch in den bisherigen sechs Jahren des Bologna-Prozesses wurde in Deutschland nur jeder vierte Studiengang zum Bachelor und Master akkreditiert. Auch wenn in Thüringen innerhalb eines Semesters - ich war ja sehr erstaunt, was innerhalb eines Semesters alles passieren kann - die Zahl der akkreditierten Studiengänge gewachsen ist, wird man sich, denke ich, spüten müssen, um hier noch etwas zu erreichen. Noch sind die Rahmenbedingungen dazu nicht so gut gestrickt. Bisher haben sich die Länder nicht immer als Förderer in der Sache erwiesen. So hat der klagefreudige hessische Ministerpräsident, vielen auch bekannt als der „brutalst mögliche Aufklärer“, erst einmal gegen die Errichtung eines Kompetenzzentrums zur Unterstützung der Bologna-Reform durch den Bund vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt. Er scheiterte zwar, hat damit aber Verzögerungen bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses herbeigeführt.

Vielleicht ändern die Ergebnisse der Bundestagswahl vor knapp drei Wochen etwas, woran mir allerdings der Glaube fehlt. Wie ich bereits erwähnte, ist der Akkreditierungsvorgang für die Hochschulen teuer. In Thüringen lobt sich zwar die Landesregierung immer selbst für den Hochschulpakt, doch wird verschwiegen, dass dieser eine Ursache für die schleppende

Akkreditierung ist. Der Pakt schreibt mit geringfügigen Abweichungen das Finanzniveau von 2002 fest und hat im Gegenzug durch Kürzungen an anderen Stellen im Haushalt besonders bei der Forschungsförderung de facto zu Kürzungen geführt. Bereits auf der erwähnten Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien vor eineinhalb Jahren bestätigten dies die Vertreter der Hochschulen unisono. Sie meinten, ein Hindernis bei der zügigen Akkreditierung sei, so wörtlich, ich zitiere, „die Überbelastung der Hochschulen durch ein zu enges Finanzkorsett“. Mit dem vorgelegten Doppelhaushalt wird das Problem trotz gegenteiliger Behauptungen der Landesregierung nicht besser.

Lassen Sie mich auf drei weitere Probleme im Zusammenhang mit den Abschlüssen eingehen. Es gilt auch der Frage nach dem Zusammenhang von Bachelor und Master nachzugehen. Wie ich bereits sagte, hakt es noch an der Anerkennung des Bachelors durch die Wirtschaft. Was nützt dann einem Absolventen ein solcher Abschluss, wenn er keinen Job findet wegen der Nichtakzeptanz seines Abschlusses? Möglicherweise ist der Master ein Weg aus diesem Dilemma, weil Berufsverbände diesem Abschluss aufgeschlossener gegenüberstehen. Darum fordert meine Fraktion nicht zum ersten Mal einen grundsätzlichen Anspruch von Bachelor-Absolventen auf einen direkten gebührenfreien Zugang zu einem Masterstudium.

Einen weiteren Punkt möchte ich nur als Anregung in den Raum stellen - die Frage Bachelor und Promotion: Vielleicht sollte darüber nachgedacht werden, höchstqualifizierten Bachelor-Absolventen auch ohne den Master das Promotionsrecht einzuräumen. Diese Möglichkeit würde nicht nur Motivation sein, sondern auch Zeit sparen. Selbstverständlich müssen dann Transparenz und abrechenbare Kriterien geschaffen werden. Es wird dagegen natürlich Vorbehalte geben, ob hier nicht die Unterschiede zwischen dem Master und der Promotion verwischt werden. Doch über eine solche Möglichkeit nachzudenken, ist sicher nicht verboten.

Als Letztes möchte ich noch auf ein rein thüringisches Problem hinweisen: Zu den Abschlüssen an den Thüringer Berufsakademien hatte ich an die Regierung zwei Anfragen gestellt. Die Antworten, so möchte ich betonen, haben mich nicht zufrieden gestellt. Vor fast einem Jahr hat die Kultusministerkonferenz die Möglichkeit geschaffen, an den Berufsakademien Bachelorabschlüsse einzuführen. Bislang hat es die thüringische Landesregierung nicht geschafft, den gesetzlichen Rahmen dafür aufzustellen. Nach meiner Kenntnis liegt noch nicht einmal ein Referentenentwurf für das Gesetz vor. Dabei wäre dies für Absolventen der staatlichen Studienakademien besonders wichtig. Sie könnten damit komplikationslos

ser als bisher ein weiteres Studium an einer deutschen oder ausländischen Hochschule anschließen. Wenn die gesetzliche Grundlage geschaffen ist, müssen die Studiengänge noch durch die entsprechenden Agenturen akkreditiert werden. Das bedeutet, den Bachelor-Abschluss wird ein Absolvent der Berufsakademie frühestens 2007 erreichen.

Wenn die Studiengänge an der Berufsakademie Thüringen auf dem gleichen Standard wie die der Universitäten und Fachhochschulen des Landes liegen, wie die Landesregierung momentan in einer Antwort auf meine Anfrage betont hat, dürfte es keine allzu große Schwierigkeit sein, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, und dazu fordere ich Sie an dieser Stelle auf.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Bausewein, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, 1999 hat sich Deutschland gemeinsam mit rund 40 anderen europäischen Staaten verpflichtet, bis zum Jahr 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Die wichtigsten Punkte der seinerseits verabschiedeten gemeinsamen Bologna-Erklärung lauteten:

- europaweite Einführung eines gestuften Studiensystems mit den international üblichen Abschlüssen Bachelor als ersten berufsqualifizierenden Abschluss nach 3 bis 4 Jahren und Master als zweiten Abschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren,
- die europaweite Einführung eines Leistungspunktesystems für das individuelle Studierverhalten,
- Abbau von Mobilitätshindernissen sowie
- Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung.

Soweit die Zielsetzung des Bologna-Prozesses. Minister Goebel hat ja vorhin auch schon hierüber ausführlich berichtet. Dass nicht alles Gold ist, was glänzt, wird deutlich beim Blick auf den derzeitigen Umsetzungsstand bei der Einführung gestufter Studiengänge. Nach Angaben des nationalen Bologna-Berichts 2004 waren mit Beginn des Sommersemesters 2005 in Deutschland 2.925 konsekutive Studiengänge eingerichtet. Das entsprach im Sommersemester 26,2 Prozent des gesamten Studienangebots. Das war im Vergleich zum Sommersemester

2003 schon ein riesiger Sprung, damals gab es nur gut 1.600 Studiengänge dieser Art, die eingerichtet waren. Dennoch besteht aus meiner Sicht kein rechter Anlass zum Jubeln.

Die aktuellsten Angaben aus Thüringen, die ich mir letzte Woche herausgesucht habe, stammten noch vom Sommersemester 2005. Zum damaligen Zeitpunkt, also vor einem halben Jahr, als das Sommersemester begann, konnte man von den 312 Studiengängen 37 mit dem Bachelor abschließen und nur 16 mit dem Master. Das heißt, zum Sommersemester 2005 lag Thüringen in puncto Umstellung auf die neuen Studiengänge noch unter dem Bundesdurchschnitt. Es freut mich natürlich, zu hören, dass wir da offensichtlich jetzt im Wintersemester einen großen Sprung gemacht haben, dass man inzwischen 48 Studiengänge mit dem Bachelor abschließen kann und weitere 38 Studiengänge mit dem Master abschließen kann. Das ist erfreulich, dass wir inzwischen demzufolge ein knappes Drittel aller Studiengänge umgestellt haben. Nichtsdestotrotz bleibt festzuhalten, wir haben noch bis zum Jahre 2010 Zeit, das sind nur noch gut 4 Jahre, und in diesen nächsten 4 Jahren müssen auch die verbleibenden zwei Drittel der Studiengänge auf das neue gestufte Studiensystem umgestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die für Deutschland und Thüringen genannten Zahlen weisen vor allem auf nach wie vor bestehende Akzeptanzprobleme des dreistufigen Studiensystems bei den Hochschulen, aber eben auch bei den Studierenden selbst hin. Ähnlich sieht es übrigens bei den Unternehmen aus, die künftig als eine Art Hauptabnehmer der universitären Bachelor- und Master-Absolventen fungieren sollen. Nach einer repräsentativen Umfrage des Instituts der Deutschen Wirtschaft vom Mai des vergangenen Jahres - es ist schon ein gutes Jahr her - gaben lediglich zwei Drittel aller Unternehmen bis maximal 49 Beschäftigte an, dass sie sich vorstellen könnten, jemals einen Bachelor- oder Master-Absolventen zu beschäftigen. Bei den größeren Unternehmen stieg diese Quote glücklicherweise auf ungefähr vier Fünftel. Aber auch dort kann noch nicht von allseitiger Akzeptanz der konsekutiven Studiengänge gesprochen werden. Neben diesen prinzipiellen, oftmals auf fehlenden Informationen über das neue Studiensystem und auf mangelnder Vertrautheit mit den neuen Abschlussbezeichnungen basierenden Vorbehalten lassen sich auch noch sektorale Akzeptanzprobleme ausmachen. Das betrifft einmal den Bereich der Geisteswissenschaften, wo oftmals die Befürchtung geäußert wird, mit der Modernisierung der Studiengänge gehe eine Verschulung und damit zwangsläufig eine Verflachung des bislang von der Selbständigkeit und Selbstorganisation der Studierenden geprägten geisteswissenschaftlichen Universitätsstudiums einher. Zum anderen wären die Berei-

che der Ingenieur- und Architekturwissenschaften zu nennen - Kollegin Hennig sprach es eben auch schon an. In diesem Bereich wird dem Bachelor vielfach die Eigenschaften als wirklich erstem berufsqualifizierenden Abschluss abgesprochen. Nicht umsonst haben sich die neuen großen Technischen Universitäten Deutschlands, Aachen, Berlin, Braunschweig, Darmstadt, Dresden, Hannover, Karlsruhe, München und Stuttgart, Ende vergangenen Jahres für den Master Titel als berufsqualifizierenden Regelabschluss der Ingenieurwissenschaften ausgesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei den eben skizzierten Akzeptanzproblemen kann Politik leider wenig helfen. Bund und Länder haben die hochschulpolitischen Rahmenbedingungen für das zweistufige Studiensystem abgesteckt. Nun müssen diese Änderungen in den Köpfen ankommen und mit Leben erfüllt werden. Dazu bedarf es vor allem verstärkter Informationen über die Chancen und Möglichkeiten der gestuften Studiengänge und der ihnen zugeordneten Abschlüsse. Hier sehe ich die Hochschulen, die Studierenden und die Arbeitgeber in der Pflicht. Ihnen kann man nur sagen: Informieren Sie sich und andere über den Bologna-Prozess, über den neuen entstehenden europäischen Hochschulraum und natürlich auch über die neuen Abschlüsse Bachelor und Master.

Abschließend noch eines: Bei einem anderen mit dem Umsetzungsprozess verknüpften Problem kann und muss Politik sehr wohl helfen. Ich meine damit die nur sehr schleppend verlaufende Akkreditierung der gestuften Studiengänge. Laut dem nationalen Bologna-Bericht 2004 sind von den seinerzeit 2.925 BA- und MA-Studiengängen gerade einmal 716 akkreditiert. Viele Hochschulen beklagen die zeitraubenden, teilweise überaus bürokratischen und komplizierten Verfahrensweisen der Akkreditierungsagenturen. Gleichzeitig berichten Insider immer wieder von der mitunter erschreckenden Oberflächlichkeit, mit der dann die endgültige Akkreditierungsentscheidung vorgenommen wird. Auf der einen Seite also ein langwieriges Akkreditierungsverfahren auf der anderen Seite eine teilweise recht lax abschließende Entscheidungsfindung. Das passt nicht zusammen. Es ist fraglich, wie auf diesem Wege bis zum Jahr 2010 mehr als 11.000 Studiengänge in Deutschland und mehr als 300 Studiengänge in Thüringen vollständig akkreditiert werden sollen. Ich danke Ihnen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute nach längerer Zeit wieder einmal das Thema Bologna-Prozess aufgerufen, nachdem es vormals schon im Ausschuss behandelt wurde und das völlig zu Recht. Denn in der Geschichte der modernen Universität, die ja von Europa aus als Erfolgsmodell in alle Welt gegangen ist, ist das der zweite radikale Umbruch. Der erste geschah um das Jahr 1800 herum, als das Universitätswesen in Europa arg am Boden lag und etwa 40 Prozent aller Universitäten, also nicht nur die hiesige Erfurter, ihren Bedeutungsverlust auch mit dem Existenzverlust bezahlen mussten. Dann hat sich mit dem so genannten Humboldt'schen Modell die Forschungsuniversität durchgesetzt, die, von einzelnen Forschern getrieben, immer wieder auch zu Erweiterungen des Fächerspektrums geführt hat und jeweils nach Vorleistungen von Forschern, meistens mit hohem persönlichen Risiko in der Form von Privatdozenten und dem damit verbundenen Hörgeld. Frau Hennig, das Studium in Deutschland war bis 1972 kostenpflichtig, aber das müssen Sie nicht unbedingt wissen, aber ich darf es hier erwähnen. Diese auf hohem persönlichen Risiko beruhenden Vorleistungen von Privatdozenten führten dann in der Regel zur Anerkennung herausragender Leistungen und zur Erweiterung des Fächerspektrums und später der Forschungsgebiete.

Mittlerweile nimmt das Maß von äußerer Steuerung auf die Hochschulen zu mit Zielvorgaben; mit der Akkreditierung wird also das Maß an Steuerung stärker und die von uns allen gewünschte Autonomie de facto zu 100 Prozent nicht mehr umsetzbar. Dies ist kein neues Problem. Bereits Emanuel Kant hat in einer Schrift „Streit der Fakultäten“, wenn ich es richtig weiß, aus dem Jahre 1798 auf diesen Zielkonflikt hingewiesen. Also eine Universität, die völlig selbstbestimmt ist, ist nicht mehr in der Gesellschaft verortet. Und andererseits ist eine völlig fremdbestimmende Universität keine Universität mehr. Diesen Spannungsbogen haben wir heute noch. Und jetzt müssen wir feststellen, dass es eine weitere Entwicklung gibt. Die Zahl der Fächer, die Breite des Wissens hat nicht über die Jahre linear, sondern explosionsartig zugenommen. Während es früher herausgehobenen Einzelpersonlichkeiten möglich war, das Wissen ihrer Gesellschaft in sich zu vereinen, wird das heute als ausgeschlossen dargestellt. Es wird schon schwierig, an einer Universität überhaupt alle Fächer, die von Bedeutung sind, in gleicher Qualität vorzuhalten. Wir machen uns das nur gelegentlich klar, sprechen heute von Profilbildung, von Exzellenznetzwerken, aber es ist ein solcher Prozess. Er wird weitergehen. Es ist eigentlich abzusehen, dass wahrscheinlich auch in naher und mittlerer Zukunft einzelne Länder Schwierigkeiten haben werden, noch alle Fächer mit der

ausreichenden Qualität abdecken zu können, die in der Gesellschaft tatsächlich gebraucht werden. Insofern ist dieser Bologna-Prozess, der aus der Hochschule in Europa, die sich ja vielfältig entwickelt hat - es gibt diesen französischen Zweig, ziemlich zentralistisch angelegt; es gibt die englische Herangehensweise, es gibt die typisch deutsche -, es ist also diese Universität in Europa, die sich zur europäischen Universität verändern wird, dass dieses breite Wissen in der nötigen Tiefe wahrscheinlich auch nur noch in diesem gesamteuropäischen Raum abbildbar, qualifizierbar, weiterentwickelbar ist. Deshalb ist dieser Bologna-Prozess mit all den Schwierigkeiten, die mit Veränderungen immer einhergehen, unverzichtbar, um im weltweiten Wettbewerb unsere jungen Menschen ausreichend fit zu machen, Internationalität, die für den Wissenschaftsprozess unverzichtbar ist, zu befördern. Und hier gibt es richtig gute Erfolge, wenn im angloamerikanischen Raum die Zahl ausländischer Studierender deutlich höher ist als im Schnitt in Europa, insbesondere auch in Deutschland, zeigt es sich, dass bei den gestuften Studiengängen die Zahl ausländischer Studierender deutlich höher ist als sonst im Schnitt unserer Hochschuleinrichtungen. Also sind wir dort auf einem richtigen Weg.

Der Austausch der Studenten innerhalb Europas wird forciert durch die gegenseitige Anerkennung der Studienleistungen. Einher geht auch die verstärkte Mobilität der Lehrenden. Das ist jetzt gerade auf der letzten Konferenz, wenn ich es richtig weiß, in Bergen Hauptthema gewesen und wird in London fortgesetzt, dass man auch die Versorgungssysteme anerkennt, die verschiedenen Gehaltssysteme zumindest angleicht oder berücksichtigt und damit auch die Mobilität der Lehrenden gesteigert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen wir uns die Bedenken nicht zum Anlass nehmen, diese Entwicklung, die nun mittlerweile doch unumkehrbar scheint, wenn 40 Staaten da mitmachen, zum Hemmschuh der Veränderung zu nehmen. Lassen Sie uns offen über die Probleme reden, die es noch gibt, und versuchen sie zu lösen.

Kommen wir zuerst zu der vermeintlich mangelnden Akzeptanz der Wirtschaft. Die wird spätestens dann aufhören, wenn es nur noch Bachelor-Absolventen gibt. Da müssen wir uns weiter am Ziel orientieren, nach bereits drei Jahren respektive sechs Semestern einen berufsqualifizierenden Ingenieurabschluss anzubieten. Dass dies möglich ist, beweisen uns die Engländer seit Jahrzehnten mit herausragenden Vermittlungsquoten in die Wirtschaft hinein und mit sehr guten Karrierechancen. Lassen Sie uns von einigen, die diese Neuerung nicht wollen, nicht einreden, dass das nicht ginge. Es verlangt Veränderungen der Lehre, weniger frontal orientierten Unterricht, sehr viele kleine Praxismodule, auch wenn es kein dezidiert se-

parates Praxissemester mehr an den Fachhochschulen gibt in diesen sechs Semestern. Trotzdem ist der Praxisbezug vermittelbar und umsetzbar. Lassen Sie uns schauen, wie es in anderen Ländern funktioniert, und die guten Erfahrungen übernehmen. Es gibt Bedenken in manchen Studienrichtungen, die bisher mit Staatsexamina abgeschlossen haben, bei der Lehrerbildung, bei den Medizinern, bei den Juristen. Da sind noch nicht alle Antworten gegeben. Ich weiß auch, dass es bei den Architekten heftige Vorbehalte gibt. Sie behaupten, nur mit dem Master wird man ein Architekt sein. Einen Bachelor-Architekten können sie sich nicht vorstellen. Ich habe darauf heute noch keine abschließende Antwort, aber der Prozess wird weitergehen und wir sollten ihn offen befördern. Hochschulen, die bisher zu zögerlich rangehen, müssen feststellen, dass sie meist nur noch weniger motivierte Studenten bekommen, da man dort, wo man dieses Stufensystem eingeführt hat, eine Auswahl der Studierenden vornimmt, weil es sich wirklich herumspricht und das Auswahlsystem die Qualität des Studienganges befördert und die besonders starken gern dort hingehen, wo man sich schon im Vorfeld beweisen kann und ausgewählt wird. Das zeigt sich immer wieder. Auch hier bitte ich das Ministerium, dort, wo noch gewisse Restzögerlichkeiten in Thüringen existieren, befördernd zu wirken. Es ist unumkehrbar und es sollte gestaltet werden, man sollte sich nicht treiben lassen. Diesen Rat kann man nur geben. Die Hochschule wird selber darunter leiden, wenn sie es nicht von innen heraus betreibt.

Ja, die gegenseitige Anerkennung ist von Vorteil, die Qualitätssicherung, die jetzt mit Akkreditierung durch meine Vorredner ausreichend beschrieben wurde, ist überfällig gewesen und es muss tatsächlich zu einer Veränderung der Studiengänge führen. Es darf nicht einfach umdeklariert werden, was vorher ein Diplomstudiengang war, ist jetzt sofort bachelor- und masterkonform.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der PDS-Forderung, kritiklos vom Bachelor auf den Master zuzulassen, können wir nicht entsprechen. Es wird Übertrittsquoten geben, möglicherweise legen die die Hochschulen mal selbst fest. Auch das ist noch nicht ganz beschrieben. Aber einen Eins-zu-eins-Übergang vom Bachelor zum Master macht keinen Sinn. Es gibt mittlerweile, um noch einmal auf die Akzeptanz in der Wirtschaft zurückzukommen, hier die ersten Absolventen in Deutschland, die mit Bachelor abgeschlossen haben. Nun redet man immer am besten über das, was man aus der Nähe kennt. Unser jüngerer Sohn hat die Bachelor-Variante gewählt, hat einen Job bekommen und bis auf ganz Wenige seines Jahrgangs sind sie alle von der Industrie genommen worden. Da er in Ingolstadt studiert hat, sind sehr viele im süddeutschen Raum untergekommen. In Thüringen gibt es da schon ein paar

Probleme mehr. Das liegt aber nicht am spezifischen Abschluss, sondern an der Situation unserer Wirtschaft. Aber das wird sich in den kommenden Jahren auch verändern, weil sehr viele junge Leute schon aufgrund der Geburtensituation der vergangenen Jahre weniger ins Studium gehen und die Firmen gut daran tun, sich den Bachelor offensiv anzuschauen, um diesen jungen Leuten Chancen zu geben.

Dann will ich noch auf ein Problem verweisen, dass Befürchtungen existieren, dass man mit dem Bachelor nur noch Generalisten ausbildet. Das wird zwar von manchen Wirtschaftszweigen gewünscht, aber es wäre zu wenig, wenn man sich nur auf generalistische Ausbildungsweisen verlegt. Auch hier gibt es Kritik von manchen Hochschullehrern, die sagen, bisher hat das Studium in Deutschland dazu geführt, dass man ein bestimmtes Fachgebiet relativ gut im Gesamten kennengelernt hat, auch in die Tiefe gegangen ist. Wenn man nur noch das Lernen vermittelt, wird man später nur noch versuchen Existierendes zu reparieren und nicht mehr in der Lage sein, auch ganz neue Themen grundlegend anzufassen und herauszuarbeiten. Hier müssen unsere Hochschulen aufpassen, dass sie auch beim Bachelor-Studium ausreichend Tiefenwissen vermitteln und sich nicht gemeinhin nur auf Generalistenausbildungen verlegen.

Dies ist ein Teil der Probleme, die zu erfassen sind. Wir sollten in absehbarer Zeit dieses Thema erneut aufrufen, um es auch weiterhin fördernd zu begleiten. Wir sollten die Chancen betonen, die Risiken nicht negieren, sondern offen in diesen Prozess gehen und unsere deutschen Hochschulen für diesen Prozess der europäischen Hochschule fit machen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Das Berichtssuchen ist erfüllt. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt 5 ab und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Zustimmung des Landtags zur Ernennung eines weiteren Mitglieds des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 4/1148 - Neufassung -

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Wird Aussprache gewünscht? Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Antrag zur Geschäftsordnung. Bitte, Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Wir bitten um namentliche Abstimmung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich eröffne den Wahlgang.

Ich beende den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Zustimmung des Landtags zur Ernennung eines weiteren Mitglieds des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 3 entsprechend dem Antrag, der Ihnen vorliegt. Es wurden abgegeben 66 Stimmen, davon 43 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen. Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf **Tagesordnungspunkt 7** in den Teilen

a) Berufsausbildungssicherungsgesetz für mehr Ausbildungsplätze in Gang setzen

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/1183 -

b) Stand des Ausbildungspakts 2005

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1193 -

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung ihres Antrags?

(Zuruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS:
Nein.)

Das ist nicht der Fall. Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung des Antrags? Das ist offensichtlich auch nicht der Fall. So erstattet die Landesregierung einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der SPD. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, um die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen wiederholt sich seit Jahren im Sommer das ewig gleiche Ritual:

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Aber nicht mehr lange.)

Schuldzuweisungen, allmählich anschwellende Panikmache, auf dem Höhepunkt schließlich die Forderung nach einer Ausbildungsplatzabgabe und dem schließlichen Spannungsabfall zum Ende des Kalenderjahres hin, der zum Verschwinden aller ausbildungspolitischen Untergangsszenarien und Kassandrarufo führt. Das ist übrigens, meine Damen und Herren, nicht nur in Thüringen so, das ist in ganz Deutschland so. Auch in diesem Jahr habe ich daher erneut die Gelegenheit, die Situation aus Sicht der Landesregierung darzustellen und die ergriffenen Maßnahmen auch zu erläutern. Zunächst einmal dürfte wohl allen bekannt sein, dass gerade im August und September der Ausbildungsmarkt sehr stark in Bewegung ist. Allein in diesen beiden Monaten ist die Zahl der unvermittelten Bewerber erfahrungsgemäß stets um bis zu 80 Prozent abgebaut worden. Der Vorjahresvergleich, den die PDS in ihrem Antrag heranzieht, lässt aber außer Acht, dass der diesjährige Zähltermin der Bundesagentur für Arbeit rund zwei Wochen vor dem Termin der vergangenen Jahre lag und damit viele Veränderungen aus dem Ausbildungsmarkt in den August-Zahlen noch keine Berücksichtigung gefunden haben.

Ich bedauere, Ihnen leider heute auch keine aktuelleren Zahlen liefern zu können, da die Bundesagentur für Arbeit die September-Daten erst in der kommenden Woche veröffentlichen wird. Wir gehen davon aus, dass insbesondere auch aufgrund intensiver Vermittlungsaktivitäten im Rahmen des Thüringer Ausbildungspakts die noch existierende Lehrstellenlücke per Ende September in etwa auf dem Vorjahresniveau liegen wird und bis Jahresende weiter deutlich abgebaut werden kann. Das duale Ausbildungssystem in Deutschland, meine Damen und Herren, gehört zu den besten weltweit. Fachleute sind sich darüber einig, dass die vergleichsweise niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland, in Österreich und in den Niederlanden ihre Ursache gerade in dieser dualen Berufsausbildung hat. Natürlich, meine Damen und Herren, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass in Deutschland in jüngster Vergangenheit und Gegenwart weniger ausgebildet wird. Die Frage, die wir uns stellen müssen, lautet daher: Warum bilden denn Unternehmen in Deutschland weniger aus? Die Antwort aus Ihren Parteien, meine Damen und Herren von der Opposition, die darauf gegeben wurde, lautet so in etwa: Weil Unternehmen profitgierig, unzuverlässig und verantwortungslos sind. Daraus ziehen Sie dann alle Jahre wieder den Schluss, dass die Wirtschaft ordentlich geknebelt und mit immer neuen Zwangsmaßnahmen traktiert werden muss. Ich versage mir, die Sache an dieser Stelle zu kommentieren. Dass ich das für wirtschaftspolitischen Nonsens halte, brauche ich hier wohl nicht

noch einmal zu betonen, ich habe es in der Vergangenheit oft genug getan. Vor allem aber halte ich das für eine Einstellung, die uns in Deutschland und in Thüringen keinen einzigen Schritt weiterbringt, denn machen wir uns nichts vor, auf dem Ausbildungsmarkt vollzieht sich in den letzten Jahren eine ähnliche Entwicklung wie auf dem Arbeitsmarkt. Die Ausbildung qualifizierten Nachwuchses ist für einen Betrieb dann interessant, wenn sie sich auch betriebswirtschaftlich rechnet, wenn also nach Beendigung der Ausbildung z.B. eine Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis überhaupt angestrebt werden kann. Ist eine solche Erwartung nicht gegeben, weil der Betrieb ohnehin schon rote Zahlen schreibt, dann ist zusätzliche Ausbildung aus unternehmerischer Sicht nichts anderes als ein betriebswirtschaftliches Harakiri. Kein Unternehmen wird gegen diese simple Einsicht der ökonomischen Vernunft verstoßen. Dazu werden Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, nun sagen, das sei aber unsozial. Dem halte ich entgegen: Sozial handeln Unternehmen dann, wenn sie Gewinn erwirtschaften, wenn sie wachsen, weil nur dadurch letztendlich neue Jobs und auch neue Ausbildungsplätze entstehen können.

Kommen wir also noch einmal zurück zu unserer Ausgangsfrage, warum die Unternehmen in Deutschland derzeit wenig ausbilden. So muss doch die Antwort darauf lauten wegen einer verfehlten Wirtschaftspolitik auf Bundesebene, die den Unternehmen durch die Überregulierung auf dem Arbeitsmarkt die Luft und durch falsche Steuerpolitik letztendlich auch noch die Nahrung entzieht und Deutschland damit zielstrebig zum Wachstumsschlusslicht in Europa gemacht hat.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Da hätten Sie aber schon eher drauf kommen können.)

Das wissen Sie doch so gut wie ich, dass in Deutschland jeden Tag tausend sozialversicherungspflichtige Jobs verloren gehen, und bei den Ausbildungsplätzen sieht es doch wohl um keinen Deut besser aus.

Ich halte es deshalb für paradox, Betriebe für die Fehlleistungen der Wirtschaftspolitik des Bundes auch noch zu bestrafen und durch eine Ausbildungsplatzabgabe zur Kasse zu bitten. Worum es deswegen gehen muss, ist, wieder Perspektiven für die Betriebe zu schaffen, denn daraus ergeben sich auch Perspektiven für unsere Lehrstellen suchenden Jugendlichen. Nur so, meine Damen und Herren von der SPD, wird ein Schuh daraus, denn ein weitsichtiger Betrieb ist natürlich immer an der Ausbildung zukunftsfähiger Fachkräfte interessiert. Eine Ausbildungsplatzabgabe, wie sie die PDS fordert, ist dagegen eine weitere Gefahr für den Standort Deutsch-

land. Wer glaubt, die Abgaben- und Beitragsschraube immer weiterdrehen zu können, der verhindert Wachstum, Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland und der handelt, um es mal auf einen Nenner zu bringen, unsozial.

Meine Damen und Herren, ich komme damit nun zu Ihren Anträgen im Einzelnen. Zum Antrag der PDS: Die Thüringer Antwort auf den PDS-Antrag ist ein Bündnis mit der Wirtschaft, der Bundesagentur für Arbeit und allen Trägern der beruflichen Ausbildung. Aller Schwarzmalerei zum Trotz erinnere ich an dieser Stelle gern noch einmal daran, dass Thüringen im Jahr 2004 das erste Land war, das einen Ausbildungsplatzpakt abgeschlossen hat. Mit den Ergebnissen dieses Pakts hat Thüringen in Sachen Ausbildung auch bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen. Mit dem Ausbildungsplatzpakt 2005 haben wir auch für dieses Jahr wieder die Weichen gestellt. Das Berufsberatungsjahr 2004/2005 ist, wie wir alle wissen, noch nicht abgeschlossen. Die Zwischenergebnisse des Ausbildungsplatzpakts sind deshalb auch noch differenziert zu beurteilen. Keinesfalls geben diese Ergebnisse aber Anlass, in Pessimismus und alle Jahre wieder in Panikmache zu verfallen. Erst recht sind sie untauglich, die Forderung einer Ausbildungsplatzabgabe neu zu begründen. Ich erinnere nur daran, dass vor Verabschiedung des Berufsausbildungssicherungsgesetzes am 7. Mai 2004 allein die Ankündigung einer Ausbildungsplatzabgabe den Rückgang des Angebots an Ausbildungsplätzen bundesweit bewirkt hat. Mit anderen Worten: Eine Ausbildungsplatzabgabe ist in jedem Fall - und das betone ich gern immer wieder - kontraproduktiv. Eine Initiative, die auf Einführung einer solchen Abgabe zielt, wird Thüringen nicht unterstützen.

Was nun - damit komme ich zum Antrag der SPD-Fraktion - die konkreten Zwischenergebnisse des Ausbildungsplatzpakts angeht, so ergibt sich zum 31.08.2005 folgendes Bild:

1. Die Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern hatten sich das Ziel, 17.050 Ausbildungsplätze zu schaffen, gesetzt. Bis Ende August sind rund 9.819 Ausbildungsverträge in Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe abgeschlossen worden. Damit sind die Verpflichtungen zu rund 58 Prozent erfüllt.

2. Das Land hatte Leistungsgarantien zur Unterstützung der beruflichen Ausbildung gegeben. Die Gesamtsumme beträgt laut Ausbildungsplatzpakt für das Jahr 2005 39,4 Mio. €. Dieses Geld fließt u.a. in die Kofinanzierung und Aufstockung des Bund-Länder-Programms „Zukunftsinitiative Lehrstellen“ von 1.650 auf 2.150 Plätze, zum anderen in die Verbundausbildung und die überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk oder in die Richtlinie zur Übernahme

von Konkurslehrlingen sowie Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Berufsorientierung. Die Bindung dieser Mittel erstreckt sich entsprechend der Ausbildungszeiten zum Teil auch auf die kommenden beiden Jahre. Auf das Jahr 2005 entfallen damit 23,8 Mio. €. Diese 23,8 Mio. € setzen sich aus knapp 5 Mio. € Landesmitteln, 2,7 Mio. € Bundesmitteln und rund 16,2 Mio. € ESF-Mitteln zusammen. Im Jahr 2004 wurden insgesamt 24,6 Mio. € eingesetzt. Der Rückgang um rund 0,7 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Kürzung der finanziellen Mittel des Ausbildungsprogramms Ost der Bundesregierung, konkret aus der Reduzierung der Laufzeit um einen Monat.

Das Thüringer Kultusministerium ergänzt das betriebliche Ausbildungsangebot wie folgt: An den staatlichen berufsbildenden Schulen sind 4.710 Schüler in vollzeitschulischen berufsvorbereitenden Bildungsgängen des Berufsvorbereitungsjahres und der Berufsfachschulen angemeldet. Vorgehalten werden laut Ausbildungspakt 5.000 Plätze. In berufsqualifizierenden vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufsfachschulen und der höheren Berufsfachschule sind 3.309 Schüler angemeldet. Das Angebot in Höhe von 3.000 Plätzen wird damit deutlich überschritten.

3. Der Anteil für die Berufsvorbereitung an den im Rahmen der Umsetzung des Ausbildungspakts genannten Fördermitteln beträgt insgesamt 40,7 Prozent. Bei den Bundesmitteln beträgt der Anteil 65 Prozent, bei den Landesmitteln 48 Prozent und bei ESF-Mitteln 34,4 Prozent. Der Anteil für Angebote an staatlichen Schulen beträgt bei der Berufsvorbereitung insgesamt 23,3 Prozent, bei den Bundesmitteln ist der Anteil null, bei Landesmitteln 40,8 Prozent und bei ESF-Mitteln 21,7 Prozent. Der Anteil an der Förderung für Angebote an staatlichen Schulen beträgt bei der Berufsausbildung insgesamt 0,6 Prozent, bei den Bundesmitteln beträgt der Anteil 2,1 Prozent, bei Landesmitteln null und bei ESF-Mitteln 0,6 Prozent.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Insgesamt ist beim Thüringer Ausbildungspakt ein Zwischenstand erreicht, der uns begründet hoffen lässt, dass Thüringen wie in den vergangenen Jahren auch jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot unterbreiten kann. Eine Ausbildungsplatzumlage ist, denke ich, daher überflüssig und sie ist obendrein - wie dargestellt - kontraproduktiv, weil sie die Unternehmen belastet und die Lohnnebenkosten weiter erhöht, zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen lohn- und kapitalintensiven Wirtschaftszweigen und damit zu weiterem Beschäftigungsabbau führt und einen ungeheuren bürokratischen Aufwand bei der Erhebung und der Verteilung der Mittel erfordert.

Die Thüringer Landesregierung lehnt die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe daher ab. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage: Wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht? Die Fraktion der CDU. Mir liegen Wortmeldungen vor, auch zum Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Ich erteile der Frau Abgeordneten Hennig das Wort.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch ich kann nur sagen: Alle Jahre wieder, Herr Minister. Ich bin ein bisschen froh, dass ich Ihre Erwartungen erfüllt habe. Allerdings kann ich von einem Spannungsabfall bei mir noch nichts bemerken.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Schauen wir uns mal die Zahlen von Thüringen an, Sie haben sie gerade präsentiert. Im August hatten wir 2.600 weniger gemeldete Ausbildungsplätze als im Vorjahr und 2.000 mehr unvermittelte Bewerberinnen. Das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen ist nach dem eigenen Bericht der Landesregierung im Jahr 2004 auf dem Tiefststand angekommen und trotz des Ausbildungspakts, den Sie auch gerade wieder gelobt haben, klappt die Lücke auf dem Ausbildungsmarkt weiter. Die Gewerkschaft ver.di geht davon aus, dass derzeit bundesweit sogar 290.000 Ausbildungsplätze fehlen. Sicher ist diese Zahl etwas hoch gegriffen. Andere Gewerkschaften gehen etwa von 100.000 bis 120.000 fehlenden Ausbildungsplätzen aus. Ich denke, was sich hier zeigt, ist einfach das Ausmaß einer Katastrophe.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dennoch lautet die Devise: Meine Damen und Herren von der Fraktion der Linkspartei.PDS, reden Sie doch nicht alles schlecht. Da gebe ich Ihnen Recht, wir sollten mal nicht nur reden, sondern endlich mal handeln.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Alle bisherigen Instrumente, um Ausbildungsplätze in ausreichendem Maße zu schaffen, scheinen nicht wirksam zu sein. Ob es z.B. die hohe Förderung der beruflichen Erstausbildung durch das Land Thüringen mit etwa 40 Mio. € im Jahr ist, ob es der Ausbildungspakt ist, ob es die Aussetzung der Ausbildungsvereinbarung ist - wo wir noch nicht über

die Folgen der Qualität der Ausbildung gestritten haben -, nichts hält den Abwärtstrend und die Aushöhlung der dualen Berufsausbildung auf. Ich gebe Ihnen Recht, Herr Minister, die duale Berufsausbildung ist es wert erhalten zu werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich denke, es ist weit über die Zeit, die Wirtschaft in die Pflicht zu nehmen. Es gibt ein wirksames Instrument, die Wirtschaft in ihrer Ausbildungsverantwortung zu binden, denn ich erinnere an die Kampagne, die derzeit gerade über die Medien geht: Du bist Deutschland und das gilt auch für Unternehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat 1980 unterstrichen, dass die praxisbezogene betriebliche Berufsausbildung in Deutschland nie originäre staatliche Aufgabe war und ist. Bestrebungen, sie staatsnäher zu organisieren, wurden immer abgelehnt. In Anerkennung dieser Aufgabenteilung haben Arbeitgeber die praxisbezogene Ausbildung nach ihren Möglichkeiten zu erfüllen, so dass allen Jugendlichen ein Ausbildungsplatz zur Verfügung steht, und das auch, wenn wirtschaftlich schwierige Zeiten anzunehmen sind. Das Verhältnis zwischen öffentlich und wirtschaftlich finanzierten Ausbildungsplätzen, die auf dem Tiefpunkt angelangten Angebote an betrieblichen Ausbildungsplätzen, die Zahl der ausbildenden Betriebe usw. sind deutliches Anzeichen für den Rückzug der Wirtschaft aus der Ausbildung. Der Rückzug der Wirtschaft aus der Ausbildung kann nicht weiter entschuldigend hingenommen werden.

Deshalb fordere ich an dieser Stelle die Landesregierung auf, entgegen Ihrer Aussage, Herr Minister, sich für eine Umlagefinanzierung - nicht für eine Ausbildungsplatzabgabe - im Ausbildungsbereich einzusetzen, wie es mit dem Berufsausbildungssicherungsgesetz schon angedacht ist. Es geht mit dieser Forderung zuallererst darum, die Perspektiven junger Menschen in diesem Land zu erhalten und Ausbildungsplätze zu schaffen. Es geht auch um wirtschaftliche Interessen, da ebenfalls die Wirtschaft ein Interesse an ausgebildeten Fachkräften haben sollte. Es geht darum, die betriebliche Ausbildung zu stärken und damit Fachkräftenachwuchs zu sichern. Es geht darum, die Ausbildungsleistung der Wirtschaft zu erhöhen und das Potenzial der Unternehmen in diesem Land zu aktivieren. Es geht darum, einen Ausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Unternehmen zu erreichen. Es geht um die Entlastung der öffentlichen Haushalte und es geht darum, den Rückzug der Wirtschaft aus der Ausbildung wirksam zu stoppen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Und jetzt der Vorschlag.)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Werte Abgeordnete, das Berufsausbildungssicherungsgesetz wurde im Mai letzten Jahres im Bundestag beschlossen und ist seitdem im Bundesrat geparkt. Auch wenn dieses Gesetz nicht das Gelbe vom Ei ist - das gebe ich durchaus zu -, es existiert und ist eine Chance. Ich meine, wir reden immer hier davon, wie schlimm eine Umlagefinanzierung für die Wirtschaft wäre, aber wir haben es noch nicht ausprobiert. Thüringen muss an dieser Stelle ein deutliches Zeichen setzen und sich für das Berufsausbildungssicherungsgesetz aussprechen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Um dem Fachkräftemangel in Deutschland und damit auch in Thüringen entgegenzuwirken, ist es erforderlich, dass 100.000 junge Menschen mehr in Deutschland ausgebildet werden, als es derzeit der Fall ist. Da reden wir noch gar nicht über die unterschiedliche Qualität der Angebote, die derzeit unter Ausbildung fallen. Daher auch im Gesetz die Forderung nach 7 Prozent Ausbildungsquote im Unternehmen. Es ist lächerlich, dass sich die Bundesregierung in ihrem Geschäftsbericht 2004/2005 lobt, die Wende auf dem Ausbildungsmarkt geschafft zu haben, obwohl die Bedingungen auf dem Ausbildungsmarkt niemanden in keinsten Weise befriedigen können. Die Mittel für zusätzlich zu finanzierende Ausbildungsplätze werden von Arbeitgebern mit mehr als 10 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die unterhalb der gesetzlich festgeschriebenen Ausbildungsquote ausgebildet haben, erhoben. Was letztlich von den entsprechenden Arbeitgebern zu zahlen ist, richtet sich nach der Anzahl der Mitarbeiterinnen, nach der zu schaffenden Anzahl von Ausbildungsplätzen insgesamt und der eigenen Ausbildungsleistung. Das Berufsausbildungssicherungsgesetz beschreibt ein Umlagefinanzierungsmodell, von dem in Thüringen etwa 85 Prozent aller Unternehmen profitieren können, weil sie eben nicht zahlen müssten, sondern Förderung beantragen könnten. Berechnungen machen deutlich, dass in ganz Deutschland der Gesamtfinanzierungsbedarf gerade einmal auf 12 Prozent aller Unternehmen umgelegt werden müsste. Man muss also nicht wirklich Angst und Panik verbreiten. Natürlich gibt es auch von uns erhebliche Bedenken gegen die vorliegende Gesetzeslage, sei es, weil sich die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen trotzdem nicht erhöht, dass die herangezogene Statistik der Bundesagentur Unschärfen zwangsläufig hervorruft, dass mehr Ausnahmetatbestände zum Beispiel gerade für Kommunen geschaffen werden müssten oder auch die anvisierte zu kritisierende Höhe der Verwaltungskosten für den Ausbildungsfonds. Dennoch ist die Politik nach meiner Ansicht in dringendem Handlungsdruck und ein Gesetz ist ja bekanntlich auch zu ändern.

Das Berufsausbildungssicherungsgesetz ist derzeit im Bundesrat geparkt und es ist nicht ersichtlich, dass es trotz ausbleibender Wende auf dem Ausbildungsmarkt eine Entscheidung für eine Umlagefinanzierung geben wird. Wir verlangen eine Positionierung von der SPD, denn immerhin haben sie ja offensichtlich halbherzig ein Gesetz in Gang gebracht, ohne es tatsächlich ernst zu meinen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zum anderen sollte auch die CDU mehr Position beziehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:
Wir sind im Landtag.)

Pure Ablehnung und mangelndes Problembewusstsein sind schon zu erkennen, aber reichen mir nicht aus. Unter der CDU-Landesregierung hat sich dann immerhin die Ausbildungssituation nicht gebessert. Es ist im Sinn unserer jungen Menschen politisch notwendig, gegenüber der Wirtschaft ein deutliches Zeichen zu setzen und ein solches öffentlichkeitswirksam zu begleiten, um Irritationen und Fehlinformationen zu vermeiden.

Und nur am Rande: Medienberichte, die Jugendliche als Sündenböcke und unwillige Wesen brandmarken, sind völlig fehl am Platze, wenn es um die Schaffung von Ausbildungsplätzen geht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bausewein zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Jahr für Jahr umjubelt die Landesregierung voller Begeisterung gemeinsam mit einem nicht unbeträchtlichen Teil der veröffentlichten Meinung die Betriebe und verkündet jedes Jahr aufs Neue, dass jeder ausbildungswillige und ausbildungsfähige Jugendliche hier im Freistaat Thüringen einen Ausbildungsplatz erhalten wird. Wer genauer hinhört, der wird vernehmen, dass mancher der Jubelnden nicht von einem Ausbildungsplatz, sondern ganz einfach nur von einem Platz redet. Das, meine Damen und Herren, ist nun ein großer Unterschied, der aber leider in der öffentlichen Diskussion kaum eine Rolle spielt. Bei diesen feinen sprachlichen Unterscheidungen geht es nämlich vor allen Dingen um ein riesiges Angebot an berufsvorbereitenden Maßnahmen in und außerhalb von Schulen, und es geht um vollzeitschulische Ausbildungsgänge und um außerbetriebliche

Ausbildung. Das weiß die Landesregierung ganz genau und beschwört dennoch die in Thüringen in Teilen vorhandene duale Ausbildung, ganz so, als seien alle Plätze Bestandteil der dualen Berufsausbildung; nur sind Berufsvorbereitung und vollzeitschulische Ausbildung keine Bestandteile der dualen Berufsausbildung. Und wer am Ende des Ausbildungsjahres genau hinschaut, der wird auch feststellen, dass auch diejenigen Jugendlichen bei den immer wieder gegebenen und nie gehaltenen Ausbildungsversprechen gemeint sind, die irgendwann mit unbekanntem Verbleib aus der Statistik gestrichen werden. Nur wenn man dies alles zusammenfasst, dann kommt man Jahr für Jahr bis auf minimale Ausnahmen zur angeblich frohen Botschaft, jeder habe einen Platz gefunden. In diesen Sprachregelungen steckt schon Zynismus. Zumindest in der Vergangenheit bedeutete dies, dass mancher junge Mensch ohne Chance in die Sozialhilfe abgeschoben war, zynisch betrachtet, sozusagen seinen Platz auf der Parkbank gefunden hatte, und die Landesregierung tat so, als ob wieder ein Ausbildungspakt gelungen ist. Trotz aller Jubelrufe und Erfolgsmeldungen sank ganz nebenbei die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze im Freistaat Thüringen in den vergangenen zehn Jahren rapide, übrigens deutlich schneller als die Anzahl der Bewerber und auch die Bewerberzahlen sind aktuell nur dadurch noch so hoch, weil wir eine unglaubliche Bugwelle von Altnachfragern vor uns herschieben von nahezu 50 Prozent der Bewerber. Nach den aktuellen Daten der Bundesagentur für Arbeit sinkt auch in diesem Jahr das betriebliche Ausbildungsplatzangebot. Es gibt zwar noch keine endgültigen Zahlen vom 30.09., die werden erst nächste Woche am 12. Oktober veröffentlicht, aber allein das lässt mich schon Schreckliches befürchten, weil normalerweise diese Zahlen 3 bis 4 Tage nach Beginn des neuen Ausbildungsjahres veröffentlicht wurden. Wenn man die Zahlen vom August zugrunde legt, dann werden wir wahrscheinlich dieses Jahr in Thüringen nur noch knapp auf 11.000 betriebliche Ausbildungsplätze kommen. Wir hatten im Ausbildungsjahr 96/97 im Freistaat Thüringen einmal über 21.000 betriebliche Ausbildungsplätze. Es hat sich also halbiert. Und diese Mär, das allein ein Wirtschaftswachstum dazu führt, dass mehr ausgebildet wird - wir hatten in den Jahren 1999/2000/2001 eine durchaus positive wirtschaftliche Entwicklung, aber auch in dieser Zeit haben die Unternehmen die Ausbildung massiv zurückgefahren. Wir haben seit dem Ausbildungsjahr 1996/97 durchgängig in jedem Jahr einen Rückgang von betrieblichen Ausbildungsplätzen zu verzeichnen, wie gesagt, wir werden nach Lage der Dinge für das Ausbildungsjahr 2004/2005 im Bereich unter 11.000 betrieblichen Ausbildungsplätzen liegen. Erstaunlich ist allerdings, dass in der Statistik der Bundesagentur vom 31.08. ebenfalls die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze erheblich reduziert wurde. Außer-

betriebliche Ausbildungsplätze sind aber immer von öffentlicher Finanzierung abhängig. Es wäre in diesem Zusammenhang schon interessant zu wissen, wo trotz des Ausbildungspakts und trotz der beträchtlichen öffentlichen Mittel die Finanzierungslücke ist.

Lassen Sie mich noch einmal zum Ausbildungspakt hier in Thüringen zurückkommen. Hier existiert nämlich aus meiner Sicht eine besondere Schizophrenie. Die Landesregierung fordert einerseits die Betriebe, die Kammern völlig zu Recht und wiederholt auf, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Auf der anderen Seite besetzt sie aber seit Jahren im eigenen Bereich nicht alle zur Verfügung stehenden und in die jeweiligen Haushaltspläne eingestellten Ausbildungsplätze. Mit anderen Worten, sie baute in den vergangenen Jahren massiv Ausbildungsplätze ab. Im Jahre 2004 wurden nur 508 von 828 eingestellten Ausbildungsplätzen wirklich besetzt. Zum 30.06. dieses Jahres waren nur 470 besetzt von 815 eingestellten Ausbildungsplätzen. Wenn ich mir die Haushaltsansätze für 2006 und 2007 anschau, da geht die Landesregierung einen anderen Weg, da stellt man von vornherein weniger Ausbildungsplätze in den Haushaltsplan ein, nämlich für 2006 664 Ausbildungsstellen und 2007 nur noch 654 Ausbildungsstellen.

Meine Damen und Herren, weil es absurd ist und weil wir dies alles seit Jahren eigentlich wissen, deshalb ist es wichtig zu erfahren, welche öffentlichen Mittel dafür eingesetzt werden. Die Verstaatlichung der Berufsausbildung kostet nämlich Millionen; Herr Minister Reinholz hatte eben einige Zahlen genannt. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erfahren, wofür denn die Mittel des Europäischen Sozialfonds eingesetzt werden. Wenn wir ein höchstrichterliches Urteil haben, das den Betrieben die Ausbildungspflicht auferlegt, und wenn wir gleichzeitig ein rechtskräftiges Berufsausbildungsstellensicherungsgesetz haben, dann stellt sich doch schon die interessante Frage, ob der Einsatz von Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Maßnahmen der Berufsvorbereitung, in Maßnahmen der Berufsausbildung und vielleicht sogar in Maßnahmen an den staatlichen Schulen nicht nationale Pflichtaufgabe ist. Denn der Europäische Sozialfonds soll ja bekanntlich zusätzlich zu dem eingesetzt werden, was ohnehin nationale Aufgabe ist. Es wäre schon makaber und zu hinterfragen, wenn der ESF in Thüringen zur Sanierung des Landeshaushalts dient.

Wir sollten nun nach dem Abschluss des Berufsberatungsjahrs uns endlich die Wahrheit eingestehen, die besagt, dass der Thüringer Ausbildungspakt bestenfalls für einen Teil der Ausbildungsplätze gesorgt hat. Er war wichtig, aber er hat bei weitem nicht ausgereicht. Tausende junge Menschen werden aber in den kommenden Wochen eben nur einen Platz und

keinen Ausbildungsplatz erhalten. Tausende junge Menschen machen wieder eine mehr oder weniger unsinnige Warteschleife in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme, um im kommenden Jahr wieder auf den Ausbildungsstellenmarkt zurückzukehren, um sich erneut um einen Ausbildungsplatz zu bewerben.

Noch eine Bemerkung zu den schönen Zahlen, warum die immer im August/September absinken. Wir haben in diesem Land eine Schulpflicht für alle unter 18-Jährigen, demzufolge auch eine Berufsschulpflicht. Wer noch keine 18 Jahre alt ist und zum 01.10. oder zum 30.09. keinen Ausbildungsplatz vorweisen kann, der geht natürlich in eine berufsvorbereitende Maßnahme hinein und fällt diesbezüglich natürlich in der Statistik im nächsten Monat nicht mehr auf. Das ist der Grund, warum wir gerade in den letzten Wochen immer massiv sinkende Bewerberzahlen haben. Das gehört zur realistischen Wahrnehmung und das deuten zum x-ten Mal auch die Zahlen der Bundesagentur an. Deshalb sollten wir uns endlich dem Problem stellen. Wir sollten beantworten, ob wir, was die Förderung angeht, faktisch eine staatliche Ausbildung wollen, selbst wenn sie in Betrieben stattfindet, oder ob wir der Auffassung sind, dass Finanzierung und Durchführung der Berufsausbildung - abgesehen von der Berufsschule - Aufgabe der Betriebe sein muss. Die Kollegin Hennig sprach es eben an, es gibt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1980, als es schon einmal eine große Debatte gab um eine mögliche Umlagefinanzierung. Damals hat Karlsruhe ganz klar entschieden: Es ist Aufgabe der Betriebe, genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Sie haben sogar die Größenordnung definiert. Sie haben gesagt, die Betriebe müssen 112,5 Prozent der Nachfrage an Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellen und mit Nachfrage meinten sie nicht die bereinigten Zahlen von Ende September, sondern die Leute, die sich in einem Jahr um einen Ausbildungsplatz bewerben. Das heißt für Thüringen, dass wir für die 30.000 Bewerber im Ausbildungsjahr 2004/2005 im Grunde genommen ein Angebot von nahezu 35.000 betrieblichen Ausbildungsplätzen haben müssten. Die Realität ist wahrscheinlich unter 11.000 betrieblichen Ausbildungsplätzen, also eine Lücke von schlappen 24.000 betrieblichen Ausbildungsplätzen. Das Berufsausbildungssicherungsgesetz bietet eine Grundlage dafür, das Ausbildungsangebot wenigstens im nächsten Ausbildungsjahr zu erhöhen. Wir sollten in Anbetracht der Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt den Fördermechanismus des Berufsausbildungssicherungsgesetzes in Kraft setzen. Ich möchte daher auch ankündigen, dass meine Fraktion heute dem Antrag der Linkspartei.PDS zustimmen wird. Es bringt nichts, wiederum Tausende junge Menschen für nicht ausbildungsreif zu erklären und sie in irgendwelche Berufsvorbereitungsmaßnahmen zu stecken. Ich habe in diesem hohen Hause, ich glau-

be, es war im April, schon einmal gesagt, dass eine derartige Feststellung, wäre sie wahr, den Offenbarungseid für die Thüringer Bildungspolitik darstellen würde. Wo anders als in den Schulen wird denn auf Ausbildungsreife vorbereitet? Schon deshalb kann es doch nicht sein, dass so viele junge Menschen Jahr für Jahr nicht ausbildungsreif sind.

Meine Damen und Herren von der Union und von der Landesregierung, gestehen Sie sich endlich ein: Wir haben für Tausende junge Menschen keinen Ausbildungsplatz und deshalb, nur deshalb, bieten wir ihnen eine Berufsvorbereitung und keinen Ausbildungsplatz an. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Grob zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Grob, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, fast alle Reden fangen immer wieder bei diesem Thema so an: Alle Jahre wieder - alle Jahre wieder die obligatorischen Anträge der Oppositionsparteien zur Ausbildungsumlage im Herbst, diesmal von der PDS noch garniert durch die Forderung nach einer Ausbildungsumlage. Es ist zwar nicht erfreulich, dass die Nachvermittlung Jahr für Jahr einen solchen Umfang annimmt und es wird erhebliche Anstrengungen kosten, die Zielstellung des Ausbildungspakts zu erfüllen, aber jedes Mal am Ende eines Jahres müssen Sie dann zur Kenntnis nehmen, dass bis auf eine sehr geringe Anzahl alle Ausbildungswilligen einen Arbeitsplatz erhalten haben. Und jedes Jahr müssen Sie dann zur Kenntnis nehmen, dass die Thüringer Wirtschaft den höchsten Anteil betrieblicher Ausbildungsplätze von allen neuen Ländern zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie werden sich auch dieses Jahr wieder blamieren. Natürlich sind die Zahlen noch nicht befriedigend, es bestehen noch Reserven.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: So kann man es auch nennen.)

Es ist zwar zurzeit noch so, dass die Zahlen insgesamt etwas hinter denen des Vorjahres zurückbleiben, aber ich möchte auch darauf hinweisen, dass verschiedene Erhebungen auch auf verschiedene Zeiträume bezogen sind. Erfreulich ist, dass dieses Jahr eine große Anzahl neuer Ausbildungsbetriebe

gewonnen werden konnte. Die Wirtschaft hat erkannt, dass es jetzt darauf ankommt, die personelle Reproduktion in den Betrieben anzugehen, auch mit Blick auf das Ausbildungsjahr 2007, in dem es - das wissen Sie alle - den großen Nachfrageknick am Ausbildungsmarkt geben wird. Deshalb, sage ich Ihnen, bedarf es nicht Ihres Antrags. Von Ihrem gebetsmühlenartigen Schlechtreden der Ausbildungsplatzsituation ist jedenfalls noch kein einziger Ausbildungsplatz entstanden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Grob, Frau Hennig würde Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie die eine Frage durch Abgeordnete Hennig?

Abgeordneter Grob, CDU:

So viel habe ich noch gar nicht gesagt.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie will trotzdem fragen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das stimmt allerdings.)

Gestatten Sie die Anfrage?

Abgeordneter Grob, CDU:

Ja, ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Hennig.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sind Sie der Meinung, Herr Abgeordneter, dass wir jetzt bis 2007 in allen Plenarsitzungen ohne das Thema „Ausbildung“ auskommen sollten, weil sich im Jahre 2007 alles von allein erledigt?

Abgeordneter Grob, CDU:

Vielleicht antworte ich Ihnen noch in dieser Rede. Ich bin gerade dabei, meine Fraktionskollegen zu loben. 13 Abgeordnete sind im gegenwärtigen Ausbildungsjahr eine Ausbildungspatenschaft eingegangen und unsere Vorsitzende hat allein an einem Tag sieben zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze angeworben, davon in zwei Betrieben, die erstmals ausbilden.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da musst du mich auch loben.)

Auch die Auszubildende in unserer Fraktion entwickelt sich prächtig. Das sind die Dinge im Kleinen, die uns voranbringen. So kann ich auch Ihre ewige Abfragerei von Zahlen und Förderstatistiken nicht verstehen, meine Damen und Herren der SPD. Je nach Lage der Dinge wird dann zu viel oder zu wenig staatliche Förderung kritisiert. Ich kann nur sagen, Sie halten die Leute von der Arbeit ab, die vor Ort große Anstrengungen unternehmen, vor allen Dingen hier im Ausbildungspakt Erfolge zu erzielen. Wie im Ausbildungspakt versprochen, sind jedenfalls die Finanzmittel für die berufliche Ausbildung nicht von Haushaltskürzungen betroffen. Dieses Versprechen wird eingehalten. Die PDS hat nun dieses Mal ihre Umlageforderung in eine Aufforderung an die Landesregierung verpackt, über den Bundesrat, also Rotgrün, das Ausbildungssicherungsgesetz zu aktivieren.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Da liegt es doch aber.)

Das wird die CDU-Fraktion natürlich nicht unterstützen. Ich bin es auch einfach leid, immer wieder die gleichen politischen Argumente und Argumente der Wirtschaft, die die Ausbildungsplätze schaffen, zu wiederholen. Es ist die mit Händen zu greifende Zukunftsangst der mittelständischen Wirtschaft und des Handwerks nach sieben Jahren Rotgrün, die uns auch in Thüringen am Fortkommen gehindert hat.

Meine Damen und Herren, der Rückgang der Ausbildungsstellen im Handwerk ist Besorgnis erregend, das ist hier auch in den Reden vorgekommen, besonders in Ostthüringen. Herr Minister ist darauf eingegangen. Ich sage Ihnen, besonders in Richtung SPD, das sind die ersten Vorboten der Resultate Ihrer verheerenden Handwerkspolitik -

(Zwischenruf Abg. Bausewein, SPD: Und jetzt wird alles gut.)

von der Novelle der Handwerksordnung hin bis zu Ihren Ich-AGs. Die Abschaffung des Meisterzwangs war ein schwerer Fehler, vor allem für den Ausbildungsbereich. Wie in der vergangenen Woche in der Südthüringer Zeitung zu lesen war, können jetzt 23 Handwerksberufe von jedermann ausgeübt werden. Als Beispiel stellte die Südthüringer Handwerkskammer die Zahl der Fliesenlegerbetriebe dar. Die Zahl derer sei in einem Jahr von 50 auf 200 hochgeschneit, während im gleichen Zeitraum, meine Damen und Herren, die Zahl der Fliesenlegerausbildungsverträge von 11 auf 1 geschrumpft ist. Wir

werden in den anstehenden Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene darauf drängen, den Meisterzwang wieder einzuführen und die Ich-AGs abzuschaffen, meine Damen und Herren, was vernünftig wäre.

(Beifall bei der CDU)

Bei Ihren Anträgen kann ich mich jedes Mal nur schwer des Eindrucks erwehren - meine Damen und Herren der SPD, hören Sie zu -, dass Sie sich darüber freuen könnten, wenn dieser Ausbildungspakt eventuell weniger Erfolg hat als der bisherige. Halten Sie sich doch bitte an den kommenden Erfolg des Pakts und vor allem unterstützen Sie die Aktivitäten, bringen Sie eigene Vorschläge ein, denn der Erfolg des Pakts ist auch ein Erfolg für Thüringen. Viele Antworten auf Ihre Einwände und Kritiken finden Sie in den Ausbildungszahlen von Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern. Denn es trifft auch hier zu, überall dort, wo Sie, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS und der SPD, an der Macht sind, geht es den Menschen schlechter und sind die Zustände auch im Ausbildungsmarkt miserabel.

(Beifall bei der CDU)

Möge uns das in Thüringen erspart bleiben. Um auf Ihren Antrag zurückzukommen, meine Damen und Herren der Linkspartei.PDS: Da Ihnen Zahlen und Fakten zum Ausbildungsmarkt vorliegen, dürfte Ihnen vielleicht auch eine Bewertung des Berufsausbildungsgesetzes von der IHK Erfurt bekannt sein. Die IHK Erfurt sieht im Berufsausbildungssicherungsgesetz keine Antwort auf die Fragen und Kritikpunkte, auf die die Wirtschaft hingewiesen hat. Dazu zählt:

- die Abkopplung des Ausbildungsmarktes vom Arbeitsmarkt erhöht die Jugendarbeitslosigkeit;
- eine zentralistische Lösung geht an den Problemen regionaler Ausbildungsmärkte vorbei;
- die Ausbildungsplatzabgabe erfordert einen zu hohen bürokratischen Aufwand;
- das Gesetz trägt deshalb nicht zu einer Lösung der derzeitigen Ausbildungssituation bei.

So spricht die IHK. Im Gegenteil, eine Umsetzung wird die Lage auf dem Ausbildungsmarkt eher verschärfen. Da nützt es auch nichts, Frau Hennig, wenn wir es mal versuchen wollten. Allein der von Ihnen angesprochene § 3 zur Förderung besagt in Absatz 1, dass das Kabinett über den Verwaltungsaufwand und dessen Angemessenheit entsprechend entscheiden soll. Nach bisherigen Erkenntnissen zum Verwaltungs- und Vollzugsaufwand müsste allein an die-

ser Klausel das Gesetz schon scheitern.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion ist nach wie vor gegen jegliche Art von Drohungen in Richtung Umlagen oder sonstigen Zwangsmaßnahmen. Wir werden weiter auf freiwillige Vereinbarungen mit der Wirtschaft setzen und der mit Bestimmtheit kommende Erfolg wird uns in diesem Jahr auch wieder Recht geben. Ich vertraue auf die Aktivitäten der Paktpartner und auf die Aussage des Ministers, dass wir wie in vergangenen Jahren auch in diesem Jahr jedem Jugendlichen ein Ausbildungsangebot unterbreiten werden können.

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch ein Wort in Richtung aller Wahlversprechen, aller Wahlkampfauftritte, Talkshows, Werbematerialien oder wie heute wieder bestätigt in Ihren Aussagen zum TOP 1 oder Haushalt: Ich habe das Gefühl, dass es Sie schon früher gegeben haben muss, vielleicht unter einem anderen Namen, Sie wissen ja, Sie ändern oft, sonst wäre der deutsche Dichter Hölderlin, der 1770 bis 1830 - so ungefähr - gelebt hat, nicht zu der Erkenntnis gekommen - und da muss er sie gekannt haben: Immer noch haben die die Welt zur Hölle gemacht, die vorgaben, sie zum Paradies zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich empfehle meiner Fraktion, den PDS-Antrag abzulehnen sowie die Erfüllung des Berichtersuchens des SPD-Antrags zu bestätigen und keine weitere Behandlung im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Hennig möchte noch eine Redemeldung signalisieren. Bitte schön.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Die will den Hölderlin bedauern.)

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Zum einen, glaube ich, haben Sie meine Frage nicht beantwortet, Herr Abgeordneter Grob, ob wir jetzt in den nächsten zwei Jahren das Thema Ausbildung einfach aus dem Parlament rauslassen, und dann wird sich schon alles von allein klären. Sie haben für mich auch keine Antwort darauf gefunden, wie wir in den nächsten Jahren, solange wir noch nicht weniger Bewerber als Ausbildungsplätze haben, mit diesem Problem umgehen. Sie haben es selbst gehört, wir haben in etwa 30.000 Bewerber. Wir haben etwa 11.000 betriebliche Ausbildungsplätze. Im Thüringer Berufsbildungsbericht 2005 ist die Rede von 41 Prozent rein betrieblicher

Ausbildungsplätze. Das dürfte eine sehr seriöse Quelle für Sie selbst sein, weil er von Ihrer Landesregierung erstellt worden ist. Ich weiß nicht, wo Sie Ausbildungsplätze hernehmen wollen. Wir beantragen doch die Umlagefinanzierung nicht aus lauter Jux und Tollerei, weil wir uns daran freuen und keine Arbeit hätten. Darum geht es überhaupt nicht, sondern ich möchte, dass Sie einfach mal im Sinne der jungen Menschen in diesem Land nachdenken und nicht nur immer im Interesse der Wirtschaft.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das machen wir immer.)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Herr Minister Reinholz für die Landesregierung noch einmal.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist doch immer wieder dasselbe und immer wieder um dieselbe Zeit, im gleichen Jahr und nächstes Jahr vielleicht wieder, die Oppositionsparteien reden die Ausbildung in Thüringen schlecht, sie betreiben Populismus und machen Panik.

Aber, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS und von der SPD, was Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen sollten: Wir haben im vergangenen Jahr nur 77 junge Leute nicht in eine Ausbildung gebracht und dem standen 56 offene Stellen gegenüber. Das ist deutschlandweiter Rekord. Das hat es in keinem anderen Bundesland Deutschlands gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Und noch eines, was mich natürlich begeistert, Herr Bausewein,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: In Warteschleife.)

dass Sie als SPD den Antrag stellen, dem PDS-Antrag beizutreten. Das ist schon beeindruckend, Herr Matschie. Damit stellt sich Ihre Landes-SPD eindeutig gegen die Bundes-SPD, denn sowohl Ihre Minister Clement

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: So ein Blödsinn!)

als auch Frau Bulmahn sind gegen eine Umsetzung des Ausbildungsplatzsicherungsgesetzes.

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Deshalb können wir doch trotzdem dafür sein.)

Und noch eines, Herr Matschie oder auch Herr Bausewein, es ist mehrfach von Schizophrenie hier gesprochen worden. Wissen Sie, Herr Bausewein, was schizophren ist?

(Unruhe bei der CDU)

Dort, wo Sie beide in Regierungsverantwortung sind, nämlich in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin, haben wir die schlechteste Ausbildungsquote in ganz Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Dort warten die meisten Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz. Dort können Sie doch das demonstrieren, was Sie hier vorschlagen. Bringen Sie das doch erst mal in Ihrer eigenen Regierung in Ordnung. Das ist schizophren, Herr Bausewein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gerstenberger, Fraktion der Linkspartei.PDS, hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Reinholz, wenn das immer so einfach wäre, mein lieber Mann, wir werfen Ihnen doch auch nicht tagtäglich vor, dass der Bankenskandal in Berlin von Ihnen verursacht wurde und Sie deshalb in Thüringen offensichtlich nicht mit Banken umgehen können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Was soll denn dieses Theater? Das ist doch nichts weiter als Polemik. Das Schlimme ist doch aber an dieser Situation ...

Nein, halt, noch eine Vorbemerkung Nummer 2: Herr Matschie, jetzt haben Sie schon gemerkt, wie das funktioniert mit einer großen Koalition. Da muss man sich schon überlegen, ob man noch die eigene Meinung vertreten darf nach Meinung des vielleicht größeren Partners, oder ob man da kuschen muss. Ich hoffe, dass Sie bei Ihrer eigenen Meinung

bleiben und solche Vorgaben, wie sie hier von der CDU nach neuem Demokratieverständnis gemacht werden, nicht zur Dauersituation beitragen und nicht Dauerzustand werden in Thüringen.

Und jetzt zum Inhalt: Herr Minister Reinholz, es ist ja richtig, dass durch geschickte Rechnerie und geschickte Vermittlung und Abrechnung von Jugendlichen am Jahresende eine Zahl von reichlich 70 stand, die nicht vermittelt wurden. Aber haben Sie sich mal in den Fördereinrichtungen umgesehen, wie viele der Jugendlichen zum dritten und zum vierten Mal in teuren Beschäftigungsmaßnahmen sind, weil das, was sie in überbetrieblicher Ausbildung angeboten bekommen haben, bei weitem nicht ausreicht, um irgendwann mal in ihrer Perspektive die Chance auf einen Arbeitsplatz in einem Wirtschaftsunternehmen zu bekommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist das Problem, was wir haben mit unseren Jugendlichen. Wir sollten nicht schönreden, dass wir sie laut Statistik irgendwohin vermittelt haben, sondern wir sollten uns Gedanken darüber machen, wie wir ihnen eine Perspektive für ihr Berufsleben bringen. Da hilft es gar nichts, dass sie in der Statistik abgehakt sind als einmal vermittelt und einmal in irgendeine Maßnahme gebracht. Deshalb brauchen wir an dieser Stelle andere Ansätze. Ich glaube, wir sind uns einig, dass duale Ausbildung immer noch der zweckdienlichste und effektivste Weg ist, um Jugendliche auf das spätere Berufsleben vorzubereiten. Wenn wir in Thüringen nur reichlich 40 Prozent in diesem Bereich haben, macht das sichtbar, dass es enorme Reserven gibt und enorme Reserven auch in Landesunternehmen gibt, die wir nicht ausschöpfen. Solange wir das nicht haben, gibt es Gestaltungsspielräume, gibt es Möglichkeiten, in diese Richtung zu denken, und die müssen wir ausschöpfen. Da das aber nicht mit netten Unterschriften unter Ausbildungspakten funktioniert hat in den letzten 15 Jahren, deshalb sind wir bei dieser Position: Lassen Sie uns über die Ausbildungsumlage reden. Übrigens war Ihr Vorgänger Ministerpräsident Vogel dort auch schon mal viel weiter. Er war mal ein bisschen weiter, da wehte noch ein kleines bisschen ein anderer Wind gegenüber der Wirtschaft. Denn der hat mal bei einem IHK-Empfang gesagt, meine Damen und Herren der Wirtschaft, wenn es nicht gelingt, nachhaltig mehr Ausbildungsplätze bereitzustellen im dualen Ausbildungsbereich, werden wir um die Einführung der Ausbildungsplatzumlage nicht herumkommen. Es ist uns nicht gelungen, nachhaltig die Verbesserung zu erreichen. Deshalb steht dieses Thema wieder auf der Tagesordnung und dem sollten wir uns auch widmen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Reinholz bitte.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Herr Gerstenberger, also meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, es treibt mich ja nun doch noch mal ans Pult. Ich kann auch nicht nachvollziehen, warum Sie sich hier ständig gegen berufsvorbereitende Maßnahmen oder gegen überbetriebliche Ausbildung aussprechen, wo Sie das dort, wo Sie in Regierungsverantwortung sind, auch ganz genauso tun und ganz genauso auch Ihre Statistiken aufbauen, ganz genauso wie in Thüringen, nur mit dem einen Unterschied: Im Gegensatz zu Berlin und Mecklenburg-Vorpommern sind wir in Thüringen erfolgreich, erfolgreich mit der dualen Ausbildung und erfolgreich mit jeder Form von Ausbildung, ganz im Gegensatz zu Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie hier so kluge Vorschläge unterbreiten, dann führen Sie es doch dort ein und vertreten Sie doch eine andere Auffassung, als Sie es hier tun, auch auf Bundesebene. Gehen Sie doch das Thema an.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Machen wir doch.)

Aber nein, hier die großen Sprüche klopfen und dort, wo Sie selbst in Verantwortung sind, nichts zustande kriegen in dem Zusammenhang! Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Ich gehe davon aus, dass das Berichtersuchen zum Antrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 4/1193 erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird. Das ist so und wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drucksache 4/1183. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, wir kommen also gleich zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen und der Antrag ist abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8** in den Teilen

a) Arbeitsmarktsfortprogramm

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/1185 -

b) Sicherung der Förderung Arbeitsloser und der dazu erforderlichen Strukturen durch Mittel des Landes und des Europäischen Sozialfonds

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1194 -

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat die Begründung ihres Antrags beantragt, und zwar Frau Abgeordnete Enders.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, von einer spürbaren Belebung des Arbeitsmarkts im Herbst berichtet die „Thüringer Allgemeine“ nach Bekanntgabe des Arbeitsmarktberichts der Bundesagentur für Arbeit, ein Erfolg der rotgrünen Bundesregierung verkündet Wirtschaftsminister Clement und den besten Platz hat Thüringen beim Rückgang der Arbeitslosenquote, erklärt mir heute Mittag unser Wirtschaftsminister Reinholz. Und das, meine Damen und Herren, wird verkündet bei 4,65 Mio. registrierten arbeitslosen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und davon fast 200.000 arbeitslosen Frauen und Männern in Thüringen. Wenn wir davon ausgehen, dass auch viele nicht mehr registriert werden, nicht mehr erfasst werden, dann kann man von einer weit deutlich höheren Zahl ausgehen. Wie grotesk mag das wohl in den Ohren derer klingen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Das, meine Damen und Herren, ist Schönrederei, das ist Schönfärberei und es ist kein Wunder, wenn das Vertrauen der Menschen in die Politik immer weiter sinkt, wenn man vor den eigentlichen Problemen die Augen verschließt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, aktuelle Umfragen belegen erneut, dass Arbeitsmarkt von den Menschen in Deutschland als zentrales Problem betrachtet wird. „Perspektive Deutschland“ - die mit 500.000 Teilnehmern weltweit umfangreichste Online-Befragung zu gesellschaftspolitischen Themen - ist zu einem eindeutigen Ergebnis gekommen: 75 Prozent der Menschen sehen beim Arbeitsmarkt - ich zitiere - „einen besonders hohen Handlungsbedarf“. Diese von der Illustrierten „Stern“, dem ZDF und AOL initiierte Befragung bestätigt, oberste Priorität wird von der Bevölkerung der Schaffung von Arbeitsplätzen beigegeben. Die Thüringer Landesregierung ist der da-

raus erwachsenden Verantwortung nicht gerecht geworden. Die aktive Arbeitsmarktpolitik fristet immer stärker ein Schattendasein. Ich begründe das auch: Seit Jahren sinken die Mittel im Bereich der Arbeitsmarktpolitik in Thüringen und werden bewährte und wichtige arbeitsmarktpolitische Strukturen zerschlagen. Anstatt darüber nachzudenken, wie Arbeit und Beschäftigung gemeinsam mit Arbeitsmarktpolitikern, mit Vereinen, mit Verbänden und mit der Wirtschaft weiterentwickelt werden können, werden wichtige Förderprogramme außer Kraft gesetzt und soziale Netze zerstört. Ich denke dabei an die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen in Arbeitslosenzentren und Arbeitsloseninitiativen, mit Wirkung zum 1. August 2005 aufgehoben und ersatzlos gestrichen. Ich denke dabei an die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Sozialhilfeempfänger - ebenfalls aufgehoben, ersatzlos gestrichen. Ich denke dabei an die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen für Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaften - aufgehoben - und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des ESF und des Freistaats zur Förderung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten für Langzeitarbeitslose. Die wurde jetzt so geändert, dass sie fördertechnisch keinen Sinn mehr macht, und das selbst bei größten innovativen Überlegungen.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, das spricht Bände. Das zuständige Ministerium heißt jetzt Ministerium für Wirtschaft, Technologie und ganz zum Schluss als Anhängsel steht das Wort „Arbeit“.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Quatsch!)

Da kann man nur sagen, der Name ist in Thüringen Programm, denn genau diesen Stellenwert, den letzten, nimmt Arbeitsmarktpolitik in Thüringen zunehmend ein.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Es geht um Arbeitsplätze.)

Die Fraktion der Linkspartei.PDS fordert deshalb von der Landesregierung ein Arbeitsmarktsfortprogramm. Wir haben diese Forderung inhaltlich unteretzt und eine Reihe von Förderschwerpunkten, die einen anderen politischen Ansatz nahe legen als den in den letzten Jahren praktizierten, aufgeschrieben. Es geht um die Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik, um ein dringend notwendiges Stammkräfteprogramm für die Entwicklung und das Management von Arbeitsmarktprojekten. Es geht um den Erhalt von wichtigen Beratungsstrukturen, es geht um den effektiven und beschäftigungswirksamen Ein-

satz und die Kopplung der Mittel aus Bund, Land, EU und Kommunen. Es geht um die Umwandlung der unwürdigen Ein-Euro-Jobs in existenzsichernde Arbeit. Das ist möglich bei gleichen finanziellen Mitteln und Aufwendungen. Gesamtwirtschaftlich gesehen, würde man sogar sparen. Es geht uns vor allem, meine Damen und Herren, um ein neues Verständnis der Beschäftigungsförderung als Querschnittsaufgabe. Das sinkende Vertrauen in die Problemlösungskompetenz der Regierungen wird durch ein weiteres Ergebnis der eingangs zitierten repräsentativen Befragung nachgewiesen. 42 Prozent der Teilnehmer sorgen sich um ihren Arbeitsplatz und in Thüringen haben sie guten Grund dazu. Wenn Sie es ernst meinen, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, mit Ihrem Wahlslogan, mit dem der gesamte IIm-Kreis gepflastert war und teilweise dort auch noch gepflastert ist: „Warum Arbeit für Thüringen so wichtig ist“ - dann fangen Sie endlich an, in Thüringen etwas dafür zu tun. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die SPD-Fraktion hat für ihren Antrag keine Begründung beantragt. Die Landesregierung hat signalisiert, den Sofortbericht zu den Nummern 2, 3, 4 und 5 des Antrags der SPD-Fraktion zu geben. Ich bitte Herrn Minister Reinholz zum Sofortbericht.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Enders, lassen Sie mich Ihnen ganz kurz die Abkürzung TMWTA erläutern - Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Genau das ist auch die richtige Reihenfolge, weil nur durch Wirtschaft und Technologie in Thüringen und deutschlandweit überhaupt Arbeit entsteht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir über Arbeitslosenquoten sprechen, könnten wir das gleiche Beispiel wieder machen wie vorhin mit der Ausbildungsquote, Frau Enders. Dort, wo Sie in Verantwortung sind, nämlich in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin, haben wir die höchste Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Nun aber zum Antrag der PDS.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: In Bayern haben wir die ...)

Meine Damen und Herren, wir reden hier nicht über die Amigoaffäre oder Affären überhaupt.

Sie ziehen sich hoch an Arbeitsplatzquoten, an Ausbildungsquoten und dann dort, wo Sie in Verantwortung, in politischer Verantwortung sind, müssen Sie sich dem Thema letztendlich auch stellen.

Politik, meine Damen und Herren, darüber sind wir uns sicher im Klaren, schafft keine Arbeitsplätze. Zukunftsfähige und dauerhafte Arbeitsplätze entstehen in den Unternehmen, und zwar auch nur dann, wenn diese Unternehmen wachsen, Gewinne erwirtschaften und damit letztlich auch neue Leute einstellen können. Die Aufgabe der Politik besteht hauptsächlich darin, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und damit die Unternehmen in ihrer erfolgreichen Entwicklung zu unterstützen. Die meisten, Wirtschaftsexperten eingeschlossen, halten das für eine ebenso plausible wie nachvollziehbare Erkenntnis. Nicht so natürlich die PDS. Mit dem vorliegenden Antrag zur Auflage eines Arbeitsmarktsfortprogramms setzen Sie erneut nicht auf Wachstum und auch nicht auf Innovation in der Wirtschaft, sondern auf einen öffentlich zu finanzierenden und dauerhaft staatlich gestützten Arbeitsmarkt. Was dahinter steht ist letztlich nichts anderes als die Suche nach einem arbeitsmarktpolitischen Perpetuum mobile, das sich in einem von der wirtschaftspolitischen Realität abgekoppelten Prozess quasi selbstständig am Laufen hält. Der Antrag der PDS führt damit zurück in vergangene Zeiten. Aus diesen Zeiten, meine Damen und Herren, wissen wir zum Beispiel, dass man mit teuren Konjunktur- und Beschäftigungsprogrammen des Staates das Problem Arbeitslosigkeit nun einmal nicht lösen kann. Man kann es auf diesem Wege insbesondere dann nicht lösen, wenn die Ursachen auf einer ganz anderen Ebene, nämlich bei den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene, zu suchen sind. Was dort in den vergangenen sieben Jahren liegen geblieben ist, falsch gemacht wurde oder gegen die Ideologen in den eigene Reihen nicht durchgesetzt werden konnte, das können Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, nicht durch ein weiteres Landesarbeitsmarktprogramm heilen. Was ganz Deutschland stattdessen bräuchte, wären weitgehende Strukturreformen, um den deutlichen Rückstand zu unseren europäischen und internationalen Standortwettbewerbern endlich mal wieder aufholen zu können. Gerade hierin hat es aber in den letzten Jahren deutlich gefehlt. Das unkoordinierte Reformstückwerk der rotgrünen Bundesregierung hat viele Probleme eher noch verschärft, auch wenn manche Veränderung für sich genommen durchaus in die richtige Richtung ging. Es fehlt aber an Verlässlichkeit, meine Damen und Herren, an Zielorientierung und vor allem an einem nachvollziehbaren und für die Bürger verständlichen Gesamt-

konzept. Gerade das aber wäre die Grundlage gewesen, auf der Unternehmen Investitionen und Neueinstellungen hätten vornehmen können, und nur damit, meine Damen und Herren, hätten neue Arbeitsplätze entstehen können.

Natürlich glaube ich nicht, dass eine auf den ersten Arbeitsmarkt orientierte und vor allem langfristig angelegte Arbeitsmarktpolitik überflüssig wäre. Im Gegenteil, Thüringen macht eine solche Arbeitsmarktpolitik seit langem, und das mit Erfolg. Dabei setzen wir auf

1. eine klare Ausrichtung der Förderung auf sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt, insbesondere durch Lohnkostenzuschüsse einschließlich des bewährten Programms „50 Plus“;
2. auf die Förderung von Ausbildungsplätzen für unsere Jugend;
3. auf die Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus;
4. auf die präventive Ausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente des Landes, flankierend zu Hartz IV und in Übereinstimmung mit der europäischen Beschäftigungsstrategie;
5. auf die Förderung der beruflichen Qualifizierung mit verwertbaren Abschlüssen, orientiert an den Leistungsmöglichkeiten des Einzelnen und am konkreten Bedarf der Unternehmen;
6. auf das neu aufgelegte Jugendsofortprogramm, das Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und Einstellungszuschüsse zur Erreichung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse vorsieht;
7. auf die Prioritätensetzung zum Abbau der Frauenarbeitslosigkeit und Öffnung von Berufen und Hierarchieebenen für Frauen, in denen diese bisher noch unterrepräsentiert sind; sowie
8. auf strukturwirksame Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung durch Lohnkostenzuschüsse. Seit langem gibt es gerade für die strukturwirksame Arbeitsmarktförderung eine interministerielle Abstimmung und fachliche Mitzuständigkeit der verschiedenen Ressorts.

Das sind, meine Damen und Herren, die arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente, auf die wir hier in Thüringen setzen und deren Erfolg sich auch an der niedrigsten Arbeitslosenquote in Ostdeutschland ablesen lässt. Unsere Arbeitslosenquote liegt mit 16 Prozent nach wie vor deutlich unter dem Durch-

schnitt der ostdeutschen Länder. Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren, liegt bei 18,9 und Berlin bei 18,1 Prozent. Natürlich, die Zahl der Arbeitslosen ist auch in Thüringen noch immer viel zu hoch. Das will ich überhaupt nicht bestreiten. Im September 2005 waren in Thüringen insgesamt rund 195.200 Arbeitslose gemeldet. Das ist aber gleichwohl der niedrigste Septemberwert seit dem Jahre 2002. Gegenüber dem Vormonat hat sich die Zahl der Arbeitslosen um 7.600 bzw. 3,8 Prozent verringert; gegenüber dem Vorjahresmonat um 3.500, sprich 1,8 Prozent.

Meine Damen und Herren, ich will die Lage nicht beschönigen. Nach wie vor ist die hohe Arbeitslosigkeit das zentrale wirtschafts- und gesellschaftspolitische Problem in Deutschland, und das besonders hier im Osten. Ich möchte zur arbeitsmarktpolitischen Zielausrichtung Thüringens deshalb auch ganz klar sagen, wir werden uns mit diesem Status quo auf keinen Fall zufrieden geben. Es muss auch zukünftig der insbesondere strukturell bedingten Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern Rechnung getragen werden. Ich bin deshalb gegen einen generellen Wegfall der Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarkts, weil die wirtschaftliche Leistungskraft noch nicht ausreicht und wir deshalb auch weiterhin noch effektive Fördermaßnahmen im begrenzten Umfang brauchen. Es kann aber aus den eingangs genannten Gründen nicht um den im PDS-Antrag geforderten massiven Ausbau eines zweiten oder gar eines dritten Arbeitsmarkts gehen. Das würde, meine Damen und Herren, in die Sackgasse führen. Ich sehe Ihren Antrag deshalb als das an, was er ist - populistisch, nicht finanzierbar und weder arbeitsmarktpolitisch noch gesamtwirtschaftlich durchdacht.

Wir behandeln heute aus der letzten Sitzung verschobene Tagesordnungspunkte. Damals standen wir noch im Bundestagswahlkampf. Ihr Antrag lag damals wohl voll im Trend Ihrer damaligen Forderungen. Ich möchte noch einige Anmerkungen zu den einzelnen Punkten Ihres Antrags machen.

Zu Ziffer 2 a und b Ihres Antrags: Die Forderung, einen - wie Sie es nennen - Gemeinwohl orientierten Beschäftigungssektor einzurichten und mit den zur Verfügung stehenden knappen Mitteln letztlich immer weiter aufzublähen, wird durch permanente Wiederholung auch nicht vernünftiger. Vor allem trägt sie nicht zu einer nachhaltigen arbeitsmarktpolitischen Perspektive für die betroffenen Thüringer Arbeitslosen bei. Statt eine klare Priorität auf sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu legen, wollen Sie Jobsuchende durch die arbeitsmarktpolitische Drehtür schicken und sie immer wieder nur dem zweiten Arbeitsmarkt zuführen. Ich halte das, ehrlich gesagt, weder für zielführend noch für sozial. Menschen wollen eine realistische Zukunfts-

perspektive und die Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben und keine daueralimentierte Unmündigkeit. Ich kann darin beim besten Willen keine Gemeinwohlorientierung entdecken.

Der Vorschlag der PDS, die Mittel der einzelnen Ressorts auch dafür einzusetzen, Arbeitsgelegenheiten mit Aufwandsentschädigung, also die so genannten Ein-Euro-Jobs in versicherungspflichtige Arbeitsplätze, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante umzuwandeln, ist doch wohl fern jeder Realität. Zum einen geht es bei den Arbeitsgelegenheiten um die Vorbereitung Langzeitarbeitsloser auf reguläre Beschäftigung und nicht um öffentlich finanzierte Dauerbeschäftigung. Zum anderen kann und wird das Land, abgesehen davon, dass dies grundsätzlich in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes liegt, nicht gänzlich auf die bundesfinanzierten Arbeitsgelegenheiten verzichten und ersatzweise aus Landesmitteln einen überdimensionierten, öffentlich finanzierten Beschäftigungsbereich aufbauen. Außerdem ist es wohl wenig sinnvoll, Landesmittel aus dem investiven Bereich oder dem Kommunalen Finanzausgleich abzuziehen und sie für öffentlich finanzierte Beschäftigung einzusetzen. Damit erreicht man nur, dass den Kommunen Mittel für öffentliche Investitionen und somit letztlich für reguläre Beschäftigung fehlen.

Zu Ziffer 2 c Ihres Antrags: Die Forderung der PDS-Landtagsfraktion nach einem Finanzierungskonzept für Arbeitslosenberatungs- und -begegnungsstätten verkennt die gesetzlichen Pflichtaufgaben der Beratung von Arbeitslosen, die nach dem SGB III bei der Bundesagentur für Arbeit und nach dem SGB II bei den Arbeitsgemeinschaften und bei den optierenden Kommunen liegt.

Mit Blick auf den unter diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls zu behandelnden Antrag der Fraktion der SPD will ich hier schon auf Folgendes hinweisen: Die Mitfinanzierung der Beratungsstellen der Arbeitsloseninitiativen durch den Freistaat Thüringen ist bis Ende 2005 gesichert, die Bescheide sind erteilt. Die Außerkraftsetzung der Richtlinie vor wenigen Wochen bedeutet, dass eine Regelfinanzierung aus reinen Landesmitteln nach dieser Richtlinie ab 2006 auch aufgrund der schwierigen Haushaltslage nicht mehr möglich ist. Das TMWTA hat aber bereits Gespräche mit den Verantwortlichen der Arbeitsloseninitiative geführt, hier, heute, gerade vor ein paar Stunden im Hochhaus nebenan. Wir haben das Thema ausführlich besprochen und wir arbeiten derzeit gemeinsam an einem neuen Beratungskonzept und dem Aufbau eines Netzwerks im Rahmen des Programms „LOKAST“ des ESF, das gegebenenfalls ab 2006 greifen soll und durchaus auch darüber hinaus weitergeführt werden kann. Hierbei geht es in erster Linie um die Inhalte einer zukunftsfähigen Bera-

tung, die die Arbeit gesetzlich zuständiger Strukturen, wie Arbeitsagenturen, ARGEN und optierenden Kommunen, sinnvoll und hilfreich ergänzt. Die Förderung der Entwicklung und des Managements arbeitsmarktpolitischer Projekte ist im Übrigen auch Aufgabe der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung, die als beliehenes Unternehmen arbeitsmarktpolitische Projekte im Freistaat Thüringen bewilligt. Die GfAW hat zudem regionale Außenstellen in den vier Thüringer Planungsregionen mit Projektentwicklern und Projektmanagern für arbeitsmarktpolitische Projekte. Die Forderung der Linkspartei.PDS-Landtagsfraktion nach weiteren Strukturen zur Förderung der Entwicklung und des Managements arbeitsmarktpolitischer Projekte in den kreisfreien Städten und Landkreisen findet deshalb auf keinen Fall die Zustimmung der Thüringer Landesregierung. Wir sind in dem Bereich gut aufgestellt und brauchen um Himmels Willen keine Doppelstrukturen.

Nun zu Ziffer 2 d des Antrags: Die Thüringer Landesregierung verfolgt seit Jahren konsequent die Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik. Gemeinsam mit den Akteuren in den vier Regionalbeiräten werden regionale Förderkonzepte erarbeitet, diese Form der regionalen Einbindung und Zusammenarbeit hat sich in all den Jahren bewährt und wird fortgesetzt werden. Die Forderung, diese transparente und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit einem juristisch verbindlichen Bewilligungsrecht auszustatten, übersieht einerseits die Grundvoraussetzung staatlichen Handelns und des Zuwendungsrechts, andererseits würden durch die Delegation und Aufteilung dieser hoheitlichen Aufgaben politische Zuständigkeiten verwischt und eine effiziente Arbeitsmarktpolitik eher erschwert werden.

Im Übrigen halte ich Thüringen in seiner Größe für durchaus überschaubar genug, dass wir uns nicht zusätzlich arbeitsmarktpolitische Strukturen anschaffen, in denen verzetteln und mutwillig einen neuen Koordinierungsaufwand herbeiführen sollten.

Last, but not least, zu Ziffer 2 e des Antrags: Bei den Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II handelt es sich um keine regulären Beschäftigungsverhältnisse im Sinne des Arbeitsrechts, sie sind nur für im öffentlichen Interesse liegende zusätzliche Arbeiten zu nutzen. Sie dürfen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen und nicht zum Regelfall der Beschäftigung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen werden. Arbeitsgelegenheiten werden deshalb bei öffentlichen und gemeinnützigen Trägern, besonders bei Kommunen und nicht in Unternehmen der freien Wirtschaft angeboten. Schon aus diesen Gründen ist eine Umwandlung von Ein-Euro-Jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse eine vollständige Illusion.

Meine Damen und Herren, mein Fazit zum Antrag der Linkspartei.PDS lautet recht kurz und knapp: unrealistisch, populistisch und nicht an der Sache orientiert.

Ich möchte nun auf den Antrag der Fraktion der SPD eingehen. Ich denke, wir sind uns einig, dass staatliche Förderinstrumente ständig auf ihre Effizienz hin überprüft und, falls Änderungsbedarf erkannt wird, auch verbessert werden müssen. Das gilt für die Arbeitsmarktpolitik und das gilt erst recht bei einer Verknappung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Unter dieser Prämisse ist auch die Förderung für die Projektentwicklung und das Projektmanagement durch Beschäftigungsgesellschaften bzw. ABS zu betrachten. Das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung isw Halle-Leipzig kommt in einer vom TMWTA in Auftrag gegebenen Untersuchung zu dem Schluss, dass die Zweckbestimmung der Förderung, die Entwicklung und das Management regional bedeutsamer arbeitsmarktpolitischer Projekte durch die ABS-Gesellschaften, zu großen Teilen nicht erreicht werden konnte. Aus diesem Grunde wurde auch angesichts der angespannten Haushaltslage die Direktförderung nach der ABS-Richtlinie eingestellt. Die verbleibenden Förderspielräume im Landeshaushaltsplan 2005 werden stattdessen für das Programm „50 Plus“ und für direkt strukturwirksame Arbeitsförderprojekte verwendet. Die Förderung der Projektentwicklung, die bislang auf der Grundlage der ABS-Richtlinie erfolgt, wird inhaltlich aber nicht aufgegeben.

Das TMWTA hat Teilnehmerwettbewerbe für Modellprojekte im Rahmen des ESF eingerichtet, die die Möglichkeit eröffnen, innovative Projekte in arbeitsmarktpolitisch besonders wichtigen Themenfeldern zu fördern. Die ABS-Gesellschaften können sich, wie jeder andere Träger auch, an den Wettbewerben beteiligen und geeignete Konzepte bei der GfAW einreichen. Insofern teile ich die Einschätzung der SPD ausdrücklich nicht, dass wesentliche Strukturen zur Beratung und zur beruflichen Integration arbeitsloser Menschen durch die Einstellung der direkten ABS-Förderung und Aufhebung der Richtlinie wegfallen würden.

Der Dialog mit allen Akteuren des Arbeitsmarkts durch das TMWTA zu diesem Thema war lang und äußerst ausführlich. Ich sehe deshalb keine Notwendigkeit, dies jetzt nochmals und noch detaillierter auszuführen. Im Antrag der SPD ist weiterhin die Richtlinie zur Finanzierung der so genannten sozialen Wirtschaftsbetriebe aus Mitteln des ESF und komplementären Landesmitteln angesprochen. Die Förderung nach dieser Richtlinie erfolgt über einen insgesamt vierjährigen Zeitraum, der sich in den so genannten Kernförderzeitraum von zwei Jahren und die Anschlussförderung durch Lohnkostenzuschüsse für

die Weiterbeschäftigung bis zu weiteren zwei Jahren unterteilt. Aufgrund der Finanzierung aus dem ESF sind die Systemregeln der europäischen Struktur- und Regionalentwicklungsförderung auch einzuhalten. Die sehen vor - und hier bitte ich um Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit: Der Endtermin für die Förderfähigkeit und die Auszahlung ist nach einer Entscheidung der Europäischen Kommission vom 15. Dezember 2000 auf den 31. Dezember 2008 festgesetzt. Aufgrund der vierjährigen Laufzeit der sozialen Wirtschaftsbetriebe wurden deshalb die letzten Projekte im Dezember 2004 bewilligt. Das ist simple Grundrechenart. Weiter kommt hinzu, dass wir eine sehr große Auslastung der Maßnahme, aus der die Richtlinie finanziert wird, im Operationellen Programm des ESF haben. Zudem ist ein hoher Fördermitteleinsatz je geförderten Arbeitnehmer notwendig, der die Richtlinie unter Effizienzgesichtspunkten deutlich natürlich zurücksetzt. Die Forderung der SPD-Fraktion, die zuvor genannte Richtlinie unverzüglich wieder in Kraft zu setzen und Fördermittel mindestens bis auf der bisherigen Höhe einzusetzen, ist daher weder umsetzbar noch arbeitsmarktpolitisch geboten. Zu den von der SPD-Fraktion geforderten Informationen über die bisher erzielten Ergebnisse und mit den Trägern getroffenen Absprachen ist Folgendes anzumerken:

1. Der Thüringer Landtag hat zur Förderung der ABS-Gesellschaften mit der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 346 der Abgeordneten Frau Leukefeld im Juni 2005 bereits eine umfassende Information erhalten, so dass ich hierauf nicht weiter eingehen möchte. Zu den Ergebnissen der Förderung sozialer Wirtschaftsbetriebe hat die Landesregierung im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 472 der Frau Abgeordneten Henning geantwortet.

(Zwischenruf Abg. Hausold, Die Linkspartei.PDS: Hennig!)

Hennig, richtig - so viel Zeit muss sein. Die Richtlinie fördert die Heranführung an das Arbeitsleben und die Wiedereingliederung in ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse durch Qualifizierung und Lohnkostenzuschüsse. Der soziale Wirtschaftsbetrieb soll sich nach der Phase der Anschubfinanzierung selbst dauerhaft am Markt behaupten können. Der gesamte Förderumfang für das Haushaltsjahr 2004 betrug etwas mehr als 5,3 Mio. €. 310 Personen konnten in den einzelnen Projekten gefördert werden, 34 Personen davon waren unter 25 Jahren. Die Förderung erfolgte mit Mitteln des ESF und komplementären Landesmitteln sowie mit Arbeitsfördermitteln der Bundesagentur für Arbeit.

2. Mit den Trägern wurden im Verlauf dieses Jahres keine Absprachen oder Vereinbarungen getroffen. Sie wurden aber über den aktuellen Sachstand und die zu erwartende Entwicklung der Fördermöglich-

keiten frühzeitig in Kenntnis gesetzt.

3. Der ESF kann grundsätzlich Projekte zur Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Ansätze fördern. Dazu gehört unter Beachtung der Nachrangigkeit des ESF auch die Möglichkeit der Kofinanzierung von Eingliederungsleistungen nach dem SGB II. Förderfähig ist bei den Trägern aber auch die Projektentwicklung in Modellprojekten und die Förderung sozialer Zwecke gemäß dem LOKAST-Programm. Darauf, meine Damen und Herren, bin ich bereits umfassend eingegangen. Dem TMWTA bzw. der GfAW liegen nach den erfolgten Ausschreibungen für Modellprojekte des ESF deshalb auch Konzepte von ABSen vor, die hinsichtlich der Förderfähigkeit grundsätzlich die gleichen Chancen wie andere Träger auch haben.

Zur Information über den Landesbeirat und Regionalbeiräte, meine Damen und Herren, ergibt sich folgender Sachstand:

1. Sowohl auslaufende als auch neue Richtlinien wurden mit dem Landesbeirat diskutiert. Die Positionen der einzelnen Beiratsmitglieder waren erwartungsgemäß unterschiedlich. Ich will aber ausdrücklich auch erwähnen, dass von anderen Trägern durchaus kritisch hinterfragt wurde, ob für ABSen eine Sonderförderung unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes geboten ist.

Insgesamt haben die Gewerkschaften das Auslaufen von Richtlinien grundsätzlich kritisch eingestuft, während von der Wirtschaft und anderen Bereichen die finanzielle Enge und die notwendige Prioritätensetzung durchaus akzeptiert wurde.

2. Die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit ist im Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik als Mitglied vertreten und wurde darüber auch einbezogen. Darüber hinaus findet zwischen den Regionaldirektionen und dem TMWTA ohnehin eine enge Zusammenarbeit statt, so dass Sie davon ausgehen können, dass diese über alle relevanten Änderungen frühzeitig informiert ist.

Zu dem geforderten neuen Konzept zur Förderung von Arbeitsmarktstrukturen, meine Damen und Herren, möchte ich noch Folgendes sagen: Die Arbeitsmarktpolitik des Freistaats ist vor dem Hintergrund sich wandelnder Rahmenbedingungen ständig weiterentwickelt worden. Wir haben dies mehrfach im Landtag miteinander diskutiert und ich habe in den letzten Sitzungen darüber auch ausführlich berichtet. Die Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik erfolgt im Dialog und unter Einbeziehung aller arbeitsmarktpolitischen Akteure im Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik und den vier zugehörigen Regionalbeiräten in den Regionalkonferenzen und auf direkter Arbeitsebene. Die Landesregierung hält die

Beteiligung und den Dialog mit den Akteuren auch für gut und für effizient. Das derzeit praktizierte Beteiligungsverfahren bedarf aus meiner Sicht deshalb keiner grundlegenden Neuorientierung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend zusammenfassen: Die Förderung Arbeitsloser und der dazu erforderlichen Strukturen ist in Thüringen gesichert, unterliegt aber notwendiger Anpassung und auch gewisser Neujustierung. Die Neujustierung orientiert sich an den finanzpolitischen, arbeitsmarktpolitischen, förderrechtlichen Realitäten und wird in Abstimmung und im Dialog mit allen arbeitsmarktpolitischen Akteuren umgesetzt. Die von der SPD-Fraktion gemachten Vorschläge gehen dagegen an den Realitäten vorbei und zielen ohne erkennbare Konzeption auf die inflationäre Ausweitung von Strukturen und der für diesen Zweck gebundenen Ressourcen ab. Die Thüringer Landesregierung lehnt deshalb die Vorschläge der SPD-Fraktion ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich muss mich jetzt korrigieren: Ich hatte vorhin gesagt, dass der Sofortbericht zu den Nummern 2, 3, 4 und 5 des Antrags der SPD-Fraktion gegeben wird. Der Minister hat mich erstmal 16 Minuten völlig verunsichert, weil er zum Antrag der PDS-Fraktion gesprochen hat und dann zu dem Sofortbericht übergegangen ist, so dass ich jetzt zusammenfassend sagen kann, es ist zu beiden Teilen des Antrags seitens der Landesregierung gesprochen worden. Ich kann demzufolge jetzt die Aussprache zu dem Antrag eröffnen und gleichzeitig die Frage an Sie richten, ob Sie die Aussprache zum Sofortbericht noch wollen. Das wird von der SPD-Fraktion signalisiert, so werden wir auch die Aussprache zu den Anträgen und zum Sofortbericht führen. Ich rufe als Erstes auf für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Pilger.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu dem Sofortbericht des Herrn Minister vielleicht zwei Vorbemerkungen. Herr Minister, Sie haben Polemik vorgeworfen, insbesondere den Antragstellern vielfach Unwissenheit, wir gehen an den Problemen vorbei. Dadurch, dass man Plattitüden wie „Wir müssen die Gewinne der Unternehmen erhöhen und dann werden wir auch neue Arbeitsplätze bekommen“, das, was Sie seit Jahren eigentlich politisch in diesem Lande sehen, was dazu geführt hat, dass wir nicht mehr Arbeitsplätze gehabt haben, weil nämlich über die Gewinnbindung nie eine politische Verpflichtung möglich ist, das hilft uns an dieser Stelle auch nicht weiter. Ihre Aussage zu der Frage

der kommunalen Mittel, die gebunden würden durch die Forderung des Beschäftigungsfonds, unabhängig, wie man zu der Forderung nach einem öffentlichen Beschäftigungssektor steht -, aber hier zu bedauern, dass dann kommunale Mittel gebunden würden, die dann die Investitionsfähigkeit der Kommunen verhindern, und das bei der Haushaltspolitik, die Sie im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs hier im Hause vorlegen, also das hätten Sie sich wirklich an dieser Stelle sparen können.

Wer in diesem Land, meine Damen und Herren, mit offenen Augen und halbwegs sozialem Gewissen die Lebenssituation der Menschen beobachtet, der weiß, dass Arbeitslosigkeit oder auch die Angst vor Arbeitslosigkeit das bestimmende Thema ist. Der weiß aber auch, dass bestimmte Personengruppen von Arbeitslosigkeit in besonderem Maße betroffen sind. Hierzu zählen z.B. ältere Arbeitnehmer, Menschen mit geringer Qualifikation und Menschen mit Behinderungen. Alles dies ist keine Neuigkeit. Wer sich von uns mit den betroffenen arbeitslosen Menschen unterhält, der weiß, welche Verzweiflung sich hinter vielen Schicksalen verbirgt, der weiß, wie wichtig für viele Menschen persönliche Beratung und auch der öffentlich geförderte Arbeitsmarkt ist.

Spätestens seit der Diskussion um die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe dürfte diese Erkenntnis auch in der Landesregierung und in den Fluren der Ministerien angekommen sein. Der Ministerpräsident dieser Landesregierung hat ja oft genug in diesem Hause betont, dass die Förderung der Betroffenen verbessert werden müsste. Da hat er Recht und sollte bei solchen Forderungen in den Spiegel schauen. Dort nämlich würde er zumindest einen Adressaten erkennen. Ja, die Landesarbeitsmarktpolitik sollte die Förderung Arbeitsloser verbessern - was denn sonst? Aber das Gegenteil geschieht. Genau in dieser Situation der Verfestigung von Arbeitslosigkeit bei denen, die besondere Hilfe, besondere Förderung notwendig hätten, genau in dieser Situation kappt die Landesregierung die Förderung der Arbeitsloseninitiativen und der Beratungsstellen, der ABSen und der Projekte für Langzeitarbeitslose und Schwerbehinderte. Lauthals wird nach mehr Förderung vom Bund gerufen und gleichzeitig wird die eigene Förderung eingestellt. Einmal mehr wird den Menschen in Thüringen Hilfe entzogen, die sie besonders notwendig haben. Einmal mehr geschieht dies für die Betroffenen sehr überraschend und geschickt in die Sommerpause platziert. Es scheint also in dieser Landesregierung und ihren Behörden zumindest so etwas wie ein schlechtes Gewissen zu geben und man versucht, den Protest gering zu halten. Der Demonstration der Arbeitsloseninitiativen heute und den Medien nicht nur in den letzten Wochen sollten Sie entnehmen, dass diese bewusste Irreführung nicht mehr gelingt. Verbände

und Bürger nehmen den wesentlichen Inhalt des Politikwechsels von Ministerpräsident Vogel zu dem Ost-Beauftragten der CDU immer mehr wahr. Der neue Politikstil zeichnet sich vor allen Dingen durch zwei Elemente aus: Überall geht es um Sozialabbau, überall geht es um die Belastung der schwachen Schultern. Immer werden die Entscheidungen nicht im Dialog mit den Betroffenen, sondern in landgräflicher Manier von oben herab gefällt. Das, was hier mit den Beratungsangeboten für Arbeitslose und den Beschäftigungsprojekten für benachteiligte Menschen geschehen ist, das, meine Damen und Herren, ist ein weiterer Beweis dafür, dass diese Landesregierung eine Zweidrittelgesellschaft will. So wie es der Landesregierung offenbar egal ist, dass alte Menschen für ihre Pflege zukünftig stärker belastet werden, dass blinde und sehbehinderte Menschen schlechter als bisher am öffentlichen Leben teilnehmen können, ärmere Familien ihre Kinder nicht mehr in den Kindergarten schicken können, so ist es der Landesregierung offenbar auch egal, wer denn diejenigen berät, sie fördert und ihnen zumindest eine Chance auf dem Arbeitsmarkt anbietet, die auf absehbare Zeit von keinem wie auch immer gearteten Wachstum profitieren werden. Immer gehen in dieser neuen landespolitischen Ära alle diese Kürzungen mit anderen öffentlichen Verlautbarungen einher.

Meine Damen und Herren von der CDU, der Wegfall der Richtlinie ist der künftige Wegfall von Förderungen für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen. Sie wollen damit weniger und nicht mehr Förderung. Sollte diese Landesregierung und die Sie tragende Mehrheitsfraktion in diesem Hause nicht bereit sein, die Richtlinie wieder in Kraft zu setzen oder zumindest nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten suchen, dann sollte der Ministerpräsident bei seinen Regierungserklärungen ehrlicher sein und nicht mehr von der Verbesserung der Förderung sprechen. Behalten Sie diese Kürzungen bei, dann zeigt sich auch hier die Fortführung einer neuen Strategie. Diese Landesregierung übernimmt keine Verantwortung mehr in der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik. Wir haben das in den vergangenen Diskussionen bei der Umsetzung des SGB II und der Modernisierung des Arbeitsmarkts bereits erlebt. Schuldzuweisend wird die Bundesagentur für Arbeit und die Bundesregierung angegriffen und gleichzeitig wird im eigenen Zuständigkeitsbereich die Arbeitsmarktförderung eingedampft.

(Beifall bei der SPD)

Die erneuten Kürzungen im Haushaltsentwurf sind der Beweis dafür. Landesarbeitsmarktpolitik ist wirklich nur noch die Verwaltung des Europäischen Sozialfonds. Gleichzeitig wird jede auch nur beratende Unterstützung gegenüber den Kommunen, gegenüber den Beschäftigungsgesellschaften in Arbeitslo-

seninitiativen und in Wohlfahrtsverbänden verweigert.

Die SPD hat in der Vergangenheit mehrfach die Neuausrichtung der Landesarbeitsmarktpolitik eingefordert. Die einzige Neuausrichtung, die zu erkennen ist, scheint ein völliger Rückzug zu sein. Ein bezeichnendes Beispiel dafür ist das Einschrumpfen einer früher starken Abteilung für Arbeitsmarktpolitik auf nur noch einen kleinen Teilbereich innerhalb der Abteilung des Wirtschaftsministeriums. Wenn auch nur noch ein Funke arbeitsmarktpolitischer und sozialpolitischer Verantwortung vorhanden wäre, dann, meine Damen und Herren, sollten Sie spätestens jetzt prüfen, ob bei aller Anerkennung der Schwierigkeiten des Landeshaushalts nicht der Europäische Sozialfonds zum Beispiel für die Arbeitsloseninitiative und die ABSen zu nutzen wären.

Es freut mich ja, dass dank der Proteste aus den Reihen der Arbeitsloseninitiativen und vielleicht auch dank unserer Anträge seit neuestem Bewegung in die bisher starre Haltung der Landesregierung zu kommen scheint. So deute ich die heutigen Ausführungen des Kollegen Günther und des Wirtschaftsministers bei dem Gespräch mit den Demonstranten. Es scheint für den Denkprozess der Landesregierung gut zu sein, wenn erfahrene Sozialpolitiker aus den Kommunen und den eigenen Reihen ihren Einfluss geltend machen. Gut so, und ich bin gespannt, was beim Nachdenken der Landesregierung tatsächlich rauskommt.

Ich habe nie verstanden, warum der ESF nicht zumindest eine Möglichkeit bieten soll, um z.B. gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und den ARGEN die weitere Förderung zu ermöglichen. Bei der Richtlinie zur Beschäftigung Langzeitarbeitsloser und Schwerbehinderter handelt es sich ohnehin um eine Richtlinie, für die ESF-Mittel eingesetzt wurden. Die Projektträger haben - seit heute muss ich wohl sagen, hatten - bisher auf diese derartigen Anfragen nur gehört, dass eine Finanzierung aufgrund der Brüsseler Vorgaben nicht möglich wäre, weil es sich um nationale Pflichtaufgaben handele.

Meine Damen und Herren, niemand hat diese Aussage bisher von der Kommission gehört, wohl aber von der Ministerialverwaltung. Selbst die scheint ja nun immerhin neu zu prüfen - ich will Ihnen bei der Argumentation auch gern behilflich sein. Mein Kollege Bausewein hat Ihnen vorhin bei der Diskussion um den Ausbildungspakt schon bewiesen, wie mit diesen Begriffen und der Verantwortlichkeitszuweisung auf Brüssel jongliert wird. Wenn die Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland ESF-förderfähig ist, wenn die Berufsausbildung keine nationale Pflichtaufgabe ist, dann kann es die Beratung der Arbeitslosen und die Struktursicherung von Beschäftigungsprojekten erst recht nicht sein. Und wenn Sie sich be-

trachten, dass Ihnen die Bundesregierung, die viel gescholtene, im laufenden Haushalt 8 Mio. € zusätzlich aus Bundes-ESF-Mitteln und in 2006 und 2007 sogar je 12 Mio. € zur Verfügung stellt, dann, meine Damen und Herren, bin ich mir sicher: Wenn nur ein Wille zur Förderung vorhanden wäre, dann gäbe es sicher einen Weg.

(Beifall bei der SPD)

Diesen Weg hat es gegeben bei der Berufsausbildung, ich sagte es bereits, und diesen Weg hat es auch gegeben beim Thüringenjahr. Auch dort wurde lange argumentiert, dass der Einsatz von ESF-Fördermitteln nicht möglich wäre. Plötzlich ging es und Brüssel blieb Brüssel. Aber, wie gesagt, seit heute scheint diese Erkenntnis auch im Wirtschaftsministerium angekommen zu sein.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu einer weiteren bezeichnenden Entwicklung in der Regierungsära des Ministerpräsidenten Herrn Althaus kommen: Die Gestaltung des Arbeitsmarkts ist seit jeher Sache vieler Akteure. Arbeitsmarktpolitik, insbesondere für benachteiligte Menschen, kann nur wirksam werden, wenn Finanzmittel der Bundesagentur, des Landes, der Europäischen Union und der Kommunen gemeinsam und abgestimmt eingesetzt werden. Das setzt Verwaltungszusammenarbeit voraus. Es setzt aber vor allen Dingen gemeinsame Zielbestimmungen, gemeinsame Konzepte und den fortwährenden Dialog der Akteure voraus. Es setzt voraus, dass sich öffentliche und freie Träger und die Vertreter von Wirtschaft und Gewerkschaften als Partner verstehen, die bei allen Interessengegensätzen dennoch bereit sind, etwas gemeinsam zu bewegen. Das SGB II und die mit seiner Erarbeitung verbundene Diskussion haben dies nochmals hervorgehoben. Es geht also um Dialog und partnerschaftliche Zusammenarbeit. So weit die Theorie.

Die Praxis in Thüringen sieht auch hier anders aus. Herrschaftliches Gebaren der Landesregierung und Verkündigung einsam getroffener Beschlüsse scheint die gängige Praxis zu sein. Die Art und Weise des Umgangs mit den Richtlinien ist hierfür ein Beispiel, aber nur eines. Wer sich die Konferenz der GfAW gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium zum Europäischen Sozialfonds in der Messe angesehen hat, der ahnte, welche Unsicherheit die von Landesförderung in irgendeiner Form abhängigen Träger in Thüringen haben. Kaum einer wagte Kritik und fast alle, die mir bei meinen Besuchen in den Wahlkreisen begegnen, äußern Kritik - manch einer im wahrsten Sinne des Wortes zähneknirschend. Denn auf Kritik folgt Bestrafung. Was dort im Bewilligungsverfahren, insbesondere in Zusammenarbeit mit der GfAW geschieht, das erinnert nach all dem, was ich höre, sehr an Willkür. Und wenn willkürlich entschieden werden

kann, ob und in welchem Umfang ESF-Förderung gewährt wird, wenn willkürlich und fast über Nacht Richtlinien außer Kraft gesetzt werden, dann zeigt das den Geist, der spätestens seit dieser Legislaturperiode herrscht. Der Umgang mit dem Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik und die Entmachtung der Regionalbeiräte ist dafür ein weiteres Beispiel. Alle diese Gremien sind zum völligen Feigenblatt verkommen. Mit tatsächlicher Mitbestimmung oder auch nur Mitwirkung hat das nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Und dies, meine Damen und Herren, ist politisch gewollt. Auch damit wird dokumentiert, dass die Schwachen dieser Gesellschaft und die Vereine, Verbände und Gremien, die sie vertreten oder unterstützen, für die Landesregierung nicht mehr von Bedeutung sind. Im alltäglichen Verwaltungsgebahren wird dokumentiert, dass moderne Dienstleistung dieser Landesregierung offenbar darin besteht, feudale Strukturen wieder zum Leben zu erwecken. Deshalb war es wichtig einzufordern und zu hören, ob und wie und mit welchen Ergebnissen mit den Betroffenen und den anderen Akteuren abgesprochen wurde, wie es in Zukunft weitergehen soll. Weil ich aber an die Kraft der Vernunft glaube und weil ich langzeitarbeitslose Menschen nicht auf irgendein Wachstum hoffend ihrem Schicksal überlassen will, deshalb, meine Damen und Herren, richte ich nochmals an die Landesregierung die Aufforderung: Legen Sie endlich ein modernisiertes und im Dialog mit den Akteuren erarbeitetes Arbeitsmarktkonzept vor. Das, lieber Kollege Kretschmer, wäre eben kein bürokratisches Monstrum, wie Sie in den vergangenen Auseinandersetzungen behauptet haben. Nein, es wäre die Beseitigung eines bürokratischen Monstrums. Einhergehend mit immer weniger Mitteln ist es der Landesregierung nämlich in der letzten Zeit tatsächlich gelungen, die Pflege der Bürokratie offenbar zum alleinigen Zweck der Arbeitsmarktpolitik in Thüringen zu erklären.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Gehen Sie raus zu den Trägern, sprechen Sie mit den Trägern und mit den Regionalbeiräten - Sie werden genau das hören. Deshalb kann ich zusammenfassend nur nochmals dazu auffordern:

Erstens, setzen Sie die Richtlinie wieder in Kraft, nutzen Sie die Möglichkeiten des ESF dabei und nutzen Sie vor allen Dingen die Kooperation mit den Verantwortlichen der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaften sowie die in den optierenden Kommunen. Sie wissen, dass gemeinsame Finanzierungsmodelle möglich wären, Sie wissen, dass das SGB II Möglichkeiten bietet. Das geht aber nur gemeinsam und das muss man wollen.

Zweitens, begeben Sie sich endlich in einen ernsthaften Dialog mit den anderen Akteuren des Arbeitsmarkts und betrachten Sie diese als Partner. Dies gilt auch für die Projektträger der Projekte, die es nicht zu reglementieren, sondern zu unterstützen gilt. Entwickeln Sie endlich ein transparentes und an die neuen Bedingungen angepasstes Arbeitsmarktkonzept in Zusammenarbeit mit allen handelnden Institutionen, Verbänden und Projekten. Es wäre Aufgabe der Landesregierung, einen solchen Prozess zu gestalten, zu fördern und zu moderieren. All dies wollen wir mit dem Ihnen vorliegenden Antrag. Er deckt sich insbesondere mit meinem letzten genannten Punkt, mit den Intentionen des Antrags der Linkspartei.PDS.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei.PDS, ich finde es gut, dass Sie mit Ihrem Antrag viele Dinge aufgegriffen haben, die wir in der Vergangenheit bereits einforderten. Damals ging es Ihnen noch um die Abschaffung und Verteufelung des SGB II, heute können wir uns offenbar sachlich über eine bessere Umsetzung unterhalten. Selbst die mitunter sehr emotional geführte Debatte um die so genannten Ein-Euro-Jobs scheint ja konstruktiver zu werden. Auch wir sind der Auffassung, dass Ein-Euro-Jobs nur eine - ich betone eine - von vielen Möglichkeiten sind, die uns durch das SGB II gegeben werden. Aber es ist eben eine Möglichkeit, die es auch zu nutzen gilt abseits ideologischer Debatten. Auch wir wollen den Vorrang der anderen Angebote und Sie kennen unsere entsprechenden Anträge in diesem Hause. Leider war die Landesregierung bis zum heutigen Tag der Auffassung, dass diese Probleme für das Land ohne Bedeutung sind. Anders ist die Ablehnung unserer bisherigen Anträge nicht zu verstehen. Ich bin unverändert der Überzeugung, dass wir uns insbesondere über die Neukonzipierung des Arbeitsmarkts differenzierter unterhalten sollten. In Anbetracht der heute geäußerten Bereitschaft des Wirtschaftsministeriums, über die weitere Förderung der Projekte zumindest nachzudenken, beantrage ich, unseren Antrag an den dafür zuständigen Ausschuss zu überweisen. Wir werden eine Überweisung des Antrags der Linkspartei.PDS unterstützen. Wir sollten die Ausschussarbeit zur Unterstützung des Nachdenkprozesses nutzen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Pilger, war das ein Antrag auf Fortberatung des Antrags im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit? Okay. Dann rufe ich für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Günther auf.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn der Minister auf die Punkte Ihrer Anträge, liebe Kollegen der Linkspartei.PDS und der SPD, sehr umfangreich eingegangen ist und es im Wesentlichen nicht allzu viel hinzuzufügen gibt, doch noch einige Anmerkungen auch aus unserer Fraktion. Zu Ihrem Vorschlag zur Schaffung gemeinwohlorientierter Arbeitsplätze, liebe Kollegen der Linkspartei, kann ich nur sagen, dass es weder der realen Nachfrage entspricht, noch dass Sie es damit schaffen werden, die Menschen vom Abstellgleis in den ersten Arbeitsmarkt zu holen.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Es widerspricht einfach marktwirtschaftlichen Grundprinzipien,

(Beifall bei der CDU)

Arbeitskräfteangebot und -nachfrage wesentlich staatlich steuern und finanzieren zu wollen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, das sind Zeiten, in die wir alle nicht zurückfallen wollen. Ich stimme Ihnen aber grundsätzlich zu, dass es momentan besser ist, den Menschen durch Arbeitsgelegenheiten, sofern sie sinnvoll sind, oder Beschäftigungsmaßnahmen zumindest das Gefühl zu geben, gebraucht zu werden und sie wieder zur Arbeit hinzuführen und wieder an regelmäßige Abläufe zu gewöhnen. Das ist richtig und das ist wichtig. Aber das ist noch lange kein Grund, den gemeinwohlorientierten Beschäftigungssektor zum wiederholten Male mit Ihrem Antrag aufblähen zu wollen und damit eine feste Etablierung des zweiten und dritten Arbeitsmarktsektors zu betreiben. Vielmehr sind endlich die Rahmenbedingungen zur Entstehung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zu schaffen. Genau an dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen, da bin ich mit Ihnen einer Meinung, dass wir schnellstmöglich über neue Beschäftigungsmodelle diskutieren sollen, denn dauerhaft zuzulassen, nur Arbeitslosigkeit zu finanzieren, ist wohl nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

Grundsätzlich muss man zu Punkt C Ihres Antrags - und das hat der Minister hier schon getan - feststellen, dass die Beratung von Arbeitslosen nach dem SGB II und III Pflichtaufgaben der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaften sind. Vor allem aber auch die rechtzeitige Bereitstellung und die effektive Nutzung des Eingliederungstitels, der für Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeitsbeschaffungs-

maßnahmen und weitere arbeitsmarktpolitische Instrumente genutzt werden soll, ist neben der Beratung doch eine zentrale Aufgabe. Thüringen wird an dieser Stelle kein Sündenbock für die desolaten rot-grüne Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sollten aber schon darauf drängen - und auch hier sind wir eng beisammen -, dass die Abgeordneten des Thüringer Landtags in einem Bericht über die Verwendung des Eingliederungstitels der Arbeitsgemeinschaften informiert werden. Denn nur so können wir erkennen, an welcher Stelle zukünftig auf das Operationelle Programm gewirkt werden kann oder der Freistaat zusätzlich arbeitsmarktpolitisch eingreifen sollte. Das scheint bei einer durchschnittlichen Nutzung des Eingliederungstitels 2 von ca. 48 Prozent momentan noch nicht der Fall zu sein. Vor allem wird dann vielleicht deutlich, wie effektiv einzelne Arbeitsgemeinschaften bzw. Grundsicherungsämter arbeiten und bei welchen sich die Thüringer Landesregierung zusammen mit der Regionaldirektion um einen besseren Mitteleinsatz kümmern muss.

(Beifall bei der CDU)

Ziel, meine Damen und Herren, muss es sein, die Arbeitsgemeinschaften so arbeitsfähig zu machen, wie das z.B. im Kyffhäuserkreis der Fall ist. Die dort zuständige ARGE hat einen mit 5 Mio. € dotierten Ideenwettbewerb mit einem Kernprojekt für ältere Langzeitarbeitslose gewonnen. Auch die ARGEN in Südthüringen waren erfolgreich in diesem Wettbewerb. Insgesamt neun ARGEN in Thüringen erhalten Mittel zur Integration von Langzeitarbeitslosen aus dem Wettbewerb des BMWA. Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren wie der ARGE und der GfAW hat sich, denke ich, hier hervorragend bewährt und sollte Vorbild für alle ARGEN sein.

Zum Thema der Arbeitslosenberatungen stimme ich Ihnen auch weitestgehend zu, dass wir in der momentanen Situation ein zusätzliches Beratungsangebot neben den ARGEN brauchen, auch weil viele Hilfebedürftige, das haben wir heute Vormittag eindrucksvoll gehört, einfach kein Vertrauen in diese monströse Behörde haben. Besonders die Arbeitsloseninitiative ist, meine ich, in der Lage, mit ausreichendem Sachverstand und ausreichender Motivation hier den Betreuungsrückstand der ARGEN ausreichend zu ergänzen. Bis Ende 2005, das wissen Sie, sind die finanziellen Mittel eingestellt und alles andere befindet sich auf einem guten Weg. Minister Reinholz hat bereits ausgeführt, dass Programme wie LOKAST als alternative Finanzierungskonzepte diskutiert werden können. Wenn ich richtig informiert bin, laufen diese Gespräche schon längere

Wochen und nicht erst seit heute Mittag. Auch das dürfte den Wunsch der SPD in Punkt 6 zumindest bis zum nächsten Antrag befriedigen. Die Ausstattung der Regionalbeiräte mit einem Bewilligungsrecht, wie in Punkt d von Ihnen gefordert, halte ich jedoch für völlig überflüssig. Es ist schlichtweg juristisch nicht möglich, originäre Aufgaben des Staates auf einen nicht rechtsfähigen Beirat zu übertragen.

(Beifall bei der CDU)

Vor allem deshalb, weil wir damit einer aktiven und koordinierten Arbeitsmarktpolitik im Freistaat Thüringen entgegenwirken und die Bewilligungszuständigkeit, auch das sagte Herr Reinholz schon, auf vier Standorte verteilen, ist ein solches Vorhaben grundsätzlich abzulehnen.

Zum letzten Punkt Ihres Antrags kann ich nur wieder in der gleichen Weise wie in den letzten Plenardebatten reagieren, Arbeitsmarktpolitik muss Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt schaffen und nicht durch die öffentliche Hand bereitgestellte Arbeit unter staatlicher Obhut subventionieren. Ihr Vorschlag würde nicht nur den Thüringer Mittelstand unterwandern, sondern aus den vorübergehenden zusätzlichen gemeinnützigen Arbeiten einen Regelfall für erwerbsfähige Hilfsbedürftige machen.

Meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS-Fraktion, wir werden die Punkte Ihres Antrags nicht unterstützen. Wer wie Sie eine Umwandlung der Jobs mit Mehraufwandsentschädigungen hin zu einem zweiten und dritten Arbeitsmarkt vorschlägt und die Menschen nur von einer Ecke in die andere schieben will, der kann ganz einfach die Zeichen unserer Zeit nicht vollständig verstanden haben.

(Beifall bei der CDU)

Die von Ihrer Fraktion vorgeschlagene Schaffung von Arbeitsplätzen im gemeinwohlorientierten Arbeitsmarktsektor greift weder am Problem des Strukturwandels noch an der Bekämpfung der desolaten Staatsfinanzen an. Wir werden dem Antrag beharrlich entgegenstellen, was auf gesundem Wege Arbeit schafft: Konzentration der Arbeitsmarktpolitik auf den ersten Arbeitsmarkt, denn wir wollen Beschäftigung fördern, statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren; Senkung der Lohnnebenkosten, denn wir wollen mehr Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmerrmut; vereinfachte Steuersysteme, damit die Unternehmen verlässlich planen und investieren können.

Liebe Kollegen der SPD-Fraktion, warum und weshalb die ABS-Richtlinie eingestellt worden ist, hat der Minister Ihnen klar und deutlich erläutert. Ich kann mich hier seinen Ausführungen anschließen. Die Strukturen zu arbeitsmarktpolitischen Förderungen

fallen in keinster Weise weg und die entsprechenden Zielgruppen werden auch weiterhin durch die Thüringer Richtlinien abgedeckt. Das von Ihnen geforderte Berichtersuchen ist nach dem Bericht des Ministers für unsere Fraktion erfüllt. Die Punkte 1 und 6 Ihres Antrags hingegen lehnen wir ab. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Leukefeld zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Leukefeld, Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist tatsächlich schon spät; ich weiß, es nervt Sie unheimlich, dass immer der letzte Tagesordnungspunkt von der Opposition mit dem Thema „Arbeitsmarktpolitik“ belastet wird.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Minister, Sie haben gesprochen - Top Thüringen, alles Spitze. Eigentlich können wir nach Hause gehen. Das wäre wahrscheinlich das Beste, denn hier stört eigentlich nur die Opposition mit irgendwelchen populistischen Anträgen, die am Leben vorbeigehen.

(Beifall bei der CDU)

Sehr schön. Ich frage mich, ob Sie das auch den 214.000 Arbeitslosen im Land Thüringen so erklären wollen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Seit mehr als sechs Jahren regiert die CDU allein in Thüringen und wenn heute gesprochen wird von Neujustierung der Arbeitsmarktpolitik - vor ein paar Monaten hat der Minister noch erklärt, es ist alles in Ordnung, wir brauchen gar nichts ändern -, dann heißt das und das beweisen die Zahlen: radikale Mittelkürzung und Ausstieg aus der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch die Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Genau.)

Anders kann ich das hier nicht bewerten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist eine Missachtung der gegenwärtigen Situation und auch eine Missachtung der Bedeutung von öffentlich geförderter Arbeit. Wenn Sie mich fragen, ist das der Rückwärtsgang für Arbeit, statt - wie Sie

vollmundig versprechen - Vorfahrt für Arbeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Haushaltstitel „Arbeit für Thüringen“ verdient den Namen nicht. Also, wenn der nicht populistisch ist mit den 9 Mio., die da für nächstes Jahr noch drin sind, von immerhin vor 1999 mit 162 Mio. absolut abgeschmolzen, dann weiß ich es nicht. Während die finanziellen Mittel sinken, verzeichnet Thüringen immer noch eine signifikant hohe Arbeitslosigkeit. Ich weiß nicht, ob Sie stolz auf diese 16 Prozent sind. Klar, unter den neuen Bundesländern Spitze - ich sage ja: Top Thüringen. Aber das ist doch kein Erfolg.

(Unruhe bei der CDU)

Die Landesregierung hat sich mit einem enormen Anteil Langzeitarbeitsloser - und 57 Prozent Frauen sind darunter - offenbar abgefunden, zählte man - wie bis Ende 2004 üblich - auch Teilnehmer an Eignungsfeststellungen, an Trainingsmaßnahmen und z.B. jetzt die 18.000 Ein-Euro-Jobs mit dazu, dann wäre die Zahl der Arbeitslosen um 24.000 höher als im Vormonat des vergangenen Jahres.

Meine Damen und Herren, wenn wir das Schönreden, dann ist das aus meiner Sicht tatsächlich Augenauswischerei. Zum 1. August, das ist hier gesagt worden, wurden rückwirkend drei Richtlinien außer Kraft gesetzt und im Grunde genommen ist damit eben auch eine wichtige Basis für öffentlich geförderte Beschäftigung durch die Zuwendung an ABS, durch die Arbeitslosenzentren und die Arbeitsloseninitiative abgesetzt worden. Soziale Wirtschaftsbetriebe werden nur noch abfinanziert. Es gibt kein Geld mehr für Personalausgaben, für Lehrkräfte, Anleiter und Betreuer, keine Sach- und Verwaltungskosten sowie auch keine Leistungen an die Teilnehmer. Dieses Förderprogramm ist faktisch beseitigt. Das ist eins, was einigermaßen auch funktioniert hat und was genau dieses Bindeglied zwischen öffentlicher Förderung und Wirtschaft tatsächlich hergestellt hat.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, das ist offensichtlich gewollte Politik der CDU und dagegen gibt es berechtigterweise - wie ich meine und wie sich heute auch vor dem Landtag gezeigt hat - Protest. Dafür sind Sie letztendlich auch mit dem Wahlergebnis bestraft worden, meine Herren von der CDU.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Ach, du lieber Gott!)

Ich denke - wenn Sie sich darüber freuen - es gibt ein deutliches Zeichen, dass Menschen in Thüringen u.a. auch wegen dem Thema Nummer 1, Arbeit und Arbeitslosigkeit, mit Ihrer Politik eben nicht einverstanden sind.

Ministerpräsident Althaus hat sich in aller Deutlichkeit Ende August im Nachrichtensender N24 geäußert. Ich will das gern zitieren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Der sitzt draußen.)

Ja, aber trotzdem, es ist wichtig, was der Ministerpräsident sagt. Er sagt: Immer nur darüber zu sprechen, wie der zweite Arbeitsmarkt oder auch Hartz IV ausgestaltet werden soll, geht an der Wirklichkeit vorbei. Die einzige wirkliche Perspektive für die Arbeitslosen ist der erste Arbeitsmarkt. Das haben wir heute auch in mehreren Varianten gehört. Also, ich bewundere schon Ihren Glauben an das Wirtschaftswachstum, was da kommt und wie das aussehen sollte, um wirklich den Verfassungsgrundsatz, meine Damen und Herren, wir reden hier von einem Grundsatz in der Landesverfassung, alle Thüringer in Arbeit zu bringen, wie das realisiert werden soll. Ich denke, die Realität sieht wirklich anders aus. Natürlich muss man das eine tun und darf aber unseres Erachtens das andere nicht lassen. Natürlich geht es um Wirtschaftsförderung. Da sagt auch kein Mensch was dagegen, aber wie gesagt, wie sieht es denn in der Realität aus? Wenn das nämlich stimmen würde, dass das dann alles funktioniert, dann ist die Bilanz Thüringens äußerst dürrtig, muss ich Ihnen sagen. Hier sind nämlich trotz erheblicher Wirtschaftsförderung die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze allein seit der Regierungsübernahme durch Herrn Althaus um 35.000 auf nur noch knapp über 700.000 gesunken. Mein Kollege Hausold hat heute darauf verwiesen, mit dem Verlust von fast 17 Prozent seiner Beschäftigten seit 1991 hat Thüringen den nach Sachsen-Anhalt bundesweit zweithöchsten Rückgang. Das finde ich schon etwas makaber, das ausschließlich auf die Politik, die ich auch nicht gutreden will, der rotgrünen Bundesregierung zurückzuführen.

Da tragen Sie auch selber eine Verantwortung hier im Land Thüringen. Der Abbau bei geförderter Arbeit, für den die CDU direkt verantwortlich ist, hat zu einem Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit geführt und das kostet. Laut Bundesagentur für Arbeit kostet jeder Arbeitslose die öffentlichen Haushalte, und sie betonen immer den Steuerzahler, natürlich, durchschnittlich 19.600 € im Jahr. „Hartz IV tappt in eine Kostenfalle“, so war vorgestern ein Artikel im „Freien Wort“ überschrieben. Minister Clement gab vergangene Woche bekannt, dass die Ausgaben bis Jahresende auf etwa 26 Mrd. € steigen, bald doppelt so viel wie vorgesehen war. Jetzt will der die Kommunen

schröpfen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

ich sage nur das Stichwort im Zusammenhang mit den Kosten für Heizung und Unterkunft, wo das auch nicht eingehalten wird. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich enorm erhöht, keiner hat mit so einer Entwicklung gerechnet, Tendenz immer noch ansteigend. Und, meine Damen und Herren, es sind Menschen, die reduziert werden auf die Tatsache, Kostenfaktor zu sein, die selbst gedemütigt werden, auch ihre Familien, ihre Kinder, die ausgegrenzt werden von der Möglichkeit, mit ihrer Hände Arbeit den Lebensunterhalt selbst zu bezahlen und sich abzurackern noch für 1 € die Stunde.

Wenn Sie uns hier vorwerfen, dass wir die immer nur in irgendwelche Schleifen bringen wollen - Sie wollen sie total ausgrenzen, weil die nämlich ohne die Chance

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

von Qualifizierung, von öffentlich geförderter Beschäftigung, überhaupt keine Möglichkeit haben, auf den ersten Arbeitsmarkt zu kommen in der Wirtschaft, die ganz eindeutig sagt, wir brauchen hoch qualifizierte Leute. Die hohe Arbeitslosigkeit, so ist nachzulesen im Standortranking 2005 der Bertelsmann-Stiftung im Kapitel Thüringen, wirkt zunehmend negativ auf soziale Sicherheit. Jetzt frage ich mich: Soll das wirklich alles alternativlos sein? Ich sage Ihnen, Arbeit ist da und auch Geld ist da, wenn man nur will. Wir fordern deshalb die Erweiterung und Bündelung der Aktivitäten in ein Sofortprogramm, ob Ihnen das nun gefällt oder nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Doch dazu muss man zunächst erst einmal bereit sein, Beschäftigungsförderung eben als prioritäre Aufgabe und auch als Querschnittsaufgabe zu erkennen, und gewillt sein, die in Regierungshandeln umzusetzen. Die Landesmittel dürfen nicht weiter reduziert werden, sondern sie müssen aufgestockt werden - hören Sie doch wenigstens mal hin - und mit Förderprogrammen anderer Mittelgeber kombiniert werden.

Es ist hier gesprochen worden über den Europäischen Sozialfonds, obwohl man noch nicht einmal nachweisen kann, was für reale Beschäftigungseffekte - auf meine Anfrage in der Antwort - tatsächlich erreicht wurden. In diese Richtung weist ja auch der Antrag der SPD, dem wir auch unsere Unterstützung geben.

Um dem Wegfall der genannten Förderprogramme zu begegnen, ist es weiterhin dringend notwendig,

Konzepte für mindestens zwei neue Programme auf den Weg zu bringen. Wir haben das begründet. Zum einen gilt es wirklich, die Arbeitslosenberatungs- und Begegnungsstätten in den kreisfreien Städten und Landkreisen zu ermöglichen, auch wenn Sie jetzt gesagt haben, das haben wir schon geklärt, das geht jetzt erst mal irgendwie weiter. Ich glaube, es muss verlässliche und dauerhafte Lösungen geben. Ob Sie das wahrhaben wollen oder nicht, das hat ja selbst der Kollege Günther im Grunde genommen eingestanden, dass die ARGEN mit dieser Funktion der Betreuung und Begleitung des Sich-Zeit-Nehmens völlig, völlig überfordert sind, weil sie allein mit der Leistungsgewährung genug zu tun haben. Zum anderen, das halten wir mindestens für ebenso wichtig, braucht man tatsächlich ein professionelles Projektmanagement für Entwicklung und Begleitung nachhaltiger und notwendiger öffentlich geförderter Beschäftigungsprojekte,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Projektmanagement, um wirklich dauerhafte, nachhaltige Projekte auf den Weg zu bringen. Es ist hier davon gesprochen worden, dass wir ja immerhin an Bundesmitteln über den Eingliederungstitel im Land Thüringen 244 Mio. € Bundesmittel für die ARGEN und optierenden Kommunen zur Verfügung haben. Ich sage Ihnen, da werden wir Millionen zurückgeben müssen, weil sie nicht abgeflossen sind, weil es nicht vorausschauend möglich war, solche Projekte zu entwickeln, die tatsächlich sinnvolle, nützliche, wertschöpfende Arbeit auch leisten, weil im Grunde genommen der einfachste Weg genommen wird, die Leute in die Ein-Euro-Jobs abzudrücken, und die ARGEN verschreiben Ein-Euro-Jobs wie Medikamente und die erfreuen sich größter Beliebtheit. Unser Ziel ist es nicht, die Menschen in Ein-Euro-Jobs wirklich abzuschieben; das sind Arbeitsgelegenheiten, es ist kein Job, es ist keine Arbeit.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Endlich hat sie's mal gesagt)

Wir wollen versicherungspflichtige Arbeitsplätze.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Warum, bitte schön, ja, Herr Emde, öffentlich geförderte Beschäftigung, das ist kein zweiter und dritter Arbeitsmarkt, das soll ein erster Arbeitsmarkt sein. Sehen Sie mal, es diskutiert doch, Gott sei Dank, noch niemand über die Tatsache, dass Lehrerinnen und Lehrer sozusagen 100 Prozent aus Steuergeldern ihre Lohngehälter bekommen. Das ist, weil es gesellschaftlicher Konsens ist, öffentlich geförderte Beschäftigung, weil sie notwendig ist, sie ist am Bedarf orientiert. Wir wollen doch keinen Strick- und Häkelzirkel machen, wo da irgendwo Leute beschäf-

tigt werden, und wir wollen auch die klare Trennung mit der Wirtschaft, selbstverständlich. Aber es gibt in den Kommunen, es gibt bei freien Trägern einen riesigen Bedarf und das wissen Sie auch. Wir kürzen in der Kinder- und Jugendarbeit, bei der Seniorenbetreuung, in der Pflege und bei vielen anderen Dingen. Warum sperren Sie sich so extrem dagegen, mal gemeinsam mit der Opposition nachzudenken, wie man über diesen Weg Menschen dauerhaft in sinnvolle, nützliche Arbeit bringen kann und damit auch den Kommunen hilft und den freien Trägern, das überhaupt weiter auf die Reihe zu bringen.

Wir haben mit unseren Forderungen entsprechende Vorschläge erarbeitet. Das würden wir gern mit Ihnen im Ausschuss weiterdiskutieren, deswegen auch der Antrag auf Überweisung. Klar, das kostet auch Geld, das ist richtig, wir haben ja gesagt, dieses Programm, was wir vorgeschlagen haben, kostet etwa 15 Mio. Frau Ministerin, seien Sie sicher, wir werden auch einen Vorschlag für eine Deckungsquelle in der Haushaltsdiskussion einbringen - na ja, die ist anderweitig beschäftigt.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Nein, ich höre zu.)

Wir werden den Vorschlag einbringen und wir wollen auch keine andere als die von Ihnen vorgesehene überdurchschnittliche Nettoneuverschuldung. Das kann ich Ihnen schon sagen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir wollen, dass die Ministerien, in deren Verantwortungsbereichen öffentlich geförderte Arbeit angesiedelt ist, heute auch oft als Ein-Euro-Jobs, Mittel für Beschäftigungsförderung einsetzen, um diese Arbeit zu finanzieren. Wir glauben nicht, dass das Populismus ist. Gestatten Sie mir noch eine Zahl: Wenn wir schon immer nur rechnen, was ja sicherlich auch richtig ist, ein durchschnittlicher Ein-Euro-Job kostet monatlich 1.500 €, das sind 18.000 € im Jahr, wenn man den Regelsatz Arbeitslosengeld II rechnet, Kosten für Unterkunft und Heizung, die Pauschalkosten für den Ein-Euro-Job, Sozialversicherung und Verwaltungskosten, 18.000 € im Jahr, dagegen kostet ein öffentlich geförderter sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz, in dem der Beschäftigte 993 € Netto erhält, monatlich nur 1.400, im Jahr 16.800 €. Da frage ich mich, warum Sie nicht bereit sind, mit uns über diese Rechnung einfach einmal nachzudenken

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und versicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen. Wie notwendig das ist, das haben wir jetzt schon diskutiert. Lassen Sie mich abschließend noch einen

Satz sagen zur Stärkung der Eigenverantwortung der Regionalbeiräte. Wir sind offensichtlich wie Sie für die Regionalisierung der Beschäftigungspolitik, selbstverständlich im Rahmen einer abgestimmten Strukturentwicklung auch auf Landesebene. Aber wenn man nicht versinken will in Bürokratie, dann muss man den Regionalbeiräten mehr Kompetenzen einräumen, ein Budgetrecht einräumen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Und bitte erzählen Sie hier nicht, dass das nicht ginge. Ich glaube, das kann man mit den Vertretern der GfAW bereden. Da denken auch die Leute in den Regionalbeiräten mit, sie haben da auch Vorschläge, dass alles etwas zügiger, flüssiger und letztendlich effektiver für die Wirtschaft, für die Beschäftigten, für die von Arbeitslosigkeit Betroffenen und auch für die Träger von bestimmten Leistungen abgeht. Deswegen, denke ich, sollten wir weiter diskutieren. Auf jeden Fall sehen wir das so, dass ein bloßes Weiterso auf niedrigstem Niveau, wie Sie das hier vorschlagen, mit uns nicht zu machen ist. Wenn Sie ernsthaft Vorfahrt für Arbeit wollen, werden Sie sich diesem Diskussionsprozess hoffentlich auch nicht verschließen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung zu den einzelnen Punkten. Als erstes ist beantragt worden, dass die Aussprache des Sofortberichts im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit erfolgt. Das ist seitens des Abgeordneten Pilger für die SPD-Fraktion beantragt worden. Die SPD-Fraktion hat auch den Antrag gestellt zur Aussprache und damit ist das korrekt.

Ich lasse darüber abstimmen: Fortberatung des Sofortberichts des Ministers im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Fortberatung des Berichts im Ausschuss abgelehnt.

Ich gehe davon aus, dass das Berichtersuchen zu den Nummern 2, 3, 4 und 5 des Antrags der SPD-Fraktion erfüllt ist. Dem wird auch nicht widersprochen.

Wir kommen nun zur Abstimmung darüber, dass die Nummern 1 und 6 des Antrags der Fraktion der SPD aus der Drucksache 4/1194 an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen werden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das

Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Es wird also dieser Teil des Antrags auch nicht im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit fortberaten.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nummern 1 und 6 des Antrags der SPD-Fraktion. Wer diesen beiden Positionen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt keine. Damit sind diese beiden Ziffern abgelehnt.

Wir kommen zur Überweisung des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1185 - Frau Leukefeld, Sie hatten gesagt, den zuständigen Ausschuss -, also an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Das ist richtig. Dann werden wir über diese Ausschussüberweisung abstimmen lassen. Wer dem zustimmt, dass der Antrag im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beraten wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Es gibt eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

Demzufolge stimmen wir nun ab über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1185. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt eine Reihe von Stimmenthaltungen. Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS ist abgelehnt.

Ich schließe nun die beiden Tagesordnungspunkte 8 a und b und komme zum Schluss des heutigen Plenarsitzungstags.

Wir werden die nächsten Tagesordnungspunkte am morgigen Tag aufrufen und relativ pünktlich zum parlamentarischen Abend der Mitteldeutschen Medienförderung gehen können. Einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 19.55 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 24. Sitzung
am 06.10.2005 zum Tagesordnungspunkt 6****Zustimmung des Landtags zur Ernennung
eines weiteren Mitglieds des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 3
der Verfassung des Freistaats Thüringen**

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 4/1148 - Neufassung -

| | | | |
|---|------|---|------|
| 1. Althaus, Dieter (CDU) | | 42. Krauß, Horst (CDU) | ja |
| 2. Bärwolf, Matthias (Die Linkspartei.PDS) | nein | 43. Kretschmer, Thomas (CDU) | ja |
| 3. Bausewein, Andreas (SPD) | nein | 44. Krone, Klaus, von der (CDU) | ja |
| 4. Becker, Dagmar (SPD) | | 45. Künstast, Dagmar (SPD) | |
| 5. Bergemann, Gustav (CDU) | ja | 46. Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS) | nein |
| 6. Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS) | nein | 47. Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS) | nein |
| 7. Blechschmidt, André (Die Linkspartei.PDS) | nein | 48. Lehmann, Annette (CDU) | ja |
| 8. Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS) | nein | 49. Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS) | |
| 9. Carius, Christian (CDU) | ja | 50. Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS) | nein |
| 10. Diezel, Birgit (CDU) | ja | 51. Lieberknecht, Christine (CDU) | ja |
| 11. Doht, Sabine (SPD) | | 52. Matschie, Christoph (SPD) | |
| 12. Döring, Hans-Jürgen (SPD) | nein | 53. Mohring, Mike (CDU) | ja |
| 13. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD) | nein | 54. Naumann, Kersten (Die Linkspartei.PDS) | |
| 14. Emde, Volker (CDU) | ja | 55. Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS) | |
| 15. Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS) | nein | 56. Ohl, Eckhard (SPD) | |
| 16. Fiedler, Wolfgang (CDU) | ja | 57. Panse, Michael (CDU) | ja |
| 17. Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS) | | 58. Pelke, Birgit (SPD) | |
| 18. Gentzel, Heiko (SPD) | | 59. Pidde, Dr. Werner (SPD) | nein |
| 19. Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS) | | 60. Pilger, Walter (SPD) | |
| 20. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU) | ja | 61. Primas, Egon (CDU) | ja |
| 21. Grob, Manfred (CDU) | ja | 62. Ramelow, Bodo (Die Linkspartei.PDS) | |
| 22. Groß, Evelin (CDU) | | 63. Reimann, Michael (Die Linkspartei.PDS) | |
| 23. Grüner, Günter (CDU) | ja | 64. Reinholz, Jürgen (CDU) | ja |
| 24. Gumprecht, Christian (CDU) | ja | 65. Rose, Wieland (CDU) | ja |
| 25. Günther, Gerhard (CDU) | ja | 66. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS) | nein |
| 26. Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS) | | 67. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU) | ja |
| 27. Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS) | nein | 68. Schröter, Fritz (CDU) | ja |
| 28. Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS) | | 69. Schubert, Dr. Hartmut (SPD) | nein |
| 29. Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS) | nein | 70. Schugens, Gottfried (CDU) | ja |
| 30. Heym, Michael (CDU) | ja | 71. Schwäblein, Jörg (CDU) | ja |
| 31. Höhn, Uwe (SPD) | nein | 72. Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS) | nein |
| 32. Holbe, Gudrun (CDU) | ja | 73. Seela, Reyk (CDU) | ja |
| 33. Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS) | | 74. Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS) | nein |
| 34. Jaschke, Siegfried (CDU) | ja | 75. Sklenar, Dr. Volker (CDU) | ja |
| 35. Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS) | nein | 76. Stauch, Harald (CDU) | ja |
| 36. Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS) | | 77. Stauche, Carola (CDU) | ja |
| 37. Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS) | nein | 78. Tasch, Christina (CDU) | ja |
| 38. Köckert, Christian (CDU) | ja | 79. Taubert, Heike (SPD) | nein |
| 39. Kölbel, Eckehard (CDU) | ja | 80. Thierbach, Tamara (Die Linkspartei.PDS) | |
| 40. Krapp, Dr. Michael (CDU) | ja | 81. Trautvetter, Andreas (CDU) | ja |
| 41. Krause, Dr. Peter (CDU) | ja | 82. Walsmann, Marion (CDU) | ja |

| | |
|---------------------------------------|------|
| 83. Wehner, Wolfgang (CDU) | ja |
| 84. Wetzel, Siegfried (CDU) | ja |
| 85. Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS) | nein |
| 86. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 87. Zeh, Dr. Klaus (CDU) | ja |
| 88. Zitzmann, Christine (CDU) | ja |